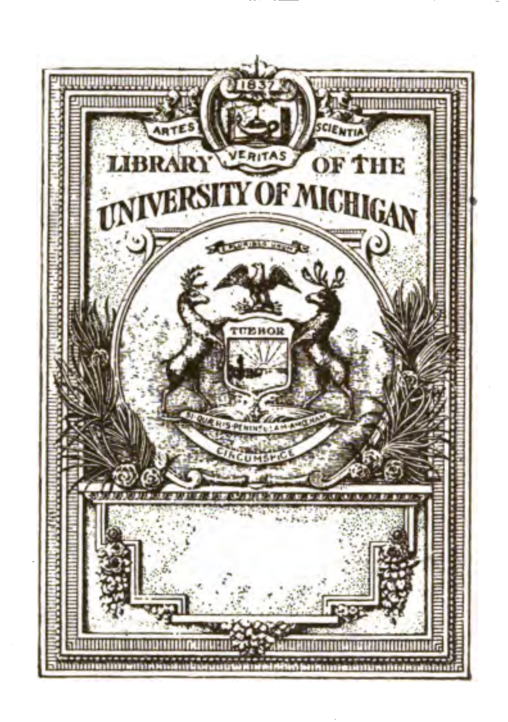
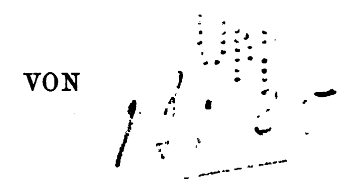

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



GESCHICHTE

DER WANDALEN

VON



DR. LUDWIG SCHMIDT

BIBLIOTHEKAR AN DER KÖNIGL. ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK
IN DRESDEN.

LEIPZIG
VERLAG VON B. G. TEUBNER
1901.

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN DRESDEN.

Vorwort.

Nachdem seit 1837, in welchem Jahre das für seine Zeit vortreffliche Werk Papencordts herauskam, keine eingehende kritische Spezialuntersuchung über die Gesamtgeschichte der Wandalen veröffentlicht worden ist, erschien es angemessen, dieses Thema wiederum einer Bearbeitung zu unterziehen, um so mehr, als namentlich durch die modernen französischen, auf Ausgrabungen und Lokalforschungen basierten Arbeiten über das römische Afrika auch für die Geschichte des wandalischen Reiches vielfach neue, gesicherte Grundlagen geschaffen worden sind. Ich habe mich bemüht, die wichtigste Litteratur möglichst ausgiebig heranzuziehen, wenn auch manche wertvolle Untersuchung mir entgangen sein mag. Eine von mir im Jahre 1888 publizierte kleine Schrift über die Zeit vor der Eroberung Afrikas ist in das vorliegende Buch in völlig veränderter Gestalt, wesentlich erweitert und verbessert, aufgenommen worden. Von der Beigabe einer Karte mufste leider abgesehen werden; für das Topographische sei daher hier auf die Karten im Corpus inscriptionum Latinarum VIII, 2 (Berol. 1881); Tissot, Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique, Atlas par S. Reinach, Paris 1888; Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs, Paris 1892; Atlas archéologique de la Tunisie (Description de l'Afrique du Nord), Paris 1893 ff.; Diehl, L'Afrique Byzantine. Histoire de la domination Byzantine en Afrique, Paris 1896, verwiesen. Für das Gebiet zwischen Bône und Philippeville (Massif de l'Edough) sowie das Grenzgebiet zwischen Byzacena und Tripolis, ferner für Mauret. Caes. kommen besonders die Karten im Recueil des notices et mémoires de la soc. arch. du dép. de Constantine vol. 32 (1898) p. 96. 146 und bei Cat, Essai sur la province Romaine de Maurétanie Césarienne, Paris 1891, in Betracht.

Herrn Dr. Adolf Schulten in Göttingen sei an dieser Stelle für seine freundliche Hülfe noch besonders gedankt.

Dresden, im September 1901.

Ludwig Schmidt.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Der Name „Wandalen“[1]) umfafste ursprünglich eine gröfsere Gruppe germanischer Völker im östlichen Deutschland und blieb später allein auf zwei derselben angehörenden Stämmen, den Asdingen und Silingen[2]), haften. Das älteste Zeugnis für die umfassendere Bedeutung dieser Bezeichnung verdanken wir der Naturgeschichte des älteren Plinius (ca. 77 n. Chr.) IV, 14, 99 (nach Müllenhoffs Ausgabe, Germania antiqua, Berol. 1873, p. 91), der Vandili, quorum pars Burgondiones, Varinne (l. Varini), Charini[3]), Gutones den westgermanischen Verbänden der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen gegenüberstellt. Auch Tacitus in dem allgemeinen Teil der Germania (geschrieben 98 n. Chr.) Kap. 2 erwähnt Vandilii als Name einer gröfseren Völkervereinigung: er setzt an dieser Stelle dem Mythus von der Abstammung der Westgermanen und ihrer Dreiteilung die Ansicht etlicher römischen Antiquare von einer Teilung der ganzen Nation in vier grofse Gruppen, Marsen, Gambrivier, Sueben und Wandilier entgegen.[4]) In dem speziellen Teil der Germania fehlt jedoch jener Name: in der hier gegebenen Schilderung der Völker des östlichen Deutschland nennt er (Kap. 43) von Süden nach Norden vorgehend nach den Cotini, deren Wohnsitze in den Gebirgen des nordwestlichen Ungarn östlich von den Quaden zu

---

1) Der Name, der in verschiedenen Formen als Vandili, Vandilii, *Βανδίλοι*, *Βανδῆλοι*, Vanduli, Vandali erscheint (vgl. darüber Wrede, Über die Sprache der Wandalen, Strafsburg 1886, S. 39), soll bedeuten: die „Beweglichen“ oder die „Wandelbaren“, ein von den benachbarten Völkern herrührendes Scheltwort, analog dem Namen der Lugier, der angeblich die „Lügnerischen“ bezeichnet, vgl. Much in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XVII (1893), S. 32.

2) Die Silingen werden ausdrücklich als Wandalen zuerst von Hydatius im fünften Jahrhundert genannt (Chron. c. 49 z. J. 411: Wandali cognomine Silingi u. ö.); doch erscheinen sie in den Quellen bereits im zweiten Jahrhundert unter diesem Namen, vgl. unten.

3) Charini ist wohl Dittographie von Varini, also aus dem Text zu streichen; denn Ptolemäus (Geogr. III, 5), der diese Stelle benutzt hat (Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde, Heft 1, Halle 1894, S. 69), kennt einen derartigen Volksnamen nicht, sondern nur *Αὐαρινοί* neben *Φρουγουνδίωνες*.

4) Quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suebos, Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 192; IV, 126.

suchen sind[1]), jenseits des Gebirges (d. h. der Sudeten) die grofse Kultgenossenschaft der Lygier, dann die Goten innerhalb der grofsen Beugung der Weichsel[2]) und die Rugier und Lemovier unmittelbar am Meere (zwischen Oder und Weichsel). Ergänzt werden diese Angaben durch Ptolemäus (bez. Marinus), der, wie neuerdings Holz nachgewiesen hat, für den Süden und Osten Germaniens eine sehr gute Quelle aus dem Anfang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, also aus einer wenig späteren Zeit, als Tacitus schrieb, benutzt hat. Wird diese aus der durch Kontamination verschiedener Berichte zusammengesetzten Ptolemäischen Völkertafel herausgeschält, so ergiebt sich folgende Ansetzung für jene Periode: An der Weichselquelle sitzen die *Βοῦροι* als Teil der Lugier (*Λούγιοι*), die das Gebiet östlich der Sudeten (*Ἀσκιβούργιον ὄρος*) bis an die Weichsel in Anspruch nehmen; südlich und südöstlich von den Semnonen, deren Sitze in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz lagen, die *Σιλίγγαι* im nördlichen Schlesien und wohl noch in der Oberlausitz. Die östlichen Nachbarn der Semnonen sind die *Βουργοῦνται*, an die sich nach dem Meere zu die *Οὐίρουνοι* (Warnen) und die Rugier (beide nach den Ortsnamen *Οὐίρουνον*[3]) und *Ῥούγιον* zwischen Oder und Weichsel anzusetzen) anschliefsen (vgl. Holz a. a. O. 33 ff. 59. 65). Die Goten haben das Gebiet östlich der mittleren und unteren Weichsel inne. Eine wandilische Völkergruppe kennt Ptolemäus nicht. Tacitus nennt fünf Völker der Lugier, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dafs er nur die stärksten derselben aufführe: die Harii, Helvaeonae, Manimi, Helisii, Naharnavali; Ptolemäus nur drei, die *Βοῦροι*, *Ὀμανοί*, *Διδούνιοι* (die beiden letzteren Namen sind verderbt, vgl. Holz a. a. O. 46). Aus der geographischen Lage der Wohnsitze der Silingen ergiebt sich indessen, dafs diese ebenfalls den Lugiern zuzuzählen sind.[4]) Ob das gleiche von den Burgundionen gilt, deren Name bei Tacitus fehlt, ist sehr fraglich. Dagegen spricht namentlich, dafs es schon vor der Besiedelung Deutschlands ein Volk

---

1) Müllenhoff, D. A. II, 324 ff.

2) Vgl. Müllenhoff, D. A. II, 5. O. Bremer in Pauls Grundrifs der german. Philologie (Strafsburg 1899) III², 826 setzt die Goten zu beiden Seiten der oberen Weichsel an, was ich nicht für richtig halte. Die Zugehörigkeit derselben zum Marbodschen Völkerbund ist sehr zweifelhaft.

3) Nach Gnirs, das östl. Germanien und seine Verkehrswege 1898, Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichte IV, 37, soll der Ort *Οὐίρουνον* einen Übergang über die Warthe bedeuten, eine Annahme, die wohl kaum der Widerlegung bedarf.

4) Vgl. auch O. Bremer in Pauls Grundrifs III, 823.

dieses Namens gegeben hat[1]), während die Lugier damals sicher noch einen Stamm gebildet haben. Die gemeinschaftliche Kultusstätte war ein heiliger Hain bei den Naharnavalen, wo ein göttliches Zwillingspaar, Alkîz mit Namen, verehrt wurde, deren Dienst ein Priester muliebri ornatu versah.[2]) Müllenhoff (Zeitschrift f. Deutsch. Altertum XII, 346ff.) glaubt das Brüderpaar mehrfach in der deutschen Heldensage nachweisen zu können. Wichtig ist vor allem der Nachweis, dafs der Name des wandalischen Königsgeschlechts Asdingen oder richtiger Hasdingen (gotisch Hazdiggôs), der später auf den Stamm übertragen wurde[3]), „Männer mit Frauenhaar" bedeutet und auf das Taciteische muliebri ornatu zu beziehen ist: wahrscheinlich ist die stirps regia der Asdingen aus dem Priestergeschlecht der Naharnavalen hervorgegangen.[4]) Es ergiebt sich hieraus, dafs das Volk (civitas) der Asdingen mit den Naharnavalen identisch ist.

Vorwiegend wird nun — hauptsächlich nach der Autorität des Plinius — die Ansicht vertreten, dafs der Wandalenname anfänglich dem ganzen Zweig der Ostgermanen zukam, zu denen nach den Ergebnissen der modernen sprach- und rechtsgeschichtlichen Forschung aufser den Lugiern besonders die Goten, Gepiden, Rugier, Burgundionen, vielleicht auch die Langobarden gehörten[5]); ich möchte mich indessen der auch von O. Bremer a. a. O. S. 820 ausgesprochenen Vermutung anschliefsen, dafs jener in ältester Zeit nur von den Lugiern geführt und von den swebischen Nachbarstämmen irrig mit auf die nördlicheren Ostgermanen ausgedehnt wurde. Von Bedeutung für diese Auffassung ist namentlich der Umstand, dafs allein zwei lugische Stämme, darunter derjenige, der das Bundesheiligtum behütete, später sich

1) Wie aus dem Namen Burgundarholm (Bornholm) sich ergiebt, vgl. unten.

2) Golther, Handbuch der germanischen Mythologie S. 214.

3) Jordanes, Getic. c. 22. Waitz, Verfassungsgeschichte I[3], 319.

4) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 126.

5) Vgl. auch Prok. b. V. I, 2, der den Ost- und Westgoten, Wandalen und Gepiden denselben Körperbau, dasselbe Recht, dieselbe Religion (d. h. den Arianismus) und dieselbe Sprache zuschreibt. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 435ff. Wrede, Sprache d. Wand. 6. Derselbe, Über die Sprache der Ostgoten in Italien 11. Schröder, Lehrbuch der deutsch. Rechtsgeschichte[3], 11. 21. 26. 48. Loewe, Die ethnische u. sprachliche Gliederung der Germanen (Halle 1899). Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte (Innsbruck 1891ff.) I. II. (bes. II, 17); derselbe in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XXII (1901), S. 1ff. Kier, Edictus Rotari. Studier vedrörende Langobardernes nationalitet. Aarhus 1898. Derselbe: Dansk og Langobardisk arveret. Aarhus 1901. Das Verhältnis der germanischen Rechte zu einander und ihre Bedeutung für die ethnographische Stellung der einzelnen Stämme ist noch nicht genügend gewürdigt. Die Sprache ist viel leichter Beeinflussungen unterworfen als das Recht.

Wandalen nannten, in ähnlicher Weise wie bei den Sweben aufser den Quaden das Kernvolk, die Semnonen, nach der Auflösung des Kultverbandes den alten Bundesnamen als Stammesbezeichnung annahm.

In der Geschichte erscheinen die Lugier zuerst um Christi Geburt als Zugehörige des von Marbod begründeten germanischen Völkerbundes (Strabo VII, 1, 3: *Λουγίους μέγα ἔθνος*); sie hatten also damals schon ohne Zweifel die erwähnten Sitze östlich der Sudeten inne. Das Vorhandensein einer festen Kultusstätte — denn dafs die Lugier schon zu Strabos Zeit nicht mehr eine civitas, sondern eine Völkergruppe waren, darf mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen werden[1]) — läfst darauf schliefsen, dafs sie bereits zu einer gewissen Sefshaftigkeit gelangt waren und dafs sie jenes Gebiet geraume Zeit vor ihrem Bekanntwerden in Besitz genommen hatten. Der genaue Zeitpunkt, wann dies geschehen, läfst sich ebensowenig mit Sicherheit angeben wie der Weg, den sie auf ihrer Wanderung von der Urheimat eingeschlagen haben. Die ältesten Sitze der Germanen in Mitteleuropa sind wahrscheinlich in Schonen und den nächstliegenden Küstenstrichen von Halland, Bohuslän und Bleking, ferner in Dänemark, Schleswig-Holstein und Mecklenburg zu suchen. Die Ostgermanen sind von Schweden aus direkt über das Meer in Deutschland eingedrungen.[2]) Dafür sprechen namentlich die archäologischen Funde, sowie eine Anzahl übereinstimmender Namen: Goten und Gauten, Rugier in Pommern und im norwegischen Rogaland, Burgundionen und Burgundarholm (Bornholm) u. a. Gestützt wird diese Annahme durch die Ursprungssagen der Goten und Langobarden, in denen auch die Wandalen (d. h. nach dem oben Bemerkten die späteren Lugier)[3]) eine Rolle spielen. Jordanes erzählt (Get. c. 4), dafs die Goten nach ihrer Ankunft aus Scandza (d. h. Skandinavien)[4]) die am Meeresufer wohnenden Ulmerugen, d. h. die Inselrugier[5]), ver-

---

1) Strabos Ausdruck *μέγα ἔθνος* spricht nicht dagegen; denn auch die swebische Völkergruppe wird von ihm *ἔθνος* genannt.

2) Vgl. Kossinna in den Indogermanischen Forschungen VII (1897), 276ff. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde VI (1896) S. 12. Loewe a. a. O. O. Bremer im Anzeiger für deutsches Altertum XVIII (1892), 413ff. Hedinger und Hirt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum III (1899), 562ff. Für eine Besiedelung Skandinaviens von Deutschland aus treten ein die nordischen Archäologen und O. Bremer in Pauls Grundrifs.

3) Lugier könnten auch die Wendlers in Nordjütland sein, vgl. meine Geschichte der Langobarden 37.

4) Vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 39ff.

5) Es können doch nur die Inseln an der Odermündung gemeint sein. Diese mufsten die Goten von Schweden kommend zuerst berühren.

trieben und deren Nachbarn, die Wandalen, sich unterworfen hätten. Die Sage der Langobarden berichtet[1]), daſs diese, nachdem sie von Skandinavien ausziehend das Land Scoringa (d. h. Uferland), also die Ostseeküste[2]) erreicht, mit den Wandalen unter Ambri und Assi in Krieg verwickelt worden seien. Daſs die langobardische Wanderlegende durchaus original, nicht etwa der gotischen nachgebildet ist, hat Bernheim[3]) mit Recht betont. Man würde also, die Richtigkeit jener Erzählungen vorausgesetzt, anzunehmen haben, daſs die Rugier und Lugier zuerst die Urheimat verlassen und sich an der Ostseeküste niedergelassen hatten, wo sie mit den später nachfolgenden Goten und Langobarden in Konflikt gerieten.

Im Jahre 50 nahmen lugische Völkerschaften, wahrscheinlich also auch Wandalen (Asdingen und Silingen), an der Zerstörung des Swebenreiches des Vannius, das vermutlich das ganze Gebiet der Markomannen und Quaden umfaſste[4]), teil. Diese Gegnerschaft zwischen Lugiern und Sweben bestand auch später noch fort; vom Jahre 92 (?), unter Domitian, werden Kämpfe zwischen beiden Stämmen erwähnt, wodurch auch das römische Gebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde.[5]) Bestimmt bezeugt ist die Teilnahme der Wandalen am Markomannenkriege, unter welchem Namen jene groſse Völkerbewegung zusammengefaſst wird, die seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts fast die ganze germanische Welt in Aufruhr versetzte und auch sarmatische und slawische Völkerschaften zur Teilnahme veranlaſste. Etwa im Jahre 171 brachen, wie Dio Cassius erzählt, die Asdingen unter Raus und Raptus[6]) in Dacien ein, in der Hoffnung, gegen Leistung von Kriegshilfe Wohnsitze daselbst und noch Geld dazu zu empfangen, was ihnen indessen Clemens, der Statthalter dieser Provinz (seit 170)[7]),

1) Origo gentis Langob. 1. Paul. Diac. Hist. Langob. I, 7.

2) Nicht das Land am Ufer der unteren Elbe, wie ich früher annahm. Vgl. Müllenhoff, D. A. II, 97.

3) Im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. Geschichtskunde XXI (1896), 393 ff.

4) Mommsen, Römische Geschichte V, 196. Vgl. meinen Aufsatz im Hermes, XXXIV (1898), S. 158.

5) Dio 67, 5 (12, 5) und dazu Boissevain (Berol. 1901). Vgl. Mommsen im Hermes III (1869), S. 115 ff. · Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2 (1883), S. 530. Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien (1894) S. 225. An Stelle der überlieferten, durch den Excerptor verderbten Worte: *ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμωθέντες* ist wahrscheinlich zu lesen: *ὅτι οἱ Σουῆβοι, οἱ ὑπὲρ τῆς Μυσίας, Λυγίοις τισὶ πολ.* etc. Hiernach ist O. Bremer a. a. O. S. 936 zu berichtigen, dessen Aufstellungen über die Sweben überhaupt sehr anfechtbar sind.

6) Richtiger Hraus (= saevus) und Hraptus (= violentus), vgl. Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum VII, 528.

7) v. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895), 109.

verweigerte. Infolgedessen wandten sie sich gegen das Gebiet der den Römern feindlich gesinnten Kostoboken (an der oberen Theiſs)[1]) und eroberten dasselbe, nachdem sie zuvor ihre Weiber und Kinder dem Clemens anvertraut hatten, fuhren aber trotzdem noch fort, das römische Gebiet mit Einfällen heimzusuchen. Die Lacringen indessen, welche fürchteten, die Römer möchten jene in das von ihnen, den Lacringen, bewohnte Land (wohl im nördlichen Dacien) verweisen, griffen die Asdingen an, ehe sie sich zum Widerstand rüsten konnten, und brachten ihnen eine schwere Niederlage bei. Nun baten diese demütig beim Kaiser um Frieden und erlangten auch schlieſslich Subsidien und Land, indem sie als Gegenleistung versprachen, den Römern Heeresfolge zu leisten. Der Bericht Dios zeigt, daſs es den Asdingen hauptsächlich auf Erwerb neuer Wohnsitze ankam (es zog das ganze Volk mit Weib und Kind aus); wahrscheinlich waren sie durch südwärts drängende gotische Stämme[2]) gezwungen worden, ihr bisheriges Gebiet zu verlassen und gegen das römische Gebiet vorzurücken, wozu bei der Schwächung der Grenzen günstige Gelegenheit geboten war. In anderen Beziehungen zu den damaligen Völkerbewegungen scheint dieser Zug der Asdingen nicht gestanden zu haben. Als Hilfsvolk des Kaisers[3]) haben sie dann in den folgenden Jahren an den Kämpfen gegen Germanen und Sarmaten teilgenommen.[4]) Der Wandalen als Teilnehmer des Krieges gedenken auch Eutrop (Breviar. 8, 13) und Capitolin (Vita Marci 17, 3). Ob dagegen in dem bekannten Verzeichnis der am Markomannenkrieg beteiligten Völker (Vita Marci 22, 1) ihr Name ausgefallen ist, muſs dahingestellt bleiben.[5])

1) Vgl. Müllenhoff, D. A. II, 84. Domaszewski a. a. O. S. 125 setzt sie fälschlich östlich von Dacien, nördlich von der Donaumündung an und spricht von einem Durchzug der Asdingen durch Dacien, wovon bei Dio kein Wort steht.

2) Auf diese bezieht sich wohl die berühmte Stelle Capitol. vita Marci 14, 1: aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant .... bellum inferentibus (vor 169).

3) Vgl. v. Domaszewski, Die Marcussäule (Text) S. 113.

4) Petrus Patricius fragm. 7. Dio 71, 12: *καὶ οὗτοι μὲν ἔπραξάν τι ὧν ὑπέσχοντο.* Marcussäule S. 121. Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895), 125.

5) Domaszewski, Serta Harteliana S. 8 ff., liest: ...... [Vandali, Langobar]di Obiique cum Victualis, konstruiert also 11 Völker, die er in dem Bericht des Petr. Patr. fr. 6 von dem Zug der Langobarden u. a. Stämme (im ganzen elf) wiederfindet, und spricht auf Grund dieser Konjektur von einem groſsen Völkerbunde gegen die Römer. Doch vgl. dagegen meine Ausführungen im Hermes a. a. O. S. 155 ff. — Die Victualen (Vit. Marc. 14) identifizieren Conrad (Mark Aurels Markomannenkrieg 9) und Müllenhoff (D. A. II, 82. 324) mit den Asdingen. Daſs dies nicht richtig sein kann, ergiebt die Chronologie. Die Stelle des Capitolin bezieht sich auf die Zeit vor 169, während der Einbruch der Asdingen erst nach 170 erfolgte (vgl. oben).

Die nunmehrigen Wohnsitze der Asdingen, die jedenfalls ihre vollkommene nationale Selbständigkeit behielten, nur in einer losen Abhängigkeit vom Reiche standen, haben wir uns wahrscheinlich in den Niederungen an der oberen Theifs an der Nordgrenze Daciens im ehemaligen Lande der Kostoboken[1]) zu denken. Als im Jahre 177 der Krieg von neuem ausbrach, scheinen sie wiederum gegen die Römer gekämpft zu haben; denn es heifst bei Abschlufs des Friedens vom Jahre 180 durch Commodus, dafs aufser den Buren auch andere Völker (d. h. wohl die Jazygen und Wandalen) die Gefangenen zurückgeben und sich verpflichten mufsten, mit ihren Wohn- und Weideplätzen 40 Stadien von der Grenze Daciens fern zu bleiben (Dio 72, 3). Dagegen wurde gleichzeitig den Markomannen und Quaden untersagt, die Jazygen (in den Ebenen an der unteren Theifs), Buren (an den Quellen der Oder und Weichsel) sowie die Wandalen mit Krieg zu überziehen (Dio 72, 2), was auf Nachbarschaft jener (speziell der Quaden) mit den letztgenannten Völkern hindeutet. Die oben gegebene Bestimmung der Wohnsitze der Asdingen wird hierdurch bestätigt. Von einer Aufnahme derselben in das römische Gebiet wissen die Quellen nichts.

Der andere Stamm, der den Namen Wandalen beibehalten hat, die Silingen, scheint dagegen damals seine Sitze in Schlesien zunächst nicht wesentlich verändert zu haben. Auf diese bezieht es sich wohl, wenn Dio (77, 20) erzählt, der Kaiser Caracalla habe sich gerühmt, die bisher befreundeten Markomannen und Wandalen gegeneinander aufgehetzt zu haben (214[2]). Leider ist Näheres über diese Vorgänge nicht überliefert; dieselben scheinen im Zusammenhange mit einer gröfseren Bewegung der Völker an der Donau gestanden zu haben, deren Niederwerfung durch die kluge Politik des Kaisers ermöglicht wurde. Dagegen ist es wohl nur Reminiscenz aus älterer Zeit, wenn derselbe Geschichtschreiber, der zu Anfang des dritten Jahrhunderts sein grofses Werk vollendete, die Elbe in den „wandalischen Bergen“ entspringen läfst[3]), womit er aller Wahrscheinlichkeit nach richtig das Riesengebirge meint. Ebenfalls auf die Zeit, wo die beiden Stämme noch in Schlesien bei einander safsen, beziehen

1) Die Kostoboken scheinen damals teils aufgerieben, teils vertrieben worden zu sein. Ein flüchtiger Schwarm derselben drang um diese Zeit bis nach Griechenland vor (Pausanias 10, 34). Eine Versetzung des Volkes in Hörigkeit ist wegen der späteren wirtschaftlichen Verhältnisse der Wandalen nicht anzunehmen, vgl. dazu weiter unten.

2) Vgl. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 745.

3) *ῥεῖ ἐκ τῶν Οὐανδαλικῶν ὀρῶν.*

sich auch, wie es scheint, die Angaben der späteren Chorographien (soweit sie die Wandalen aufführen), die bekanntlich in der Hauptsache auf Redaktionen der grofsen von Agrippa bez. Augustus veranlafsten Weltkarte zurückgehen. Die Karte, die Jordanes bez. Cassiodor in seiner Gotengeschichte benutzte (wohl aus dem 2. Jahrh.), setzte die Wandalen östlich von den Markomannen, südlich von den Hermunduren, nördlich von der Donau und westlich von den Goten an.[1]) Die wahrscheinlich auf den Bischof Hippolytus (Anfang des 3. Jahrh.) zurückgehende Völkertafel in dem sog. Barbarus Scaligeri führt Wandalen (Bardunii) zwischen Markomannen und Quaden auf (vgl. C. Frick, Chronica minora, Lips. 1892, p. 216, 5; cf. 33, 17), die sog. Veroneser Völkertafel (aus dem Anfang des 4. Jahrh.; bei Riese, Geographi latini min. 128) Taifali, Hermunduri, Vandali, Sarmatae u. s. w. (vgl. Müllenhoff, D. A. III, 317), die Kosmographie des Julius Honorius (Anf. des 5. Jahrh.; Riese a. a. O. 40) Marcomanni, Heruli, Quadi, Sarmatae, Basternae, Carpi, Gothi, [Van]duli, Gippedi, vgl. die Rekonstruktion seiner Karte bei Miller, Mappae mundi, die ältesten Weltkarten VI, Taf. 4 und Müllenhoff a. a. O. III, 221. Auf denselben Stand führt auch die Beatuskarte von 776 n. Chr. bei Miller a. a. O. I. Auf der aus dem 4. Jahrh.[2]) stammenden Tabula Peutingeriana stehen Vanduli südlich von den Markomannen, der Name Jutugi zwischen Quadi; es ist jedoch einleuchtend, dafs die V. über den Quaden, die Jut. über den Mark. aufzustellen sind. Auch das letztgenannte Denkmal hat uns also wahrscheinlich noch die alte Überlieferung aus der Zeit vor dem Markomannenkriege bewahrt (vgl. auch Müllenhoff a. a. O. III, 217, 316). Alle die erwähnten kosmographischen Aufzeichnungen haben ungefähr denselben Wert wie das Werk des Ptolemäus: sie können, da sie ältere und neuere Berichte durcheinanderarbeiten, nur als sekundäre Quellen in Frage kommen.

Die Silingen treten seitdem bis zu ihrer Vereinigung mit den Asdingen nur noch zweimal in der Geschichte hervor. Als die Burgundionen um die Mitte des dritten Jahrhunderts ihre grofse Wanderung nach Südwesten antraten[3]), hat wahrscheinlich der gröfste

---

1) Jord. Get. c. 22: Erat illis (Vandalis) tunc ab Oriente Gothus, ab occidente Marcomannus, a septentrione Hermundolus, a meridie Histrum, qui et Danubius dicitur. Vgl. Mommsens Einleitung XXX ff. An die Gotinen, wie Mommsen will, statt der Goten, ist nicht zu denken. Die Hermunduren haben hier noch ihre alte Stellung im Königreich Sachsen und Thüringen, die sie zwischen 58 und 98 n. Chr. geräumt hatten.

2) Curtz im Hermes 1894, S. 586 ff.

3) Jahn, Geschichte der Burgundionen I, 36 ff.

Teil des Volkes Schlesien verlassen und sich jenen angeschlossen. Denn Zosimus, dem wir die einzige erhaltene Nachricht darüber verdanken, erzählt (I, 68), dafs der Kaiser Probus mit Burgundionen und Wandalen an einem in den Handschriften nicht deutlich bezeichneten Flusse (nach Mommsen bei Mendelsohn in dessen Ausgabe des Zos., Lips. 1887, p. 49 am Lech, also in Rätien) in feindliche Berührung gekommen sei. Diese Kämpfe nahmen durch Anwendung von List einen für die Römer günstigen Verlauf. Da nämlich die Germanen, die das gegenüberliegende Ufer besetzt hielten, an Zahl weit überlegen waren, lockten die Römer einen Teil derselben mit der Aufforderung zum Kampfe zu sich herüber und machten diese entweder nieder oder zu Gefangenen. Den Übrigen ward auf ihre Bitte Frieden bewilligt unter der Bedingung des Auslieferns der auf ihrem Zuge gewonnenen Kriegsbeute und der Gefangenen; als dieselben aber dies (angeblich) nur unvollständig erfüllten, griff sie der Kaiser nochmals auf ihrem Rückzuge an und tötete abermals eine grofse Menge von ihnen. Die Überlebenden, unter denen sich auch der Anführer Igila (Igillos)[1]) befand, wurden als Kolonen (nicht als Föderaten) nach Britannien verpflanzt, wo sie später bei einem Aufstande dem Kaiser wichtige Dienste leisteten (Zosimus a. a. O.). Man glaubt im heutigen Cambridgeshire die Gegend ihrer Ansiedelung gefunden zu haben.[2]) Der geschilderte Vorgang fällt wahrscheinlich in das Jahr 278; denn der Kaiser hatte nach seiner Ernennung (276) zunächst die schon unter seinem Vorgänger in Gallien eingefallenen Franken und Alamannen abzuwehren.[3]) Dafs die fränkische und alamannische Invasion (indirekt) den Anlafs zu jenem Vorstofs der Burgundionen gegeben hat, ist ohne weiteres klar; die Konzentration der römischen Truppen am Rhein forderte geradezu zu einem Einbruch an einer anderen Stelle der Grenze heraus. Dagegen kann von einer gegenseitigen Hilfeleistung der Germanen (wie v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung I², 243, annimmt) keine Rede sein; der Charakter der germanischen Völkerbewegungen widerspricht einer solchen Auffassung durchaus.[4]) Auch Lugier[5]), deren Name jetzt zum letzten

1) Über die Namensform s. Wrede a. a. O. S. 47.

2) Camden, Britannia, London 1607, p. 82: . . . ubi vero sederint (Vandali) nisi in agro Cantabrigiensi nescio. Gervasius enim Tilburiensis meminit antiqui valli in illo agro, quod Vandelsburg vocat, Vandalorumque opus fuisse dicit.

3) Vopiscus, Probus c. 13 ff. Vgl. besonders c. 16: Post haec (nach der Pacifikation Galliens) Illyricum petiit. Priusquam veniret, Retias . . pacatas reliquid. 4) Vgl. Hermes XXXIV, 156 ff.

5) Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (Breslau 1899) S. 18, hält diese für die „Lahngauer“, also einen Teil der Alamannen.

Male in der Geschichte erwähnt wird, also engere Verwandte des silingischen Stammes, sind damals in das römische Gebiet eingedrungen und von Probus geschlagen worden (Zos. I, 67); vermutlich hatten sich diese ebenfalls der burgundischen Wanderung von Schlesien her angeschlossen. Die zu jener Zeit von den vereinigten Burgundionen und Wandalen innegehabten Sitze, von denen der oben erzählte Beutezug[1]) ausging, haben wir uns wahrscheinlich nordöstlich von den Alamannen, die die Gegenden am Mittellaufe des Main und südlich davon den römischen Limes entlang occupiert hatten, zu denken.[2])

Wie so häufig in der germanischen Völkerwanderung nicht der ganze Stamm auszog, sondern einzelne Abteilungen zurückblieben, denen das Land nunmehr reichlichere Nahrung zu bieten vermochte[3]), so hat auch wahrscheinlich von den Silingen ein Teil die alten Stammsitze nicht verlassen und ist dann dort von den nachrückenden Slawen aufgesogen worden. Ein Zeugnis hierfür ist der Name Schlesien selbst: Slęza, die slawische Bezeichnung dieses Landes, führt auf ein ursprüngliches Silingia zurück (Müllenhoff, D. A. II, 92).[4])

Als gegen Ende des dritten Jahrhunderts die Alamannen das Land zwischen dem unteren Main und dem Bodensee in bleibenden Besitz nahmen, rückten die Burgundionen mit den Silingen in die bisherigen Wohnsitze der Alamannen nach, die sie nun bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts besetzt hielten. Von hier aus erfolgte wohl

1) Ein solcher war es ohne Zweifel, nicht eine Auswanderung des ganzen Volkes, da alle entweder getötet oder gefangen genommen worden zu sein scheinen.

2) Vgl. Jahn, Gesch. d. Burg. I, 46. — Vopiscus, vita Probi c. 18, erzählt, der Kaiser Probus habe Bastarnen, Gepiden, Grauthungen (Ostgoten) und Wandalen (Vanduli) im römischen Reiche angesiedelt; die letzteren drei Völker hätten jedoch bald ihre Sitze verlassen und das römische Gebiet durch Plünderungszüge unsicher gemacht (279, vgl. Schiller, Kaiserzeit I, 879). Ohne Zweifel ist jedoch an dieser Stelle Francis statt Vandulis zu schreiben, da eine Ansiedelung von Franken am Schwarzen Meere auch durch Zosimus I, 71 bezeugt ist und die Worte des Vopiscus: per totum paene orbem pedibus et navigando vagati sunt auf jenen abenteuerlichen Raubzug der Franken, von dem uns Zosimus a. a. O. erzählt, vortrefflich passen.

3) Anders, wenn eine Bedrohung durch einen mächtigeren Gegner vorlag: dann zog wohl in der Regel das ganze Volk aus.

4) Vgl. Much in den Beiträgen z. Gesch. d. deutsch. Sprache XVII, 83: „Ein Beweis dafür, dafs die einwandernden Wenden noch starke Reste der ältesten germanischen Bevölkerung vorfanden und slawisierten; anders ist es wohl nicht erklärlich, wenn germanische Volksnamen bei ihnen fortbestehen.“ Auch von den Semnonen sind starke Reste zurückgeblieben; es sind die Maurungani des Geographus Ravennas, d. i. Maurungi in slawischer Umformung, wie Slezane aus Silingi.

der Einfall der Wandalen in Gallien, den der Kaiser des Westreiches Gratian nach der Erzählung des Jordanes (Get. c. 27)[1]) während der Erkrankung des Theodosius, also im Jahre 380, zu bekämpfen hatte, wenn nicht an dieser Stelle eine Verwechslung mit der Invasion der Alamannen vom Jahre 378 (vgl. v. Wietersheim, Völkerw. II[2], 50ff.) vorliegt. Dafs unter diesen Wandalen nur die Silingen, nicht die damals in Ungarn ansässigen Asdingen verstanden werden können, liegt auf der Hand.

Die letzteren scheinen in der auf die Markomannenkriege folgenden Zeit in ihren Wohnsitzen an der oberen Theifs (vgl. oben) sich behauptet zu haben. Hier waren sie ungefähr seit der Mitte des dritten Jahrhunderts Nachbarn der mächtigen Goten geworden, die schon von dieser Zeit ab das transdanuvianische Dacien zum gröfsten Teile besetzt hielten.[2]) Als deren Bundesgenossen werden sie (Astringi nonnulli, also wohl nur einzelne Gefolgschaften) bei dem Zuge des Königs Ostrogotha nach Mösien erwähnt[3]) (248).[4]) Bedeutsamer war ihr Zusammentreffen mit dem Kaiser Aurelian, worüber wir durch den zeitgenössischen Geschichtschreiber Dexippus (Fragm. 22, vgl. Petr. Patric. fr. 12), dessen Darstellung wahrscheinlich mit der unklaren des Zosimus (I, 48) zu vereinigen ist, näher unterrichtet sind. Hiernach fielen die Wandalen unter der Führung zweier Könige (vermutlich im Herbst des Jahres 270)[5]) über die Donau in Pannonien ein, das der Kaiser eben erst verlassen hatte, um gegen die Juthungen zu Felde zu ziehen.[6]) Ihrem Vordringen that indessen der rasch mit einem Heere herbeigeeilte Kaiser Einhalt; eine noch auf römischem Gebiete gelieferte Schlacht scheint allerdings ohne Entscheidung geblieben zu sein, veranlafste aber die Wandalen, die die Überlegenheit der feindlichen Truppen erkannten, einen Vertrag mit den Römern abzuschliefsen, der ihnen freien Abzug nach ihren bisherigen Sitzen

1) Quod cum Gratianus imperator, qui tunc Roma in Gallis ob incursionem Vandalorum recesserat etc. Eine Änderung in Alamannorum, die Jahn a. a. O. I, 267 befürwortet, ist nach den Handschriften unzulässig. Vgl. im übrigen G. Kaufmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 430.

2) Mommsen, Römische Geschichte V, 220. 3) Jordanes, Get. 16, 91.

4) Schiller, Kaiserzeit I, 803.

5) Vgl. Holländer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXVI (1874), 304ff. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, 852. Mendelssohn zu Zosimus I, 48 (p. 33f. Note). Die Ansicht v. Wietersheims I, 558ff., der die von Zos. erwähnten Skythen mit den Juthungen identifiziert, ist schon deshalb zu verwerfen, weil von einem Einbruche dieses Volkes (das einen Teil der Alamannen bildete) in Pannonien keine Rede sein kann.

6) Hierin liegt auch die Veranlassung zu demselben. Von einer Diversion zu Gunsten der Juthungen (so Wietersheim I, 385) kann keine Rede sein.

und Lebensunterhalt bis zur Donau gewährte[1]), wogegen sie 2000 Mann Reiterei (teils Freiwillige, teils Auserlesene) als Hilfstruppen und Geiseln (die Kinder der Könige und Adligen) zu stellen hatten.[2]) Da soeben die Nachricht von einem neuen Einfall der Juthungen, die bis nach Italien hinein streiften, eintraf, so sah sich der Kaiser genötigt, von einer Fortsetzung des Kampfes abzusehen. Als auf dem Rückwege ein Haufe von 500 Wandalen, die geschlossenen Verträge mifsachtend, in dem römischen Gebiete zu plündern begann, wurde derselbe von den eigenen Stammesgenossen niedergehauen und ihr Führer von dem einen der Könige mit eigener Hand erschossen. Ob und inwieweit diese Vorgänge mit den Kämpfen des Kaisers gegen die Jazygen (Sarmaten) in Verbindung gestanden haben, von denen nur Vopiscus (Aurel. c. 18) Kunde giebt und die ungefähr in dieselbe Zeit zu fallen scheinen, mufs dahingestellt bleiben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die geschilderte Invasion der Wandalen ihren eigentlichen inneren Grund in dem Mangel an Land zur weiteren Ausbreitung gehabt hat; vermutlich aus derselben Ursache haben diese dann, da ihnen die Eroberung römischen Gebietes mifslang, versucht, sich auch in Dacien festzusetzen. Hier kamen sie aber in Konflikt mit den Goten, die ebenfalls dort sich auszubreiten suchten. Hiermit im Zusammenhang standen wohl die Kämpfe zwischen den Wandalen und den durch Taifalen unterstützten Terwingern (d. h. Westgoten), von denen eine aus dem Ende 290 oder Anfang 291 stammende Nachricht Kunde giebt.[3])

---

1) *παρέχοντος τοῦ Ῥωμαίων ἄρχοντος ἀγορὰν* (Lebensmittel) *ἔστε ἐπὶ τὸν Ἴστρον*. Papencordt, Geschichte der wandalischen Herrschaft in Afrika S. 7, hat diese Worte des Dexippus völlig mifsverstanden, wenn er von Verstattung freien Handels auf der Donau spricht. So auch Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I, 149; Schiller a. a. O. I, 853.

2) Mit kurzen Worten gedenkt dieses Friedensschlusses auch Petrus Patricius fragm. 12 (Dindorf I, 431). — Bei dem Triumph des Jahres 274 (Vopisc. Aurel. c. 33) führte Aurelian daher auch gefangene Wandalen auf.

3) Genethl. Maxim. c. 17 (über die Abfassungszeit vgl. O. Seeck, Jahrbücher f. klass. Philologie 137 [1888] S. 716) bei Baehrens, XII panegyrici Latini, Lips. 1874, p. 114: Gothi Burgundios penitus excidunt, rursumque pro victis armantur Alamanni, itemque Tervingi, pars alia Gothorum, adiuncta manu Taifalorum adversum Vandalos Gipedesque concurrunt. Über diese Stelle ist viel gestritten worden, ohne eine Einigung zu erzielen. Die Ansicht Dahns (bei Wietersheim I^2, 270 Anm.) ist ganz unwahrscheinlich und läfst sich auch nicht im entferntesten begründen. Sicher dürfte sein, dafs statt Alamanni Alani zu schreiben ist; die von den (Ost-)Goten besiegten Burgundii sind wahrscheinlich ein Teil der Burgundionen (welche um diese Zeit am römischen Grenzwall im heutigen Württemberg sitzen, Jahn I, 47), der sich von diesen bereits in den alten Sitzen

Von weiteren Kämpfen, die um 335[1]) gesetzt werden müfsten, weifs nun Jordanes bez. Cassiodor (Get. c. 22; vgl. c. 31) zu berichten: Die Wandalen, deren Sitze in die Gegend zwischen Marosch und den drei zusammenfliefsenden Körös verlegt werden (iuxta flumina Marisia, Miliare et Gilpil et Grisia), seien von dem Gotenkönig Geberich in einer furchtbaren Schlacht an den Ufern der Marosch geschlagen worden, wobei ihr König Wisimar den Tod fand; die überlebenden Reste des Volkes hätten vom Kaiser Konstantin d. Gr. Wohnsitze auf dem rechten Ufer der Donau in utraque Pannonia erbeten und erhalten, wo sie gegen 60 Jahre als Diener des Kaisers friedlich lebten. Es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, wie auffällig es ist, dafs die sonstigen Quellen nichts von derartigen Vorgängen zu erzählen wissen, während man doch mit Bestimmtheit annehmen sollte, dafs die römischen Berichte ein so wichtiges Ereignis, die Besiegung eines germanischen Volkes und die Aufnahme desselben in eine römische Provinz, nicht unerwähnt gelassen hätten. Es ist daher an eine Verwechslung der Wandalen mit den von Jordanes nicht erwähnten Sarmaten (Jazygen) gedacht worden. Diese, zwischen Theifs und Donau ansässig, waren um 331 von den Goten besiegt worden, worauf sie den Kaiser Konstantin zu Hilfe riefen, der ihre Bedränger am 20. April 332 aufs Haupt schlug. Im Jahre 334 brach eine Revolution unter ihnen aus: die sog. Limigantes, von ihren Herren bewaffnete Leibeigene, erhoben sich gegen diese (Ardaragantes genannt), die zum Teil zu den Victofalen und Quaden

in den Weichselgegenden getrennt hatte, um mit den Goten nach Südosten abzuziehen. Sie sind identisch mit den *Οὐρουγοῦνδοι* des Zosimus (I, 27. 31), die in den Jahren 253 und 257 mit den Goten u. a. Völkern ins römische Reich einbrachen.

1) Köpke, Deutsche Forschungen, Berlin 1859, S. 101, setzt auf Grund der Worte des Jordanes: (Vandali) ibi (in Pannonia) per LX annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt, die Schlacht zwischen 336 und 346 und versteht unter dem Constantinus princeps, der nach Jord. den Wandalen Wohnsitze in Pannonien anwies, Konstantin II. (337—340). Allein Pannonien hat zweifellos nie zu dessen Gebiet gehört (vgl. Schiller, Kaiserzeit II, 235 ff. Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 13. Gardthausen im Hermes XVII, 260 ff.); es kann also nur an Konstantin d. Gr. († 337) gedacht werden. Andrerseits mufs Geberich nach 332 König geworden sein, da in diesem Jahre sein Vorgänger Ararich noch lebte (vgl. Jordan. c. 21: Tunc etenim sub Ariarici et Aorici regum suorum florebant imperio [sc. Gothi]. Post quorum decessum successor regni extitit Geberich. Anon. Vales. § 31 [vom Gotenkriege des Jahres 332 handelnd, vgl. Gardthausen a. a. O. S. 255 ff.]: Tunc et obsides accepit [Constantinus], inter quos et Ariarici filium [vermutlich Aorich]). Vgl. Mommsen im Index zum Jordanes s. v. Ariaricus.

flüchteten, zum Teil bei Konstantin Aufnahme fanden. Der Kaiser, der hierbei einschritt, hat damals den Ardaragantes im römischen Gebiet Wohnsitze angewiesen, während die Limigantes im sarmatischen Gebiete verblieben. Dafs Jordanes über die Wandalen kein sehr zuverlässiger Berichterstatter ist, zeigt der Hafs, den er überall gegen dieses Volk zur Schau trägt und der ihn auch sonst, wie wir noch sehen werden, zu falschen Mitteilungen über dasselbe veranlafst hat. Gegen die Richtigkeit seiner Angabe spricht auch der Umstand, dafs der Verfasser des Panegyrikus auf Theodosius d. Gr., Pacatus, an der Stelle, wo er die Kriegsvorbereitungen desselben gegen Clemens Maximus (388) bespricht und die in Pannonien zu ihm gestofsenen fremden Hilfstruppen erwähnt, der Wandalen nicht gedenkt: Kap. 32 (p. 300 ed. Baehrens): ibat sub ducibus vexillisque Romanis hostis aliquando Romanus et signa, contra quae steterat, sequebatur urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacayerat, miles implebat. Gothus ille et Hunnus et Halanus respondebat ad nomen etc. Die hier genannten Goten und Alanen[1]) waren die vor den Hunnen geflüchteten Ostgoten unter Alatheus und Saphrax mit ihren alanischen Begleitern, welche zusammen mit den Westgoten Fritigerns die Schlacht bei Adrianopel geschlagen hatten und darauf vom Kaiser Gratian Sitze in Pannonien angewiesen erhielten (380[2]). Andrerseits ist zu beachten, dafs der Name Wisimar entschieden germanisch ist, wie denn auch sonst Gründe gegen die Identifizierung der Sarmaten mit den Wandalen des Jordanes sprechen.[3]) Den Schlüssel giebt dieser selbst (c. 31, 161) durch die Bemerkung: Vandali vel (= et) Alani, quos superius diximus permissu principum Romanorum utramque Pannoniam resedere, seien aus Furcht vor den Goten nach Gallien aufgebrochen; da die Alanen bestimmt in Pannonien wohnten, nahm er an, dafs auch ihre späteren Wandergenossen, die Wandalen, dort angesiedelt gewesen sein müfsten. Das Faktum aber mag seiner Darstellung zu Grunde liegen, dafs Kämpfe des Gotenkönigs Geberich gegen die letzteren um die Mitte des vierten Jahrhunderts stattgefunden haben.

Die Wandalen werden also ihre alten Wohnsitze im wesentlichen beibehalten haben. Ob sie in irgend einem Vertragsverhältnis

1) Über die (ungermanische) Nationalität der Alanen vgl. Müllenhoff, D. A. III, 103.

2) Zosim. IV, 34. Jord., Get. c. 27. v. Wietersheim a. a. O. II, 44 f. Kaufmann in d. Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 420. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. I, 173.

3) Vgl. Rappaport, Die Einfälle der Goten in das röm. Reich (1899) S. 117.

zum römischen Reiche gestanden haben, ist ungewiſs.[1]) Die in der Notitia dignitatum Or. XXVIII, 25[2]) aufgeführte ala octava Vandilorum, welche in Ägypten stand, ist jedenfalls nicht auf ein solches zurückzuführen; diese ist vielmehr ein Überrest der einst dem Kaiser Aurelian gestellten Hilfstruppen, von denen nur ein Teil festen Bestand erlangte, und wird sich in der Hauptsache aus Werbungen, nicht aber aus regelmäſsigen Rekrutenaushebungen ergänzt haben.[3]) Befehlshaber derselben war wahrscheinlich unter dem Kaiser Valens, also zwischen 364 und 378, der Vater Stilichos.[4])

Den Hauptgrund, welcher zu Anfang des fünften Jahrhunderts die Wandalen bewogen hat, ihre bisherigen Sitze aufzugeben, hat uns Prokop überliefert (Bell. Vand. I, 22; vgl. I, 3), der hier eine alte, nicht anfechtbare Tradition der Wandalen selbst wiedergiebt. Es war hiernach Mangel an Land, der durch rasches Anwachsen der Bevölkerung und durch die zu wenig intensiv betriebene Bearbeitung des Bodens veranlaſst worden war. Das gleiche Motiv wird auch den früheren Versuchen der Wandalen, ihr Gebiet auszudehnen, zu Grunde gelegen haben (vgl. oben).[5]) Ein kleinerer Teil (einzelne Gaue) des Volkes blieb zurück, dem in der Folge der Grund und Boden reichliche Ernährung zu bieten im stande war; doch behielten die ausziehenden Wandalen, an deren Spitze König Godigisel stand, das Eigentumsrecht an den bisher von ihnen bewirtschafteten Ländereien sich vor, um für den Fall des Miſslingens ihres Unternehmens gesichert zu sein, und weigerten sich auch später noch, nach ihrer Niederlassung in Afrika, ihren früheren Besitz aufzugeben. Es zeigt diese Erzählung, die in ihren Grundzügen als durchaus historisch angesehen werden muſs, weil die

---

1) Wenn in dem Briefe des Hieronymus ad Heliodorum (Migne, Patr. lat. XXII, 600; geschr. 396) auch der Wandalen als Bedränger des Reiches gedacht wird, so beruht dies wohl auf rhetorischer Übertreibung: Viginti et eo amplius anni sunt, quod . . . . quotidie Romanus sanguis effunditur. Scythiam, Thraciam . . . cunctasque Pannonias Gothus, Sarmata, Quadus, Alanus, Hunni, Wandali, Marcomanni vastant, trahunt, rapiunt. Dahn, Urgeschichte II, 406 citiert diesen Brief als einen solchen des heil. Ambrosius (!).

2) Dieses Staatshandbuch des ost- und weströmischen Reiches ist zwischen 411 und 413 verfaſst worden, vgl. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, 992.

3) Vgl. dazu Mommsen im Hermes XXIV (1889), S. 273. 277. Eine ala zählte ca. 500 Reiter.

4) Vgl. Keller, Stilicho (1884) S. 14.

5) Es war also kein bloſser Raubzug, wie Kaufmann, Deutsche Geschichte I, 318 (vgl. S. 135. 137), will.

Geschichte der Völkerwanderung analoge Beispiele bietet[1]), dafs der Auszug auf Grund eines Beschlusses des ganzen Stammes erfolgte. Der Grund, der vielfach bei den germanischen Völkerschaften zur Teilung geführt hat, nämlich die Unmöglichkeit des Funktionierens der Volksversammlung infolge übermäfsigen Anwachsens der Zahl der zur Teilnahme berufenen Krieger, scheint also hier keine Rolle gespielt zu haben. Auch politische Motive, die damaligen Völkerbewegungen an der Donau, sind schwerlich in Frage gekommen, da sonst jedenfalls der ganze Stamm sein Gebiet verlassen haben würde.

Der Aufbruch der Wandalen, zu denen sich auch die in Pannonien ansässigen Alanen gesellt zu haben scheinen (vgl. unten), erfolgte um das Jahr 400 und richtete sich zunächst — auf welchem Wege, ist unklar — gegen die Provinzen Noricum und Rätien (Vindelicien). Hiervon sind wir nur durch den Dichter Claudian (de bello Pollentino sive Gothico ed. Birt, Mon. Germ. Auct. antiquiss. X, 260 ff., vgl. praefat. p. XLVIII f.) unterrichtet. Dieser sagt nämlich von der Rätischen Legion, die bei Pollentia (J. 402) gegen Alarich focht, v. 414/15: quam Raetia nuper Vandalicis auctam spoliis defensa probavit; ferner spricht derselbe v. 363 ff. von Völkern, die das Födus mit den Römern gebrochen und „Vindelicos saltus et Norica rura tenebant". Stilicho hat die eingefallenen Barbaren teils mit Gewalt (vgl. oben), teils durch Unterhandlungen (v. 380 ff. u. ö., dazu Keller, Stilicho S. 46) zur Ruhe gebracht, vermutlich sich aber genötigt gesehen, denselben das von ihnen occupierte Land unter römischer Oberhoheit gegen die Verpflichtung, Heeresfolge zu leisten, einzuräumen. Denn v. 402 wird die Teilnahme von fremden Auxiliartruppen aus Vindelicien und Noricum an dem Kriege gegen Alarich erwähnt, und v. 581 werden Alanen, die wir später in Gemeinschaft der Wandalen finden, direkt mit Namen ebenfalls als Hilfsvolk Stilichos genannt. Die Chronologie ergiebt sich aus der Angabe v. 279 (vgl. v. 380 ff.), dafs die Invasion Alarichs erfolgte, während die römischen Truppen in Rätien beschäftigt waren; diese fällt aber in das Jahr 400 oder 401.[2])

---

1) Platner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX (1880) S. 165 ff. Seelmann im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XII (1886), S. 30. Die Richtigkeit derselben wird hauptsächlich deshalb angezweifelt, weil „mehrere Geschlechter hindurch in dem viel umstrittenen Pannonien für die ausgewanderte grofse Zahl von den geringen Splittern der Zurückgebliebenen deren Landteil nicht hätte behauptet werden können" (Dahn, Urgeschichte I, 205).

2) Vgl. Rosenstein in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, 192 ff. Keller a. a. O. 42 ff.

Wenig später finden wir jedoch die Wandalen wieder auf der Wanderung nach fruchtbareren und reiche Beute versprechenden Gebieten. Die Veranlassung dazu dürfen wir wohl darin suchen, dafs Stilicho um 401 einen grofsen Teil der an der Rheingrenze stehenden römischen Truppen von dort zurückgezogen hatte[1]), um sie gegen die Westgoten zu verwenden. Ganz ungerechtfertigt war dagegen die schon von den Zeitgenossen gegen den allezeit uneigennützigen Staatsmann erhobene Beschuldigung, dieser habe selbst die mit den Alanen und Sweben verbündeten Wandalen ins Land gerufen, um bei der dadurch im Reiche entstehenden Verwirrung seinen Sohn Eucheruis auf den weströmischen Kaiserthron zu erheben. Dies berichtet namentlich Orosius (adversum paganos ed. Zangemeister VII, 38. 40, geschrieben 417, mit der Bemerkung: sicut a plerisque traditur[2]), ferner die südgallische Chronik von 452 (früher Chronicon imperiale genannt, Mon. Germ. Auct. ant. IX, 652 zum 13. Jahre des Honorius), letztere mit der Begründung, dafs Stilicho aus Rache so gehandelt habe, weil seinem Sohne die Kaiserwürde versagt worden sei, und, etwas allgemeiner gehalten, Hieronymus (epistola ad Ageruchiam geschr. 409, bei Migne patrol. lat. XXII, 1058) sowie der Dichter Rutilius Namatianus (Itinerar. II, 41 ff., geschr. 416). Die Entstehung dieser Legende, ein Seitenstück zu der bekannten unhistorischen Erzählung von der Berufung der Langobarden durch Narses[3]), ist ja begreiflich, da einerseits Stilicho wandalischer Abkunft war, andrerseits aber die zum Schutze Italiens notwendig gewordene Entblöfsung der Rheingrenze und das eigentümliche Verhältnis zwischen ihm und Alarich[4]) leicht falsch gedeutet werden konnten. Dazu kam, dafs die dem Minister feindliche Hofpartei unter Führung des Olympius, als jener nach dem Tode des Arcadius eine Reise nach Konstantinopel plante, das Gerücht aussprengte, Stilicho wolle den unmündigen Kaiser Theodosius aus dem Wege räumen und seinen Sohn an dessen

1) Vgl. Dahn, Deutsche Geschichte I (Gotha 1888), S. 13 ff., Urgeschichte d. germ. u. rom. Völker II, 405 f. Keller a. a. O. 46.

2) Orosius ist benutzt von Jordanes, Get. c. 22, von Marcellinus comes chron. a. 408, letzterer wiederum von Jord. Rom 322 (ed. Mommsen).

3) Vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 65 ff.

4) Vgl. Oros. VII, 38: Quamobrem Alaricum cunctamque Gothorum gentem, pro pace optima et quibuscunque sedibus suppliciter .... orantem, occulto foedere fovens, publice autem et belli et pacis copia negata, ad tuendam terrendamque rempublicam reservavit und dazu Rosenstein a. a. O. 206. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs St. die Westgoten nur deshalb wiederholt geschont hat, um in ihnen einen Rückhalt gegen das Ostreich zu besitzen. Vgl. Keller S. 41. 55. 58.

Stelle setzen, Machinationen, durch welche auch bald darauf sein Sturz herbeigeführt wurde.[1]) Daſs der Minister thatsächlich niemals die Absicht gehegt hatte, den Kaiser Honorius abzusetzen, ist durch Olympiodor bei Zosimus (V, 32) direkt bezeugt[2]); auch hinsichtlich des Ostreiches erstreckten sich seine Pläne wahrscheinlich nicht weiter als auf die Erlangung der Vormundschaft. Soviel wir erkennen können, hat er niemals das Wohl des Reiches seinen eigenen Interessen dienstbar zu machen versucht (vgl. auch Zosimus V, 34). Es ist ferner schwer ersichtlich, weshalb er gerade die Wandalen berufen haben sollte; zur Erreichung des von den Quellen angegebenen Zweckes lag es doch viel näher, die föderierten Westgoten oder Franken zu verwenden. Die von Ranke[3]) vertretene Ansicht, Stilicho habe sich der Wandalen bedient, um der Erhebung der britischen Legionen unter Konstantin, die sich auch auf Gallien auszudehnen und seiner Stellung gefährlich zu werden drohte, einen Damm entgegenzusetzen, scheint mir aus demselben Grunde wenig glücklich; dagegen spricht aber auch die Chronologie. Ranke ist wohl zu dieser Ansicht durch die in der Anmerkung mitgeteilte Stelle des Zosimus (VI, 3)[4]) veranlaſst worden.[5])

Über den Weg, den die Wandalen einschlugen, sind wir nur auf Vermutungen angewiesen; wahrscheinlich zogen sie, da ein Durchbruch durch das Land der Alamannen (vom unteren Main bis an den Bodensee) sich als unmöglich herausstellte, auf der den Limes begleitenden Militärstraſse[6]) in nordwestlicher Richtung bis an den Main, und dem Laufe dieses Flusses folgend, dem Rheine zu. Am

---

1) Vgl. Zosim. V, 31. 32. Philostorgius, hist. eccl. XII, 1.

2) *'Αλλὰ Στελίχων μὲν οὐδὲν συνεπιστάμενος ἀπηχὲς ἢ κατὰ τοῦ βασιλέως ἢ κατὰ τῶν στρατιωτῶν βεβουλευμένον.*

3) Weltgeschichte IV, 1, 253 ff.

4) *Καὶ πολὺν ἐργασάμενοι φόνον ἐπίφοβοι καὶ τοῖς ἐν Βρεττανίαις στρατοπέδοις ἐγένοντο* (die Wandalen, Alanen, Sweben).

5) Vgl. Rosenstein a. a. O. 213 ff. Papencordt, a. a. O. S. 337 ff. Stadler v. Wolffersgrün, die Wandalen von ihrem Einbruche in Gallien bis zum Tode Geiserichs, Bozen 1884, hält an der Berufung durch Stilicho fest. Ebenso irrig ist desselben Behauptung, Stilicho sei Heide gewesen; einem solchen würde Theodosius d. Gr. wohl kaum seine Nichte vermählt haben. Wenn Oros. (VII, 38) anführt, daſs Eucherius das Heidentum energisch begünstigt und eine Verfolgung der Christen (soll wohl heiſsen: Orthodoxen) geplant habe, so beweist das an sich nichts dafür; wahrscheinlich aber entbehrt diese Angabe jedes thatsächlichen Grundes, da sie auf den Aussprengungen der streng kirchlich gesinnten Hofpartei beruht. Vgl. auch Kaufmann, Deutsche Geschichte I, 303 f.

6) Vgl. dazu Mommsen in der Westdeutschen Zeitschrift XIII (1894) S. 137 ff.

Main berührten sie die Sitze der mit den Burgundionen vereinigten Silingen, die sich ihnen in Erinnerung an die alte Verwandtschaft und frühere Nachbarschaft sofort anschlossen.[1]) Aufserdem zogen mit ihnen die schon genannten Alanen und Sweben, die letzteren ohne Zweifel identisch mit Abteilungen der bisher in Mähren und im nördlichen Ungarn[2]) ansässigen Quaden, wie sich aus der Aufzählung der Gallien verwüstenden Stämme bei Hieronymus (ep. ad Ageruchiam, vgl. oben) ergiebt, unter denen keine Sweben, wohl aber Quaden genannt werden.[3]) Beinahe wäre hier dem Zuge der vier Völker ein jähes Ende bereitet worden. Die Alanen hatten bereits den Rhein glücklich erreicht — dort trat ein Teil derselben unter Goar in römische Dienste — als die etwas zurückgebliebenen Wandalen von den Franken (d. i. wahrscheinlich den früheren Chatten[4]), die eingedenk ihres einst (ca. 401) mit Stilicho geschlossenen Vertrages die Grenze bewachen halfen[5]), plötzlich überfallen wurden. Schon war der König der Asdingen, Godigisel, mit angeblich 20000 Mann[6]) gefallen: da stürmten noch rechtzeitig die Alanen unter Respendial heran und brachten den Angreifern eine schwere Niederlage bei.[7]) Nun stand die Strafse nach Gallien offen, und ungehindert überschritten die

1) Das Verwandtschaftsgefühl hat sich bei einzelnen deutschen Stämmen auch nach langer Trennung noch frisch erhalten, so bei den Langobarden und Sachsen, die vereinigt nach Italien zogen, vgl. meine Geschichte der Langobarden S. 68.

2) Vgl. Zeufs, Die Deutschen S. 364.

3) Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemanni et .... hostes Pannonii (d. h. wohl die Hunnen, vgl. Jahn a. a. O. I, 283 Note) vastarunt. Zur Kritik dieser Stelle vgl. Zeufs a. a. O. S. 450 Note und Kossinna, Westdeutsche Zeitschrift IX (1890) S. 207. Das Zeugnis Gregors von Tours (hist. Franc. II, 2), der die Sweben für Alamannen erklärt, kommt nicht in Betracht, vgl. Holder-Egger, Über die Weltchronik des sog. Severus Sulpicius S. 53. Dafs nicht alle Quaden ausgezogen sind, zeigt die Erzählung von der Unterwerfung der Suavi, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit jenen zu identifizieren sind, durch die Langobarden unter König Wacho, vgl. meine Gesch. d. Langob. S. 55. Much in den Beiträgen z. Gesch. d. d. Sprache XX, 27. Irrig O. Bremer in Pauls Grundrifs III, 938.

4) Über deren Sitze vgl. Zeufs a. a. O. 327. Schröder, Rechtsgesch. 94 u. a. An die Salier wie Arnold, Deutsche Urzeit S. 154 will, ist nicht zu denken.

5) Vgl. Dahn, Deutsche Geschichte I, 2 S. 14. Rosenstein a. a. O. 206 ff.

6) Über die Bedeutung dieser Zahl vgl. meine Bemerkungen in der Westdeutschen Zeitschrift XX (1901) S. 2.

7) Die Hauptquelle ist Renatus Profuturus Frigiretus bei Greg. Tur. Hist. Franc. II, 9: Interea Respendial rex Alamannorum (l. Alanorum) Goare ad Romanos transgresso de Rheno agmen suorum convertit, Wandalis Francorum bello laborantibus, Godigyselo rege absumpto, aciae viginti ferme milibus ferro peremptis cunctis Wandalorum ad internitionem delendis, nisi Alamannorum vis

Völker (die Asdingen unter Führung König Gunderichs, Godigisels Sohn[1]), am 31. Dezember 406 den wahrscheinlich zugefrorenen Strom.[2])

Dafs der Übergang wahrscheinlich in der Nähe von Mainz erfolgte, ergiebt sich namentlich aus folgenden Erwägungen. Bekanntlich haben die vier Völker das Land der Franken berührt, dessen Südgrenze gegen das alamannische Gebiet der Main bildete[3]); andrerseits aber berichtet Salvian[4]), dafs die Wandalen auf ihrer Wanderung zuerst in die Provinz Germania I und darauf nach Belgica gekommen seien; erstere aber dehnte sich im Norden nur bis in die Gegend von Brohl, zwischen Remagen und Andernach, aus.[5]) Dazu stimmt, dafs wir die Alanen unter Goar, die nach dem Zeugnis des Renatus Prof. Frig., während des Zuges zu den Römern übergingen, später (i. J. 411) in Mainz unter den Besatzungstruppen finden.[6])

Wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit auch Mainz selbst angegriffen und hart mitgenommen worden, wie wir aus dem öfter citierten Briefe des Hieronymus ad Ageruchiam entnehmen dürfen.[7])

---

in tempore subvenisset. Vgl. auch Oros. VII, 40, 3: Gentes Alanorum .... Sueborum, Vandalorum multaeque cum his aliae Francos proterunt, Rhenum transeunt. Mone, Urgeschichte des badischen Landes II, 344 verlegt den fränkischen Überfall auf das linke Rheinufer, mit Unrecht, wie aus Orosius hervorgeht, der den Übergang über den Strom auf die Schlacht folgen läfst. Unklar bleibt es, wie die Alanen unbehelligt den Rhein erreichen konnten. Vermutlich haben die Römer versucht, die Völker zu trennen und einzeln mit ihnen fertig zu werden; darauf deutet auch der Übertritt der Alanen unter Goar. Jedenfalls zeigt der Bericht des Renatus, dafs die Grenze keineswegs blofs von Franken bewacht war.

1) Dafs Gunderich Godigisels Sohn war, ist wohl aus Prokop (bell. Vand. I, 3) zu entnehmen, dessen Bericht allerdings sonst ganz unzuverlässig ist.

2) Cont. Prosp. Havn. nach den gleichzeitigen italienischen Konsularfasten (Chronica minora ed. Mommsen I, 299, Mon. Germ. Auct. ant. IX) z. J. 406: Wandali rege Gunderico transito Reno totam Galliam crudeli persecutione vastant collocatis secum in comitatu Alanis gente moribus et ferocitate aequali [..... pridie kl. Januarii]. Prosper Tiro, epitoma chron. (ebenda p. 465): Wandali et Halani Gallias traiecto Rheno ingressi II. kl. ian. [406]. Die in der Chronologie sehr unzuverlässige südgallische Chronik von 451 setzt das Ereignis ins Jahr 407 (13. Jahr des Honorius, vgl. oben). Das Jahr 406 wird auch durch Zosimus (VI, 3, 3) bestätigt. Vgl. auch Orosius VII, 38. 40. Greg. Tur. II, 2. Jahn a. a. O. I, 275 Note 3.

3) Zeufs S. 309 ff. 317 ff.

4) de gub. dei VII, 50 ed. Halm: Ac primum a solo patrio effusa est in Germaniam primam (Pauly liest gegen die Handschriften proximam) .... post cuius primum exitium arsit regio Belgarum ....

5) Mommsen, Röm. Geschichte V, 109. 6) Vgl. Jahn I, 299.

7) Moguntiacum ..... capta atque subversa est, et in ecclesia multa hominum millia trucidata. Vgl. dazu Jahn I, 298 Note 2. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 35.

Hierauf wälzte sich der Strom der Einwanderer westwärts in die Provinz Belgica[1]); ohne Zweifel das römische Wegenetz[2]) benutzend, zogen sie alles verwüstend über Trier nach Rheims[3]), Tournay, Terouanne, Arras, Amiens, von da durch die Provinz Lugdunensis nach den Provinzen Aquitania (secunda) und Novempopulana, vermutlich auf der von Amiens nach Paris, Orleans[4]), Tours, Bordeaux und weiter nach Pamplona in Spanien führenden Strafse. Die Pyrenäen, deren Pässe wohl bewacht waren, verhinderten einen Einfall in Spanien: dafür überschwemmten aber die Germanen die bisher noch verschont gebliebenen reichen Gefilde des südlichen Frankreichs (Gallia Narbonensis). Nur wenige Städte, die sie berührten, konnten dem Ansturm widerstehen, darunter Toulouse, das durch das thatkräftige Verhalten des Bischofs Exuperius vor der Eroberung bewahrt blieb. Der vor den wilden Horden einhergehende Schrecken, der Mangel an genügenden Besatzungen und vor allem die namentlich von Salvian in glühenden Farben geschilderte Sittenlosigkeit der Vornehmen und die Gleichgültigkeit der verarmten niederen Bevölkerung lähmten jeden energischen Widerstand.[5])

---

1) Über die Einteilung Galliens in damaliger Zeit vgl. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine III, 486ff.

2) Vgl. Longnon, Atlas historique de la France pl. II.

3) Vgl. auch Hincmar, epist. ad episcopos Remorum dioeceseos (875) (Opera ed. Sirmond II, 165): Nicasius Remorum episcopus .... tempore Wandalorum in persecutione generali suam non deseruit civitatem et intra parietes ecclesiae martyrio meruit coronari. Analecta Bollandiana I (1882) S. 609ff. Flodoard, Hist. Remensis I, 6 (M. G. SS. XIII, 418ff., auf Grund älterer Märtyrerakten).

4) Ob die im 5. Jahrh. an der Loire ansässigen Alanen (Zeufs 705) mit zurückgebliebenen Abteilungen der Wandergenossen der Wandalen unter Respendial oder mit den Alanen des Goar identisch sind, läfst sich nicht entscheiden.

5) Oros. VII, 40, 3. Salvian. a. a. O.: ..... deinde opes Aquitanorum luxuriantium et post haec corpus omnium Galliarum. Bes. Hieronym. ad Ageruch.: Remorum urbs praepotens, Ambiani, Attrebatae extremique hominum Morini (Terouanne), Tornacus translatae in Germaniam. Aquitaniae Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta. Quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames. Non possum absque lacrymis Tolosae facere mentionem, quae ut hucusque non rueret, s. episcopi Exuperii merita praestiterunt. Hier. trägt jedenfalls zu stark auf, doch ist kein Grund vorhanden, im allgemeinen seinen Bericht anzuzweifeln, da er als Zeitgenosse spricht. Vgl. auch Carmen de providentia divina (bei Migne patrol. lat. LI, 617ff v. 15—60, bes. 34f: Caede decenni Vandalicis gladiis sternimur et Geticis (also geschr. 417). Paulini epigr. (früher dem Claudius Marius Victor zugeschrieben, vgl. Hauck I, 77) im Wiener Corpus scriptt. eccl. Lat. XVI, 504: Et tamen heu si quid vastavit Sarmata, si quid Vandulus incendit, veloxque abduxit Alanus etc. (v. 18f). Orientius, commonitorium (ebenda 993) II, 181 ff.

Die von den Wandalen verübten Greuel sind noch lange in der Erinnerung der Einwohner haften geblieben; aber manche Schandthat ist von der späteren Tradition mit Unrecht jenen beigemessen worden, so die Ermordung der Bischöfe Desiderius von Langres und Antidius von Besançon, da es zum mindesten sehr wahrscheinlich ist, daſs die Wandalen niemals diese Gegenden berührt haben.[1]) Der Wandalen und der von ihnen angeblich verübten Zerstörung einer auf dem Berge Laçois gelegenen alten Stadt, die später nach ihrem Wiederaufbau Rossillon genannt wurde (östlich von Lyon, nordwestlich von Belley), wird auch in einer Aufzeichnung über die altfranzösische Sage von dem Grafen Girart von Rossillon gedacht.[2])

Um das Unglück voll zu machen, drangen zur gleichen Zeit auch die Alamannen in Gallien ein, gedrängt wiederum von den Burgundionen, die von ihren Sitzen am mittleren Main nach dem Rhein zu vorrückend jenen die unteren Maingegenden entrissen und auch zum Teil auf dem linken Rheinufer festen Fuſs faſsten.[3]) Zweifellos auf die Alamannen ist es zu beziehen, wenn Hieronymus meldet, auch Worms, Speier, Straſsburg seien zur Zeit der wandalischen Invasion von den Germanen erobert worden.[4])

In welchem Verhältnis diese Völker zu dem Usurpator Konstantin gestanden haben, ist leider ziemlich unklar. Letzterer, ein gemeiner Soldat, war im Jahre 407 von den Legionen in Britannien zum Kaiser erhoben worden und sofort nach Gallien übergesetzt[5]), wohl zunächst um die unruhigen Soldaten zu beschäftigen.[6]) Hier zog er, wahrscheinlich von den Einwohnern überall als Retter begrüſst, die noch

---

1) Series episcoporum Lingonensium (M. G. SS. XIII, 379): Sanctus Desiderius episcopus. Hic passus est a Wandalis anno ... 407. Vgl. Hagiologium Francogalliae bei Labbé, Nova bibliotheca II, 700 (10. kal. iun.). Sigebertus Gemblac. chron. ad. a. 411. Acta sanctorum Juni V, 41.

2) Vgl. Stimming, Über den provenzalischen Girart von Roussillon (Halle 1888) S. 25.

3) Vgl. Zeuſs S. 317 f. 468. Oros. VII, 38: gentes ... Alanorum Sueborum Vandalorum ipsoque simul motu inpulsorum Burgundionum ... suscitavit (Stilicho). Hier. nennt die Burgundionen ausdrücklich unter den in Gallien eingebrochenen Völkern (vgl. unten).

4) a. a. O. ... Vangiones longa obsidione deleti ... Nemetae, Argentoratus translatae in Germaniam (Zeuſs S. 318), nachdem er vorher gesagt: Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemanni ... vastarunt.

5) Prosp. c. 1232 (a. 407). Sozomenus, hist. eccl. IX, 11. Zosim. VI, 2. 3. Olympiodor. fragm. 12 (Sozom. u. Zosim. schöpfen aus Olympiodor). Oros. VII, 40, 4.

6) Die von Zosimus VI, 3 angegebene Bedrohung der britannischen Legionen durch die Wandalen ist schwerlich richtig.

vorhandenen römischen Truppen an sich und wandte sich nach Süden[1]), wo es mit den dort umherschweifenden Wandalen und deren Bundesgenossen zu heftigen Kämpfen kam, ohne dafs es ihm gelang, die Feinde völlig zu vernichten (Zos. VI, 3)[2]). Dagegen hat er wahrscheinlich mit den eingedrungenen Alamannen und Burgundionen, jedenfalls gegen Anweisung von Land auf dem linken Rheinufer, sowie mit den Franken Föderationsverträge zur Sicherung der Grenze Galliens abgeschlossen, die sich freilich später als nicht dauerhaft erwiesen.[3]) In diesem Sinne ist wohl die Angabe des Zosimus, dafs Konstantin damals die seit Julian vernachlässigte Rheingrenze befestigt habe[4]), zu verstehen.

Nachdem Konstantin so in Gallien festen Fufs gefafst, suchte er auch Spanien in seine Gewalt zu bringen. Die von ihm eingesetzten höheren Beamten fanden hier willige Aufnahme; die sich gegen den neuen Herrscher auflehnenden kaiserlichen Verwandten Didymus, Verinianus, Theodosius und Lagodius, welche anfänglich die Übergänge über die Pyrenäen mit Glück verteidigten[5]), wurden nach kurzem Widerstand von seinem Sohne Konstans, den er mit einem zum Teil aus barbarischen Föderattruppen, den sogenannten Honorianern, bestehenden Heere nach Spanien schickte, besiegt und teils gefangen genommen, teils zur Flucht gezwungen (Oros. VII, 40. Zos. VI, 4. Sozomenus hist. eccl. IX, 11). Die Bewachung der Pyrenäenpässe übertrug Konstans, der nunmehr wieder zu seinem Vater zurück-

1) Dies ergiebt sich daraus, dafs die Kämpfe zwischen Sarus und den Truppen des Usurpators (Anfang 408) bei Valence stattfanden (Zos. VI, 2).

2) Chron. Gall. a. 452 c. 63 (mit falscher Chronologie, z. J. 410): Galliarum partem Vandali atque Alani vastavere: quod reliquum fuerat, Constantinus tyrannus obsidebat.

3) Oros. VII, 40: (Constantinus) ibi saepe a barbaris incertis foederibus inlusus detrimento magis reipublicae fuit. Diese Angabe wird von Jahn a. a. O. I, 286 ff. ohne Grund verdächtigt. Vgl. namentlich Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 96. Die Franken scheinen damals sich noch nicht auf dem linken Rheinufer ausgebreitet zu haben; denn Sozomenus IX, 13 bemerkt, Constantin habe seinen Feldherrn Edobech über den Rhein (*πέραν τοῦ Ῥήνου*) gesandt, um von den Franken und Alamannen Hilfe zu holen.

4) Zosim. VI, 3. Die Worte des Zosim.: *διὰ ταῦτα τοίνυν τούτοις τοῖς τόποις* (d. h. den Alpen, vgl. Sievers, Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser. Berlin 1870. S. 465) *φύλακας ἐγκατέστησε Κωνσταντῖνος, ὡς ἂν μὴ τὴν εἰς Γαλατίαν ἀνειμένην ἔχοιεν πάροδον* beziehen sich auf die Vorkehrungen, die Konstantin gegen Sarus getroffen hatte (vgl. Rosenstein, Forsch. I, 183) und scheinen Jahn (a. a. O. S. 286. 289) veranlafst zu haben, von einer völligen Vertreibung der vier Völker aus Gallien zu sprechen. Dafs davon keine Rede sein kann, zeigt das Schweigen sämtlicher Quellen, die von einem zweiten Einbruch in Gallien nichts wissen.

5) Beloch, Der Verfall der antiken Kultur (Hist. Zeitschr. 84, 33) hat die hierüber handelnde Stelle des Orosius misverstanden.

kehrte, den Honorianern, obgleich die einheimischen Truppen[1]) gebeten hatten, dieselben nicht der Obhut Fremder anzuvertrauen (Oros. a. a. O. Zos. VI, 5. Sozom. IX, 12). Aber das Glück, das der Usurpator bisher auf seiner Seite gehabt, begann sich rasch wieder von ihm abzuwenden. Nachlässige Bewachung der Pässe, wie wohl richtig Sozomenus (IX, 12) angiebt, oder (weniger wahrscheinlich) direkter Verrat seitens der Honorianer, die für ihre Plünderungszüge in das umliegende Land Strafe befürchteten (so der überall Verräterei witternde Orosius VII, 40), gab den Wandalen, Alanen und Sweben Veranlassung, das Gebirge zu überschreiten und in die schon lange von ihnen ins Auge gefaſste blühende Provinz einzubrechen. Die Meinung, daſs ihre Existenz in dem von der Natur so wohl geschützten Lande sich sicherer gestalten würde, ferner die hier in besonders reichem Maſse zu erwartende Kriegsbeute (*εὐδαίμονα καὶ πλουσιωτάτην τὴν χώραν ἀκούοντες* sagt Sozomenus a. a. O.) mögen die wesentlichsten treibenden Motive gewesen sein. Wenn dagegen Jordanes (Getica c. 31) die Furcht vor den Westgoten als Grund des Einbruches in Spanien angiebt, so beruht dies ohne Zweifel auf einer irrigen Übertragung früherer und späterer Verhältnisse (Geberich, vgl. oben und Wallia, s. unten), ist auch an sich ganz unmöglich.

Da der Zug der Germanen sich gegen den Westen der iberischen Halbinsel richtete, so ist anzunehmen, daſs der Übergang über das Gebirge auf der von Bordeaux nach Pamplona und weiter über Burgos, León, Zamora, Salamanca, Merida nach Sevilla führenden groſsen römischen Heerstraſse erfolgte. Als Zeitpunkt desselben giebt Hydatius (c. 42) den 28. September oder den 13. Oktober des Jahres 409 an.[2]) Dazu kam, daſs zu derselben Zeit Gerontius, den Konstans bei seinem Abzug aus Spanien dort als Statthalter zurückgelassen hatte, sich empörte und seinen Anhänger Maximus als Kaiser ausrief.[3]) Die

---

1) In Spanien standen damals unter den Befehlen des comes Hispaniae die zum Teil zersplitterte legio VII. gemina (in León), ferner 5 Kohorten (Not. dign. Occ. 42, 25 ff.), wozu nach Oros. VII, 40,8 der aus eingeborenen Bauern (Basken) bestehende Grenzschutz für die Pyrenäen kam, sodann von dem Kaiserheer (Mommsen im Hermes XXIV, 225 ff.) 11 auxilia palatina und 5 legiones comitatenses (Infanterie).

2) Vgl. Prosp. c. 1237. Consularia Constantinopolitana (M. G. Auct. ant. IX, 246) 409.

3) Daſs die Erhebung des Gerontius erst nach dem Einbruch der Germanen stattfand, zeigt Olympiod. fr. 16: *Γερόντιος ὁ στρατηγὸς τὴν πρὸς τοὺς βαρβάρους ἀσμενίσας εἰρήνην Μάξιμον . . . βασιλέα ἀναγορεύει.* Die Angabe des ganz verwirrten, also nur mit Vorsicht zu benutzenden Zosimus VI, 5, daſs Gerontius bloſs mit der Bewachung der Pässe beauftragt gewesen sei, wird widerlegt

Bedrohung durch ein heranrückendes Heer des Konstans zwang jenen, mit den eingedrungenen Barbaren sich zu verständigen; mit diesen vereinigt, brachte er dem Konstans eine Niederlage bei und zwang ihn zur Flucht nach Gallien.[1]) Während nun Gerontius sich nach Gallien wandte, um Konstantin zu bekriegen, breiteten die vier Völker unter furchtbaren Verwüstungen, die besonders Hydatius in grellen Farben schildert (c. 48 zum Jahre 410)[2]), sich in den Landesteilen Galicien, Lusitanien, Bätica und Karthagena aus. Der übrige Teil der Halbinsel, d. h. der gröfste Teil der Provinz Tarraconensis, blieb, wohl auf Grund eines Abkommens, von den Barbaren verschont und in römischen Händen, zunächst noch unter der Herrschaft des Gerontius, der indes, nachdem er von dem kaiserlichen Feldherrn Konstantius aus Gallien vertrieben worden war, bereits im Jahre 412 seinen Tod fand, indem die in Spanien stehenden Truppen von ihm abfielen und den von ihm zum Kaiser ausgerufenen Maximus verjagten.[3])

Zwei volle Jahre dauerten die Raubzüge der wilden Scharen, in deren Folge Hungersnot und Seuchen im Lande ausbrachen. Diese Umstände, die ihre eigene Existenz bedrohten, mehr noch aber wohl ein wahrscheinlich um diese Zeit zwischen dem Kaiser und dem Westgotenkönig Ataulf zur Bekämpfung des Gegenkaisers Jovinus in Gallien und zur Befreiung Spaniens abgeschlossenes Abkommen[4]), ferner die Stärkung der kaiserlichen Macht durch die Siege des Konstantius haben die vier Völker zu friedlicherem Verhalten veranlafst. Es ist zum Abschlufs eines Vertrages zwischen diesen und dem Kaiser gekommen, demzufolge die Barbaren gegen die Verpflichtung,

---

durch den zuverlässigen Bericht des Renatus Profuturus Frigiretus bei Greg. Tur. hist. Franc. II, 9. Ranke, Weltgesch. IV, 1, 257 konstruiert auf Grund dieser Stelle des Zosimus in Verbindung mit Orosius (VII, 40) eine Berufung der Wandalen nach Spanien durch Gerontius, von welcher die zuverlässigen Quellen keine Silbe wissen.

1) Ren. Prof. Frig. a. a. O.: Constantinus . . . redire ad Hispanias filium monet. Qui, praemissis agminibus, dum cum patre resederet, ab Hispania nuntii commeant, a Gerontio Maximum . . . imperio praeditum atque in se cometatu gentium barbararum accinctum parari. Vgl. Olymp. fr. 16 a. E.: *Μάξιμος . . . πρὸς τοὺς ὑποσπόνδους. φεύγει βαρβάρους.* Sozom. IX, 12. *Κώνστας . . . φεύγων ἐκ τῆς Ἰσπανίας (Ἀρήλατον κατέλαβε).*

2) Vgl. auch Oros. VII, 40. 41. Olymp. fr. 30. Salvian. de gub. dei VII, 52 u. ö. Augustin. epist. 111 (Migne 33, 422 ff.).

3) Sozom. IX, 13. Olymp. fr. 16. Oros. VII, 42,4. 5. Prosp. chron. c. 1245.

4) Diese Thatsache liegt wahrscheinlich der sonst unrichtigen Erzählung des Jordanes von Kämpfen Ataulfs gegen die Wandalen in Spanien (Get. c. 31, 163) zu Grunde. Vgl. denselben c. 32, 164: foedus dudum cum Atauulfo initum.

Spanien gegen fremde Angriffe zu verteidigen, also als kaiserliche milites, Land zur Niederlassung erhielten. Die Verteilung der Provinzen, in denen die einzelnen Völker angesiedelt werden sollten, erfolgte durch das Los: den Asdingen und Sweben wurde Galicien zugewiesen, während die Silingen Bätica und die ihren Verbündeten an Volkszahl überlegenen Alanen Lusitanien und das Gebiet von Karthagena[1]) erhielten. Diese Thatsache wird sowohl von Hydatius[2]) wie von Orosius[3]) bezeugt; nach letzterem sollen die Barbarenkönige dem Kaiser vorgestellt haben, er möge mit ihnen Frieden schliefsen, von ihnen Geiseln nehmen: „wir kämpfen miteinander und erliegen auf unsere Kosten, wir siegen aber für dich, und es ist ein ewiger Gewinn für das Reich, wenn in unseren inneren Kämpfen beide streitende Parteien zu Grunde gehen“. Dafs es zu einer wirklichen Gebietsabtretung in politischer Hinsicht nicht gekommen ist, zeigt namentlich deutlich der von Hydatius gebrauchte Ausdruck ad inhabitandum, der bei Ansiedelungen von Föderaten im römischen Reiche in den Quellen jener Zeit mehrfach Anwendung findet[4]); dafür spricht auch der Umstand, dafs die in Spanien gefundenen Münzen der Swebenkönige das Bild des Kaisers Honorius tragen.[5]) Bestätigend tritt ferner hinzu auch das Zeugnis des allerdings für jene Zeit sehr unzuverlässigen, nur sekundär in Betracht kommenden[6]) Prokop (bell. Vand. I, 3) von einem zwischen dem Kaiser und den Wandalen in Spanien abgeschlossenen Vertrage des Inhalts, dafs die letzteren das Land besetzen sollten, ohne es zu plündern; wenn dagegen daran anknüpfend derselbe Gewährsmann eine angebliche Verordnung des Honorius anführt, nach welcher die Zeit des Aufenthaltes der Wandalen in Spanien für die dortigen römischen Grundeigentümer bei der Berechnung der dreifsigjährigen Verjährungsfrist nicht gelten sollte — wodurch die Niederlassung der Barbaren als eine nur vorübergehende bezeichnet worden wäre —, so liegt die Annahme nur zu nahe, dafs Prokop das Gesetz Valentinians III. vom Jahre 452

---

1) D. h. der römische Gerichtsbezirk (conventus) Carthaginensis, vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie 490.

2) Hydat. c. 49 (zum Jahre 411): Barbari ad pacem ineundam .... conversi sorte ad inhabitandum sibi provinciarum dividunt regiones.

3) VII, 40, 10. 41, 7. 43, 14. (Quamvis et ceteri Alanorum Vandalorum Sueborumque reges eodem [wie mit Wallia] nobiscum placito depecti forent).

4) Vgl. v. Halban, Das röm. Recht in den germanischen Volksstaaten I (Breslau 1899), 65 f.

5) Vgl. darüber Dahn, Könige VI², 563. Sallet, Handbücher der königl. Museen zu Berlin. Münzen u. Medaillen (1898) S. 103.

6) Vgl. meine Bemerkungen in der historischen Vierteljahrsschrift 1899 S. 452 f.

(Leg. novell. Val. XXXIV, 12), worin verfügt wurde, dafs bei Rechtsgeschäften der Bewohner der noch kaiserlich gebliebenen Gebiete Afrikas die Zeit der wandalischen Eroberung von der Zahl der 30 Präskriptionsjahre abgezogen werden solle, irrig dem Kaiser Honorius beigelegt hat.[1]) Dafs es nicht zu einer blofsen Einquartierung, sondern zu einer wirklichen Landnahme gekommen ist, ergiebt sich aus der (allerdings nur figürlich zu verstehenden) Äufserung des Orosius, dafs die Barbaren nach der Besitznahme des Landes zum Pfluge gegriffen hätten. Über die Grundsätze, nach denen hierbei verfahren wurde, ist leider Näheres nicht bekannt; man darf wohl nach den analogen Verhältnissen, wie sie bei den Landnahmen der Burgundionen, der Ost- und Westgoten obwalteten, vermuten, dafs die römischen Grundbesitzer einen Teil, vielleicht ein Drittel, ihres Eigentums, d. h. Grund und Boden, Sklaven, Vieh und die an die Scholle gebundenen Kolonen an die einzelnen Familien abtreten mufsten. Ob die Steuerpflicht dieser Teile dem Reiche gegenüber bestehen blieb, ist ungewifs. Das Bestreben der Germanen war darauf gerichtet, sich eine arbeitslose Existenz zu schaffen, die ihnen die Ausübung des Waffenhandwerkes in voller Mufse ermöglichte. Es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, dafs nur der gröfsere und Grofsgrundbesitz, auf dem sich eine zahlreiche unfreie und hörige Bevölkerung befand, von der Teilung betroffen wurde. An eine Überweisung der gewifs in grofser Zahl vorhandenen verödeten Grundstücke ist nicht zu denken; die mitgeschleppten Sklaven, so viele ihrer auch gewesen sein mögen, werden zu landwirtschaftlichen Arbeiten nur zum geringen Teil geeignet gewesen sein.

Die meisten noch unerobert gebliebenen Städte öffneten jetzt ihre Thore[2]), erhielten wohl auch zum Teil barbarische Besatzungen; die wichtigsten Festungen jedoch, insbesondere die Hafenplätze des Mittelländischen Meeres — hierzu zählten namentlich Sevilla und Karthagena, die erst 425 eingenommen wurden — blieben ganz in römischen Händen.[3]) Es entsprach dies der damals befolgten Politik, die von der richtigen Erkenntnis ausging, dafs die Beherrschung des

1) Vgl. auch Dahn, Könige der Germanen I, 145 Note. Der Auffassung Halbans I, 66 f. kann ich nicht beipflichten.

2) Hydat. c. 49: Hispani per civitates et castella residui a plagis barbarorum per provincias dominantium se subiciunt servituti. — Ob auch eine Teilung städtischen Grundbesitzes wie bei den Westgoten (Dahn, Könige VI², 56) stattgefunden hat, läfst sich nicht feststellen.

3) Vgl. auch Hydat. c. 91 (zu 430, von den Raubzügen der Sweben in Galicien): plebe perm, quae castella tutiora retinebat.

Mittelländischen Meeres durch die Barbaren den Untergang des Reiches bedeuten würde. Daher war man auch mit allen Kräften bemüht, die Festsetzung der Westgoten in der Provinz Narbonne zu verhindern. Ein wenige Jahre später (419 am 24. September) zu Konstantinopel erlassenes Gesetz belegte mit Todesstrafe jeden, der die Barbaren in der diesen bisher unbekannten Schiffsbaukunst unterrichten würde[1]).

Orosius[2]) weiſs von einem nunmehr eingetretenen engen freundschaftlichen Verhältnis zwischen den Fremden und den Römern zu erzählen: es habe unter den letzteren manche gegeben, die der drückenden Steuerlast sich durch Flucht zu jenen entzogen (sie traten wohl als Kolonen auf den germanischen Gütern ein), und sicher ist dies in Beziehung auf die ärmere landwirtschaftliche Bevölkerung zum groſsen Teil zutreffend. Die Aristokratie und die orthodoxe Geistlichkeit waren mit den neuen Verhältnissen begreiflicherweise nicht einverstanden, daher denn auch Hydatius von einer Unterwerfung unter die Knechtschaft der Barbaren spricht (c. 49 vgl. oben).

Das Föderatverhältnis der vier Völker zum Reiche war jedoch nicht von langer Dauer. Es ist bekannt, daſs der Westgotenkönig Ataulf nach Alarichs Tode wahrscheinlich im Auftrage des Kaisers (vgl. oben) sich zunächst nach Gallien wandte, von dort aber, nachdem sein Verhältnis zum Reiche gelöst war, von den kaiserlichen Truppen unter Konstantius hart bedrängt, in Spanien einfiel. Davon, daſs er jetzt die Wandalen aus diesem Lande habe vertreiben wollen, wie Jordanes (Get. 31, 163) erzählt, kann keine Rede sein; sein Zug richtete sich vielmehr gegen das damals noch römische Gebiet. Nachdem er hier die Stadt Barcelona erobert, fand er den Tod durch Meuchelmord (415). Sein Nachfolger Wallia verharrte anfänglich in der Feindschaft gegen das Reich; offenbar im Einverständnis mit den Alanen und Silingen, deren Gebiet er durchziehen muſste — wenigstens hören wir nichts von Kämpfen mit diesen — wandte er sich nach dem Süden der Halbinsel, um nach Afrika überzusetzen. Als jedoch diese Absicht sich als unausführbar erwies (Oros. VII, 43, 11) und Konstantius über die Pyrenäen heranzog, lieſs sich Wallia in Unterhandlungen mit letzterem ein. Es ward

1) Cod. Justin. IX, 47.

2) VII, 41, 7: Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

ein Vertrag des Inhaltes abgeschlossen, dafs der Westgotenkönig gegen Empfang von 600000 Scheffel Getreide die Witwe Ataulfs, Placidia, des Kaisers Schwester, ausliefern und Spanien dem Reiche wiedergewinnen sollte (416).[1])

Zunächst wandte sich das westgotische Heer gegen die Silingen, deren König Fredbal durch List gefangen und zum Kaiser nach Ravenna geschickt ward (416)[2]), während das Volk selbst in den folgenden Jahren durch schwere Niederlagen zum gröfsten Teile ausgerottet wurde (418).[3]) Der Name der Asdingen verschwindet daher jetzt als Volksname gänzlich und bleibt allein noch Bezeichnung des königlichen Geschlechts. Auch die Alanen, gegen die Wallia nunmehr vorging, wurden empfindlich geschlagen und dermafsen geschwächt, dafs das Volk nach dem Tode des Königs Addac beschlofs, kein eigenes Oberhaupt wieder zu wählen, sondern sich den asdingischen Wandalen anzuschliefsen, deren König als den ihrigen anzuerkennen (418).[4]) Die nunmehr auftretende Titulatur der wandalischen Könige als reges Vandalorum et Alanorum[5]) deutet an, dafs die Alanen zunächst eine gewisse Sonderstellung bewahrten. Sie wurden zwar ebenfalls nach Tausendschaften organisiert (Prok. I, 5); doch scheinen sie neben den Wandalen als besonderer Stamm nach ihrem nationalen Rechte weiter gelebt zu haben, während die anderen jetzt und später hinzugetretenen Elemente wohl unter die Wandalen verteilt wurden.

Ihre auf diese Weise gesteigerte Macht benutzten die Wandalen nach der Abberufung Wallias aus Spanien (Ende 418), um sich gegen ihre Nachbarn, die Sweben, mit denen vermutlich vom Reiche ein neues foedus abgeschlossen worden war, zu wenden; in den ner-

---

1) Olympiod. fragm. 31. Hydat. c. 60. Prosp. c. 1259. Oros. VII, 43, 12 ff. Die folgende Darstellung beweist das Irrige der Bemerkung Halbans S. 66: „Die Wandalen bleiben nun von 411—429 auf Grund dieses Übereinkommens in Spanien; wir hören wenig Klagen über sie.“

2) Hydat. c. 67.

3) Hydat. c. 68 (wohl übertreibend): Wandali Silingi in Baetica per Walliam regem omnes extincti. Sidon. Apollin. carm. II, 362 ff.: Simul et reminiscitur illud, quod Tartesiacis avus huius Vallia terris Vandalicas turmas et iuncti Martis Halanos stravit.

4) Hydat. ibid. . . . ut . . . pauci (wohl ebenfalls übertrieben), qui superfuerant, abolito regni nomine Gunderici regis Wandalorum . . . se patrocinio subiugarent. Vgl. dazu Waitz, Verfassungsgeschichte I³, 307. N. 4.

5) Nachweislich allerdings erst seit Hunerich (aus dessen Zeit stammt wohl auch die Notiz in der Continuatio Prosperi codicis Alcobaciensis z. J. 455, Chron. min. I, 487: rex Wandalorum et Alanorum Geisericus regnat post mortem Valentiniani imp. annis XXI), jedenfalls aber schon seit Gunderich.

basischen Bergen (in Nerbasis montibus) (die wohl in dem Cantabrischen Gebirge zu suchen sind)[1]) eingeschlossen, wurden diese nur dadurch vor dem drohenden Untergange gerettet, dafs ein wahrscheinlich von ihnen zu Hilfe gerufenes, überlegenes römisches Heer unter dem comes Asterius[2]) heranzog und die Wandalen zum Abzug nach Bätica, den früheren Sitzen der silingischen Stammesgenossen, deren Überreste hier mit ihnen spurlos verschmolzen, nötigte. Auf dem Wege dahin, der wohl auf der über Oporto, Lissabon, Faro laufenden Strafse erfolgte, ist es bei Bracara (Braga) zu Kämpfen gekommen, bei denen eine Anzahl Wandalen getötet wurde (419; Hydat. c. 74).[3]) Hier wurden die Wandalen zwei oder drei Jahre später wiederum von den Römern angegriffen und durch eine enge Einschliefsung in eine solche Bedrängnis gebracht, dafs sie schon im Begriff waren sich zu ergeben, als der römische magister militum Castinus unbesonnenerweise es zu einer offenen Schlacht kommen liefs. In dieser erlitt das kaiserliche Heer — sei es nun, weil Castinus aus Eifersucht den kriegstüchtigen Bonifatius von der Teilnahme an dem Kriegszuge ausgeschlossen hatte (so Prosper) oder weil die (westgotischen) Hilfstruppen sich als treulos erwiesen (so Hydatius) — eine schwere Niederlage; 20000 Mann sollen damals auf Seite der Römer gefallen sein, was jedoch sicher nicht der Wahrheit entspricht (vgl. oben S. 21), und nur mit Mühe konnte sich der Anführer selbst nach Tarraco retten.[4]) Dieser Sieg steigerte die Zuversicht und die Macht der Wandalen in hohem Grade und trieb sie zu neuen Unternehmungen an. Zu ihrer später so gefürchteten Seemacht haben sie damals den Grund gelegt[5]), denn wir vernehmen, dafs im Jahre 425 von ihnen die Balearischen Inseln und selbst die Küste Mauretaniens heimgesucht wurden. Zu derselben Zeit fielen auch Carthago Spartaria (Carthagena) und Hispalis (Sevilla), die letzten Bollwerke der Römer im feindlichen Gebiete,

1) Genauer sind dieselben nicht mehr mit Sicherheit geographisch zu fixieren. Die Lage des φόρος Ναρβασῶν bei Ptolemäus II, 6, 49 (vgl. Wietersheim II, 377f.) pafst nicht in den Zusammenhang der von Hydat. berichteten Vorgänge.

2) et sub vicario Maurocello sagt Hydat. c. 74. Befehlshaber des Heeres kann Maurocellus nicht gewesen sein; der Vicarius war Civilstatthalter. Einen Subvicar (so Wieterheim II, 183) gab es nicht.

3) Aliquantis Bracara in exitu suo occisis sagt Hydat.; diese Worte sind allerdings verschiedener Deutung fähig.

4) Hydat. c. 77 z. J. 421. Prosp. c. 1278 z. J. 422. Chron. Gall. c. 107 z. J. 431. Salvian. de gub. dei VII, 45 (vgl. Zschimmer, Salvian S. 40).

5) Es waren natürlich requirierte römische Schiffe, deren sich die Wandalen anfänglich bedienten.

ersteres vermutlich durch eine gemeinsame Operation zwischen Landheer und Flotte, und wurden zum gröſsten Teile zerstört (Hydat. c. 86). Drei Jahre später (wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 428) starb Gunderich in Sevilla[1]) bei der Plünderung der Schätze der dem heiligen Vincentius geweihten Kirche[2]) eines plötzlichen Todes[3]) — der fromme Hydatius führt denselben natürlich auf ein Strafgericht Gottes zurück —; ihm folgte als König sein Halbbruder Geiserich[4]), der uneheliche Sohn Godigisels und einer Sklavin[5]), mit Übergehung der Söhne Gunderichs, die jener später in Afrika ermorden lieſs, um die Thronfolge seinen Nachkommen zu sichern.[6]) Da Geiserich, wenn auch in sehr hohem Alter (Prok. I, 7) im Jahre 477 starb, so kann er nicht gut vor 390 geboren sein; sein Bruder, den wir im Jahre 406 an der Spitze des wandalischen Heeres quellenmäſsig bezeugt finden (vgl. oben), war also jedenfalls älter — denn bei den Kriegsnöten der Wanderung war es geboten, bei der Königswahl auf eine Persönlichkeit in schon reiferen Jahren zurückzukommen —, und es ist wiederum ein Beweis für die Unzuverlässigkeit Prokops, wenn dieser den Gunderich bei dessen Vaters Tode als einen Knaben, Geiserich aber als einen erprobten Kriegshelden bezeichnet. Wenn daher Dahn (Urgeschichte I, 156; vgl. Könige I, 143 f.) sagt, daſs letzterer für seinen Bruder bis zu dessen Mündigkeit Scepter und Schwert geführt, ja auch

1) Hydat. c. 89 (z. J. 428): Gundericus — capta Hispali — interiit, nachdem er vorher (zu 425) gesagt: Carthagine Spartaria et Hispali eversa. Capta ist wohl in dem Sinne der Besetzung, nicht einer zweiten Eroberung zu verstehen.

2) Den Namen der Kirche nennt allein der sonst für diese Zeit ganz unselbständige Isidor von Sevilla, Historia Vandalorum, c. 73, auf Grund von an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen. Vgl. Hertzberg, Die Historien und Chroniken des Isidorus v. S. (Gött. 1874) S. 55.

3) Dies ist die richtige Version. Prokop b. V. I, 3 erwähnt eine von den Wandalen selbst, aber erst aus seiner Zeit stammende Tradition, wonach Gunderich in Spanien im Kampfe mit Germanen (d. h. Franken) gefangen und von diesen ans Kreuz geschlagen worden sei. Davon kann keine Rede sein; es liegt offenbar Verwechslung mit dem Tode Godigisels, der am Rheine gegen die Franken fiel, vor. Ebensowenig kann die andere von Prokop angeführte Version, daſs Gunderich von seinem Bruder Geiserich ermordet worden sei, Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.

4) Nach Fr. Kauffmann, Zeitschr. f. Deutsche Philol. XXXIII (1901) S. 1 ff. wäre die authentische Namensform Gensirix, nicht Geisarix; doch schreibt der Zeitgenosse Hydatius Gaisericus, und auch Vict. Vit., der schon zu G.'s Zeit lebte, hat die Form Geisericus.

5) Procop. I, 3: νόθος, bestätigt durch Sidon. Apollin. carm. II, 358 (cum serva sit illi parens), V, 57 (famula satis olim hic praedo).

6) Victor Vitensis, Hist. persec. Afric. prov. II, 14. Daraus ist wohl die von Prokop berichtete Version, daſs Geiserich seinen Bruder ermordet habe, entstanden.

späterhin unter ihm einen entscheidenden Einfluſs auf die Regierung ausgeübt habe, so ist dieser Versuch, das Zeugnis Prokops mit den zuverlässigen abendländischen Quellen, den Konsularfasten und Hydatius, in Einklang zu bringen, als durchaus verfehlt zu bezeichnen. Es ist dagegen nicht unwahrscheinlich, wenn auch nur Vermutung, daſs Geiserich bereits damals die wandalische Flotte befehligt hat, die hauptsächlich später seinem Namen zu einem so gefürchteten Rufe verhalf. Über die näheren Umstände, unter denen seine Wahl zum Könige erfolgte, ist nichts überliefert. Von einer stattgefundenen Usurpation der Krone ist nirgends die Rede; Geiserich ist also wohl durch Beschluſs des Volkes an die Spitze berufen worden, wahrscheinlich weil ihn seine Tüchtigkeit vor den (vermutlich noch in jugendlichem Alter stehenden) direkten Nachkommen des verstorbenen Königs zu dieser Stellung besonders geeignet erscheinen lieſs.[1]) Berühmt ist das Charakterbild, das Jordanes (Getica 33, 168) von ihm entwirft und das wenigstens den Vorzug hat, frei von panegyrischer Übertreibung zu sein, da der Geschichtschreiber des Gotenvolkes, wie schon bemerkt, von einer groſsen Animosität gegen die Wandalen erfüllt ist. Geiserich war hiernach ein Mann mittlerer Gröſse, infolge eines Sturzes vom Pferde hinkend (dies wohl erst seit späterer Zeit), wortkarg, aber tiefen Geistes, enthaltsam, jähzornig, habgierig und äuſserst geschickt, unter den Völkern den Samen der Zwietracht zu verbreiten. Prokop nennt ihn einen erprobten Kriegshelden von rastloser Thatkraft, während der Byzantiner Malchus (fragm. 13) sagt, er sei rascher in der That als andere im Entschluſs gewesen. Die groſse, durch sein späteres Verhalten bestätigte Begabung des Königs als Heerführer und Politiker geht deutlich aus diesen Charakteristiken hervor. Daſs er ursprünglich Katholik gewesen und nun zum arianischen Glauben übergetreten sei, ist, wie der einzige Gewährsmann, Hydatius, selbst vorsichtig bemerkt, nicht sicher bezeugt (c. 89: ut aliquorum relatio habuit); auch an sich aber scheint diese vielleicht erst aus späterer Zeit stammende, wohl nur auf böswilliger Erfindung beruhende Version wenig glaublich.

Die hervorragenden Eigenschaften Geiserichs haben bei dessen Wahl ohne Zweifel einen um sô entscheidenderen Einfluſs ausgeübt, als die Absicht einer Reichsgründung in der Spanien gegenüberliegenden afrikanischen Provinz wohl schon unter seinem

1) Vgl. auch Dahn, Könige VI ², 547. Pflugk-Harttung in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XI, 178.

Vorgänger Gunderich bestand. Die oben erwähnte wandalische Expedition nach Mauretanien im Jahre 425 ist wohl unter diesem Gesichtspunkt, als eine zur Orientierung unternommene Fahrt, zu beurteilen. Die bekannte „Landnot“ ist in diesem Falle wahrscheinlich nicht als Grund in Frage gekommen, da das fruchtbare, ertragsfähige Südspanien, das damals wesentlich zur Verproviantierung Italiens beitrug, der ohnehin nicht sehr zahlreichen Volksmenge reichliche Nahrung zu bieten im stande war. Ein wesentliches Moment war wohl die Besorgnis vor einem erneuten Einfall der mit dem Reiche föderierten, überlegenen Westgoten, der um so mehr zu fürchten war, als die Pyrenäenpässe in den Händen der Feinde waren; dieses Motiv ist vielleicht auch der sonst unrichtigen Darstellung des Jordanis (Getica c. 33) zu entnehmen, wozu die (bis auf den gesperrt gedruckten Zusatz aus Prosper entlehnte) Stelle in der Chronik Cassiodors (chron. c. 1213: Gens Vandalorum a Gothis exclusa — ad Africam transit) zu vergleichen ist. In Afrika dagegen mochte man sich namentlich durch die Flotte, die ja auch späterhin eine wesentliche Verstärkung und Ausbildung erfahren hat, besser geschützt glauben. Dazu kam die bei den germanischen Einfällen in das römische Gebiet immer eine bedeutende Rolle spielende Aussicht auf Kriegsbeute und der Wunsch nach Befriedigung der Rauf- und Mordlust. Die zu jener Zeit in Afrika herrschenden, durch innere Zwistigkeiten hervorgerufenen verworrenen Verhältnisse, ferner die zur Verteidigung des grofsen Gebietes zu wenig genügende Truppenzahl und die damals ausgebrochenen Unruhen der Mauren, Umstände, von denen die Wandalen natürlich nicht ohne Kenntnis blieben — wir kommen später darauf zurück —, forderten aber geradezu zu einem Einbruche heraus. Dagegen ist die Version, dafs der Militärgouverneur von Afrika, Bonifatius, die Wandalen selbst dahin gerufen habe, um seine Stellung gegen die Intriguen einer ihm feindlichen Hofpartei zu stützen oder um sich wegen erlittener Kränkungen zu rächen (so selbständig Prokop, Jordanes und Paulus Diaconus) ganz unhistorisch und eine wahrscheinlich erst hundert Jahre später am byzantinischen Hofe zu dem Zwecke aufgebrachte Fabel, um den Verlust der Provinz an die Barbaren zu motivieren. Ausführlich habe ich darüber bereits an anderer Stelle gehandelt, so dafs ich mich hier begnügen kann, darauf zu verweisen.[1])

1) Hist. Vierteljahrsschrift 1899 S. 449 ff. Zu S. 458 möchte ich noch bemerken, dafs die Bedeutung des Wortes famosus als berühmt auch durch Victor Vit. I, 24 (nobilissimam atque famosam . . . Romam) gestützt wird.

Bereits waren Anstalten zur Einschiffung der Wandalen getroffen, als die Nachricht einlief, dafs eine Schar Sweben unter Hermigar[1]) plündernd in den an die Bätica angrenzenden Teil Lusitaniens eingedrungen sei: rasch eilte Geiserich mit einer Abteilung seiner Krieger wieder zurück und schlug die Feinde bei Emerita (Merida) in die Flucht, wobei ihr Führer in den Fluten der Guadiana den Tod fand (Anfang des Jahres 429). So lautet der Bericht des zuverlässigen Hydatius (c. 90); unbrauchbar ist dagegen die Darstellung, die Gregor von Tours (Hist. Franc. II, 2) von diesen Vorgängen giebt: Die benachbarten Sweben und Wandalen geraten miteinander in Streit; auf Vorschlag des Swebenkönigs wird von den beiden Völkern beschlossen, die bevorstehende Schlacht durch einen Zweikampf zweier Knechte (pueri) entscheiden zu lassen; der Stamm, dessen Kämpfer siegt, solle das Land besitzen. Der Kampf beginnt und der Vertreter der Wandalen fällt; diese (als ihren König nennt Gregor den Thrasamund, der erst siebzig Jahre später auf den Thron gelangte) verlassen hierauf Spanien. Dafs in dieser Version echte Volkssage, und zwar swebischen Ursprungs, vorliegt, zeigen die charakteristischen Züge der Erzählung[2]); sie ist insofern auch geschichtlich verwertbar, als sie die beschränkte Macht des Königs und die entscheidende Gewalt der Volksversammlung bei den Sweben erkennen läfst.[3])

Nach diesem Zwischenfall wurde der Übergang der Wandalen ohne Störung bewerkstelligt; im Mai 429 setzte Geiserich mit seinem Volke von Julia Traducta (jetzt Tarifa[4]) aus nach Afrika über. Man wird anzunehmen haben, dafs eine Eroberung der die Strafse von Gibraltar auf dem afrikanischen Ufer deckenden festen Plätze Tingis (Tanger) und Septem (Ceuta) vorhergegangen ist. Ob der

1) Da später wiederholt die Neigung der Sweben, sich in zwei Gruppen unter besonderen Herrschern zu gliedern, hervortritt, so ist es denkbar, dafs Hermigar neben dem früher und später als Herrscher genannten Hermerich König war; Hydatius freilich nennt ersteren einfach nur Suevum (c. 90), vgl. Dahn, Könige VI², 547.

2) Vgl. auch Giesebrecht in der Übersetzung Gregors, 2. Aufl., I, 47.

3) Der gegenteiligen Ansicht Dahns, Könige VI², 547, Note 4, kann ich nicht beistimmen.

4) Vgl. Greg. Tur. a. a. O. Proc. b. V. I, 3. Jord. Get. 33, 167. Infolge einer Verwechselung mit der gegenüberliegenden spanischen Stadt sagt Plinius hist. nat. V, 2, die Stadt Tingis habe seit Claudius auch Traducta Julia geheifsen. Vgl. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 875. Die Ergänzung der von Tissot (vgl. Mémoires présentés par divers savants à l'acad. des inscriptions et belles lettres Sér. I. tom. 9 (1878), S. 185 ff.) gefundenen Inschrift, die zur Stütze des Plinius herangezogen wird, ist doch sehr unsicher.

Name Andalos, mit dem die Araber zur Zeit Tariks anfänglich diesen südlichsten Punkt Spaniens, später aber die ganze pyrenäische Halbinsel bezeichneten, = Vandalos zu setzen und von dem dort stattgefundenen Übergang der Wandalen herzuleiten ist, scheint mir fraglich; sicher ist die landläufige Meinung, daſs das heutige Andalusien nach den Wohnsitzen der Asdingen und Silingen in der Bätica benannt worden sei, falsch.[1]) Daſs das Jahr 429 das richtige ist, wird jetzt allgemein angenommen, da dieser Zeitpunkt durch das Zeugnis des Hydatius gestützt wird. Prosper chron. c. 1295 setzt den Übergang der Wandalen ins Jahr 427; doch faſst dieser hier nach seiner öfters zu bemerkenden Gewohnheit die Ereignisse mehrerer Jahre zusammen. Nicht in Betracht kommen dagegen die Angaben der in der Chronologie unzuverlässigen südgallischen Chronik c. 108 (zu 431) und des Chronicon paschale (zu 428). Letzteres geht allerdings auf die gleichzeitigen oströmischen Konsularfasten zurück (vgl. Holder-Egger im Neuen Archiv f. ält. d. Gesch. II, 82 ff.); doch ist es bei dem Mangel von anderen Ableitungen derselben fraglich, ob dort wirklich jenes Ereignis zum Jahre 428 angesetzt war. Es war kein Abenteuerzug, unternommen von einer Anzahl freiwillig dazu entschlossener, kriegslustiger Barbaren, sondern die Auswanderung des gesamten Volkes: dies sagt Hydatius ausdrücklich c. 90: Gaisericus — cum Vandalis omnibus eorumque familiis . . . transiit. Vgl. dazu auch Victor Vit. I, 2: Transiens igitur quantitas universa . . . Daſs Goten und allerlei sonstiges Volk aus Spanien freiwillig[2]) sich anschlossen[3]), ist für die Beurteilung des Grundcharakters dieses Zuges ohne Bedeutung. Die Einschiffung gab dem Könige Veranlassung, eine Zählung der gesamten Volksmenge, Weiber[4]), Kinder, Greise und Sklaven eingerechnet, vorzunehmen, angeblich um seiner Macht zu einem gefürchteten Rufe zu verhelfen; nach dem Zeugnisse Victors von Vita (I, 2) waren es 80000 Köpfe. Diese Angabe verdient jedenfalls gröſseren Glauben, als die Prokops (bell.

1) Vgl. die trefflichen Ausführungen Dozy's, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen-âge. I³, 301 ff.

2) Sickel in der Westdeutschen Zeitschrift IX (1890), S. 239, zählt die Alanen mit Unrecht zu den unter Geiserich dienenden Freiwilligen.

3) Possidius vit. August. c. 28: manus ingens . . . Wandalorum et Alanorum commixtam secum habens Gothorum gentem (wohl unter Ataulf oder Wallia in Spanien zurückgebliebene Scharen) aliarumque diversarum [gentium] personas. Die bei Prosper chron. c. 1329 genannten spanischen Römer gehörten zum königlichen Gefolge.

4) Diese werden nicht ausdrücklich erwähnt, sind aber ohne Zweifel mit inbegriffen.

Vand. I, 5), dafs die Zahl der übergesetzten Barbaren nicht mehr als 50000 betragen habe. Die Anzahl der waffenfähigen Männer hat also wahrscheinlich 16000 nicht überstiegen. Wenn Prokop ferner sagt, Geiserich habe sein Volk in 80 Haufen (λόχοι) geteilt, an deren Spitze er je einen Anführer, Chiliarch genannt, stellte, um den Anschein zu erwecken, als ob sein Heer aus 80000 Mann bestehe, so beruht diese auch an sich wenig wahrscheinliche Nachricht wohl auf einem Kombinationsversuch der beiden einander gegenüberstehenden Versionen über die damalige Stärke der Wandalen (50000 und 80000); die Kenntnis von der nationalen Gliederung des Volkes in Tausendschaften mag dabei mitgespielt haben.[1])

Anhang zum ersten Buch.

Was wir über die inneren Verhältnisse des wandalischen Volkes vor der Niederlassung in Afrika wissen, ist leider sehr unvollkommen. Wie bei den germanischen Stämmen überhaupt, so waren auch natürlich bei den Wandalen zur Zeit ihres Eintrittes in die Geschichte die wirtschaftlichen Zustände sehr primitiver Art.[2]) Den Zustand

1) Vgl. Delbrück in den Preufsischen Jahrbüchern 81 (1895), S. 475 und meine Bemerkungen Westdeutsche Zeitschrift XX (1901), S. 1 ff. Anders Seeck in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. XIII (1897), S. 173 ff. Victor von Vita wendet sich ausdrücklich gegen die von anderer Seite vertretene Ansicht, dafs allein die Waffenfähigen 80000 Mann stark gewesen seien, zeigt sich also als gut unterrichtet. Auch Prokop spricht von der Volksmenge, τὸ πλῆθος. Wenn Seeck meint, Geiserich habe kein Interesse an der Feststellung der gesamten Volkszahl, sondern nur an der der kriegstüchtigen Männer gehabt, so kann ich dem nicht beipflichten; es handelte sich doch bei dem Übergange nach Afrika in erster Linie um die Beschaffung des erforderlichen Schiffsraumes und die Verteilung des Volkes auf die einzelnen Fahrzeuge. Es mufs deshalb auch angenommen werden, dafs die Zählung vor der Einschiffung stattgefunden hat (Vict. drückt sich unbestimmt aus: transiens igitur quantitas universa etc.). Die Römer haben diesen Zweck völlig mifsverstanden.

2) Vgl. namentlich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 57 ff. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[3], S. 53 ff. Rachfahl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, XIX (1900), S. 161 ff. Nach Rachfahl ist die bisherige Ansicht, dafs Tacitus die wirtschaftlichen Zustände der Germanen in einer höheren Stufe als Cäsar darstelle, falsch; jener habe nur die Mitteilungen Cäsars zu Grunde gelegt. Vgl. jetzt auch Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte II (Berlin 1901), S. 25 (vgl. S. 26: „Um frischen ertragsreichen Boden bestellen zu können, wurde der Platz der Ansiedelung innerhalb des Gaues öfter verlegt").

des Nomadentums hatten dieselben damals bereits überwunden; sie waren, wie wir sahen, zu einer gewissen Sefshaftigkeit gelangt. Die Hauptquelle der Ernährung bildete Jagd und Viehzucht; daneben wurde auch etwas Ackerbau getrieben, der jedoch durchaus extensiv war und sich auf die Frühjahrsbestellung beschränkte. Den letzteren zu besorgen lag den Frauen und den schwächeren Familienangehörigen ob, während die kampffähigen Männer für die Fleischnahrung zu sorgen hatten. Die einzelnen Gaue (Tausendschaften) dürfen in jener Zeit als die Eigentümer des Grund und Bodens betrachtet werden, über welchen der Gau sich erstreckte. Die Gauvorsteher wiesen alljährlich den einzelnen Geschlechtern (Sippen) Land zur Nutzung zu; jedes Jahr fand ein Wechsel der Feldmarken und damit auch der Wohnungen statt.[1]) Ob in diesen Verhältnissen später, während der langjährigen Niederlassung an der Theifs eine Änderung sich vollzogen hat, darüber fehlen die Nachrichten; doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs es im wesentlichen bei den alten Zuständen, wie sie Cäsar schildert, geblieben ist. Aus der schon erwähnten Erzählung bei Prokop bell. Vand. I, 22 geht hervor, dafs auch damals, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, noch ein Gesamteigentum des Gauvolkes an dem von ihm occupierten Gebiete bestand. Die Viehzucht hat jedenfalls noch immer die Hauptrolle in der Ernährungsfrage gespielt, während der Ackerbau von ganz untergeordneter Bedeutung war. Namentlich ist die Pferdezucht, und zwar zu Kriegszwecken, eifrig betrieben worden. Aus Dexippus (vgl. weiter unten) ersehen wir, dafs das Heer der Wandalen im Jahre 270 vorwiegend aus Reitern bestand. Das Land reichte aber bei der bisherigen Bewirtschaftungsmethode, nachdem die Bevölkerung erheblich angewachsen war, nicht mehr zur Ernährung aus, und man entzog sich der Mühe, die der Übergang zu einer höheren agrarischen Entwickelungsstufe erforderte, indem man sich zur teilweisen Auswanderung entschlofs.[2])

Eine völlige Umwälzung wurde durch die Wanderung herbeigeführt. Es war bedeutungsvoll, dafs die Wandalen, ohne ein Übergangsstadium durchgemacht zu haben, plötzlich sich den hoch-

---

1) Vgl. Caesar bell. Gall. IV, 1, 2, VI, 22, dem wir die ersten Nachrichten über die germanische Agrarverfassung verdanken.

2) Wie Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter II (Leipzig 1900), S. 6, treffend bemerkt, braucht ein Volk im primitiven Kulturzustande entweder sehr viel Platz zur Ausbreitung seiner extensiven Wirtschaft oder unterworfene Stämme oder Hörige, die ihm die Arbeit intensiverer Wirtschaft abnehmen.

entwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen des römischen Reiches gegenübergestellt sahen. Das Volk nahm, als es sich in Spanien niederliefs, den Possessoren Teile ihrer Güter weg und trat für diese ganz in die Rechte und die Stellung der bisherigen Eigentümer ein; die römische Wirtschaftsverfassung, die die Fürsorge für die Ernährung des Herrn fast ganz in die Hände der Sklaven und Kolonen legte, blieb bestehen. Die frühere Bedeutung der Sippen als Wirtschaftsgenossenschaften ging dadurch völlig verloren.[1])

Die staatliche Gliederung schlofs sich völlig an die des Heeres an: die Begriffe Volk und Heer waren identisch. Dies tritt auch später noch hervor, vgl. Vict. Vit. I, 13: (Geisericus) exercitui ... Zeugitanam ... divisit; vgl. ebenda III, 60. Die Wandalen waren nach Tausendschaften gegliedert. Zeitweilig, solange das Volk feste Wohnsitze inne hatte, zu territorialer Bedeutung (Gaue) gelangt (vgl. die Tausendschaft im Beowulf v. 2196), ist die persönliche Bedeutung dieser Abteilung auf der Wanderung wieder aufgelebt. An der Spitze der Tausendschaften[2]) standen (anfänglich vom Volke gewählte) Häuptlinge (Fürsten, principes bei Tacitus), denen die Führung ihrer Mannschaften im Kriege und die Handhabung der Rechtspflege oblag. Die Tausendschaften zerfielen wiederum in Hundertschaften, unter eigenen Anführern stehende, 100 oder 120 Krieger umfassende Abteilungen, die zugleich besondere Gerichtsgemeinden bildeten, in denen der Tausendschaftsführer unter Mitwirkung des Volkes Recht zu sprechen hatte. Die Grundlage der Hundertschaften bildeten wiederum die Geschlechtsverbände. In den Quellen erscheinen die Vorsteher der Tausendschaften als *ἄρχοντες* zuerst in dem verfassungsgeschichtlich wichtigen Bericht des Dexippus (fragm. 22, vgl. auch oben). Es heifst, dafs sie fast ebenso hoch wie die beiden Könige geachtet worden seien und dafs sie gleich diesen ihre Kinder als Geiseln stellten.[3]) Die Hundertschaften treten nirgends hervor; dagegen scheint die Existenz von Abteilungen zu 500 Mann unter besonderen Befehlshabern aus der weiteren Erzählung

1) Vgl. auch die Bemerkungen über die Landnahme in Afrika.

2) Die nationale Bezeichnung für den Anführer der Tausendschaft war jedenfalls auch bei den Wandalen þusundifaþs, womit Wulfila das griechische *χιλίαρχος* übersetzt, vgl. Dahn VI[2], 29.

3) *οἱ δὲ τῶν βαρβάρων βασιλεῖς καὶ ἄρχοντες ἥκοντες καθότι σφισὶ προσειρημένον, ἔδοσαν ὁμήρους σφῶν αὐτῶν οὐ τὰ δεύτερα ἀξιώσεως καὶ τύχης. οἵ τε γὰρ βασιλεῖς τοὺς παῖδας ἑκάτεροι διδόασιν ἐς τὴν ὁμηρείαν, ἐνδοιάσαντες οὐδὲν, καὶ ἕτεροι ἅμα αὐτοῖς οὐ μάλα πόῤῥω ἀξιώσεως.* Vgl. dazu auch v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums[2], 219 ff.

des Dexippus hervorzugehen.[1]) Aus derselben Quelle erfahren wir zugleich, dafs eine Hauptwaffe des wandalischen Heeres Pfeil und Bogen gewesen ist.[2]) Direkt bezeugt ist die Tausendschaft allerdings erst durch die schon erwähnte (zum Teil irrige) Erzählung Prokops, dafs Geiserich nach der Landung in Afrika die Wandalen und Alanen unter 80 Chiliarchen gestellt habe (vgl. oben). Aber sie reicht jedenfalls in die älteste Zeit zurück.[3]) Die Ansicht Mommsens (Neues Archiv f. ä. d. Gesch. XIV (1889), S. 499, N. 4), Geiserich habe wie der nach Italien ziehende Theoderich sein Heer nach römischem Muster geordnet, d. h. den damaligen numerus von 1000 Mann unter einem tribunus zu Grunde gelegt, mufs auf alle Fälle verworfen werden.

Die Hauptmasse des Volkes bildeten die Gemeinfreien; sie füllten das Heer, auf ihnen ruhte in erster Linie Recht und Gesetz, indem sie die die höchste Regierungsgewalt ausübende Volksversammlung bildeten. Aufserdem finden wir bei den Wandalen noch Knechte. Vgl. Vict. Vit. I, 2 von der Zählung des Volkes durch Geiserich: Qui reperti sunt senes, iuvenes, parvuli, servi vel domini, LXXX milia numerati. Die Zahl der Knechte wird namentlich auf den Zügen durch Gallien und Spanien eine starke Vermehrung erfahren haben. Der Stand der Hörigen war, wie bei allen Ostgermanen, so auch hier anfänglich unbekannt; doch haben die Wandalen, als sie in Spanien in die römischen Grundbesitzverhältnisse eintraten, den römischen Kolonat bestehen lassen, die rechtliche Stellung der Angehörigen dieses Standes respektiert.[4]) Ob es auch Freigelassene gegeben hat, ist unbekannt.

Über den Gemeinfreien stand der Adel, dessen Inbegriff die Geschlechter des Königs und der Fürsten bildeten, und wenn einerseits das Emporkommen neufürstlicher, also neuer Adelsgeschlechter durch die Berufung eines Nichtadeligen zum Fürstenamte prinzipiell nicht ausgeschlossen war, so galt es doch durchaus als Regel, wie

---

1) Vgl. meinen Aufsatz Westdeutsche Zeitschr. XX (1901), S. 1 ff.

2) *καὶ τὸ ἔργον τοῦτο τὸν ἐργασάμενον παρὰ τῷ βασιλεῖ κατατοξευθῆναι.*

3) Vgl. Westd. Zeitschr. a. a. O. Nach Delbrück a. a. O. wäre zu setzen Geschlecht = Dorf = Gau = Hundertschaft. Die Gröfse der Hundertschaft sei auf 400—1000, bisweilen auch bis zu 2000 Seelen zu veranschlagen. Vorsteher ist der Hunno; die principes sind Angehörige edler, über den Gemeinfreien stehender Geschlechter, die vom Volke gewählt waren und durch die Gaue reisten, um Gericht zu halten, mit fremden Mächten verhandelten, die öffentlichen Angelegenheiten berieten etc. Ich kann mich mit dieser Hypothese nicht einverstanden erklären.

4) Vgl. dazu im allgemeinen Waitz, Verfassungsgesch. II, 1, 241.

den König, so auch die Fürsten nur aus den Reihen des Adels zu nehmen.[1]) Als das höchste Adelsgeschlecht galt das königliche.

Zur Zeit des Tacitus scheinen die lugischen Völkerschaften noch eine republikanische Verfassung gehabt zu haben: in der Germania (cap. 43) werden die von Königen regierten Goten, Rugier und Lemovier den übrigen Germanen gegenübergestellt.[2]) Über das Königshaus der Silingen ist nichts überliefert; namentlich wird bei diesen erst nach der Eroberung Spaniens ein König, Fredbal, genannt. Die asdingischen Wandalen nahmen ihre Könige gewohnheitsrechtlich aus dem Geschlechte der Asdingen, das sich bis zum Untergange des Volkes im Besitze der Krone erhalten und nach dem dieses selbst seinen Namen bekommen hat. Letzteres ergiebt sich aus den Worten des Jordanes (Getica c. 22, 113 nach Dexippus): Visimar . . . Asdingorum stirpe, quod inter eos eminet genusque indicat bellicosissimum u. s. w. und wird auch durch das Beispiel anderer Völker bestätigt.[3]) Es liegt Grund zu der Annahme vor, daſs das Königshaus der Asdingen das zur Königswürde emporgestiegene Priestergeschlecht bei den Naharnavalen gewesen ist.[4]) Eine feste Erbfolgeordnung fehlte in jener Zeit; das Volk wählte unter den lebenden Mitgliedern der stirps regia diejenigen zu Königen, die sich durch besondere, namentlich kriegerische Eigenschaften auszeichneten.[5]) So ward der kriegstüchtige Geiserich mit Übergehung der Söhne seines Bruders, die wahrscheinlich noch im Kindesalter sich befanden, zur Herrschaft berufen. Anfänglich standen bei den Asdingen, einer bei den Germanen überhaupt mehrfach nachweisbaren Gewohnheit entsprechend[6]), zwei Könige nebeneinander an der Spitze: so Raus und Raptus im Markomannenkriege und die beiden von Dexippus erwähnten Könige im Jahre 270; erst nach dieser Zeit wird das Königtum durch eine Person vertreten. Der Inbegriff der königlichen Gewalt bestand in der ältesten Zeit hauptsächlich in der Heerführerschaft und dem Oberpriestertum.[7])

1) Schröder, Rechtsgesch. S. 42.

2) Omniumque harum gentium insigne . . . erga reges obsequium.

3) Vgl. Brunner, Rechtsgesch. I, 121 Note 15. Waitz, Verfassungsgesch. I³, 319. — Auf die spätere Zeit beziehen sich die Stellen Cassiodor, Variae IX, 1: si inter Hasdingorum stirpem retinuissetis Hamali sanguinis purpuream dignitatem; Joh. Lydus, de magistratibus III, 55: Γελίμερα . . . σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν Ἀστίγγους οἱ βάρβαροι; Dracontius, satisfactio v. 22: Nominis Asdingui bella triumphigera; Florentinus in laudem Thrasamundi (Riese, Anthol. lat. I, 1, p. 244) v. 30: Carthago Asdingis genetrix.

4) Vgl. Brunner I, 126 und oben.

5) Dieses entscheidende Moment spricht sich auch in der citierten Stelle des Jordanes aus.

6) Waitz a. a. O. 322. 7) Brunner I, 126. Schröder S. 25.

Aufserdem hatte der König die Gesamtheit, den Staat, nach aufsen zu vertreten; doch tritt er hier nur als Vollzieher der Beschlüsse der Volksversammlung auf, wie er denn stets, wenn es sich um Krieg oder Frieden oder Aufgabe der bisherigen Wohnsitze handelte, an den Willen des Volkes gebunden war. Dafs bei der Aufgabe der Sitze an der Theifs, die der gröfsere Teil der Asdingen unter der Führung des Königshauses verliefs, es sich um einen Beschlufs des gesamten Stammes handelte, geht aus der schon besprochenen Stelle Prokops bell. vand. I, 22 direkt hervor. Auch der Übergang nach Afrika ist ohne Zweifel mit Zustimmung des versammelten Volkes erfolgt; unser bester Gewährsmann, Hydatius, sagt ausdrücklich, es seien alle Wandalen dahin aufgebrochen, also nicht blofs einige abenteuerlustige Abteilungen derselben.

Aus der Vereinigung der Heerführerschaft und des Oberpriestertums resultierte die Strafgewalt über das Heer, die die wandalischen Könige, solange dasselbe beisammen war, besafsen[1]): in der besprochenen Erzählung des Dexippus erschiefst der eine König den Befehlshaber der Abteilung von 500 Mann, welche mit dessen Zustimmung das römische Gebiet, dem Friedensvertrag zuwider, verheert hatten. Namentlich diese letztere Befugnis hat jedenfalls bei dem fortwährenden Kriegszustande auf der Wanderung, begünstigt durch die kraftvollen Persönlichkeiten einzelner Herrscher, wie es namentlich Geiserich war, eine allmählich fortschreitende Stärkung der Machtstellung des Königtums auf Kosten der Volksgewalt bewirkt. Die Volksversammlung büfste immer mehr an Bedeutung ein, sie trat immer seltener zusammen; der Einflufs des königlichen Willens auf ihre Beschlüsse wurde immer gröfser; die Abteilungsvorsteher empfingen ihr Mandat aus der Hand des Herrschers, wurden dessen Beamte und waren ihm zur Treue und Ergebenheit verpflichtet. So bildeten sich auch hier die Anfänge zu einem Dienstadel, in dem der alte Geschlechtsadel zum gröfsten Teile aufging.

Diese Entwickelung, die wir nach der Begründung des souveränen Reiches in Afrika als völlig abgeschlossen vorfinden, vollzog sich also durchaus auf germanischer Grundlage; sie ist im grofsen und ganzen dieselbe, wie bei anderen deutschen Stämmen, z. B. den Langobarden[2]) und Franken. Von römischen Elementen wird das

1) Vgl. oben und Schröder S. 38.

2) Vgl. meine Gesch. der Langobarden S. 77f. Hartmann, Gesch. Italiens II.

wandalische Königtum erst später wesentlich beeinflufst[1]); in der hier behandelten älteren Periode kommen solche Einwirkungen — im Gegensatz zu der besonders von Sybel und Mommsen vertretenen Anschauung — nur in untergeordneter Weise in Betracht. Die Verhältnisse lagen hier doch wesentlich anders als namentlich bei den Ostgoten und Burgundionen; den Reichsgründungen dieser Völker nach der Völkerwanderung ging eine völlige Auflösung der alten Zustände voraus; ihre Herrscher entstammten nicht von alters her bestehenden Königshäusern, sondern waren Häuptlinge, die ihre monarchische Gewalt wesentlich einem Dienstvertrag mit dem römischen Kaiser verdankten. Bei den Wandalen ist dagegen der ganze Stamm unter einem seit der ältesten Zeit fortdauernd an der Spitze gebliebenen königlichen Geschlecht im wesentlichen zusammengeblieben; auch gegenüber dem zurückgelassenen dacischen Volksteile hat sich das Gefühl der staatlichen Zusammengehörigkeit noch lange Zeit wach erhalten. Der lange Aufenthalt in dem der römischen Kultur entrückten Gebiete an der Theifs mufste auf die Entwickelung des Nationalitätsbewufstseins von vorteilhaftem Einflusse sein, während die Niederlassung in Spanien von zu kurzer Dauer war, um direkt tiefer gehende Beeinflussung durch römisches Wesen hervorrufen zu können.

---

1) Hervorzuheben ist, dafs Geiserich anfänglich, auch noch in den ersten Jahren der Herrschaft in Afrika, der lateinischen Sprache nicht mächtig war (Vict. Vit. I, 18).

Zweites Buch.

Das römische Afrika zerfällt in zwei grofse Hälften, deren Scheide die grofse Syrte bildet: östlich Ägypten und Kyrenaika, unter dem Einflufs der griechischen Civilisation stehend, westlich Tripolis, das eigentliche Afrika, Numidien und Mauretanien, dem Kreise der phönikischen Kultur angehörend, die dann von der römischen abgelöst wurde. Uns interessiert an dieser Stelle nur der westliche Teil. Durch die von Diokletian begründete, von Konstantin d. Gr. weiter ausgebaute neue Reichsorganisation wurden hier sieben Provinzen gebildet: Tripolitana mit der Hauptstadt Tacapae; Byzacena (Hadrumetum)[1]; Proconsularis oder Zeugitana, die ehemaligen Diöcesen von Hippo Diarrhytus und Carthago (Karthago); Numidia (Cirta); Mauretania Sitifensis (Sitifis); Mauretania Caesareensis (Cäsarea) und Mauretania Tingitana. Diese Einteilung lernen wir kennen aus dem Veroneser Katalog von 297, aus dem Breviarium des Rufus Festus (369), Polemius Silvius (385/86) und der Notitia dignitatum (aus dem Anfang des 5. Jahrh.)[2]. Das sog. prokonsularische Numidien, dessen Hauptort Hippo regius war und das anfänglich zur Prokonsularprovinz gehörte[3]), scheint zu Beginn des 5. Jahrhunderts zum cirtensischen Numidien geschlagen worden zu sein. Denn es ist unzweifelhaft, dafs die byzantinische Provinzialeinteilung an die vor dem Einbruch der Wandalen bestehende angeknüpft hat. In der bekannten darüber erlassenen Verordnung Justinians Cod. I, 27, 1, 12 heifst es nach dem berichtigten Text: Zeugi, quae proconsularis antea vocabatur Carthago, et Byzacium ac Tripolis rectores habeant consulares; reliquae vero, id est Numidia et Mauritaniae et Sardinia a praesidibus gubernentur.[4]) Die Descriptio orbis Romani des

1) Hadrumetum hiefs später nach dem wandal. König Hunirix Honoriopolis, vgl. die Konzilsakten v. J. 525 bei Mansi, Concil. coll. VIII, 648.

2) Vgl. dazu bes. Cagnat, L'armée Romaine d'Afrique (1892) p. 703 ff.

3) Pallu de Lessert, Les fastes de la Numidie p. 231. Schwarze, Untersuchungen über die äufsere Entwickelung der afrik. Kirche (1892) S. 21.

4) Vgl. Diehl, L'Afrique byzantine (1896) p. 107 ff.

Georgius Cyprius vom Ende des 6. Jahrhunderts (ed. Gelzer, Lips. 1890, p. 33) rechnet zu Numidien unter anderem Calama und Hippo regius. Die Grenze nach Osten zu bestimmt sich durch die Bemerkung Prokops (b. V. I, 25), dafs Bulla regia (in der Prokons.) nicht weit von der numidischen Grenze entfernt liege. Ebendahin führt auch das Provinzialverzeichnis von 484, worüber weiter unten. Schwierigkeiten macht allein die Ausdrucksweise Victors von Vita (Hist. pers. Afr. prov.), der die Prokonsularis und Zeugitana als zwei verschiedene Provinzen, in denen das Ansiedelungsgebiet der Wandalen lag, aufführt; vgl. I, 13: Zeugitanam vel (= et) proconsularem; I, 29: Zeugitanae et proconsulari provinciae; doch ist auf diese Unterscheidung wohl kein Gewicht zu legen, da derselbe Autor I, 39 als die Provinz, in der sich die Wandalenlose befanden, nur die Zeugitana nennt.

Die Civilverwaltung war seit Konstantin d. Gr. von der militärischen getrennt. Der Erledigung der Geschäfte diente eine den höheren Kreisen entstammende, nach Rangklassen gegliederte Beamtenschaft, der ein zahlreiches Bureaupersonal (officia, officiales) zur Seite stand.[1]) An der Spitze der Civilverwaltung stand der Vicarius Africae[2]) mit dem Sitz in Karthago, der wiederum von dem praefectus praetorio Italiae abhing, aber direkt vom Kaiser ernannt wurde, und dem die Civilstatthalter der Tripolitana sowie von Mauretania Caesareensis und Sitifensis (mit dem Titel praesides) von Byzacena und Numidia (consulares) untergeben waren. Der oberste Verwaltungsbeamte der Prokonsularprovinz (proconsul) in Karthago stand dagegen direkt unter dem Kaiser, während die Tingitana zur Diöcese Hispanien gehörte; der dortige Civilbeamte (praeses) war dem vicarius Hispaniae unterstellt. Die Kompetenz der Provinzialstatthalter erstreckte sich auf die Ausübung der Polizei, die Erhebung der Steuern und namentlich auf die Civil- und Kriminaljurisdiktion, weshalb sie auch ordinarii iudices heifsen. Die Steuern bestanden hauptsächlich aus der teils in Geld, teils in Naturalabgaben (annonariae functiones) zu entrichtenden Grundsteuer (tributum), der von den Handel- und Gewerbetreibenden zu leistenden Erwerbssteuer, der auri lustralis collatio, sowie der den niederen Klassen auferlegten Kopfsteuer.[3]) Die Stelle der Steuern vertraten

1) Vgl. dazu auch Mommsen, Neues Archiv XIV, 461.

2) Vgl. Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique, Paris 1892.

3) Vgl. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I, 858 ff., 903 ff. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II², 204 ff.

bei einzelnen Korporationen bestimmte erbliche Dienstleistungen für den Staat, z. B. Transport von Getreide, Holz u. s. w.

Die Verwaltung der Staatseinkünfte unterstand als oberstem Beamten dem comes sacrarum largitionum in der Reichshauptstadt. In dessen Kasse (fiscus) flossen die Erträgnisse der Zölle, des Münzregals, der kaiserlichen Bergwerke (mit Ausnahme der Steinbrüche) und Fabriken, sowie der Steuern, soweit sie nicht für die Besoldung der Beamten und des Heeres in Anspruch genommen wurden. Als seine Untergebenen werden für Afrika genannt: der comes titulorum largitionum per Africam, der rationalis summarum Africae, der rat. summ. Numidiae, der procurator gynaecii (Weberei) Carthaginiensis, der procurator bafiorum (Färbereien) omnium per Africam und der proc. bafii Girbitani prov. Tripol.[1]) Getrennt hiervon war die Verwaltung des Kronguts (res privata) und des kaiserlichen Privatgutes (fundi patrimoniales), wozu vor allem der gesamte Domanialbesitz gehörte. Die res privata stand unter dem comes rerum privatarum als Centralbehörde; als oberster Rechnungsbeamter für Afrika erscheint der rationalis r. p. per Africam.[2]) Die fundi patrimoniales, das Schatullgut[3]), standen in Afrika unter einem praefectus fund. patr., der wiederum vom praef. praetorio per Italiam abhängig war.[4]) Eine Abzweigung der res privata waren die fundi domus divinae, die Güter der Civilliste und Apanagegüter der Kaiserin und der Prinzen, unter einem comes domorum oder rationalis rei priv. fundorum domus divinae per Africam, der wiederum dem comes r. p. unterstellt war. Die Verwaltung der einzelnen Domänen ward von procuratores saltus besorgt, über denen die Prokuratoren gröſserer Bezirke (proc. provinciae oder tractus) standen. Dem Provinzialprokurator entspricht der Administrator der zur res privata gehörenden Güter des Rebellen Gildo, der comes Gildoniaci patrimonii.[5])

Die Militärgewalt in den Provinzen Proconsularis, Byzacena, Numidia, Mauretania Sitifensis und zum Teil auch in Maur. Caesareensis übte der vom magister peditum in praesenti (am Hofe) abhängige comes (d. h. dux mit dem Range als comes der ersten Klasse) Africae mit dem Sitze in Karthago aus; die Caesareensis und Tripolitana,

1) Not. dign. Occ. XI,
2) Not. dign. Occ. XII. 3) Not. dign. Occ. II.
4) Hierzu gehörten auch die bedeutenden Marmorbrüche in Numidien, vgl. Marquardt, a. a. O. 262 f.
5) Vgl. im allgemeinen bes. Karlowa I, 840 ff. Schulten, Die röm. Grundherrschaften (Weimar 1896), His, Die Domänen der röm. Kaiserzeit (Leipzig 1896) passim.

sowie die Tingitana standen unter besonderen Befehlshabern, in den beiden ersteren Provinzen duces[1]), in der letzteren comes genannt. Es ist zu unterscheiden zwischen den an der Grenze stationierten Truppen und der zu deren Rückhalt bestimmten, mobilen, im Innern untergebrachten Feldarmee. Von letzterer, den sogenannten Kaisertruppen (milites palatini und comitatenses) standen nach der Notitia dign. unter den Befehlen des comes Africae (mittelbar unter den der magistri peditum und equitum praesentales) 3 legiones palatinae, 8 legiones comitatenses (à 1000 Mann), 1 auxilium palatinum und 19 vexillationes comitatenses (à 500 Mann), zusammen nominal 11500 Mann Infanterie, 9500 Mann Kavallerie; in der Tingitana 2 auxilia palatina, 1 legio pseudocomitatensis, 1 legio comitatensis, 2 vexillationes comitatenses (zusammen 4000 Mann), während von dem Vorhandensein von Kaisertruppen in Maur. Caes. und in der Tripolitana nichts bekannt ist. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dafs die angegebene Truppenzahl zur Zeit des Wandaleneinfalles nicht dem Effektivstande entsprochen hat, sondern viel geringer gewesen ist; auch mögen damals einzelne der in der Notitia aufgeführten Truppenteile nicht mehr in Afrika gewesen, sondern in andere, gefährdetere Provinzen abkommandiert worden sein. Dafs Bonifatius sich als Offizier (tribunus) wie als Statthalter mit Privatsöldnern[2]) umgeben hat, zeigen Augnstinus (epist. 220, 7) und Olympiodor (fragm. 42); eine Verstärkung scheinen dieselben noch während seines Konfliktes mit dem kaiserlichen Hofe erfahren zu haben.[3])

Die Grenze des kultivierten Gebietes gegen die eingeborenen Berberstämme war in einzelne Abschnitte (limites) geteilt.[4]) Den Mittelpunkt derselben bildeten die castra, wo die Stäbe der zu jenen gehörigen Truppenkörper lagen, während die übrigen Mannschaften in eine Anzahl fester Plätze verteilt waren. Die in diese gelegten Soldaten waren zum Teil Bauern; das zu den einzelnen Garnisonen gehörige Land war ihnen zur Bewirtschaftung überwiesen. Über die Stärke dieser Grenztruppen sind wir nicht unterrichtet. Die früher in Afrika stehende dritte Augustische Legion (Hauptquartier Lambaesis am Nordabhang des Auresgebirges) war aufgelöst und teils den Grenzbesatzungen, teils dem Kaiserheere zugeteilt worden. Die Kommandanten der Grenzabschnitte hiefsen praepositi limitum; diesen

1) Zur Zeit der Not. dign. waren die duces zugleich Civilstatthalter.
2) Vgl. Mommsen im Hermes XXIV (1889), 233 ff.
3) Hist. Vierteljahrsschrift 1899 S. 456 f.
4) Vgl. die Karte bei Cagnat S. 752/53.

waren auch die einzelnen, in den betreffenden Bezirken wohnenden eingeborenen Stämme untergeben. Die Notitia dignitatum nennt 16 praepositi limitum, die unter den Befehlen des comes Africae, 12 (wozu noch die Kommandanten der milites Fortenses in castris Leptitanis d. h. in Leptis Magna, und der milites Munifices in castris Madensibus kommen), die unter dem dux der Tripolitana und 8, die unter dem dux von Mauretania Caes. standen; die drei wichtigsten limites dieser zuletztgenannten Provinz waren zugleich dem comes Africae unterstellt. In der Tingitana werden keine limites genannt; die Grenzhut wurde nach der Not. hier von einer ala und 7 Kohorten (4000 Mann) besorgt. Von dem Vorhandensein einer Flotte vernehmen wir nichts; die in der früheren Kaiserzeit in Caesarea (Cherchel) stationierte Abteilung von Kriegsschiffen[1]) war aufgehoben worden.[2]) Die allerdings infolge elementarer Ereignisse gescheiterten Versuche Alarichs und Wallias, von Sicilien bez. Spanien aus nach Afrika überzusetzen, haben keine Veranlassung zur Wiederherstellung derselben gegeben. Auch als die Wandalen ihre Seezüge von Spanien aus unternahmen und die Provinz zu bedrohen anfingen, hat man in unbegreiflicher Verblendung und Sorglosigkeit nichts gethan, den Fehler wieder gut zu machen. Die damals vorgenommene Befestigung Karthagos[3]) konnte dafür nur einen teilweisen Ersatz bieten. Wie sehr überhaupt das ganze Verteidigungssystem der afrikanischen Provinzen zu Anfang des fünften Jahrhunderts in Verfall geraten war, zeigt der geringe Widerstand, den die Wandalen auf ihrem Eroberungszuge fanden.

Der wertvollste Teil Afrikas war die Prokonsularprovinz und Numidien, da hier das zwischen dem nördlichen und südlichen Randgebirge liegende Steppenland nicht dieselbe Ausdehnung besitzt, wie in den übrigen Landesteilen. Die Ansiedelungen lagen deshalb in einem dichten Netz über das Gebiet verstreut und dehnten sich bis

---

1) Vgl. Cagnat, 342f.

2) Die Notitia dignitatum aus dem Anfang des 5. Jahrh. führt noch die drei weström. Flottenstationen in Misenum, Ravenna und Aquileja auf (Marquardt II², 502). Zum letzten Male wird m. W. eine weström. Flotte unter Constantius gegen die Westgoten i. J. 419 erwähnt (Oros. VII, 43, eine Stelle, die Papencordt S. 235 Note 3 völlig mifsverstanden hat). Seitdem ist, wie die späteren Ereignisse lehren, von einer solchen keine Rede mehr. Vgl. dazu namentlich Prisc. fr. 30: *ὅπερ* (der Mangel an Schiffen) *ἔτι μάλιστα ἐκάκωσε τὰ ἐν τῇ ἑσπέρᾳ Ῥωμαίων πράγματα διὰ τὸ διῃρῆσθαι τὴν βασιλείαν* (z. J. 463).

3) Chron. Gall. de 452 c. 98 z. J. 425. Vgl. dazu Tissot, Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique. I (Paris 1884) p. 661. Noch zur Zeit des Orosius (V, 1, 5) war die Stadt ohne Mauern.

an die äufserste Grenze gegen die Wüste hin aus. Namentlich das Thal des gröfsten Flusses Nordafrikas, des Bagradas, und ein grofser Teil Numidiens (hier besonders die Thäler des aurasischen Gebirgsstocks, vgl. Procop, bell. Vand. II, 13) lieferten so reichliche Halmfrüchte fast wie das Nilthal. Das hier gebaute Getreide ging hauptsächlich nach Italien, das seinen Bedarf nicht mehr selbst zu decken vermochte, und zwar vorwiegend als Steuer. Die Getreidelieferung hatte ein besonderer Beamter, der praefectus annonae Africae zu überwachen (Not. dign. Occ. II, 41). Es wurde daher Afrika auf den Münzen und sonst als eine weibliche Figur mit Ähren in der Hand dargestellt.[1]) Reiche Erträgnisse lieferten auch die Olivenkultur, sowie (speziell in Numidien) die Pferde- und Viehzucht. Die Landwirtschaft war es daher, von der die Bevölkerung, auch die der Städte, hauptsächlich lebte. Der Handel beschränkte sich fast ganz auf den Austausch der agrarischen Produkte des Landes; die Hauptemporien desselben waren Karthago und Hadrumetum, letztere Stadt vorzugsweise für die Ausfuhr der Oliven. Die Industrie trat dagegen sehr in den Hintergrund. Karthago hatte sich zu einer Weltstadt emporgeschwungen und war seit dem 4. Jahrhundert, wo Rom entschieden im Rückgang sich befand, die erste Stadt der westlichen Reichshälfte. Dafs sie der Sitz der höchsten Civil- und Militärbeamten war[2]), ist schon erwähnt worden, hier war auch die Winterresidenz der reichen Grofsgrundbesitzer und der Sammelpunkt der gelehrten und studierenden Welt Nordafrikas. Illic enim omnia officiorum publicorum instrumenta, illic artium liberalium scolae, illic philosophorum officinae cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum sagt Salvian, de gub. dei VII, 68. Die Hauptvertreter der bedeutsamen afrikanischen Litteratur, die weit über die Grenzen Afrikas hinaus ihre Wirksamkeit erstreckten: Annaeus Cornutus aus Leptis, Fronto aus Cirta, Apuleius aus Madaura, Tertullian, Cyprian von Karthago, Salvius Julianus aus Hadrumetum, Minutius Felix, Lactantius, Arnobius, Augustinus, haben alle längere oder kürzere Zeit in Karthago gelebt. Allerdings hatte auch hier ganz besonders unter der Bevölkerung Verweichlichung und Sittenlosigkeit überhand genommen, die von Salvian in seiner bekannten, stark aufgetragenen Manier geschildert wird; hinsichtlich der gebotenen sinnlichen Genüsse unterschied sich Karthago wenig von einer modernen Grofsstadt. Die

---

1) Vgl. Friedländer, die Münzen der Vandalen S. 9.

2) Wahrscheinlich lag hier auch eine bedeutende, aus Kaisertruppen bestehende Garnison (Salvian, de gub. dei VII, 68: copiae militares).

Aufsicht über die öffentlichen Festlichkeiten führte ein besonderer vom Kaiser ernannter Beamter, der tribunus voluptatum, der in der Verordnung vom Jahre 413, Cod. Theod. XV, 7, 3 erwähnt wird.

Minder wichtig als jene Bezirke war die Byzacena; im fünften Jahrhundert rechnete man prozentuell auf dieses Gebiet etwa die Hälfte weniger an kulturfähigem Lande als auf die übrigen afrikanischen Provinzen, und mit Unrecht wird von Neueren dasselbe als besonders ertragsfähig bezeichnet.[1]) Noch geringer an Bedeutung war die Tripolitana, wo das zum Anbau geeignete Land nur einen schmalen Streifen längs der Küste bildet, nicht minder auch Mauretanien (Caesareensis und Sitifensis). Die unfruchtbare Zwischensteppe erreicht hier die gröfste Ausdehnung; das kultivierte Gebiet beschränkte sich im wesentlichen auf das nördliche Gebirge und das vorliegende Land bis an die Küste. Die Dichte der Besiedelung nimmt in diesem Teile Afrikas in der Richtung von Ost nach West stetig ab. Ganz aufser Zusammenhang mit den übrigen Provinzen stand die Tingitana: das Kulturgebiet dehnte sich hier nur auf den Strich an der Küste des Atlantischen Ozeans südlich von Tanger bis gegen Sala hin aus und erstreckte sich nur wenig weit in das Innere hinein. Von dem benachbarten Cäsareensischen Mauretanien war diese Provinz durch das Gebiet der räuberischen Maziken und Baquaten getrennt; eine Verbindungsstrafse zu Lande existierte nicht; der Verkehr von Tanger bis Portus Divini (jetzt Oran?) erfolgte zu Schiff längs der Küste (Itinerarium Antonini edd. Parthey et Pinder p. 4). Wie schon bemerkt, gehörte das Gebiet politisch zu Spanien.

Wie in den übrigen Provinzen des römischen Reiches war die Verwaltung auch in Afrika grofsenteils auf die städtischen Gemeinden basiert.[2]) Die Bürgerschaft zerfiel in possessores (kleine und mittlere Grundbesitzer), unter denen die honorati, die zu einem wirklichen oder titularen Staatsamte gelangten Munizipalen, besonders unterschieden werden, und die nach Berufsarten in erbliche Zwangskorporationen verteilte, nicht ansässige Bevölkerung, die plebeji, aus der die negotiatores, die Handel- und Gewerbtreibenden, besonders hervorragen. An der Spitze des Munizipiums stand der Gemeinderat (ordo, curia, decuriones, curiales), dem neben der städtischen Verwaltung hauptsächlich die Beitreibung der Staatssteuern unter den

---

1) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V, S. 651.

2) Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I², 162ff. 183ff. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I, 894ff. Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreich (1900) S. 488ff. Toutain, Les cités Romaines de la Tunisie (1896) S. 344ff.

Gemeindegliedern oblag. Die obersten Beamten waren die duumviri, neben diesen fungierten der curator[1]) für die Verwaltung der städtischen Finanzen und der i. J. 365 für das ganze Reich eingeführte defensor, die beiden letzteren vom Kaiser ernannt oder vielmehr bestätigt. Der defensor[2]) hatte in Konkurrenz mit den duumviri Jurisdiktion in niederen Sachen; die wichtigeren Rechtsangelegenheiten unterlagen jedoch durchaus der Entscheidung des Statthalters. Dazu kam noch ein Subalternpersonal. Das Decurionenverzeichnis der Stadt Thamugadi aus der Zeit kurz vor 367 n. Chr. nennt als Mitglieder des Gemeinderats: Patroni viri clarissimi, patroni viri perfectissimi, sacerdotales, curator, duoviri, flamines perpetui, pontifices, augures, aediles, quaestor, duoviralicii (Marquardt a. a. O. S. 192). Die Kommunen, die sich einst einer grofsen Freiheit und Selbständigkeit erfreuten, waren seit dem dritten Jahrhundert immer mehr in die Abhängigkeit von der Staatsgewalt geraten. Die Kurien wurden nicht mehr ergänzt durch den Eintritt der gewesenen Beamten, sondern ausschliefslich und zwar zwangsweise aus den im Munizipalgebiet ansässigen Possessoren. Aus der Reihe der Decurionen, deren Würde zu einem erblichen Stande geworden war, wurden nunmehr vom Gemeinderat die Magistratspersonen ernannt, die jetzt völlig als Beamte des Staates betrachtet werden. Bei der immer mehr zunehmenden Verschlechterung des Kommunalvermögens — namentlich die Kirche wufste sich den gröfsten Teil der Gemeindeländereien anzueignen — und dem von der Staatsregierung befolgten Grundsatz, für die Leistung aller auf der Stadt liegenden Lasten und der in ihr zu erhebenden Abgaben die Decurionen persönlich haftbar zu machen, wurde der Decurionenstand aus einer Ehre zu einer unerträglichen Last, der sich die besitzenden Klassen auf jede Weise — durch Flucht oder Eintritt in den Klerus oder in die Hörigkeit der Grofsgrundbesitzer — zu entziehen suchten, während der Staat zur Erhaltung der Kurien die schärfsten Zwangsmafsregeln in Anwendung brachte. Eine allgemeine Verarmung jener Volksklassen war die natürliche Folge dieser kurzsichtigen Politik.[3])

Neben der munizipalen Organisation kam die des Grofsgrundbesitzes für Afrika ganz besonders in Betracht.[4]) Die Latifundien (possessiones) waren hier ausgedehnter als anderswo und hatten den

1) Vgl. über diesen bes. Toutain 356 ff. 365 n. 1. In vielen Städten werden nur curatores, keine anderen Beamten erwähnt.

2) Vgl. Corpus inscriptionum Latinarum VIII n. 11825.

3) Vgl. Toutain S. 364.

4) Vgl. Schulten, Grundherrschaften passim.

kleineren Güterbesitz fast völlig aufgesogen; sie nahmen die Geschlossenheit der städtischen Territorien an und sind deshalb schon früh aus dem Gemeindeverband ausgeschieden. Den gröfsten Teil derselben machten die kaiserlichen Domänen aus, deren Umfang durch häufige Konfiskationen sich schnell vergröfsert hatte, namentlich am Ende des 4. Jahrhunderts, durch Beschlagnahme der umfänglichen Güter des aufständigen Gildo. Grofse Komplexe lagen am oberen Bagradas in der Zeugitana (ungefähr 72 Quadratmeilen umfassend)[1]), im Nordwesten der Byzacena (saltus Massipianus nördlich von Ammaedara)[2]), bei Buhira (10 km westlich von Sitifis) und in der Ebene Medja im sitifensischen Mauretanien; der übrige Latifundienbesitz war in den Händen der Aristokratie (senatores, nobiles)[3]), während von exempten kirchlichen Grundherrschaften nichts bekannt ist. Die kaiserlichen Besitzungen hatten staatliche Hoheitsrechte, wie die Munizipien; die Prokuratoren übten hier eine ihnen vom Kaiser übertragene Gerichtshoheit aus.[4]) Die privaten Grundherrschaften besafsen dieselben Eigenschaften nicht; in jurisdiktioneller Hinsicht standen sie durchaus unter den Statthaltern; doch hatten sie die Autonomie der Verwaltung. Teilweise ist es aber den Besitzern derselben gelungen, die eigene Jurisdiktion, die Patrimonialgerichtsbarkeit zu erwerben.

Den Mittelpunkt der Gutsherrschaft bildete die Villa, der Herrenhof, umgeben von dem Hoflande, dem besten Teile des Gutes. Zu diesem gehörten nicht allein Felder, sondern namentlich auch die dem Luxus dienenden Betriebe: Park, Waldungen, die zu Jagdzwecken unterhalten wurden, Fischteiche etc.[5]) Das Territorium der Villa wurde von Sklaven bewirtschaftet, die hierin durch die von den zum Gute gehörigen Kolonen zu leistenden Hand- und Spanndienste unterstützt wurden. Die Kolonen safsen auf den Parzellen, fundi, in die der übrige Teil der Gutsländereien geteilt war. Ursprünglich waren dieselben freie Pächter, die einen Teil der eingebrachten Ernte oder einen Zins an den Gutsherrn abzugeben hatten. Sie rekrutierten sich namentlich aus kleinen Grundbesitzern, die bei der Aussichtslosigkeit, mit den grofsen, anfänglich nur durch

1) Schulten in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen N. F. Bd. II, 3 (1897) S. 4. Tissot, Géogr. comp. pl. 18.

2) Tissot pl. 19.

3) Über den Stand der (Reichs-) Senatoren vgl. Schulten, Grundherrsch. S. 121 und die daselbst citierte Litteratur.

4) Jedoch nicht in Kriminalsachen, vgl. Schulten S. 78.

5) Vgl. Schulten, Grundherrschaften S. 60 ff., 93 ff.

Sklaven bewirtschafteten Gütern zu konkurrieren[1]), und bei den zur Erhaltung der Kurien angewendeten Zwangsmafsregeln (vgl. oben) sich veranlafst sahen, ihr Eigentum aufzugeben. Aber nach und nach gerieten sie in immer drückendere Abhängigkeit; sie wurden durch die aus der gesetzlichen Durchführung des Prinzips der Erbpacht abgeleitete Fesselung an die Scholle zu Hörigen; die von ihnen am Gutshof zu leistenden Frohnden erfuhren durch den Rückgang der Sklavenbevölkerung eine immer gröfsere Steigerung. Wesentlich verschlimmert wurde ihre Lage noch dadurch, dafs fast allgemein die Grundeigentümer ihre Güter nicht mehr direkt, sei es in eigener Person oder durch einen Intendanten (actor), verwalteten und bewirtschafteten, sondern dieselben an conductores, Generalpächter, gegen eine feste jährliche Rente verpachteten.[2]) Die Besitzer aber bez. die kaiserlichen Prokuratoren waren in der Regel weit entfernt, die Gutsunterthanen gegen die mit diesem System verbundenen Bedrückungen zu schützen, sondern steckten mit den Konduktoren gewöhnlich unter Einer Decke.[3]) Besonders schroff und unhaltbar mögen die Zustände in dieser Hinsicht auf den Domänen gewesen sein. Aus Kolonen setzten sich daher hauptsächlich jene Elemente zusammen, die seit Beginn des 4. Jahrhunderts unter dem Namen Circumcellionen durch revolutionäre Erhebungen das Land unsicher machten. Wenn auch zeitweilig unterdrückt, haben diese Bewegungen, da ihre Grundursache, die eben geschilderten Mifsstände, weiter fortbestand, bis zur Begründung der wandalischen Herrschaft nicht aufgehört; dafs die unzufriedene, geknechtete Bevölkerung hier wie anderwärts die Ankunft der Germanen freudig begrüfste, wird von Salvian (de gub. dei VII, 71) direkt ausgesprochen.[4])

So gewähren denn die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der römischen Bevölkerung Afrikas zu Anfang des 5. Jahrhunderts

1) Vgl. über die Entwickelung der Grundherrschaft Hartmann, Gesch. Italiens I, 12 ff.

2) Ein Teil der Güter, namentlich die der domus divina, ist jedoch in eigener Regie bewirtschaftet worden; so vor allem die Besitzungen, auf denen sich Paläste, Luxusvillen und industrielle Unternehmungen befanden, vgl. His, Domänen S. 11. 79.

3) Vgl. auch Schulten, Das römische Afrika (Leipzig 1900) S. 46. 107.

4) Proscriptiones dico orfanorum, viduarum afflictiones, pauperum cruces: qui ingemescentes cotidie ad deum ac finem malorum inprecantes et, quod gravissimum est, interdum vi nimiae amaritudinis etiam adventum hostium postulantes, aliquando a deo impetrarunt, ut eversiones tandem ac barbaris in commune tolerarent, quas toli a Romanis ante toleraverant.

ein Bild des tiefsten Verfalls, das sich freilich in gröfserem oder geringerem Mafse auch in den übrigen Provinzen des Reiches zeigt. Die vom Despotismus durchgeführte ständische Zwangsorganisation, die jeden Einzelnen einer bestimmten erblichen Kaste oder Körperschaft zuwies, aus der ein Austritt unstatthaft war, lähmte jede freie Bewegung. Wer nicht den privilegierten Ständen angehörte, denen die Beamtenstellen in der Staatsverwaltung und im Heere vorbehalten waren, und die Steuerlasten auf die Schultern anderer abwälzen konnte, wie es auf den Grundherrschaften mit den Kolonen geschah, befand sich in äufserst drückender und völlig hoffnungsloser Lage. Was ihm an Einkommen und Zeit nach Abzug der dem Staate und der Gemeinde zu leistenden Abgaben und sonstiger persönlichen Dienste noch übrig blieb, war ganz unbedeutend. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebte daher in den ärmlichsten Verhältnissen, die zu dem luxuriösen Leben, das die Aristokratie führte, in schroffem Gegensatze standen.

Ebenfalls aufserhalb der städtischen Ordnung standen in ihrer überwiegenden Mehrheit die eingeborenen Völkerschaften, die Berbern, oder wie sie von den Römern bez. Byzantinern genannt wurden, die Mauren (Maurusier)[1]), die vorzugsweise die Steppen und Gebirge innehatten. Nur zum geringen Teil war es gelungen, die Berbern für die Civilisation zu gewinnen und zu einem sefshaften Leben zu bringen; die Hauptmasse beharrte in ihrem alten kulturfeindlichen Nomaden- und Räuberleben.[2]) Ihre Lebensweise war im Gegensatze zu der der üppigen römischen Bevölkerung eine äufserst einfache. Sie wohnten in erbärmlichen Hütten und schliefen auf blofser Erde; Brot und Wein waren ihnen unbekannte Genüsse; ihre Hauptnahrung bildeten (aufser Fleisch und Milch) Kuchen aus Hafer oder Gerste, die in der heifsen Asche gebacken wurden.[3]) Im Kriege befolgten sie die Methode, dafs sie den Feind zu überraschen und durch die Wucht des ersten Angriffs niederzuwerfen suchten; mifslang derselbe, so verzichteten sie auf weiteres Vorgehen und ver-

1) Libyer heifsen die römischen Bewohner Afrikas, vgl. z. B. Prok. b. V. I, 7.

2) Über das Detail, insbes. die Namen und Sitze der einzelnen Stämme, vgl. namentlich Partsch, Prooemium zu seiner Ausgabe des Corippus (M. G. Auct. ant. III, 2) und Satura Viadrina. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Philologischen Vereins zu Breslau (1896) S. 20 ff. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reichs (1881) S. 95 ff. Mommsen, Röm. Gesch. V, 637 ff. 649 f. Beckurts, Die Kriege der Römer in Afrika (Progr. Wolfenbüttel 1888) S. 8 ff.

3) Proc. b. V. II, 6. 7.

schwanden ebenso rasch, wie sie gekommen waren, in ihre Schlupfwinkel in den Bergen, wohin ihnen niemand zu folgen vermochte. Ihre Bewaffnung bestand aus Wurfspießen, Schwertern und kleinen leichten Schilden; ihre Beweglichkeit verdankten sie ihren trefflichen Pferden, durch die namentlich Numidien von jeher ausgezeichnet war. Auch Kamele haben sie geführt; doch scheinen sie sich dieser nur als Lasttiere bedient zu haben.[1]) Nur mit großen militärischen Mitteln und unter kluger Benutzung der Rivalität zwischen den einzelnen Häuptlingen konnten diese Stämme von den Römern in Schach gehalten werden. Sie standen zwar größtenteils unter römischer Oberhoheit und leisteten dem Reiche als Föderaten Kriegsdienste; ihre Fürsten ließen sich vom Kaiser die Herrschaftsinsignien verleihen[2]): doch war die Abhängigkeit nur eine mehr nominelle. Dies gilt namentlich von den zahlreichen in Mauretanien und Tripolis wohnenden Völkerschaften. Seit dem 3. Jahrhundert, als die Macht des Reiches zu sinken begann, traten sie immer mehr als dessen Feinde auf und richteten durch ihre häufigen Raubzüge schweren Schaden in den civilisierten Gebieten an. Bedeutende Dimensionen nahm besonders die Erhebung des Häuptlings Firmus i. J. 372 an[3]), der als Führer einer Koalition maurischer Stämme mit Unterstützung der Donatisten die Losreißung Afrikas vom Imperium anstrebte und, nachdem ganz Mauretanien in seine Hände gefallen war, nur mit äußerster Anstrengung besiegt werden konnte. Ebenfalls einen national-maurischen Charakter trug die Erhebung des Bruders des Firmus, Gildo, der gegen jenen zu den Römern gehalten hatte und als Belohnung dafür zur Würde eines comes et magister utriusque militiae von Afrika befördert worden war. Seine Hauptstütze waren die eingeborenen Stämme der Nasamonen, Garamanten und Nazaken (in Tripolis), zu denen die geringeren römischen Truppen und die oppositionellen Elemente der afrikanischen Bevölkerung kamen. Dieser Aufstand, der namentlich durch das Abschneiden der Getreidezufuhr für Rom gefährlich zu werden drohte, fand nur dadurch ein rasches Ende, daß des Usurpators Bruder Mascezel sich gegen ihn erklärte und die maurischen Häuptlinge von ihm abspenstig zu machen wußte. Die nun wiederhergestellte Ruhe war jedoch auch jetzt wieder nur vorübergehend; wir hören, daß Bonifatius sowohl,

1) Vgl. Haury, Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procopius von Cäsarea (München 1896) S. 8.
2) Prok. I, 25.
3) Vgl. dazu und zum Folgenden bes. Cagnat a. a. O. S. 69 ff.

bevor er comes Africae war, als nach dem Antritte dieses Amtes (ca. 420) die Mauren bekämpft und zur Ruhe verwiesen hat.[1]) Im Jahre 428, kurz vor dem Einbruche der Wandalen, nahmen diese Einfälle jedoch wieder eine besonders gefahrdrohende Gestalt an; ihrer wird sowohl in den italienischen Konsularfasten (Chronica minora I, 300 c. 548) als in dem 220. Briefe Augustins gedacht, ohne dafs wir etwas Näheres darüber erfahren. Begünstigt wurde der Verlauf dieser Unruhen jedenfalls durch die Vorgänge, die mit dem damals ausgebrochenen Konflikt zwischen Bonifatius und dem kaiserlichen Hofe zusammenhingen.

Die Geschichte der christlichen Kirche in Afrika war seit ihrer offiziellen Anerkennung durch den Staat ganz besonders durch unerfreuliche Verhältnisse ausgezeichnet. Das Land zerfiel in sechs Kirchenprovinzen, deren Abgrenzung sich zu Anfang des 5. Jahrhunderts mit der politischen deckte; nur war die Tingitana zum cäsareensischen Mauretanien geschlagen.[2]) Die Provinzen waren wiederum in eine grofse Zahl von Bischofs- oder Presbyterialsprengeln geteilt; solche bildeten sowohl die städtischen Gebiete als die exempten Latifundien.[3]) Bei einigen solcher Territorien war sogar eine Zersplitterung in mehrere Bistümer eingetreten, so namentlich bei den Grundherrschaften, wo die einzelnen darin gelegenen castella, die Mittelpunkte der Unterabteilungen der Gutsbezirke (fundi), vielfach Sitze von Bischöfen waren.[4]) Jede Provinz hatte ihren Metropoliten (Primas).[5]) Als solcher galt je der älteste Bischof derselben; nur in Karthago haftete diese Würde an dem Orte. Was die Stellung der afrikanischen Kirche zum römischen Bischof anbelangt, so war die wiederholt von Augustinus ausgesprochene Anschauung in Geltung, dafs der apostolische Stuhl in Rom zwar eine hohe Autorität besitze, aber nicht über, sondern neben den andern bischöflichen Stühlen stehe[6]); erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts,

1) Augustin. epist. 220, 7. Olympiod. fragm. 42.

2) Die Behauptung Schwarzes (S. 23), in der Notitia von 484 seien unter Maur. Caes. auch die Bischöfe der Tingitana mit aufgeführt, ist nicht richtig.

3) Ein Bischof Faustus Buronitanus bei Vict. Vit. I, 38. Vgl. C. I. L. VIII, suppl. 1 p. 1171.

4) Vgl. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches II, 437. Schulten, Grundherrsch. S. 105. 116. — Die Einsetzung von Bischöfen in kleineren Ortschaften war sonst durch Konzilsbeschlufs untersagt. Dieses Verbot wurde i. J. 446 vom Papst Leo I. für Afrika erneuert. Vgl. Morcelli, Africa Christiana III, 155.

5) Vgl. dazu auch Hinschius, Kirchenrecht II (1878) S. 2.

6) Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche I (1881) S. 850 ff.

namentlich unter dem Einflusse der wandalischen Verfolgung, hat man ausdrücklich anerkannt, dafs die ecclesia Romana das Haupt aller Kirchen sei.[1])

In keinem Gebiete des römischen Reiches war das Sektenwesen so verbreitet wie in Afrika; besonders bedeutsam aber war das Aufkommen des Donatismus, da derselbe zu den damaligen politischen Bewegungen und der agrarischen Revolution in enge Beziehungen trat und die weitesten Kreise der Bevölkerung in Aufregung versetzte. So haben die Anhänger dieser Häresie an den Erhebungen des Firmus und Gildo teilgenommen, wie auch die Aufstände der Circumcellionen geschürt und unterstützt. Der Hauptsitz des Donatismus war Numidien; man kann ihn als die eigentliche numidische Landeskirche betrachten; doch hatte er auch in den anderen Landesteilen Wurzel gefafst. Durch das Auftreten Augustins und durch energische Strafbestimmungen der Kaiser wurde seit der Synode von Hippo 411, an der 286 katholische und nicht weniger als 279 donatistische Bischöfe teilnahmen, die Rückkehr vieler Häretiker zur katholischen Kirche herbeigeführt, so dafs (um 420) wenigstens äufserlich der Friede wiederhergestellt schien.[2]) Dafs der Brand jedoch noch weiter fortglimmte, zeigen namentlich die kaiserlichen Erlasse der Jahre 425 (an den Prokonsul von Afrika) und 428 im Codex Theodosianus XVI, 5, 63. 65; sogar bis ins sechste Jahrhundert hinein finden wir Spuren davon, dafs die donatistische Bewegung noch nicht erloschen war.[3]) Jedenfalls hat dieser Zwiespalt wesentlich zur Schwächung der inneren Kraft des Landes beigetragen.

Zu allen den geschilderten unglücklichen Verhältnissen, unter denen Afrika zu Anfang des 5. Jahrhunderts zu leiden hatte, kam noch der Konflikt zwischen dem seit etwa 420 im Amte befindlichen Militärstatthalter Bonifatius und dem magister militum praesentalis Felix. Über diese ziemlich dunklen Vorgänge habe ich bereits an anderer Stelle gehandelt und kann mich daher auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Wie es scheint, hat Felix zunächst einen Aufstand unter den in Afrika stehenden Reichstruppen gegen Boni-

1) Vict. Vit. II, 43.

2) Possid. vit. Aug. c. 19: Manichaeos, Donatistas, Pelagianistas et Paganos . . . ecclesiae Dei sociatos esse congaudens (Augustinus). Vgl. Rauschen, Augustinus (1898) S. 631.

3) Walch, Historie der Ketzereien IV, 230 f. — Donatistische Gräber aus der Zeit von 434 bis 446 sind bei der Basilika von Ala Miliaria in Mauretanien (jetzt Bénian) gefunden worden, vgl. Jahrbuch des Kaiserl. Deutschen Archäolog. Instituts 1900 S. 79.

fatius angezettelt (a. 427 nach Prosper); als dieser Versuch, den Statthalter zu verderben, mifslang, gab der hierauf folgende grofse Aufstand der Mauren, den jener mit seinen Streitkräften nicht zu unterdrücken vermochte, den Anlafs zu seiner Abberufung. Als er derselben nicht Folge leistete, wurde der comes Segisvult mit einem Truppenkommando gegen ihn, der sich hauptsächlich auf gotische Privatsöldner stützte, geschickt.[1]) Der Ausbruch eines Kampfes wurde noch in letzter Stunde durch Intervention eines kaiserlichen Gesandten, Darius, verhindert und (wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 429) ein Ausgleich zu stande gebracht. Dafs indessen noch nicht alle Differenzpunkte beseitigt waren, wird in dem Briefe des Darius an Augustin (Aug. ep. 230, 3: si non exstinximus bella, certe distulimus) direkt gesagt. Jedenfalls wurde Bonifatius in sein Amt wieder eingesetzt, während Segisvult das Land verlassen zu haben scheint. Vermutlich sind die erwähnten Zwistigkeiten der Anlafs gewesen, dafs man den drohenden Bewegungen der Wandalen nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat; dazu kam der Aufstand der Mauren, der jedenfalls das gröfste Interesse in Anspruch nahm.

Über den Verlauf des wandalischen Eroberungszuges sind wir nur unvollkommen unterrichtet.[2]) Nach dem oben Bemerkten ist anzunehmen, dafs die Wandalen zunächst zu Schiff an der mauretanischen Küste entlang bis zum heutigen Oran fuhren; wahrscheinlich wurde von hier ab zunächst die am Meere entlang ostwärts führende römische Strafse benutzt, während der Trofs auch dann noch zu Wasser weiterbefördert worden sein mag. Wie in Gallien und Spanien, so war auch hier der Zug der Barbaren von furchtbaren Greueln begleitet; in Flammen aufgehende Ortschaften und Landhäuser bezeichneten deren Weg; zahlreiche Einwohner, d. h. hauptsächlich wohl die wohlhabenden, die nicht ihr Heil in der Flucht suchten, wurden entweder getötet oder zu Sklaven gemacht. Dafs besonders die Geistlichen, Kirchen und Klöster[3]) hart betroffen wurden, ist sicher nicht aus dem religiösen Gegensatz, wie ultramontane Geschichtschreiber wollen, sondern vielmehr daraus zu erklären, dafs bei jenen die meisten Schätze zu finden waren. Dazu

1) Segisvult mufs nach Possidius c. 17 und der collatio Augustini cum Maximino c. 1 (Migne 42, 709) die beiden Städte Hippo regius und Karthago im Jahre 428 in seiner Gewalt gehabt haben.

2) Vgl. besonders Possidius, vita August. c. 28 (gleichzeitiger Bericht), Vict. Vit. I, 1—3 (ca. 486 geschr.).

3) Dafs die Schändung von Nonnen vorgekommen ist, zeigt der Brief Papst Leos I. (ep. 12) von ca. 445 an die Bischöfe von Mauretania Caesareensis.

kam, dafs nach einer Entscheidung des heil. Augustinus (Brief 228 an Bischof Honoratus von Thiabena [zwischen Hippo und Thagaste], geschrieben unter dem Eindruck der wandalischen Invasion) die geistlichen Vorsteher der Gemeinden erst dann flüchten durften, nachdem die sämtlichen Gemeindeglieder sich in Sicherheit gebracht hatten.

Die Mehrzahl der befestigten Ortschaften fiel im ersten Anlaufe infolge Mangels an genügenden Verteidigungsmitteln; andere, die zunächst einer Belagerung erfolgreich trotzten, waren zur Kapitulation gezwungen, da unter den in ihren Mauern zusammengedrängten, hauptsächlich aus Flüchtigen der Umgegend bestehenden Menschenmassen ansteckende Krankheiten ausbrachen und die verwesenden Toten, die nicht beerdigt werden konnten, die Luft verpesteten.[1]) Für die Seestädte mag die Mitwirkung der wandalischen Flotte besonders verhängnisvoll gewesen sein. Dafs die Wandalen überall bei den unzufriedenen Elementen der römischen Einwohnerschaft, namentlich der ländlichen Bevölkerung, starke Unterstützung fanden, ist sehr wahrscheinlich; dafür spricht auch das oben citierte Zeugnis Salvians (VII, 71).

Ein Jahr lang dauerten die Plünderungszüge der Barbaren, die sich nirgends festsetzten, in Mauretanien und Numidien; im Juni 430 erschienen sie vor der Stadt Hippo regius (unweit des heutigen Bone), nachdem sie zuvor, wenn die Angabe Prokops (bell. Vand. I, 3) richtig ist, den Statthalter Bonifatius in offener Feldschlacht aufs Haupt geschlagen hatten. Auch das kann vielleicht als Faktum der Erzählung Prokops entnommen werden, dafs Bonifatius zu jener Zeit Verhandlungen mit dem Feinde angeknüpft hat, um denselben zu friedlichem Verhalten zu bewegen. In jene durch gotische Söldner des Bonifatius verteidigte Stadt, in der der heilige Augustinus residierte, hatten sich zahlreiche Bischöfe aus der Umgebung, darunter Possidius von Calama (an der Grenze der Prokonsularprovinz gegen Numidien), der Biograph jenes berühmten Kirchenvaters, geflüchtet; die Anwesenheit Augustins, der indessen schon im dritten Monat der Einschliefsung, am 28. August 430[2]), am Fieber starb, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, dafs der Platz von vornherein besonders energisch verteidigt wurde. Während hier ein Teil der Wandalen lagerte, streiften einzelne Tausendschaften derselben sengend und brennend durch die Prokonsularprovinz und die Byzacena; Possi-

1) So ist die Stelle Victors I, 9 mit Papencordt S. 67 zu erklären. Vgl. auch Auler, Historische Untersuchungen, A. Schäfer gewidmet (1882), S. 264.
2) Prosper c. 1304.

dius, dessen Angaben als eines Zeitgenossen und Augenzeugen besondere Beachtung verdienen, bemerkt, dafs noch bei Lebzeiten Augustins nur drei Bischofssitze, Hippo regius, Cirta und Karthago, unerobert waren.[1]) Dafs damals die Wandalen bis in die Byzacena vorgedrungen sind, ist direkt durch Vict. Vit. I, 10 bezeugt, wo es heifst, es sei vor der Eroberung Karthagos (also vor 439) der Bischof Panpinianus nostrae civitatis, d. h. von Victors Heimat Vita[2]), die zur genannten Provinz gehörte, mit glühendem Eisenblech zu Tode gemartert, sowie der Bischof Mansuetus von Urusita dem Scheiterhaufen überliefert worden.[3])

Die zu jener Zeit herrschenden Zustände schildert anschaulich ein Schreiben des Bischofs Capreolus von Karthago, das auf der Synode zu Ephesus am 22. Juni 431 zum Vortrag gelangte[4]) und worin das Nichterscheinen der afrikanischen Bischöfe entschuldigt wurde: Omnis hac tempestate viae aditus praeclusus est. Etenim effusa hostium multitudo et ingens ubique provinciarum vastatio, quae incolis partim exstinctis, partim in fugam actis absolutum desolationis specimen, quoquoversum longe lateque porrigitur, oculis offert, promtam illam coeundi facultatem ademit.[5]) Dafs trotz der drohenden Gefahr die Bevölkerung in den noch in römischer Gewalt befindlichen Orten, namentlich in Karthago, eifrig ihrer Genufssucht fröhnte, wird von den zeitgenössischen Schriftstellern lebhaft beklagt.[6])

Der erfolgreiche Widerstand der drei genannten Festungen erwies sich in der Folge für die Erhaltung der römischen Macht in Afrika

1) Das für die Zeitbestimmung der wandalischen Invasion öfter citierte Gesetz im Codex Theodosianus XII, 6, 33 vom 15. Februar 430 über die Verwaltung der Getreidemagazine in der Prokonsularprovinz kann überhaupt nicht als Beweis angeführt werden, da die kaiserliche Regierung damals Afrika trotz der feindlichen Erfolge keineswegs als aufgegeben betrachtete.

2) Wahrscheinlich der Bischof Papinianus aus der Byzacena, der nach den Konzilsakten i. J. 418 auf dem Konzil zu Thelepte anwesend war.

3) Mansuetus Uricitanus in porta incensus est Fornitana, d. h. nicht in Karthago, wie Auler a. a. O. S. 265 will, sondern in Urusita selbst. Eine Stadt dieses Namens in der Byzacena ist inschriftlich bezeugt, vgl. C. J. L. VIII suppl. 1 p. 1239, und nicht zu verwechseln mit der ähnlich lautenden in der Prokonsularis (Notitia prov. procons. no. 20: Quintianus Urcitanus [sic!]). Der Bischofsstuhl von Urusita war wohl seitdem unbesetzt, kommt also in der Notitia nicht vor.

4) Hefele, Conciliengeschichte II², 187 f. Vgl. auch Liberatus breviarium cap. 4.

5) Migne, patrol. lat. 53, 845.

6) Vgl. Salvian VI, 69: ecclesia (d. h. die Gemeinde) Carthaginiensis insaniebat in circis, luxuriabat in theatris. Pseudo-Augustinus, Sermo de tempore barbarico (Migne 40, 699 ff.): Inter tantas angustias et in ipso fine rerum posita est universa provincia et quotidie frequentantur spectacula; sanguis hominum quotidie funditur in mundo et insanientium voces crepitant in circo.

als außerordentlich günstig. So büßten die Wandalen während der vierzehn Monate dauernden Belagerung Hippos, das sie trotz der Abschneidung der See nicht zu nehmen vermochten[1]), durch Entbehrungen einen großen Teil ihrer Streiter ein. Zwar wurde diese Stadt bald nach dem Abzuge des feindlichen Heeres von den Einwohnern verlassen und den Wandalen preisgegeben, die sie, teilweise wenigstens, durch Feuer zerstörten; Karthago aber vor allem blieb in den Händen der Römer, was für diese um so wichtiger war, als hierdurch die Verbindung mit den übrigen Teilen des Reiches offen erhalten blieb. So war es möglich, die Verstärkungen, die (wahrscheinlich 432, vgl. unten) unter Flavius Ardabur Aspar[2]) von Byzanz eintrafen, ohne Schwierigkeiten zu landen; nach Prokop wäre es nun zu einer gewaltigen Schlacht zwischen Römern und Wandalen gekommen, in der die ersteren unterlagen. In Aspars Heere befand sich der nachmalige oströmische Kaiser Marcian (450—457) als Domesticus (d. h. als oberster Subalternbeamter des Befehlshabers, vgl. Mommsen im Neuen Archiv XIV, 508), der, wie eine (offenbar nach dem späteren schwächlichen Verhalten dieses Kaisers den Wandalen gegenüber konstruierte) Anekdote bei Prokop berichtet, von den Wandalen gefangen, aber wegen eines auf seine spätere Stellung hindeutenden Vorzeichens gegen das eidliche Versprechen, nichts gegen sie zu unternehmen, freigelassen wurde. In Wahrheit können diese Hilfstruppen (die Prokop als πολὺς στρατὸς bezeichnet) jedoch nicht von bedeutender Stärke gewesen sein, auch wird der angebliche große Kampf zwischen den beiden Parteien auf ein bloßes Scharmützel vor den Mauern Karthagos reduziert werden müssen[3]); denn es ist auffällig, daß unsere übrigen Quellen über diese Vorgänge gänzlich schweigen. Sicher ist jedoch, daß Aspar im Jahre 434 in Karthago als weströmischer Konsul sich aufhielt[4]); wahrscheinlich war ihm die Verteidigung dieser Stadt an Stelle des 432 nach Italien zur Bekämpfung des Aëtius berufenen Bonifatius übertragen worden.

---

1) Hippo lag nicht an der Küste, sondern zwei Kilometer landeinwärts. Vgl. Tissot a. a. O. II, 17. Possid. a. a. O.: Quam urbem ferme XIV mensibus conclusam obsederunt, nam et littus illi marinum interclusione abstulerunt. Proc. b. V. I, 3.

2) Vgl. über diesen Seeck in Paulys Realencyklopädie II, 607.

3) Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique a. a. O. S. 153, verlegt aus unbekannten Gründen die Lokalität dieses Kampfes nach Calama.

4) Nach dem Zeugnis des gleichzeitigen Liber de promissionibus (Migne 51, 841): Nostris quoque temporibus Aspero VI cos. Carthagini constituto. Vgl. auch Priscus fragm. 11.

Das Unvermögen der Wandalen, diesen wichtigen Stützpunkt der römischen Macht zu nehmen, und der Verlust zahlreicher Krieger veranlaſsten Geiserich, mit dem Reiche in Friedensunterhandlungen zu treten. Der Abschluſs des Friedens fand am 11. Februar 435 in Hippo regius statt; als kaiserlicher Bevollmächtigter fungierte ein gewisser Trigetius, wahrscheinlich derselbe, der im Jahre 452 als Gesandter zu Attila geschickt wurde (Prosp. c. 1367).[1] Die Wandalen begaben sich als Föderaten in die Dienste des Reiches, wofür ihnen Land zur Bestreitung ihres Unterhaltes — nach welchen Grundsätzen, ist unbekannt, wahrscheinlich wohl nach denselben wie früher in Spanien — zugewiesen wurde. Geiserich trat also in die Stelle eines kaiserlichen Militärbeamten ein. Diese Thatsache ergiebt sich deutlich aus den Worten Prospers c. 1312, der sich hierbei einer für derartige Landanweisungen feststehenden technischen Formel bedient: Pax facta cum Vandalis data eis ad habitandum Africae portione.[2] Das Föderatverhältnis der Wandalen ergiebt sich auch aus einer anderen Stelle Prospers (c. 1330), wo offenbar in Beziehung auf die Wandalen gesagt ist, daſs vertragsbrüchige Föderaten Seeräuberei getrieben hätten.[3] Von einer völkerrechtlichen Gebietsabtretung ist keine Rede, das Land blieb nach wie vor Bestandteil des römischen Reiches. Datum, Ort und Vermittler des Friedensschlusses sind zwar nur durch später in Afrika interpolierte Handschriften der Chronik des Prosper überliefert, doch liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Angaben anzuzweifeln. Die abendländischen Geschichtschreiber stützen sich, soweit sie von dem Friedensschlusse berichten, auf Prosper, haben jedoch den Text desselben mehrfach willkürlich und ohne Verständnis verändert. Isidor von Sevilla, Hist. Vand. c. 74, sagt, Kaiser Valentinian habe, auſser stande, Geiserich Widerstand zu leisten, diesem den von den Wandalen besetzten Teil Afrikas tamquam pacifico überlassen, gegen eidlichen Verzicht auf weitere Eroberungen. Diese Auffassung entspricht jedoch keineswegs der wirklichen Sachlage. Ähnlichen Charakters ist der Zusatz des Paulus Diaconus (Hist. Rom. XIII, 11) zu Prosper, der mit den Wandalen abgeschlossene Frieden sei ein (für das Reich) mehr notwendiger als nützlicher gewesen. Dagegen bemerkt Prokop (Bell.

---

1) Vielleicht ist er auch identisch mit dem gleichnamigen comes rei privatae, an den der Erlaſs Cod. Theodos. XI, 20,4 (v. J. 423) gerichtet ist.

2) Vgl. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums², 265, 269. Halban a. a. O. 65 f., 162 und oben.

3) Holder-Egger im Neuen Archiv I, 38.

Vand. I, 4), Geiserich habe sich trotz seiner Erfolge, die er in Afrika errungen, in weiser Mäſsigung zu dem Vertrage mit dem Kaiser veranlaſst gesehen, die Zahlung eines jährlichen Tributs (wie die Stelle gewöhnlich verstanden wird: ἐς ἕκαστον ἔτος δασμοὺς) versprochen und seinen Sohn Hunerich als Geisel gestellt; letzterer aber sei bald darauf wegen der groſsen Freundschaft, die zwischen Valentinian und dem Wandalenkönig bestanden, zurückgeschickt worden. Die Vergeiselung des Königssohnes ist an sich durchaus glaublich, da Geiselstellung seitens der Föderatvölker etwas ganz Übliches war, weniger dagegen das angebliche freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Fürsten[1]), das durch die Thatsachen selbst nicht bestätigt wird, ebenso auch die bei Föderaten ungewöhnliche Tributentrichtung.[2]) Man versteht unter der letzteren in der Regel[3]) die Lieferung der für Italien unentbehrlichen landwirtschaftlichen Produkte, namentlich von Getreide und Öl, was aber kaum anzunehmen ist. Wahrscheinlicher ist es, daſs die Inhaber der einzelnen ihnen zugewiesenen Hufen zur Entrichtung der römischen Grundsteuer, wie die Ostgoten in Italien, verpflichtet waren, und daſs diese Bedeutung der Prokopschen Stelle zu Grunde liegt.

Die Wandalen waren wohl im prokonsularischen Numidien angesiedelt: zum Jahre 437 meldet Prosper (c. 1327), daſs Geiserich den Bischof Possidius (von Calama) intra habitationis suae limites vertrieben habe. Daſs jene auch die Meeresküste inne hatten, zeigen die Notizen desselben Autors über Raubzüge des Volkes zur See (c. 1330, 1332 zu den Jahren 437 und 438). Die Residenz Geiserichs war wohl in Hippo regius, wie wir aus dem zwar erst im sechsten Jahrhundert verfaſsten, aber auf guten älteren Quellen beruhenden Laterculus regum Wandalorum et Alanorum (Chron. min. III, 458) zum Jahre 439 entnehmen dürfen: Geisericus tribus annis Hippone regio exemptis Carthaginem occupat etc. Die wenigen noch in Afrika stehenden römischen Truppen werden jetzt zum gröſsten Teile zurückgezogen worden sein, da sie in Gallien zur Niederhaltung der Goten, Burgundionen und Franken notwendig gebraucht wurden.

Man muſs annehmen, daſs Geiserich jenen Zustand nur als Provisorium betrachtete, um seine Kräfte wieder zu konsolidieren, und daſs die Absicht des Königs von vornherein auf die Gründung einer souveränen Herrschaft gerichtet war. Zunächst ist der Friede nicht gestört

1) Wohl eine Übertragung aus späterer Zeit, vgl. weiter unten.
2) Vgl. Mommsen im Hermes XXIV, 220.
3) Papencordt S. 72. Sybel S. 269. Ranke, Weltgeschichte IV, 282.

worden; aber bereits zwei Jahre nach dem Abschlusse des Vertrages hören wir, dafs es zu Konflikten kam. Wahrscheinlich hatten einige orthodoxe Geistliche in dem den Wandalen angewiesenen Gebiete der Abhaltung des arianischen Gottesdienstes Schwierigkeiten bereitet und die Einräumung von Kirchen verweigert. Geiserich verfügte daher ihre Absetzung und bestrafte diejenigen, welche dabei Widerstand leisteten, darunter Posidius (wohl von Calama, der inzwischen in sein Bistum zurückgekehrte Biograph des heiligen Augustinus), Novatus[1]) und Severianus mit Verbannung.[2]) Von einer systematischen Katholikenverfolgung kann bei diesem Schritte jedoch ebensowenig die Rede sein wie bei dem Vorgehen des Königs gegen die fünf zu seinem Hofstaat gehörenden, aus Spanien stammenden katholischen Römer Arcadius, Probus, Paschasius, Eutycianus und Paulillus, an die derselbe jetzt, wohl weil sie Anlafs zu Mifstrauen gegeben hatten, die Aufforderung richtete, dafs sie zum Zeichen ihrer Treue und Ergebenheit sich zum Arianismus bekennen sollten. Da alle fest an ihrem Glauben hielten, wurden sie ihres Vermögens beraubt, verbannt und wahrscheinlich, da sie wieder zurückzukehren versuchten, aufgereizt durch den in Cirta, also aufserhalb des wandalischen Machtbereichs residierenden Bischof Honoratus, mit Ausnahme des Paulillus, der nur zur Geifselung und Verknechtung verurteilt wurde, unter Martern hingerichtet.[3]) Aus derselben Zeit wird von Raubzügen der Wandalen zur See berichtet, die im Jahre 438 bis nach Sizilien ausgedehnt wurden.[4]) Vielleicht war der Seeräuber Contradis (Guntharix?, griechisch *Γόνθαρις*?), der, wie Marcellinus Comes chron. a. 438 meldet, mit seinen Begleitern gefangen und getötet wurde, ein Wandale. Diesem feindlichen Verfahren, dem durch die Abwesenheit des Aëtius in Gallien wesentlich Vorschub geleistet wurde, setzte Geiserich die Krone auf, indem er

---

1) Dieser ist natürlich nicht identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Sitifis († 440), dessen Grabschrift noch erhalten ist. C. I. L. VIII, 8634.

2) Prosper c. 1327 (zu 437), der stark übertreibend von einem Versuche, die katholische Kirche auszurotten, spricht. Dafs jenen Priestern das Ansinnen gestellt worden sei, zum Arianismus überzutreten, wie Görres (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft X, [1893] S. 30) behauptet, ist nicht gesagt.

3) Vgl. den Brief des Honoratus an Arcadius bei Ruinart, Hist. pers. Vand. (1732) p. 209. Pseudo-Gennadius de viris inl. c. 96 (ed. Richardson, Leipzig 1896).

4) Prosp. c. 1330: Eodem anno piraticam barbari foederatorum desertores exercuerunt (437). c. 1332: Hoc quoque anno (438) iidem piratae multas insulas, sed praecipue Siciliam vastavere. Woher weifs Görres a. a. O., S. 34, dafs diese Züge von einzelnen wandalischen Scharen aus eigener Machtvollkommenheit unternommen wurden?

am 19. Oktober 439[1]) plötzlich die Stadt Karthago überfiel und in seine Gewalt brachte. Der König konnte diesen Schritt, den er zur Behauptung seiner Herrschaft unbedingt thun mufste, um so eher wagen, als die Bewohner sich in völliger Sorglosigkeit dem früheren Genufsleben hingegeben hatten und auf einen Angriff der Wandalen nicht im mindesten gefafst waren.[2]) Eine allgemeine Plünderung folgte der Besetzung, wobei es naturgemäfs nicht ohne Roheit und Grausamkeit gegen die Bevölkerung abging. Doch werden die Berichte darüber, die von dem Hafs der Katholiken gegen die arianischen Ketzer beeinflufst sind, sicher übertrieben sein.[3]) Besonders hart wurden die Vornehmen (Senatoren) und die Geistlichen betroffen, teils weil bei ihnen die meisten Reichtümer zu finden waren, teils weil sie mit Recht als feste Stützen der kaiserlichen Herrschaft gelten mufsten. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Angehörigen beider Stände wurde konfisziert; den karthagischen Klerus brachte man mit seinem Oberhaupt, dem Bischof Quodvultdeus, auf schadhafte Schiffe, die dem Spiele der Wellen preisgegeben wurden. Doch gelang es den Ausgesetzten, ohne Unfall die Küste Italiens zu erreichen. Das Los der Adligen aber war teils Knechtschaft, teils Verbannung. Unter den vertriebenen Senatoren befand sich der Grofsvater des „heiligen“ Fulgentius, Gordianus, dessen Söhne später nach Afrika zurückkehrten und wenigstens die Güter des Geschlechts in der Byzacena vom König zurückerhielten[4]), ferner Celestiacus, dessen Schicksal der Bischof Theodoret von Kyros in Syrien in mehreren Briefen lebhaft beklagt.[5]) Es ist begreiflich, dafs der König in dem wichtigsten Stützpunkte seiner Macht einflufsreiche Römer nicht dulden wollte. Dafs bei dieser Gelegenheit auch die Kirchen geplündert worden sind, ist durchaus glaubhaft[6]), mit Unrecht wird dies von Papencordt und Auler angezweifelt; denn

1) So Prosper c. 1339 (späterer Zusatz, aber wohl aus den Konsularfasten; vgl. auch Additiones ad cyclos Dionysianos, Chron. min. I, 755) und Hydat. c. 115. Die Chronik des Marcellinus Comes a. 439 giebt den 23. Oktober an, das Chronicon paschale I, 583 (Bonn) nur den Monat (Oktober). Die Chron. Gallica a. 452 setzen die Eroberung Afrikas ins Jahr 444 (c. 129).

2) Gisiricus, de cuius amicitia nihil metuebatur (Prosp.).

3) Die Hauptquellen sind Prosper und Victor von Vita I, 12 ff. Ferner Hydat. c. 118.

4) Vit. Fulg. Kap. 1.

5) Theodoret. epist. 29—36. (Migne, Patr. graec. 83, 1207 ff.)

6) Hieraus stammten vielleicht das mit Edelsteinen besetzte goldene Kreuz und die zwei silbernen vergoldeten Leuchter, die Belisar später aus der wandalischen Beute der Peterskirche in Rom schenkte.

wenn später, im Jahre 455, der Bischof Deogratias Kirchengeräte genug besafs, um Gefangene damit loszukaufen, so konnte inzwischen Ersatz beschafft worden sein. Sämtliche innerhalb, sowie einige aufserhalb der Stadt gelegenen Gotteshäuser wurden für den katholischen Gottesdienst gesperrt und eine Anzahl derselben, darunter die bischöfliche Kathedrale (die basilica Restituta), sowie die basilica Maiorum[1]) und die beiden dem heil. Cyprian geweihten Kirchen[2]), wie Victor und Hydatius erzählen, mit dem Kirchenvermögen der arianischen Geistlichkeit überwiesen.

Die Erzählung Prospers, dafs die heiligen Gebäude den Wandalen nicht einmal zur eigenen gottesdienstlichen Verwendung, sondern zu Wohnungen überwiesen worden seien, ist daher ganz unglaubhaft. Eine derartige Entweihung hat, wenn überhaupt, sicher nur vorübergehend bei der ersten Besetzung der Stadt stattgefunden.[3]) Von einer damals erfolgten mutwilligen Zerstörung einzelner Gebäude, wie von Papencordt S. 74 angenommen wird, kann keine Rede sein; die von Victor I, 8 berichtete Niederreifsung der Theater und der Via Caelestis hängt jedenfalls mit den Mafsnahmen Geiserichs gegen die Üppigkeit und Unzucht zusammen und fällt in eine spätere Zeit. Ebenso ist die von demselben Autor erwähnte Demolierung von Kirchen (vgl. I, 9: basilicas quas non destruxerunt) ganz unglaubhaft. Victors Ausdrucksweise ist ganz unbestimmt; wäre er genau unterrichtet gewesen, so würde er nicht verfehlt haben, Einzelheiten mitzuteilen. Dazu kommt, dafs Kaiser Justinian in seiner bekannten Verordnung vom Jahre 534 (Cod. I, 27, 1, 3) zwar von der Entweihung von Kirchen zu Ställen spricht, aber von Zerstörung derselben keine Silbe berichtet. — In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Besitzes der Stadt ist denn auch bald nachher die Rechnung nach Königsjahren, vom 19. Oktober 439 ab als Neujahr gerechnet, eingeführt worden (vgl. weiter unten).

Geiserich mufste erwarten, dafs nach diesem Vorgehen der Hof zu Ravenna alle Mittel in Bewegung setzen würde, um den kühnen Räuber der wertvollsten Provinz zu bestrafen und ihn aus derselben zu vertreiben. Um durch fortwährende Beunruhigung, namentlich

1) So ist mit den Hdschrr. zu lesen, nicht bas. maior. Die Restituta ist mit dieser Kirche nicht identisch, vgl. Gsell, Mélanges d'archéologie et d'histoire XX (1900), S. 120.

2) Die eine derselben war noch unter Gelimer im Besitz der Arianer, vgl. Prok. I, 8.

3) Vgl. Schwarze a. a. O. S. 155.

aber durch Wegnahme der jetzt für die Kornversorgung Italiens hauptsächlich in Betracht kommenden Inseln Sardinien und Sizilien[1]) das Westreich in den Zustand dauernder Hilflosigkeit zu versetzen, rüstete er wahrscheinlich im Frühjahr des folgenden Jahres im Hafen Karthagos eine grofse Flotte aus.[2]) Die Kunde von dem Auslaufen derselben erfüllte die Römer mit Schrecken, um so mehr als man über das Ziel der geplanten Expedition gänzlich im unklaren war; eine am 24. Juni 440 erlassene kaiserliche Verordnung rief alle Einwohner des Reiches zur Verteidigung auf, wobei auf die von Ostrom erbetene Hilfe, das Herannahen eines Heeres unter Aëtius und die von dem magister militum Sigisvult getroffenen Schutzmafsregeln hingewiesen wurde.[3]) Jedenfalls in Hinblick auf die durch die Wegnahme Karthagos entstandene Gefahr war noch i. J. 439 die Befestigung Konstantinopels auf der Seeseite[4]) sowie die Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Mauern und Türme Roms im März 440[5]) durch die Kaiser angeordnet worden. Ohne indes wesentlichen Widerstand zu finden, landeten die Wandalen, wahrscheinlich bei Lilybaeum, auf Sizilien, zogen plündernd auf der Insel umher und belagerten zuletzt Palermo; wir hören auch von Verfolgungen der Katholiken, die Geiserich hier auf Betrieb des arianischen Bischofs Maximinus vorgenommen haben soll.[6]) Der traurigen Lage, in die der Bischof von Lilybaeum Pascasinus durch die wandalische Occupation geraten war, gedachte der Papst Leo in einem (verlorenen) Schreiben (geschrieben 442); der Inhalt desselben ist uns aus der Antwort des Bischofs (aus der ersten Hälfte des Jahres 443) bekannt.[7]) Das entschlossene Auftreten eines Vorfahren des berühmten Cassiodorus

1) Salvian. de gub. dei VI, 68: eversis Sardinia ac Sicilia, id est fiscalibus horreis, atque abscisis velut vitalibus venis. Der Besitz von Sizilien, namentlich des Hafens von Lilybaeum, war auch strategisch wichtig, da der letztere das Ausfallsthor für die Angriffe gegen Karthago bildete.

2) Das Chron. pasch. I, 583 gibt irrig das Jahr 439 an. — Von einer Planlosigkeit dieses und der folgenden Raubzüge, wie man nach Prokop I, 5 annehmen könnte, kann keine Rede sein. Die hier mitgeteilte Anekdote mag richtig sein, hat aber jedenfalls ihren Grund darin, dafs Geiserich das Ziel seiner Expeditionen sorgfältig geheim hielt.

3) Novell. Valent. IX (quia sub aestiva navigandi opportunitate satis incertum est, ad quam oram terrae possint naves hostium pervenire).

4) Chron. pasch. a. 439.

5) Nov. V: Cuius (praefecti urbis) ordinatio etiam in muris, turribus et portis, quae sunt labefactata, restituat.

6) Hydat. c. 120. Prosp. c. 1342. Theophanes, chronogr. a. 5941, ed. de Boor I, 101.

7) Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie (1880) S. 100. 247 ff. Vgl. auch Beda chron. c. 481.

Senator soll damals dem Vordringen der Wandalen, deren Streifzüge sich bis nach Bruttium ausdehnten, Einhalt gethan haben.[1]) Weniger jedenfalls dieser Umstand als die Nachricht, dafs Sebastianus, der Schwiegersohn des ehemaligen Militärstatthalters Bonifatius, nach Karthago sich geflüchtet habe, und das Herannahen der von Valentinian herbeigerufenen oströmischen Flotte veranlafste Geiserich, noch in demselben Jahre Sizilien aufzugeben und nach Afrika zurückzukehren.[2]) Sebastianus war nach dem Tode des Bonifatius (432) in dessen Stelle als magister militum praesentalis eingerückt, bald darauf aber von Aëtius zur Flucht nach Konstantinopel gezwungen worden. Von hier ging er, nachdem er eine Zeitlang Seeräuberei getrieben[3]), zu dem Westgotenkönig Theoderich und sodann nach Spanien, wo er sich eine selbständige Stellung zu schaffen suchte. Er wurde indessen auch von dort vertrieben und landete nun in Karthago, um in die Dienste Geiserichs einzutreten. Dem mifstrauischen Könige mufste jedoch mit Recht die Anwesenheit des angesehenen, kriegstüchtigen Mannes als eine grofse Gefahr für den Bestand seiner Herrschaft erscheinen; er verlangte von ihm auf Anraten der arianischen Bischöfe, dafs er als Beweis seiner Treue zum Arianismus übertreten solle, und als er dieser Zumutung auswich, liefs er ihn später unter einem Vorwande hinrichten.[4])

Die avisierte oströmische Flotte landete zwar im folgenden Jahre (441), angeblich in einer Stärke von 1100 Transportschiffen mit einer bedeutenden Truppenzahl auf Sizilien; die Anführer, Areobindus, Ansila, Inobindus, Arintheus und Germanus, verbrachten jedoch die Zeit ihrer Anwesenheit mit nutzlosem Zaudern und bewirkten dadurch, dafs die zum Schutz erbetene Hilfe zu einer förmlichen Plage für die unglücklichen Bewohner der Insel wurde. Als nun zur gleichen Zeit die Perser und namentlich die Hunnen unter Attila und Bleda in die östlichen Grenz-

---

1) Cassiod. var. I, 4, 14. Avus enim Cassiodorus — a Wandalorum incursione Bruttios Siciliamque armorum defensione liberavit (vor der Eroberung Roms 455); jedenfalls übertrieben.

2) Prosper c. 1342. Theoph. a. a. O. 3) Suidas s. v. Θεοδόσιος.

4) Vict. Vit. I, 9 ff. Die von diesem gebrachte Erzählung von dem Gleichnis vom Brote und der Taufe ist jedenfalls unhistorisch, vgl. Auler a. a. O. S. 268 f. Dafs Sebastianus übrigens als Märtyrer seines Glaubens gestorben sei, sagt Vict. selbst nicht. Vgl. ferner Hydat. c. 129. 132. 144. Marcellin. Com. a. 435; beide mit falscher Chronologie. Hyd. erzählt die Flucht zu den Wandalen zweimal (zu den Jahren 445 und 450), wahrscheinlich nach zwei verschiedenen Quellen, Prosper a. a. O. setzt sie in das Jahr 440 und verdient jedenfalls den Vorzug. Sebastians Tod fällt wohl noch in dasselbe Jahr (Hyd. c. 144: parvo post tempore quam venerat — iubetur occidi). Vgl. auch Morcelli a. a. O. III, 158.

lande, die durch die wandalische Expedition zum Teil ihrer Besatzungen beraubt waren, einfielen, wurde die Flotte, ohne nur das Geringste ausgerichtet zu haben, wieder zurückberufen[1]) (442). Dafs damals Friedensverhandlungen zwischen Geiserich und Theodosius stattgefunden hätten, wird von Theophanes, jedoch wenig glaublich, berichtet, wenigstens wird dessen Angabe durch keine andere Quelle bestätigt.

Unter diesen Umständen sah sich der Kaiser Valentinian genötigt, mit Geiserich Frieden zu schliefsen, dessen Herrschaft als eine selbständige offiziell anzuerkennen: dies ergiebt sich aus den Worten Prospers c. 1347 (zum Jahre 442), es sei Afrika zwischen den beiden Herrschern certis spatiis geteilt worden. Wie wir aus den kaiserlichen Verordnungen Nov. Val. XVIII. XXXIII und Victor von Vita (I, 13 ff.)[2]) erfahren, verblieben das Cäsareensische und Sitifensische Mauretanien, Numidien mit Cirta sowie Tripolis bei dem Reiche, während die Provinzen Abaritana (d. h. wahrscheinlich das tingitanische Mauretanien[3]), dessen Besitz wegen der Beherrschung der Meerenge für die Wandalen unumgänglich nötig war), Prokonsularis, Byzacena, das prokonsularische Numidien (wichtig wegen der Stadt Hippo regius)[4]) und Gätulien (wohl identisch mit dem südlichen Teile der Byzacena), also die wichtigsten Provinzen Afrikas, an die Wandalen zu souveränem Besitze abgetreten wurden. Dafs der Kaiser jedoch zunächst die Hoffnung auf Wiedergewinnung der verlorenen Gebietsteile nicht aufgab, zeigen die Worte der aus dem folgenden Jahre stammenden Verordnung Novell. XII, § 2: Quod observari volumus .... usque ad illud tempus, quo qualibet ratione atque eventu patriae vel propriorum recuperatio optata contigerit.[5])

1) Prosp. c. 1344. 1346. Theoph. a. a. O. Güldenpenning, Gesch. d. oström. Reiches, S. 338 ff. Eine Koalition zwischen Geiserich und Attila, wie letzterer will, ist schwerlich anzunehmen. Ebenso auch Wietersheim, Gesch. d. Völkerw.², II, 223.

2) (Geisericus) ... sibi Bizacenam, Abaritanam atque Getuliam et partem Numidiae reservavit, exercitui vero Zeugitanam .... divisit, Valentiniano adhuc imperatore reliquas licet iam exterminatas (d. h. voneinander getrennt) provincias defendente.

3) Der sonst unbekannte Name findet sich nur noch beim Anonymus Ravennas, Cosmographia I, 3; III 11 (edd. Pinder et Parthey p. 8. 162. 164) als einheimische Bezeichnung für die Provinz Gaditana: quae Gaditana barbaro modo Abrida dicitur. An die Gegend von Abara (Aboritanus in der Notitia prov. von 484, vgl. auch das Bistumsverzeichnis aus dem 7. Jahrh. bei Gelzer, Byzantinische Zeitschrift II [1893] S. 31), wie Papencordt will, ist natürlich nicht zu denken. Auch über den Begriff Gätulien giebt der Anon. Rav. III, 9 (p. 159) näheren Aufschlufs. Vgl. Miller, Mappae mundi VI (1898) S. 32.

4) Jedenfalls identisch mit Victors pars Numidiae.

5) Die nach den älteren Texten denselben Gedanken ausdrückenden Worte der Konstitution von 451 Novell. XXXIII § 4 lauten in Wahrheit: Donec meliore auspicio ubertas rerum Africae (d. h. reichlichere Steuereinkünfte) contingat.

Besiedelt wurde von den Eroberern in diesem Gebiete jedoch nur die Prokonsularprovinz[1]); militärische Gründe, die ein Zusammenbleiben des Volkes und zwar in der Nähe Karthagos wünschenswert erscheinen liefsen, sowie der Umstand, dafs dort das fruchtbarste Ackerland sich befand, sind hierfür jedenfalls in erster Linie mafsgebend gewesen.[2]) In den übrigen vom Reiche abgetretenen Provinzen befanden sich von wenigen Ausnahmen abgesehen keine wandalischen Niederlassungen. Jeder Tausendschaft wurde nach vorheriger Vermessung mit dem Seile (funiculus)[3]) ein bestimmtes Gebiet zugewiesen und dieses sodann durch die Obrigkeiten an die einzelnen Haushaltungen als steuerfreies, erbliches Eigentum (sortes Vandalorum) verteilt. Die Tausendschaft erlangte somit wieder territoriale Bedeutung; ob und inwieweit bei der Abgrenzung derselben eine Anlehnung an die bestehende Einteilung der Prokonsularis in Verwaltungsbezirke stattgefunden hat, ist unbekannt. Von der Teilung ward der weltliche und kirchliche Grundbesitz ohne Unterschied, jedoch nur der ländliche und auch dieser wohl nicht im ganzen Umfange betroffen; eine Konfiskation der städtischen Grundstücke fand im allgemeinen nicht statt; blofs in Karthago wurde hiervon in Bezug auf das Eigentum des höchsten Adels und des Klerus eine Ausnahme gemacht (vgl. oben). Den bisherigen Grundbesitzern[4]) wurde — soweit diese nicht schon bei der Eroberung getötet oder vertrieben worden waren — die Wahl gelassen, ob sie nach Verlust ihres Eigentums als Freie ihren Aufenthalt anderswo nehmen[5]) oder als Knechte[6]), d. h. wahrscheinlich als Kolonen, auf ihren früheren Besitzungen zurückbleiben wollten. Die auf diesen expropriierten Gütern ansässigen Sklaven und Kolonen wurden dagegen in der

---

1) Vict. I, 13: exercitui vero Zeugitanam vel (= et) proconsularem ..... divisit. Vgl. I, 29 und I, 17: memoratarum provinciarum, quas diviserat Wandalis und dazu oben.

2) Die Erhaltung der wandalischen Nationalität haben diese Mafsnahmen in bewufster Weise nicht bezweckt; wer eine derartige Ansicht (so Stadler S. 27) vertritt, verkennt die damaligen Verhältnisse völlig.

3) Vgl. dazu Gaupp, die german. Ansiedelungen und Landteilungen S. 205.

4) Vgl. dazu und zum Folgenden Vict. Vit. I, 13 ff. Procop. b. V. I, 5 (stark übertrieben). Vita Fulgentii cap. 1. Apoll. Sid. Carm. V, 58 ff: Hic praedo et dominis extinctis barbara dudum sceptra tenet tellure mea penitusque fugata nobilitate furens.

5) Den Vertriebenen wurde durch Gesetz Valentinians vom Jahre 451 (Nov. XXXIII) in den kaiserlich gebliebenen Provinzen Land angewiesen (honoratis proconsularis ac Byzacenae collocari, quos a barbaris sublatis patrimoniis etiam de sedibus propriis constat expulsos).

6) Vict. I, 14: servi perpetui.

Hauptsache in ihrer bisherigen Stellung belassen, erfuhren also nur einen Herrenwechsel.[1]) Da das kaiserliche Krongut in der Prokonsularis eine grofse Rolle spielte — dasselbe umfafste weit über die Hälfte der ganzen Provinz —, so ist anzunehmen, dafs auch von diesem ein grofser Komplex an das Volk zur Verteilung gelangte. Dafs jedoch auch dem Königshause hier gröfsere Besitzungen, offenbar ehemalige kaiserliche Domänengüter, zugefallen sind, zeigen die Erzählungen Victors I, 17 (ad Maxulitanum litus) und I, 44 von den in der Nähe Karthagos gelegenen Gütern Theoderichs, des Sohnes Geiserichs.[2]) Ob das bei der Eroberung des Wandalenreiches erwähnte Schlofs zu Grasse, das an der Strafse von Hadrumetum nach Karthago unweit des Meeres bei Aphrodisium noch innerhalb der Prokonsularis gelegen war[3]), schon unter Geiserich königliches Hausgut gewesen ist, wissen wir nicht, doch ist es sehr wahrscheinlich.

Das gleiche Schicksal wie die Possessoren traf die katholischen Kleriker, soweit sie in den wandalischen Bezirken residierten[4]), ein Vorgehen, das sich einerseits zur Fundierung und Dotierung der arianischen Kirche notwendig machte, anderseits aber auch der zu befürchtenden politischen Propaganda vorbeugen sollte. Dafs trotzdem von der orthodoxen Geistlichkeit Versuche gemacht wurden, in den ihnen gesperrten Distrikten zu amtieren, zeigt die Erzählung Victors I, 16 ff. deutlich.[5]) Wenn gegen die Widersetzlichen mit strengen Strafen vorgegangen wurde, so war dies nur in der Ordnung; von welchem (berechtigten) Grimm der König erfüllt war, zeigt dessen Bemerkung auf die an ihn von jenen gestellte Zumutung, die freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes innerhalb der Wandalenlose zu gestatten (Vict. I, 18). Zu den damals Vertriebenen gehörte wahrscheinlich auch der von Theodoret (epist. 52. 53) erwähnte, aus Afrika geflohene Bischof Cyprianus. Auf die Kleriker in den Städten (aufser Karthago) und in den etwa noch in römischem Besitz verbliebenen ländlichen Distrikten erstreckte sich jedoch ebenfalls diese Mafsregel nicht; wir finden daher später zahlreiche katholische Priester in der Prokonsularis erwähnt, obwohl es an Versuchen der Wandalenkönige nicht fehlte, die Zahl derselben zu beschränken. In den aufserhalb der Prokonsularis gelegenen Provinzen trat der König als Rechts-

1) Sie sind wohl hauptsächlich unter dem populus dei Vict. I, 17 zu verstehen.
2) Vgl. Papencordt S. 181 f. 3) Tissot a. a. O. II, 116, pl. VIII.
4) Vict. I, 14. 17. II, 13. 39. III, 3. 4.
5) Vgl. namentlich § 18: . . . coeperunt qualiter poterant et ubi poterant ablatis ecclesiis divina mysteria celebrare.

nachfolger des Kaisers in den Besitz sämtlicher Fiskalgüter ein, von denen er einen Teil seinen Söhnen verlieh. Aus Vict. Vit. I, 44 erfahren wir, dafs Theoderich Eigentümer von Ländereien in der Byzacena war. Vgl. auch Proc. B. V. I, 5 (p. 333, Bonn). Die Besitzverhältnisse der römischen Privatpersonen und der Kirche blieben hier mit wenigen Ausnahmen unangetastet[1]); anfänglich konfiszierte Güter wurden sogar später ihren Inhabern wieder zurückgegeben (vgl. vita Fulg. c. 1 von den Söhnen des Gordianus). Die Grundsteuerpflicht, wenn auch etwas verändert, blieb bestehen, und insofern derjenige, der zur Entrichtung von Abgaben verpflichtet war, nach germanischer Anschauung einem Hörigen gleich geachtet wurde, konnten jene Gebiete als Eigentum des Staates, d. h. des Königs gelten.[2]) In diesem Sinne ist wohl dis Bemerkung Victors I, 13, Geiserich habe sich aufser der Abaritana die Provinzen Byzacena, Gätulien und einen Teil Numidiens vorbehalten, zu verstehen. Freilich kann hier ebensogut die römische Auffassung zu Grunde liegen, dafs das gesamte Grundeigentum einer eroberten Provinz an den erobernden Staat übergeht, das Privateigentum aber, soweit es fortbesteht, nur als geduldeter Besitz gilt.[3])

Die Gründung des souveränen Staates in Afrika, die doch das eigentliche Werk Geiserichs war, mufste naturgemäfs dessen Ansehen und Macht in erheblicher Weise steigern. So konnte der König nun den Schritt wagen, die letzten noch vorhandenen Reste der Volksfreiheit zu beseitigen. Wir erfahren hiervon nur aus einer leider sehr dürftigen Notiz Prospers z. J. 442 (c. 1348): gegen Geiserich, der, durch seine Erfolge (d. h. die Begründung des souveränen Staates) übermütig gemacht, gegen die Seinen hochfahrend aufgetreten sei[4]), hätten einige Vornehme eine Verschwörung angezettelt, die alsbald blutig unterdrückt worden sei. Und als andere kurz darauf wiederum eine Erhebung vorbereitet, habe der argwöhnische König so viele aus seinem Volke hinrichten lassen, als ihn ein unglücklicher Krieg gekostet haben würde.

Wahrscheinlich in dieselbe Zeit fällt das von Geiserich für die katholischen Kleriker in den römischen Gebietsteilen erlassene Kanzel-

1) Vgl. dazu auch vita Fulg. c. 14. 19. Papencordt S. 193. Die Novelle Valentinians XXXIII von 451 spricht allerdings von Vertriebenen aus der Prokonsularis und der Byzacena; allein darauf ist nicht viel Gewicht zu legen.

2) Vgl. Dahn, Könige I, 205. Waitz, Verfassungsgeschichte II², 255. 276.

3) Mommsen, Röm. Staatsrecht II², 2, 963.

4) In Gisiricum de successu rerum etiam apud suos superbientem (vgl. dazu Tac. ann. XII, 17. 29) quidam optimates ipsius conspiraverunt u. s. w.

gesetz, wodurch diesen untersagt wurde, in ihren Predigten biblischer Verfolger, wie Pharao, Nebukadnezar[1]), Holofernes, zu gedenken, weil er fürchtete, daſs derartige Namen nur vorgeschoben würden, um gegen seine Person auszufallen. Diejenigen, die sich an dieses Gebot nicht hielten, wurden mit Verbannung bestraft.[2]) Einen Rückhalt fanden diese aufsässigen Geistlichen namentlich in ihren Amtsbrüdern in den dem Reiche verbliebenen Provinzen. Schon oben ist der aufreizenden Thätigkeit des Bischofs Honoratus von Cirta gedacht worden; eben dahin gehören wahrscheinlich die von Gennadius de vir. inl. cap. 74. 78. 79 als Verfasser von Streitschriften gegen den Arianismus aufgeführten afrikanischen Bischöfe Asclepius, Victor Cartennensis und Voconius von Castellum (vgl. unten). Daſs auch die hier ansässigen Angehörigen des Adelsstandes streng überwacht wurden, ist selbstverständlich; doch hören wir, wie schon gesagt, von Ausweisungen derselben nichts.[3]) Um den zu fürchtenden inneren und äuſseren Feinden jeden Stützpunkt zu nehmen, lieſs der König die Mauern der meisten Ortschaften schleifen[4]); die einzigen, die ihre Befestigungen behielten, waren, wie es scheint, das Kastell Septem, sowie die Städte Hippo regius und Karthago; die letztere wurde als das Hauptbollwerk der wandalischen Macht in Afrika angesehen. Wahrscheinlich ist damals auch die Datierung nach Königsjahren vom 19. Oktober 439, der Einnahme Karthagos, ab als Neujahr ge-

1) Sonst wurde dieser von der afrikanischen Kirche gewissermaſsen als ein Heiliger verehrt, da er, durch das Wunder von den drei Männern im feurigen Ofen veranlaſst, ein Edikt gegen die Gotteslästerer erlassen habe. Vgl. Augustin. epist. 105, 7. Eine kürzlich in Karthago aufgefundene Thonlampe zeigt den König mit einem Heiligenschein über dem Kopfe.

2) Vict. I, 22. 23. Doch fallen mehrere der hier erwähnten Ausweisungen von Bischöfen sicher in eine spätere Zeit, da die genannten Provinzen zum Teil erst nach Valentinians Tode dem wandalischen Reiche angegliedert wurden. Zu den damals Exilierten gehörte vielleicht auch der Bischof Aurelius von Hadrumetum, der 451 auf der Synode von Chalcedon anwesend war (Harduin, coll. concil. II, 483) und bald danach gestorben zu sein scheint. Vgl. auch weiter unten. Auler S. 271 bezweifelt ohne Grund, daſs der Ort Teudalis, dessen Bischof Habetdeum jetzt oder später ausgewiesen wurde, in der Prokonsularis gelegen habe; denn auch in dieser lagen Distrikte, die direkt der königlichen Gewalt unterstanden.

3) Vict. III, 25 erzählt von einem generosus et nobilis vir Servius aus Tuburbi in der Prokonsularis, der unter Geiserich Miſshandlungen erlitt, weil er amici cuiusdam secreta nicht verraten wollte. Offenbar handelt es sich um eine Konspiration; man sieht hieraus, wie begründet das Miſstrauen des Königs gegen den römischen Adelsstand war.

4) Proc. B. V. I, 5. de aedif. VI, 5.

rechnet, durch Geiserich gesetzlich angeordnet worden. Diese Rechnung, die den souveränen Charakter des Staates deutlich zum Ausdruck bringt, ist von nun an allein im Gebrauch gewesen; von Datierung nach Konsulatsjahren oder Indiktionen, wie sie bei den Westgoten und Burgundionen vielfach nebenbei erscheint, ist hier keine Spur nachzuweisen.[1])

Wie mächtig damals das Reich Geiserichs dastand, zeigt die Thatsache, dafs der Westgotenkönig Theoderich I. seine Bundesgenossenschaft suchte, zu deren Besiegelung eine Tochter des letzteren mit dem Königssohn Hunerich, dem präsumtiven Thronfolger, vermählt wurde. Langen Bestand hat jedoch dieses Verhältnis nicht gehabt; auf den blofsen Verdacht hin, dafs seine Schwiegertochter ihn habe vergiften wollen, schickte Geiserich dieselbe, verstümmelt an Nase und Ohren, an ihren Vater zurück. Es ist jedoch fraglich, ob diese Erzählung des Jordanes (Get. 36, 184) in allen Punkten richtig ist; wahrscheinlicher ist es, dafs der König die Trennung der Ehe seines Sohnes im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Verbindung desselben mit einer Tochter des Kaisers Valentinian, worüber damals Verhandlungen gepflogen worden zu sein scheinen, verfügt hat. Der angebliche Vergiftungsversuch mag dabei als Vorwand gedient haben. Wir erfahren hiervon aus dem Panegyrikus des Merobaudes auf das dritte Konsulat des Aëtius (446) v. 24—29; es heifst hier, der in Libyen eingedrungene Gewalthaber, der es gewagt hatte, die eliseischen, d. h. karthagischen Gebiete vom Reiche loszureifsen, sei durch Aëtius bewogen worden, in enge Beziehungen zu Rom zu treten sociamque intexere prolem. Der Eintritt in verwandtschaftliche Beziehungen zu der kaiserlichen Familie war das Ziel des Ehrgeizes der meisten Barbarenfürsten — sei es, um ihrem Hause einen gröfseren Glanz zu verleihen, sei es, um einen Rechtsgrund für Ansprüche auf römische Gebietsteile zu haben oder um ihr Herrschertum gegenüber der römischen Bevölkerung in den von ihnen besetzten Ländern zu stärken und zu sichern. Zum Abschlufs einer Ehe ist es allerdings nicht gekommen; dafs jedoch damals ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten eingetreten ist, geht auch sowohl aus Priskus (fragm. 24), nach dessen Zeugnis der Kaiser Avitus im Jahre 456 den Wandalenkönig an ein früher von diesem mit dem abendländischen Reiche abgeschlossenes Bündnis erinnerte, als aus Johannes Antiochenus (fragm. 201 Müller, ebenfalls

1) Vgl. die Nachweisungen Mommsens Neues Archiv XVI (1891) S. 62 ff.

aus Priskus)[1]) hervor, wonach Geiserich durch den Tod des Aëtius und Valentinians III. die bisher bestehenden Friedensverträge als gelöst betrachtete.[2])

Thatsächlich vernehmen wir nach 445, in welchem Jahre eine Flotte der Wandalen die Küsten Spaniens heimsuchte, bis zum Tode Valentinians von Raubzügen derselben im Mittelmeer nichts mehr[3]); ja es liefs sich Geiserich sogar auf Bitten des Kaisers herbei, die Wiederbesetzung des seit 439 (vgl. oben) verwaisten Bischofsstuhles von Karthago zu gestatten.[4]) Am 25. oder 26. Oktober 454[5]) wurde Deogratias in der Kirche des heil. Faustus[6]) daselbst zum Bischof geweiht. Wahrscheinlich ist damals der Mehrzahl der ausgewiesenen Bischöfe (d. h. mit Ausnahme der in dem wandalischen Ansiedelungsgebiet ansässig gewesenen) die Rückkehr in ihre früheren Sprengel gestattet worden[7]), eine Milde, die diese freilich, wie die späteren Vorgänge lehren, schlecht gelohnt zu haben scheinen. Wir haben hier ohne Zweifel einen politischen Schachzug des Aëtius zu erkennen, der mit scharfem Blicke einsah, dafs eine Koalition zwischen Westgoten und Wandalen für den Bestand des occidentalischen Reiches die gröfste Gefahr bedeutete. Eine Folge der nunmehr eingetretenen Isolierung der Westgoten war, dafs diese Anlehnung an das damals mächtig aufstrebende Swebenreich unter König Rekiar suchten[8]) (nach 446). Erst die von dem gemeinsamen Feind, den Hunnen, drohende Gefahr hat wieder einen Zusammenschlufs der Römer und Westgoten herbeigeführt, wozu sich letztere freilich anfänglich nur widerstrebend bereit fanden[9]) (451). Die Erzählung des Jordanes (Getica c. 36),

---

1) Vgl. Holder-Egger im Neuen Archiv f. ält. d. Gesch. I, 271 Note 5. Dieses Fragment gehört nicht zu der Chronik des Joh. Antiochenus, wie Patzig, Joh. Antioch. u. Malalas, Lpz. 1892, und Byzantinische Zeitschrift II (1893) S. 591 ff. gezeigt hat.

2) ὡς τῆς μὲν εἰρήνης θανάτῳ τῶν σπεισαμένων λυθείσης.

3) Hydat. c. 131 von der Plünderung Galiciens.

4) Vict. Vit. I, 24.

5) Continuatio Prosperi Reichenav. (M. G. Auct. ant. IX, 490) c. 25: Carthagine ordinatur episcopus Deogratias in basilica Fausti die dominico VIII. kal. novemb. Vgl. dazu Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ält. d. Geschichtskunde I, 279.

6) Die Kathedrale (ecclesia Restituta) blieb nach wie vor im Besitz der arian. Geistlichkeit.

7) Die Neubesetzung des bischöfl. Stuhles von Hadrumetum, auf den Felix nach des Aurelius Tode erhoben wurde (Vict. I, 23), fällt wahrscheinlich in diese Zeit, vgl. oben.

8) Dahn, Könige V, 76.

9) Vgl. dazu besonders G. Kaufmann, Forschungen zur deutschen Geschichte VIII, 144.

Attila sei damals durch reiche Geschenke Geiserichs zu seiner Expedition nach Gallien veranlaſst worden, um die Rache des beleidigten Königs Theoderich abzuhalten, scheint mir sehr zweifelhaft, wenn sie auch durch Priskus fragm. 15[1]) gestützt wird. Wahrscheinlich beruht sie lediglich auf einem künstlichen Erklärungsversuch der Thatsache, daſs der Zug der Hunnen sich nicht zunächst gegen Italien, sondern gegen Gallien richtete.

Wesentlich anders wurde das Verhältnis zwischen den beiden Staaten, als der Kaiser Valentinian, der Mörder des hochverdienten Aëtius, von dessen Gefolge getötet worden war (16. März 455). Wie schon bemerkt, betrachtete Geiserich das bestehende Vertragsverhältnis als gelöst; er erklärte, daſs er den neuen Kaiser Maximus (seit 17. März), der bei der Ermordung des Aëtius und Valentinians seine Hand im Spiele gehabt[2]) und die Kaiserin-Witwe Eudoxia zur Ehe gezwungen hatte, nicht als würdigen Nachfolger auf dem Kaiserthrone anerkennen könne.[3]) Unter diesem Vorwande ging er sofort mit einer groſsen Flotte, die schon seit längerer Zeit in Erwartung kommender Ereignisse ausgerüstet gewesen zu sein scheint, nach Italien unter Segel.

Von dem Zuge Geiserichs nach Rom und den begleitenden Nebenumständen berichten von den abendländischen Geschichtsquellen selbständig hauptsächlich die italienischen Konsularfasten (M. G. Auct. ant. IX, 304), Prosper c. 1375, Hydatius c. 162. 167, die südgallische Chronik von 511 c. 623 (sämtlich gleichzeitig), Victor Tonnenensis a. 455, Victor Vitensis I, 24; ferner Cassiodor chron. c. 1262 f. nach Prosper, Jordanes Rom. 334, Get. c. 45 § 235 nach Marcellinus Comes, letztere Stelle mit einem selbständigen Zusatz über den Mörder des Maximus; Isidor von Sevilla, Hist. Vand. c. 77, nach Victor Tonn. und Hydatius; Paulus Diaconus Hist. Rom. XIV, 16 nach Jordanes und den ital. Konsularfasten, Landolfus Sagax XV p. 363 Droysen aus Paulus und Anastasius, dem Übersetzer des Theophanes. Von den oströmischen Quellen besonders Priskus (bei Joh. Ant. fr. 201; der ausführlichste Bericht), Marcellinus Comes a. 455, zum gröſsten Teil aus den oströmischen u. weströmischen Konsularfasten, aber mit selbständigem Zusatz über die Berufung Geiserichs, vgl. Neues Archiv I, 270, das Chronicon paschale (nach den oströmischen Fasten), Euagrius hist. eccl. II, 7 (nach Eusthatius, Anfang 6. Jahrh.), Malalas chron. XIV, p. 365 f. Bonn. (schrieb zwischen 528 und 533/40, vgl. Patzig, Progr. der Leipz. Thomasschule 1892 S. 30), Prokop bell. Vand. I, 5. II, 9. Die Auszüge aus einer zwischen 600 u. 800 verfaſsten Kirchengeschichte, in der namentlich Theodorus Lector (Anf. 6. Jahrh.) benutzt ist, bei Cramer, Anecdota Paris. II, 101, vgl. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litteratur², 247. Die übrigen Byzantiner (namentlich Johannes Antiochenus fragm. 200, Theophanes, Kedren, Const. Manasses, Zonaras, Nikephoros) haben direkt oder indirekt aus Prokop

---

1) *πρὸς δὲ Γότθους χάριν Γιζερίχῳ κατατιθέμενον.*

2) Daſs dies der Fall gewesen, scheint mir unzweifelhaft, wenn auch Prosper nichts davon erwähnt. Vgl. Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 333 Note.

3) Priskus (Joh. Antioch. fr. 201).

und Malalas bez. Euagrius geschöpft (vgl. Patzig S. 6 ff.). Die Zeitbestimmung des Einzugs Geiserichs bei Theophanes (p. 109 ed. de Boor: τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ τῆς σφαγῆς Μαξίμου) stammt übrigens aus einer unbekannten Quelle und findet sich in dieser Form nur noch bei Victor Tonn.

Wenn es heiſst, Eudoxia habe, um sich von der verhaſsten Verbindung zu befreien und Rache an dem Mörder ihres Gemahls zu nehmen, den Wandalenkönig herbeigerufen, so ist dies eine Fabel. Muſs schon die Ähnlichkeit dieser Erzählung mit anderen derartigen unhistorischen Anekdoten aus der spätrömischen Geschichte Bedenken erregen, so kommt hinzu, daſs die gleichzeitigen Quellen von einem solchen Motive entweder gar nichts wissen oder dasselbe, wie Hydatius und Priskus (ut mala fama dispergit und *οἱ δέ φασι*), als bloſses Gerücht bezeichnen.

Ohne Widerstand zu finden, landete Geiserich in dem Hafen Roms Portus und zog mit seinen zum Teil aus Mauren (die jetzt zum ersten Male in engerer Verbindung mit den Wandalen erscheinen) bestehenden Scharen auf der via Portuensis auf die ewige Stadt zu.[1]) Auf die Kunde von seiner Annäherung war hier die gröſste Verwirrung ausgebrochen. Zahlreiche Einwohner, besonders Angehörige des Adelsstandes, verlieſsen Rom, um wenigstens das Leben zu retten; als auch Maximus sich anschickte, das Gleiche zu thun, statt in Erfüllung seiner Regentenpflicht die Verteidigung der Stadt in die Hand zu nehmen, wurde er von einem burgundischen Soldaten Ursus aus der kaiserlichen Leibwache, die über die Feigheit ihres Herrn empört war, durch einen Steinwurf getötet; sein Leichnam ward von der erbitterten Menge durch die Stadt geschleift und schlieſslich stückweise in den Tiber geworfen (31. Mai).[2]) Drei Tage darauf (also am 2. Juni)[3]) rückte Geiserich in Rom ein. An der porta Portuensis empfing ihn der Papst Leo I., der durch sein Bitten den Wandalenkönig bewogen haben soll, wenigstens von Mord und Brand abzustehen und sich mit bloſser Plünderung zu begnügen.

1) Portus wird in den Quellen nicht genannt, doch kommt nur dieser Hafen in Frage, da damals Ostia infolge Versandung von gröſseren Schiffen nicht mehr angelaufen wurde. Priskus erwähnt einen Ort Azestos nahe bei Rom, den Geiserich berührt habe; ein solcher ist nicht nachzuweisen.

2) So werden die vielfach differierenden Berichte zu vereinigen sein. Der Soldat Ursus, der nach Jordanes den Kaiser tötete, ist wohl identisch mit dem Burgundio, der nach Apollinaris Sidonius carm. VII, 442 infido ductu tibi (Romae) extorquet trepidas mactandi principis iras. Daſs die Wandalen durch Verrat eines burgundischen Söldners Rom eingenommen hätten, wie angenommen worden ist, läſst sich aus dieser Stelle nicht entnehmen.

3) Die Datierung ergiebt sich mit Genauigkeit aus den Ableitungen der Konsularfasten, vgl. Neues Archiv I, 285 Note 3.

Haben wir auch keinen Grund, die von Prosper glaubwürdig bezeugte Gesandtschaft des Papstes zu leugnen, so spricht doch manches dagegen, daſs dessen Einfluſs es beizumessen gewesen, daſs Rom vor gröſseren Greueln verschont blieb. In der Predigt wenigstens, die Leo am 6. Juli nach der öffentlichen, anläſslich des Abzuges der Wandalen abgehaltenen Dankfeier gehalten hat[1]), ist nichts davon gesagt; die Rettung der Stadt wird hier lediglich der Gnade Gottes zugeschrieben. Die Wandalen trachteten, wie die Goten Alarichs, in der Hauptsache nur nach Kriegsbeute; die Zerstörung von Häusern und Denkmälern wäre daher meist zwecklos gewesen; dazu kam als wichtiges Moment die Ehrfurcht vor der Gröſse und Heiligkeit Roms, die allen Germanenfürsten eigen war.

Vierzehn Tage lang weilten die Wandalen und Mauren in Rom, Zeit genug, um alle von den Goten noch übrig gelassenen oder seither wieder ersetzten Kostbarkeiten zu rauben. Über die Einzelheiten der Plünderung berichtet namentlich Prokop in glaubwürdiger Weise, da er selbst die von Belisar eroberten wandalischen Beutestücke gesehen hat, während die gleichzeitigen Quellen nur in allgemeinen Ausdrücken darüber berichten. In erster Linie wurde der Kaiserpalast betroffen; alles, was sich darin befand, ward auf die Schiffe gebracht, um die Residenz in Karthago damit zu schmücken, darunter auch die Insignien der kaiserlichen Würde.[2]) Das gleiche Schicksal traf den Tempel des Jupiter Capitolinus, dessen vergoldetes Dach sogar zur Hälfte mitgenommen wurde. Vom Kapitol stammten wohl auch die Statuen, von denen eine Schiffsladung bei der Überfahrt zu Grunde ging (nach Prokop). Unter den geraubten Schätzen spielten die einst von Titus nach Rom gebrachten salomonischen Tempelgefäſse eine besondere Rolle.[3]) Von Plünderung der Kirchen ist in den älteren Berichten keine Rede; man sollte doch annehmen, daſs, wenn eine solche stattgefunden, namentlich der Augenzeuge und Zeitgenosse Prosper, der die Schändung der dem Gottesdienst geweihten Gebäude in Karthago durch die Wandalen in grellen Farben schildert, nicht unterlassen haben würde, darauf hinzuweisen. Auch Prokop weiſs nichts von geraubten Gerätschaften aus römischen Kirchen; erst

1) Sermo 84 (Migne 54, 433). Vgl. dazu Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885) S. 87 f.

2) Vgl. Malalas a. a. O. p. 366: πραιδεύσας πάντα τὰ τοῦ παλατίου ἕως τῶν χαλκουργημάτων (kupferne Geräte). Cod. Just. I. 27, 1 (7): ipsa imperialia ornamenta (vgl. dazu Mommsen N. A. XIV, 537 N. 2), quae capta Roma fuerant ablata.

3) Vgl. dazu Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom,[4] I, 205. 

Theophanes und Kedren erwähnen solche (ἐκκλησιαστικά) unter den Beutestücken, was jedoch nur auf willkürlicher Erweiterung des Prokopschen Berichts beruht. Die Cramerschen Excerpte wissen dagegen von einer Beraubung der Peterskirche zu erzählen, aus der zahlreiche Gegenstände den Arianern nach Konstantinopel gesandt worden seien. Die erst im siebenten Jahrhundert verfafste Biographie Leos I. (M. G. Gesta pontificum I, 104)[1]) berichtet wiederum, der Papst habe sechs grofse Vasen, je zwei aus den Basiliken Constantins, der Apostel Petrus und Paulus, einschmelzen lassen, um den Verlust der anderen Kirchen an Gerätschaften zu ersetzen. Wie dem auch sei, jedenfalls scheinen die Kirchen im allgemeinen am glimpflichsten weggekommen zu sein.[2]) Dafs die Einwohner am Leben geschont wurden, auch Brandstiftungen nicht vorkamen, ist durch die zuverlässigen Quellen auf das Bestimmteste bezeugt (vgl. namentlich die südgallische Chronik von 511: sine ferro et igne Roma praedata est).[3]) Euagrius, der von einer Verbrennung der ganzen Stadt spricht, steht hierin völlig allein. Ebensowenig ist von mutwilliger Demolierung einzelner Gebäude und Kunstwerke die Rede, und mit Unrecht ist durch das Wort „Wandalismus", das hauptsächlich von der Plünderung der ewigen Stadt hergeleitet wird, dem Volke Geiserichs ein Brandmal aufgedrückt worden. Sicher ist, dafs andere Kriegsvölker früher und später weit schlimmer gehaust haben; man braucht nur an die Zeiten des 30jährigen Krieges zu denken.[4])

Zu der gewaltigen Beute, die Geiserich mit fortschleppte, gehörten auch mehrere tausend Gefangene, namentlich solche, die sich durch Jugend und Kunstfertigkeit[5]) auszeichneten, und viele Senatoren, soweit sie nicht vorher die Stadt verlassen (diese ohne Zweifel des zu erpressenden hohen Lösegeldes wegen)[6]), besonders aber die Kaiserinwitwe Eudoxia mit ihren beiden Töchtern Eudoxia[7]) und Placidia, die Verlobte (oder Gattin?) des Senators Olybrius, sowie

1) Vgl. die Einleitung S. XVIII.

2) Vgl. auch Gregorovius a. a. O. S. 210 Note 2.

3) Nur die Cramerschen Excerpte berichten von zahlreichen Mordthaten (πολλὰ μὲν πλήθη Ῥωμαίων κατέσφαξεν).

4) Vgl. Kleinschmidt, Über den sogenannten Wandalismus, Programm Torgau 1875. Ganz verkehrt Gregorovius S. 210, der sich übrigens selbst widerspricht.

5) Wahrscheinlich namentlich in der Waffenschmiedekunst, vgl. Vict. Vit. I, 30.

6) Malalas a. a. O.

7) Die Paschalchronik nennt diese irrig Honoria; der Fehler ist dadurch entstanden, dafs sie mit Hunerich (Ὀυάριχος) vermählt wurde.

der Sohn des Aëtius, Gaudentius.[1]) Die Legende berichtet, die Wandalen hätten auf dem Rückwege Campanien verwüstet, Capua und Nola zerstört und von dort zahlreiche Gefangene fortgeschleppt; der Bischof Paulinus von Nola habe sein ganzes Vermögen zum Loskaufe der letzteren geopfert und schliefslich, um die Befreiung eines Sohnes einer armen Witwe zu erwirken, sich an dessen Stelle nach Afrika in die Sklaverei begeben, sei aber kurz vor Geiserichs Tode von den Barbaren, die seine Selbstlosigkeit bewunderten, freigelassen worden.[2]) Dafs diese Erzählung nicht richtig sein kann, ergiebt sich schon daraus, dafs Paulinus bereits i. J. 431 tot war; dagegen liegt ihr ohne Zweifel das historische Faktum zu Grunde, dafs i. J. 410 die Westgoten Alarichs Campanien geplündert, Nola eingenommen und den Bischof längere Zeit in Gefangenschaft gehalten hatten.[3]) Es geht hieraus hervor, dafs Geiserich direkt ohne weitere Feindseligkeiten nach Afrika zurückgekehrt ist. Die zahlreichen Gefangenen teilten die Wandalen und Mauren unter sich; doch wurden viele von dem Bischof von Karthago, Deogratias, durch Veräufserung von Kirchengeräten losgekauft. Den Befreiten wurden zwei der Hauptkirchen zum vorläufigen Aufenthaltsort angewiesen.[4])

Geiserich mufste erwarten, dafs die unerhörte That, die Plünderung der ewigen Stadt, die West- und Oströmer aufrütteln und zu einer energischen Aktion gegen ihn veranlassen würde. Die Gefangenhaltung der Kaiserin Eudoxia und ihrer Töchter war daher ein wertvolles Pfand in seinen Händen, um sein Reich vor feindlichen Angriffen zu bewahren. Er beherrschte jetzt die Situation vollständig; seine Person steht seit jener Zeit im Mittelpunkt der abendländischen Geschichte. Den Gedanken, das Imperium für sich in Anspruch zu nehmen oder wenigstens einen entscheidenden Einflufs auf die Besetzung des Kaiserthrones zu erringen, hat er jedoch anfänglich nicht gehabt; sein Ziel war zunächst, wie schon früher (vgl. oben S. 70), die Suprematie im Mittelmeer zu erhalten und das Westreich durch fortwährende Verwüstungen und das Abschneiden der Getreidezufuhr dauernd wehrlos zu machen. Wie gut ihm dies gelang, zeigt die bald nachher in Italien ausgebrochene Hungersnot, welche später zum Sturz des neuen Kaisers Avitus führte. Dieser war am 9. Juli 455 in Gallien, wo er als magister utriusque militiae fungierte, unter Mit-

1) Hydat. c. 167.
2) Paul. Diac. Hist. Rom. XIV, 17. 18. Gregor. Magn. dial. III, 1.
3) Dahn, Könige V, 54. Migne, Patrol. Lat. 61, 116f.
4) Vict. Vit. I, 25.

wirkung der Westgoten und der einheimischen Aristokratie zum Augustus ausgerufen worden und am 21. September d. J. in Italien eingezogen. Am 1. Januar 456 hielt ihm der Dichter Sidonius Apollinaris in Rom einen Panegyrikus, worin er ihm die Wiedereroberung Afrikas weissagte.[1]) Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Abschickung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, um den Kaiser Marcian zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Geiserich zu veranlassen; denn wenn Avitus auch die Westgoten zu Bundesgenossen hatte, so konnte er doch zu einem Angriff auf Afrika bei dem Mangel an Schiffen und seekundigen Leuten die oströmische Hilfe nicht entbehren.[2]) Marcian verharrte indessen in Unthätigkeit; er begnügte sich damit, Geiserich aufzufordern, von weiteren Einfällen in Italien abzustehen und die kaiserlichen Gefangenen zurückzugeben. Da dies, wie natürlich, resultatlos blieb, schickte er, seiner Würde vergessend, einen arianischen Bischof Namens Bleda nach Karthago, weil er glaubte, dafs derselbe als Glaubensgenosse auf den König einen gröfseren Einflufs auszuüben im stande wäre; doch ebenfalls vergebens. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese schwächliche Haltung des oströmischen Kaisers auf den damals zur Macht emporgestiegenen Patricius Aspar zurückführen, da dieser, wenigstens später, nachweislich, wie auch sein Rechtsnachfolger Theoderich Strabo, jede kriegerische Aktion gegen die Wandalen hintertrieb.[3]) Das gleiche Schicksal hatte eine dasselbe bezweckende Botschaft des Kaisers Avitus.[4])

Infolge der Thatenlosigkeit der beiden Reiche waren die Wandalen in den Stand gesetzt, die ohnehin von Verteidigungsmitteln entblöfsten noch römisch gebliebenen Provinzen Afrikas zu besetzen; auch die hier wohnhaften maurischen Stämme scheinen ohne Widerstand die wandalische Oberhoheit anerkannt zu haben, wozu der gefürchtete Name Geiserichs nicht wenig beigetragen haben mag. Dafs dies in jener Zeit, vor dem Jahre 458, geschehen ist, zeigen die Verse des Apollinaris Sidonius in dem Ende 458 verfafsten Panegyrikus auf Majorian (V, 335 ff.), welche eine Anzahl maurischer Stämme aus jenen Gegenden als Teilnehmer der wandalischen Kriegszüge auf-

---

1) Carm. VII, 588: Hic tibi restituet Libyen per vincula quarta.

2) Hydat. c. 166: Per Avitum .... legati ad Marcianum pro unanimitate mittuntur imperii.

3) Theodor. Lect. I, 7 sagt, dafs Marcian gegen die Wandalen gerüstet habe; doch sei der Ausbruch des Krieges durch seinen Tod verhindert worden.

4) Prisc. fr. 24.

führen[1]); vgl. dazu die Bemerkung Victors von Vita (I, 13), wo es heifst, der König habe nach Valentinians Tode Afrika in seinem ganzen Umfange in Besitz genommen.

Wie es scheint, ist Geiserich damals zu den Sweben in Spanien in Beziehungen getreten; denn diese fielen jetzt in die noch zum römischen Reiche gehörende tarraconensische Provinz ein, wurden aber von den Westgoten, die, begleitet von Burgundionen, im Auftrage des Avitus über die Pyrenäen zogen, am 5. Oktober 456 am Flusse Urbicus geschlagen. Gleichzeitig verheerte eine wandalische Flotte Sizilien und die angrenzenden Küstengebiete Unteritaliens.[2]) Diese Gewaltthat spornte Avitus endlich zu energischer Thätigkeit an; er liefs ein Truppenkommando unter dem Sweben Ricimer, einem Enkel König Wallias, nach den bedrohten Gegenden abgehen, dem es auch gelang, den Feinden auf dem Lande bei Agrigent eine Niederlage beizubringen.[3]) Ebenso wurde von demselben eine Abteilung Wandalen, die auf 60 Schiffen ausgelaufen war und einen Angriff auf die italienische oder gallische Küste beabsichtigte, auf Korsika vernichtet. Die Nachricht von dem letzteren Ereignis wurde dem Westgotenkönig Theoderich durch einen besonderen Boten übermittelt.[4])

Die unterdessen in Rom ausgebrochene Hungersnot wurde jedoch durch diese Siege nicht beseitigt, ein Beweis, dafs die Wandalen trotzdem die See beherrschten. Von dem infolgedessen aufgeregten Volk gezwungen mufste Avitus seine gotischen Söldner entlassen, wodurch er ganz in die Gewalt Ricimers geriet, der unter kluger Benutzung der Umstände den Kaiser zur Rückkehr nach Gallien nötigte († Ende 456.[5]) Auf den weströmischen Kaiserthron wurde

1) propriis nil conficit armis: Gaetulis, Nomadis, Garamantibus Autololisque, Arzuge, Marmarida, Psyllo, Nasamone timetur. Die Marmarides, Nasamones, Psylli safsen östlich von der Tripolitana an der Grofsen Syrte und in Kyrenaika, die Garamanten an der Südgrenze der Tripolitana, die Arzuges an der Grenze zwischen der Byzacena und Tripolitana, westlich bis an die Aurasischen Berge reichend, die Autololae in Mauretania Tingitana. Über die Marmarides, Nasamones und Psylli hat sich die Herrschaft Geiserichs schwerlich erstreckt; diese Namen sind wohl blofse Zuthaten des Dichters.

2) Prisc. a. a. O.

3) Apoll. Sid. carm. II, 367ff. Der Dichter vergleicht diesen Sieg mit der Eroberung von Syrakus durch Marcellus. In diese Zeit wird die von Priskus fr. 29 erzählte Vertreibung des in Sizilien den Oberbefehl führenden Marcellinus durch Ricimer fallen.

4) Hydat. c. 176. 177 (zu 456?). Es ist auffallend, dafs Sidonius diese zweite Niederlage nicht erwähnt.

5) Joh. Antioch. fr. 202.

nun von Ricimer mit Zustimmung des neuen von Aspar eingesetzten Kaisers des Ostreiches, Leo I. (seit Januar oder Februar 457), Majorianus (am 1. April 457) erhoben. Bald nach dessen Regierungsantritt soll es den Römern (vielleicht unter Ricimer) gelungen sein, eine aus Wandalen und Mauren bestehende Schar, die unter Geiserichs Schwager wiederum die Ebenen Campaniens verwüsteten, in die Flucht zu schlagen, wobei der feindliche Anführer den Tod fand.[1]

Inzwischen aber hatten sich die mit Avitus föderiert gewesenen Westgoten und Burgundionen von dem Bündnis mit dem Reiche losgesagt; der Thronwechsel galt ihnen als willkommener Vorwand, ihre Macht auf Kosten des Imperiums weiter auszudehnen. Die Augen des westgotischen Königs Theoderich waren namentlich auf das wichtige Arles gerichtet, dessen Belagerung er sofort begann. Die veränderte politische Konstellation auszunutzen, ist Geiserich damals in Beziehungen zu den Westgoten getreten; Hydatius berichtet, es seien gotische und wandalische Gesandte gemeinsam bei den Sweben in Spanien gewesen, offenbar um eine Aktion der drei Völker gegen Rom in die Wege zu leiten.[2] Diese kam jedoch nicht zu stande, da Majorian (Ende 458) mit einem stattlichen Heere[3] über die Alpen in Gallien einrückte, die Burgundionen auf seine Seite zog und die Westgoten zwang, die Belagerung von Arles aufzugeben und sich wieder an Rom anzuschliefsen[4] (Frühjahr 459). Gleichzeitig wurden die Rüstungen gegen die Wandalen energisch betrieben. Es gelang, gegen 300 Schiffe zusammenzubringen,[5] die sich in dem Hafen von Karthagena in Spanien vereinigen sollten, um das kaiserliche Heer nach Afrika überzusetzen; denn die bisher gewählte Operationsbasis, Sizilien, hatte sich als ungeeignet erwiesen. In pomphafter Weise schildert Sidonius[6] das Detail dieser Rüstungen.

1) Apoll. Sid. carm. V, 385ff. (nuper) stark übertreibend; irgend welche Bedeutung hatte diese Niederlage der Wandalen jedenfalls nicht. Die Lage des Schlachtfeldes bestimmt Sidonius v. 393ff.: planis, quae pelagus collemque secant portumque reducto efficiunt flexu fluvii. Der genannte Flufs ist der Liris oder Volturnus; die feindliche Flotte lag in der Flufsmündung.

2) Hydat. c. 192 (zu 458?): Legati Gothorum et Vandalorum pariter ad Suevos veniunt et revertuntur.

3) Die Völker, aus denen dasselbe zusammengesetzt war, führt Sid. Apoll. c. V, 474ff. auf. Sie gehörten vorzugsweise dem Osten an.

4) Hydat. 197. Prisc. fr. 27. Joh. Ant. fr. 203.

5) Prisc. a. a. O. (Joh. Ant. fr. 203).

6) Carm. V, 441ff.: Interea duplici texis dum litore classem inferno superoque mari etc. Vgl. auch Cassiod. chron. 1270 (zum Jahr 458): Maiorianus in Africam movit procinctum.

Er vergleicht die geplante Unternehmung mit den Expeditionen Agamemnons, des Xerxes, des Antonius. In den Häfen des Tuscischen (mare infernum) wie des Adriatischen Meeres, in Italien und Gallien, habe man Schiffe gesammelt; die Wälder des Apennin seien niedergeschlagen worden, um als Bauholz für neue Fahrzeuge zu dienen. Von einer Hilfeleistung des oströmischen Kaisers, der damals noch ganz unter Aspars Einfluſs stand, vernehmen wir nichts. Wenn jedoch Prokop (b. V. I, 7) erzählt, Majorian habe sich verkleidet nach Karthago begeben, um die Macht der Wandalen und die Stimmung der Mauren sowie der römischen Bevölkerung gegen diese zu erkunden, und sei unerkannt von Geiserich selbst in den Arsenalen herumgeführt worden, so ist dies natürlich gänzlich zu verwerfen. Der Kaiser hielt sich noch Ende März 460 in Gallien auf; im Mai erschien er mit seinem Heere in Spanien und wandte sich über Zaragoza[1]) nach Karthagena.[2]) Die aufgebotene Macht war so imponierend, daſs der Wandalenkönig sich derselben nicht gewachsen glaubte und durch Gesandte um Frieden bat.[3]) Als dies versagt wurde, lieſs er Mauretanien verwüsten und die Brunnen vergiften, um ein schnelles Vorrücken der Feinde in dem verödeten Lande zu verhindern. Da es ihm ferner glückte, einen groſsen Teil der römischen Flotte, der auſserhalb des Kriegshafens bei dem heutigen Elche (zwischen Karthagena und Alicante) lag, durch Verräterei wegzunehmen, so sah sich der Kaiser genötigt, das Unternehmen ganz aufzugeben.[4]) Majorian lieſs sich nun herbei, mit Geiserich über den Frieden zu verhandeln; doch scheinen die Bedingungen für Rom wenig günstige gewesen zu sein. Wahrscheinlich muſste sich jener verpflichten, den Angriff auf Afrika nicht zu wiederholen, während anderseits der Wandalenkönig versprach, die Raubzüge nach den Küsten Italiens einzustellen.[5]) Diese Vorgänge hatten den Sturz des Kaisers zur Folge; am 2. August 461 wurde er auf dem Wege nach Rom von Ricimer seiner Würde entkleidet und fünf Tage später ermordet. An seine Stelle setzte der allmächtige Patricius den Severus (19. November d. J.).

---

1) Maximus Caesaraug. z. J. 460 (M. G. Auct. ant. XI, 223).

2) Hydat. c. 200.

3) Prisc. a. a. O. Hierauf bezieht sich wohl Hydat. c. 209 (zu 460?): Gaisericus rex a Maioriano imperatore per legatos postulat pacem.

4) Hydat. a. a. O. Marius Avent. chron. a. 460 u. Chron. Gall. a. 511 c. 633.

5) Vgl. Joh. Ant. fr. 203: *καὶ ἐπὶ συνθήκαις αἰσχραῖς καταλύσας τὸν πόλεμον ἐπανεζεύγνυεν.*

Durch den Tod Majorians erklärte Geiserich wiederum die vor kurzem abgeschlossenen Verträge als gelöst; von neuem begann er seine Züge nach Italien und Sizilien.[1]) Nun wiederholte sich das alte Spiel; Ricimer sowohl wie Kaiser Leo schickten Gesandte an den König, um diesen zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Rückgabe der Gefangenen aus dem theodosianischen Kaiserhause zu bewegen. Doch hatten diese Botschaften jetzt wenigstens den Erfolg, dafs Geiserich die Witwe Valentinians und deren Tochter Placidia zurückgab; die ältere Prinzessin Eudoxia hatte er schon vorher seinem Sohne Hunerich vermählt.[2]) Als Lösegeld erhielt der König einen Teil der Hinterlassenschaft Valentinians ausgezahlt; auch scheint es zum Abschlusse von Verträgen mit dem oströmischen Reiche gekommen zu sein.[3]) Dagegen setzte er die Plünderung von Sizilien und Italien weiter fort; denn seine Forderungen an das abendländische Reich: Besetzung des Kaiserthrones mit Olybrius, der nach der Rückkehr der Placidia mit dieser sich verheiratet hatte, also Schwager des Königssohnes Hunerich geworden war, sowie die Herausgabe der Vermögen Valentinians und des Aëtius wurden von Ricimer, dessen Machtstellung naturgemäfs durch die Bewilligung des ersteren Verlangens eine wesentliche Einbufse erlitten hätte, nicht erfüllt.[4]) Alljährlich mit Beginn des Frühjahrs verliefsen wandalische Flotten mit starken Besatzungen die afrikanischen Häfen, um die bezeichneten Gebiete heimzusuchen[5]); die unbeschützten Ortschaften wurden geplündert und zerstört, während man die Plätze, in denen Besatzungen lagen, sorgfältig vermied.

Das Westreich befand sich jetzt in einer gröfseren Bedrängnis als je. Auf drei Seiten bedrohten es gefährliche Feinde: aufser den Wandalen Marcellinus von Dalmatien aus, wo er nach seiner Vertreibung aus Sizilien (vgl. oben) eine selbständige Herrschaft gegründet hatte, und Aegidius, der sich in Gallien in unabhängiger Stellung behauptete und danach strebte, als Anhänger des Kaisers

1) Prisc. fr. 29.

2) Prisc. fr. 29. Hydat. c. 216 (zu 462/63?). Procop. b. V. I, 5. Malal. XIV, 368. Euagr. II, 7. Theoph. 5949 (= a. Chr. 457). Cramer, Anecd. Paris. II, 104. Chron. pasch. a. 455, wo es heifst, die Rückgabe sei kurze Zeit nach der Gefangennahme unter Leo I. erfolgt, während sie nach Theophanes, Malalas, Euagrius noch unter Marcian fällt. Hydat. nennt irrig statt Hunerich den Königssohn Gento. Dafs die Gefangenen gut behandelt worden sind, bezeugt Malalas XIV, p. 366. — Der Abschlufs der Ehe fällt nach Theoph. 5964 in das Jahr 456 (Flucht der Eudoxia i. J. 472 nach 16jähr. Ehe). 3) Prisc. fr. 30.

4) Prisc. a. a. O. Joh. Ant. fr. 204. Proc. b. V. I, 6.

5) Apoll. Sid. c. II, 348 ff. Prisc. a. a. O.

Majorian dessen Tod an Ricimer zu rächen. Dazu kam der gänzliche Mangel an Kriegsschiffen; das oströmische Reich aber, d. h. Aspar, verweigerte trotz wiederholter Bitten in Rücksicht auf die geschlossenen Verträge jeden Succurs gegen die Wandalen. Die Gefahr erreichte den Höhepunkt, als Aegidius mit Geiserich in Verbindung trat, um einen kombinierten Angriff gegen Ricimer vorzubereiten.[1]) Es ging deshalb eine weströmische Gesandtschaft an Leo ab, diesen zu ersuchen, den Marcellinus und die Wandalen zum Frieden zu bewegen. Phylarchus, der vom oströmischen Kaiser mit dieser Mission betraut wurde, hatte indessen nur bei dem ersteren Erfolg, indem er ihn dazu vermochte, nichts gegen die Römer zu unternehmen[2]); Geiserich beharrte dagegen bei seinen Forderungen. Die Lage für das Westreich blieb daher gefährdet, obgleich Aegidius, bevor er seine Pläne verwirklichen konnte, starb (noch im Jahre 464).[3]) Eine jetzt wieder nach Karthago geschickte Gesandtschaft unter dem Patricius Tatianus erzielte keine besseren Erfolge, als früher. Diese unglücklichen Verhältnisse dauerten fort bis zum Jahre 467. Der thatkräftige Kaiser Leo, der immer die Politik des engen Zusammenschlusses beider Reichshälften vertreten hatte, wufste sich jetzt nach vielen vergeblichen Versuchen dem Einflufs des bisher allmächtigen Aspar zu entziehen. Er trat mit Ricimer in Verbindung, der notgedrungen seine Forderung: Besetzung des seit 465 verwaisten Kaiserthrones mit dem Griechen Anthemius bewilligen mufste, dafür aber als Garantie seiner Gewalt die Hand der Tochter des neuen Kaisers erhielt.[4]) Mit einem grofsen Heere landete Anthemius im Frühjahr 467 in Italien und liefs sich in der Nähe von Rom am 12. April d. J. zum Augustus ausrufen. Die Flotte, auf der sich der Kaiser befand, führte Marcellinus, der von Leo dazu gewonnen worden war, die Stellung des Anthemius gegen Ricimers Einflufs zu stützen und gegen die Wandalen von Italien aus vorzugehen.[5]) Bevor das letztere geschah, sandte Leo

---

1) Hydat. 224: Mense Maio supradicti viri Aegidi legati per Oceanum ad Vandalos transeunt, qui eodem cursu Septembri mense revertuntur ad eos (464).

2) Prisk. fr. 30: *πρὸς μὲν τὸν Μαρκελλῖνον Φύλαρχος σταλεὶς ἔπεισε κατὰ Ῥωμαίων ὅπλα μὴ κινεῖν.* Die Nachricht des Hydatius, Marcellin habe die Wandalen i. J. 464 auf Sizilien geschlagen, ist wenig wahrscheinlich, vermutlich beruht sie auf Verwechslung mit einem späteren Ereignis. (Vgl. Papencordt, S. 97, Note 3.)

3) Hydat. 228. 4) Vgl. die Quellenstellen bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie I, 2366.

5) Hydat. 234 (fälschlich z. J. 465). Consul. Constant. (Chron. min. I, 247): Adversum Wandalos grandis exercitus cum Marcellino duce dirigitur (irrig zu 464). Proc. b. V. I, 6.

wiederum den Phylarchus an Geiserich, um diesem die Thronbesteigung des Anthemius anzuzeigen und ihm mit Krieg zu drohen, wenn er nicht von seinen Zügen nach Italien abstünde. Der König wies jedoch dieses Verlangen schroff zurück und rüstete zum Kriege, da, wie er sagte, die Oströmer die geschlossenen Verträge gebrochen hätten.[1])

Die Raubzüge der Wandalen richteten sich nunmehr statt gegen Italien, wo ohnehin nichts mehr zu holen war, gegen die Küstengebiete des Ostreiches. Illyrien, der Peloponnes und das ganze übrige Griechenland spürten jetzt die Hand des gewaltigen Germanenkönigs[2]); auch Ägyptens Hauptstadt Alexandria schien von ihm bedroht.[3]) Da es ohne Zweifel auch in diesen Fällen nur auf Erwerb von Beute abgesehen war, so ist kaum anzunehmen, dafs besondere Greuelthaten damals aufser den üblichen Plünderungen und Zerstörungen von Ortschaften verübt worden wären. Das Gegenteil könnte man allerdings aus einer Erzählung Prokops (b. V. I, 22) entnehmen. Hiernach sollen die Wandalen bei dem Versuch, an dem Vorgebirge Tänarum im Peloponnes zu landen, mit starkem Verlust zurückgeschlagen worden sein; aus Rache dafür habe Geiserich auf der Insel Zakynthos zahlreiche Menschen ermorden, gegen 500 angesehene Einwohner gefangen nehmen und diese dann auf offener See in Kochstücke zerhackt (*κρεουργήσας*) ins Meer werfen lassen. Dieser Bericht macht jedoch nicht den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit; denn es ist nicht recht einzusehen, warum der König die Gefangenen, wenn deren Ermordung überhaupt beabsichtigt war, nicht schon auf dem Lande hat töten lassen. Es ist wohl eher anzunehmen, dafs Unwetter auf See die Entlastung der Schiffe notwendig gemacht oder dafs eine Meuterei jener stattgefunden hat.

Inzwischen versuchte Marcellinus von Italien aus einen Vorstofs nach Afrika zu unternehmen, wurde aber durch widrige Winde am weiteren Vordringen gehindert.[4]) Doch hatte das Erscheinen der römischen Flotte wenigstens den Erfolg, dafs die Gesandten, die von den Königen der Westgoten und Sweben Eurich und Romismund an Geiserich abgeschickt worden waren, um wie schon früher eine Koalition gegen das Reich zu verabreden, schleunigst wieder um-

1) Prisc. fr. 40.

2) Proc. b. V. I, 5. Vict. Vit. I, 51. Vgl. auch Prisc. fr. 42.

3) Leben des Daniel Stylites von Symeon Metaphrastes (10. Jahrh., aber nach einer älteren Vorlage) bei Surius, Vit. sanct. 11. dec. § 33.

4) Hydat. 236 (nach der Erhebung des Anthemius, falsch zu 466).

kehrten (467).[1]) Das Mifslingen dieser Unternehmung gab dem Kaiser Leo Veranlassung zu gewaltigen Rüstungen, um endlich mit einem entscheidenden Schlage das Wandalenreich zu vernichten. Die Quellen bezeugen übereinstimmend, dafs dazu ganz aufsergewöhnliche Anstrengungen gemacht worden sind.

In den Häfen des Ostreiches wurden alle verfügbaren Schiffe requiriert, im ganzen ca. 1100, welche von 7000 (?) Seeleuten geführt wurden, und ein Heer von über 100000 Mann angeworben; zur Bestreitung der Kosten brachte man 64000 Pfund Gold und 700000 Pfund Silber, wovon ein Teil vom Kaiser Anthemius beigesteuert wurde, zusammen. Nach heutigem Gelde würde dies die Summe von ca. 104 Millionen Mark ausmachen.[2]) Alles dies geschah im Gegensatz zu Aspar, dessen wandalenfreundliche Gesinnung bekannt war; es war nicht ohne Grund, dafs sich damals das Gerücht verbreitete, Aspar sei wegen Begünstigung dieses Volkes abgesetzt und sein Sohn hingerichtet worden.[3])

Der wohlausgedachte Kriegsplan ging dahin, das Wandalenreich auf drei Seiten anzugreifen. Das Hauptheer, dessen Kommando

---

1) Hydat. 238, 240. — Hierauf geht wohl die Mitteilung des Jordanes Get. c. 47 zurück, Geiserich habe zur Sicherung seines Reiches ein Bündnis mit Eurich geschlossen. Wenn es ebendaselbst heifst, der Wandalenkönig habe gleichzeitig auch die Ostgoten zum Kriege gegen Byzanz veranlafst, so liegt dieser Angabe wohl lediglich die Thatsache zu Grunde, dafs später (i. J. 473) der Rechtsnachfolger Aspars, Theoderich Strabo, dem oströmischen Kaiser die Bedingung stellte, zur Kriegshilfe gegen die Wandalen nicht verpflichtet zu sein (Malch. fr. 7). Papencordt, S. 104, N. 3, bezieht Jordanes fälschlich auf die Zeit von 470—71; doch ist auf die Chronologie dieses Geschichtschreibers kein Gewicht zu legen.

2) Die aufgebrachten Summen werden von Candidus Fragm. 2 im einzelnen nach offiziellen Quellen angegeben. Nach Joh. Lydus de magistratibus III, 43 waren es 65000 Pfund Gold, 700000 Pfund Silber. Wohl nur auf Textverderbnis beruht die abweichende Angabe Kedrens (I, 613 Bonn): 650000 Pfund Gold, 700000 Pfund Silber, aufser dem, was aus dem Ärar genommen und von Westrom beigesteuert worden war. Nach Priskus bei Theophanes 5961 und Prokop I, 6 war die Gesamtsumme 130000, nach Nicephorus hist. eccl. XV, 27 120000 Pfund Gold. Ein Pfund Gold repräsentiert einen Wert von 913,59 Mark, vgl. Hultsch, Metrologie, 2. Aufl. S. 317. Das Verhältnis des Goldes zum Silber war damals ungefähr 1 : 14 (Hultsch 330 N. 1). Die Zahl der Schiffe (wohl fast sämtlich Transportschiffe, also Segler) beziffert Priskus auf 1100 (so ist der Text zu emendieren statt 100000), Joh. Lydus auf 10000 Liburnen, Kedren auf 1113, die der Mannschaften der letztgenannte auf 111300 (auf jedes Schiff 100 Mann), Joh. Lydus auf 400000, Prokop auf über 100000. Die Zahl der Seeleute geben Theodorus Lector I, 25 und Nicephorus a. a. O. an, doch ist dieselbe schwerlich richtig. Bei der Expedition Belisars kamen auf jedes Transportschiff 40 Seeleute als Bemannung.

3) Hydat. 247 (zu 468): Vandalis consulentes.

dem Basiliskus, dem Schwager Leos, übertragen war, sollte direkt gegen Karthago vorgehen, ein anderes Korps unter Heraklius und Marsus von Ägypten aus auf dem Landwege nach Westen vordringen und Marcellin mit seiner Flotte die Stützpunkte der Wandalen im Mittelmeer wegnehmen.[1]) Der Anfang des Krieges nahm einen für die Römer günstigen Verlauf. Die Truppen des Heraklius und Marsus machten rasche Fortschritte, nachdem sie die in Tripolis stationierten wandalischen Krieger geschlagen, während Marcellin Sardinien und Sizilien von den Feinden säuberte.[2]) Ebenso vermochte Basiliskus die Landung seiner Flotte an dem Promunturium Mercurii (jetzt Kap Bon), nachdem er mehrere Kämpfe mit wandalischen Schiffen erfolgreich bestanden, glücklich zu bewerkstelligen.[3]) Alles deutete darauf hin, dafs die Stunden des Wandalenreiches gezählt seien. Statt jedoch die errungenen Vorteile zu benutzen, liefs sich der Anführer der Griechen überlisten und bewilligte dem Könige einen fünftägigen Waffenstillstand, den dieser erbeten hatte, angeblich um eine Versöhnung mit dem Kaiser in die Wege zu leiten, in Wahrheit aber nur um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen und den Eintritt günstigen Windes abzuwarten. Basiliskus war um so eher zu diesem, wie es schien, unbedenklichen Zugeständnis geneigt, als Geiserich seine Bitte durch reiche Geschenke unterstützt hatte.[4]) Als die erwartete Gelegenheit eintrat, segelten die Wandalen zur Nachtzeit mit Brandern aufs Meer hinaus und zündeten durch diese einen Teil der feindlichen Flotte an, während die übrigen Schiffe bei der entstandenen Verwirrung teils gekapert, teils zur Flucht gezwungen wurden. Kaum die Hälfte der stattlichen Armada vermochte Sizilien zu erreichen (Sommer 468).[5])

---

1) Hydat. 247: . . . magnum valde exercitum cum tribus ducibus lectis adversum Vandalos a Leone imperatore descendisse directo Marcellino pariter cum manu magna eidem per imperatorem Anthemium sociata. Die drei hier genannten Heerführer sind Basiliskus, Heraklius und Marsus, welchen letzteren Prokop (I, 6) nicht, sondern allein Theophanes (5963) nennt. Doch irrt dieser insofern, als er die Expedition des Heraklius u. s. w. zwei Jahre später ansetzt.

2) Prokop a. a. O. Hierauf bezieht sich wohl Hydat. 227: Vandali per Marcellinum in Sicilia caesi effugantur ex ea, welche Notiz fälschlich zum Jahre 464 steht. 3) Prok. Prisk. fr. 42. Candid. fr. 1.

4) Nach Malchus fragm. 7 war Basiliskus geldgierig und schwerfälligen Geistes.

5) Am ausführlichsten darüber Prok. I, 6. Vgl. ferner Priskus fr. 42; Jordan. Rom. 337 (wohl nach Priskus); Theodor. Lect. I, 25; Malal. XIV p. 372 f. Theoph. 5961. Kedren. I, 613. Zonaras XIV, 1, 24 ff. Niceph. hist. eccl. XV, 27. Paulus Diac. hist. Rom. XV, 2 (vgl. dazu Bauch, Über die hist. Romana des P. D. S. 63). Nach Suidas s. v. ἐπικείμενα erhielt Bas. 2000 Pfund Gold und sonstige Kostbarkeiten zum Geschenk.

So scheint der wahre Sachverhalt zu sein. Es lag die Vermutung nahe, dafs Basiliskus als Verräter gehandelt und die Flotte mit Bewufstsein den Wandalen preisgegeben habe, und die Mehrzahl der Quellen hat dies direkt ausgesprochen. Als Motiv wird einerseits Bestechung durch Geiserich angegeben, indem man die von diesem anläfslich des Waffenstillstandes gegebenen Geschenke damit in Verbindung brachte (so schon der Zeitgenosse Priskus), andrerseits ein vor Beginn des Feldzuges zwischen Basiliskus und Aspar getroffenes Abkommen zu dem Zwecke, dem Kaiser Leo Schwierigkeiten zu bereiten.

Marcellin bereitete nun zwar einen Angriff auf Karthago vor, wurde aber, bevor derselbe zur Ausführung gelangte, wahrscheinlich auf Anstiften seines alten Feindes Ricimer, im August d. J. auf Sizilien ermordet.[1]) Heraklius aber und Marsus sahen sich hierdurch genötigt, die bisher errungenen Erfolge ganz aufzugeben, und wurden nach Hause zurückberufen. Die Folge war, dafs die Wandalen die ihnen abgenommenen Stützpunkte ihrer Seeherrschaft im Mittelmeer wieder in Besitz nahmen. Leo war aufser stande, die Scharte auszuwetzen, da Aspar jetzt wieder zu Einflufs gelangte, und sah sich genötigt, mit Geiserich Frieden zu schliefsen[2]), während ein von Anthemius i. J. 470 geplanter Kriegszug gegen die Wandalen, den Ricimer leiten sollte, daran scheiterte, dafs dieser sich empörte und mit den ihm anvertrauten 6000 Mann den Kaiser von Mailand aus bedrohte.[3]) Zwar gelang es dem Bischof Epiphanius, vorläufig den Frieden wiederherzustellen, aber die Spannung blieb bestehen, und auch der Angriff gegen die Wandalen unterblieb, da die Westgoten in Gallien mächtig um sich griffen. Während die Streitkräfte des Anthemius in Gallien beschäftigt waren (471), kam es wieder zum Bruche; Ricimer trat mit Leo und wahrscheinlich auch mit Geiserich in Verbindung und liefs sich den Thronkandidaten des Wandalenkönigs Olybrius, der zugleich als Gemahl der Placidia einen gewissen Zusammenhang mit dem theodosianischen Kaiserhause hatte, von Konstantinopel kommen.[4]) Im April 472 wurde Olybrius

1) Marcellin. Com. chron. a. 468. Cassiod. chron. c. 1285. Cons. Ital. c. 601 (Chron. min. I, 305). 2) Theoph. 5963.

3) Joh. Ant. fr. 207. Ricimers Auflehnung stand im Zusammenhang mit der Ermordung des Patricius Romanus, welche nach den Konsularfasten 470 erfolgte.

4) Paul. Diac., Hist. Rom. XV, 3 nach den italienischen Konsularfasten. Theoph. 5964. Die Erzählung des Malalas XIV, 373 f. von den angeblichen Missionen des Olybrius nach Rom und zu Geiserich zur Anbahnung einer Versöhnung und von dem Verrat, den Kaiser Leo an jenem wegen seiner Wandalenfreundlichkeit beabsichtigt, ist ganz von der Hand zu weisen.

zum Augustus ausgerufen, während Anthemius am 30. Juni d. J. im Bürgerkriege den Tod fand. Es schien so die beste Lösung aller Schwierigkeiten gefunden und Aussicht vorhanden zu sein, das dahinsiechende Reich noch eine Zeit lang vor dem Untergange zu bewahren. Aber Ricimer starb bereits am 19. August d. J., und ihm folgte der neue Kaiser am 2. November im Tode nach. Die Truppen riefen nun (am 3. März 473) den Glycerius als Imperator aus, während Leo den Julius Nepos zu dieser Würde ernannte, der denn auch seinen Nebenbuhler des Thrones beraubte[1]), aber wiederum dem Patricius Orestes weichen mufste (28. August 475). Dieser setzte seinen Sohn, den jungen Romulus, auf den Kaiserthron und schlofs, um sich gegen Byzanz zu decken, mit Geiserich ein Bündnis,[2]) wurde aber von dem Germanenführer Odovakar im Bürgerkriege getötet (28. August 476), worauf das Kaiserlein (Augustulus) zur Abdankung gezwungen wurde (September d. J.).

In Ostrom war inzwischen der Kaiser Leo gestorben (18. Januar 474); ihm folgte Zeno, der anfänglich von Basiliskus verdrängt und genötigt wurde, die Hauptstadt zu verlassen (9. Januar 475), aber im Sommer des folgenden Jahres wieder dahin zurückkehrte. Wie früher verwüsteten die Wandalen, wahrscheinlich nach dem Tode Leos die mit diesem abgeschlossenen Verträge als gelöst betrachtend, in häufigen Expeditionen vornehmlich die griechischen Küstengebiete. Zeno, aufser stande, die Räuber zu bestrafen, sah sich genötigt, um Frieden zu bitten; der durch vortreffliche Charaktereigenschaften ausgezeichnete Senator[3]) Severus wurde mit der Führung der Verhandlungen beauftragt und nach Karthago geschickt. Auf die Nachricht, dafs eine oströmische Gesandtschaft zu ihm abgehen solle, liefs Geiserich noch schnell eine Flotte auslaufen, welche Nikopolis an der Küste von Epirus wegnahm; doch liefs er sich schliefslich herbei, in den Abschlufs eines Vertrages zu willigen: Es wurde verabredet, dafs beide Reiche fortan nichts Feindliches gegeneinander unternehmen sollten; der König versprach, den Katholiken in Karthago freie Religionsübung zu gewähren und die Rückkehr der verbannten Geistlichen zu gestatten, wenn er auch nicht dazu zu bewegen war, die Wieder-

1) Am 19. Juni 474 wurde Nepos in Portus zum Kaiser erhoben.

2) Paul. Diac., Hist. Rom. XV, 7: Annali deinceps circulo evoluto cum rege Wandalorum Geiserico foedus initum est ab Oreste patricio, d. h. 476, vgl. Holder-Egger, Neues Archiv I, 308.

3) Er wurde zum Patricius ernannt, um dem Wandalenkönig zu schmeicheln.

besetzung des karthagischen Bischofsstuhles zu genehmigen. Aufserdem gab er die ihm und seiner Familie zugefallenen römischen Gefangenen ohne Lösegeld zurück und erteilte dem Severus die Erlaubnis, von den unter das Volk als Beute verteilten Sklaven beliebig viele mit Einverständnis ihrer Besitzer loszukaufen. Dagegen ist ohne Zweifel die Anerkennung des wandalischen Reiches in seinem damaligen Umfange — es umfafste die ganze römische Provinz Afrika, die Balearen, Pithyusen, Korsika, Sardinien und Sizilien — von dem byzantinischen Kaiser, der jetzt, wenn auch zum Teil nur nominell, das Oberhaupt beider Reichshälften war, ausgesprochen worden. Was Sizilien betrifft, so überliefs Geiserich diese Insel bald darauf an Odovakar gegen Zahlung eines Jahrestributs, sich nur einen Teil, wahrscheinlich die strategisch wichtige Gegend um Lilybaeum, vorbehaltend.[1]) Der Abschlufs jenes Friedens, der bis zu den Zeiten Justinians fortbestand, fällt m. E. unzweifelhaft in den Herbst des Jahres 476; die Zeit ist begrenzt durch die Daten der Rückkehr Zenos (Sommer 476) und des Todes Geiserichs (Januar 477). In das Jahr 474, also vor das Exil des Kaisers, kann derselbe nicht gehören, da das erwähnte Bündnis der Wandalen mit Orestes (476) deutlich gegen Byzanz gerichtet war und notwendig vorher abgeschlossen worden sein mufs.

Die oben angeführte Bestimmung des Friedensvertrages über die afrikanischen Katholiken macht es nötig, einen Rückblick auf die Stellung der katholischen Kirche unter Geiserichs Regierung seit dem Tode des Kaisers Valentinian (455) zu werfen.

Das seit 454 bestehende gute Verhältnis zu den Katholiken war zunächst nicht gestört worden; man darf dies sicher in der Hauptsache dem Einflufs des einsichtsvollen Bischofs Deogratias von Karthago zuschreiben, — also ein Beweis, dafs es wesentlich von den Katholiken selbst abhing, sich eine günstigere Position im Wandalenreiche zu schaffen. Erst nach des Bischofs Tode (457)[2]) ist es wieder zu schärferen Mafsregeln gegen jene gekommen. Dafs die katholische Geistlichkeit die auswärtigen Verwicklungen Geiserichs benutzte, um gegen ihn zu konspirieren, scheint aus der Erzählung Victors (I, 23) von der Aufnahme eines „überseeischen“ Mönches durch den Bischof Felix von Hadrumetum hervorzugehen. Dieser wurde daher mit vollem Rechte verbannt, und das gleiche Schicksal

1) Malch. fr. 3. Procop. b. V. I, 7. Vict. Vit. I, 14. 51.

2) Das Kalendarium Carthaginense bei Egli, Altchristl. Studien (Zürich 1887) S. 108 ff. Nr. 65, giebt seine Depositio zum 5. Jan. an.

traf eine Anzahl anderer, wahrscheinlich ebenfalls des Hochverrats verdächtiger Bischöfe, so namentlich die Inhaber der zur Tripolitana gehörigen Bischofsstühle von Girba, Sabrata und Oea (vgl. dazu oben). Starb einer von diesen Vertriebenen während des Exils, so durfte ihm kein Nachfolger bestellt werden.[1]) Die bisher noch geduldeten Bischöfe in der Prokonsularis — ihre Zahl giebt Victor auf 164 an — wurden ganz auf den Aussterbeetat gesetzt und ihnen außerdem durch Konfiskation der Kirchengeräte die Ausübung ihres Amtes erschwert Diese Maſsregel erklärt sich wohl daraus, daſs jene in den in der Nachbarschaft gelegenen wandalischen Bezirken eifrig kirchliche wie politische Propaganda getrieben hatten.[2]) Diejenigen, die den Befehlen des Königs hierbei Widerstand entgegensetzten, wurden mit harten Strafen belegt, wie das Beispiel des Bischofs Valerianus von Abensa beweist.[3]) Die den Katholiken eingeräumten Kirchen von Karthago wurden nun wieder wie früher ganz gesperrt, und die Einsetzung eines neuen Bischofs an des Deogratias Stelle ward nicht genehmigt.[4]) Wenn die orthodoxen Geistlichen in den ihnen verschlossenen Kirchen Gottesdienst zu halten versuchten und sie selbst und die von ihnen aufgereizte Bevölkerung dafür am Leben gestraft wurden, wie es bei Bulla Regia vorkam, so war dies eine gerechte, wenn auch zu scharfe Strafe ihres Trotzes, und es gehört die ganze Naivetät des Erzählers (Vict. I 41f.) dazu, um die beteiligten Katholiken als schuldlos hinzustellen. Systematische Verfolgungen lediglich um des Bekenntnisses willen scheinen unter Geiserich überhaupt weder früher noch später stattgefunden zu haben. Ob die Erzählung des Hydat. c. 120 von einer im Jahre 440 stattgefundenen Katholikenverfolgung Geiserichs auf Sizilien völlig der Wahrheit entspricht, muſs noch sehr bezweifelt werden; der Sachverhalt war wohl der, daſs der arianische Bischof Maximin die Anwesenheit der Wandalen auf der Insel benutzte, um auf eigne Faust vorzugehen, gewaltsame Bekehrungsversuche zu machen und sich an seinen orthodoxen Verfolgern zu rächen. Politische Motive lagen sicher dem Verfahren gegen einige christliche Sklaven, die einem wandalischen Tausendführer gehört hatten, zu Grunde. Geiserich verfügte deren Ver-

1) Ein Beispiel von Begnadigung eines aufsässigen Bischofs durch Geiserich bietet Dracontius, Satisf. v. 299 ff.: Vincemalos, wahrscheinlich Bischof in Maur. Caes. Victor Vit. verschweigt solche Fälle von Milde natürlich gänzlich.

2) Daſs dies Erfolg gehabt, zeigt Victor III, 38: Wandali duo sub Geiserico saepius confessi; III, 33 (Dagila).

3) Vict. I, 29. 39. 40.

4) Vict. I, 51.

bannung zu den Mauren, bei denen sie zahlreiche Heiden bekehrten. Als sie aber mit dem nächstwohnenden katholischen Bischof in Verbindung traten, um von diesem sich Geistliche zu erbitten, liefs sie der König, der offenbar eine Untergrabung seines Ansehens in den maurischen Bezirken fürchtete, von wilden Pferden zu Tode schleifen.[1])

Die Verfügung Geiserichs, es sollte die Beamtenschaft in seiner Umgebung sowie bei den Hofhaltungen seiner Söhne nur aus Arianern bestehen, mufs unter allen Umständen als berechtigt angesehen werden. An sich betrachtet kann man es dem Könige nicht verdenken, dafs er in seiner und seiner Familie Umgebung nur Bekenner seiner Religion dulden wollte. Soweit Unfreie in Frage kamen, war das Vorgehen rechtlich ohne weiteres zulässig, da der Knecht ja völlig in der Gewalt seines Besitzers stand. Gegen die zu den Freien zählenden Mitglieder des Hofstaates aber kam der Grundsatz zur Anwendung, dafs dieselben entsprechend ihrer wichtigen Stellung im Mittelpunkte des Staates besondere Treue und besonderen Gehorsam ihrem Herrn schuldig waren.[2]) Als Beweis der Treue und Ergebenheit aber galt vor allem die Annahme der arianischen Wiedertaufe. Gleichwohl ist es zu einer strikten Durchführung jenes Gebotes nicht gekommen, vgl. Vict. Vit. II, 8. 23. Das Ansinnen, sich zum Arianismus zu bekennen, ward anscheinend nur an diejenigen gestellt, bei denen schwerwiegende Gründe zum Mifstrauen (Unterhaltung von Verbindungen mit katholischen Bischöfen, Betreibung orthodoxer Propaganda unter den Amtsgenossen) bestanden. Hierher gehören die Erzählungen Victors I, 21. 43 ff. von Sebastianus (vgl. oben), Armogast und Saturus (vgl. bei dem letztgenannten die für die Motivierung wichtige Stelle § 48: Qui cum lucidum esset membrum ecclesiae Christi et pravitatem Arrianorum libertate catholica frequenter argueret), wie auch die schon erörterte Geschichte der vier katholischen Spanier. Dafs gegen die Widerstrebenden oft über die Gebühr grausam verfahren wurde, ist zum Teil auf den Charakter des Königs, zum Teil aber auch auf die Wirksamkeit des arianischen Klerus zurückzuführen, dem zumeist die Exekution der königlichen Befehle übertragen war und der begreiflicherweise die günstige Gelegenheit zur Befriedigung seiner Rachegefühle nicht vorübergehen liefs. Dafs die Schaffung von

1) Vict. I, 35 ff.
2) Vgl. dazu Brunner, Rechtsgeschichte II, 78 und weiter unten.

Martyrien möglichst vermieden wurde, geschah nur, um die Position der Orthodoxen nicht zu stärken. Einen weitgehenderen Einfluſs hat jener jedoch, wenigstens unter Geiserich, im allgemeinen nicht ausgeübt; das Vorgehen gegen die Katholiken würde sonst weit gröſsere Dimensionen angenommen haben, und wir müssen doch annehmen, daſs unsere katholischen Berichterstatter das Material nahezu vollständig überliefert haben. Daſs die arianischen Priester unter der eingeschüchterten römischen Bevölkerung eifrig Propaganda trieben und die verwerflichsten Mittel zur Erreichung ihres Zieles anwendeten, ist von vornherein anzunehmen, vgl. dazu auch das unten mitgeteilte Zeugnis des unter Geiserich geschriebenen Liber de promissionibus IV, 5.[1])

Am 25. Januar 477 starb Geiserich hochbetagt[2]), nachdem er das Wandalenreich auf den Gipfel seiner Macht geführt hatte. Wenn Sidonius Apollinaris schon zum Jahre 458 sagt, der König sei träge geworden, seine Gesundheit durch Schwelgereien und lasterhaftes Leben zu Grunde gerichtet[3]), so ist dies sicher in allen Punkten unwahr, wie seine bis zuletzt entfaltete Thatkraft beweist. Was er als Heerführer und in der äuſseren Politik geleistet, ist bei den schwierigen Verhältnissen, mit denen er fortwährend zu kämpfen hatte, jedenfalls bewundernswert. Die Macht, auf die er sich stützen konnte, war sehr gering, und nur durch die kluge Benutzung der damaligen politischen Konstellationen war es ihm möglich, seine Herrschaft gegen die Übermacht der Feinde zu behaupten. Daſs er in seinen Mitteln nicht wählerisch war und den Bruch geschlossener Verträge nicht scheute, kann ihm kaum zum Vorwurf gemacht werden. Seine Bedeutung in dieser Hinsicht ist daher auch allseitig rückhaltlos anerkannt worden, und Prokop[4]) hat völlig recht, wenn er ihn neben Theoderich als den hervorragendsten Barbarenfürsten bezeichnet. Wie hoch sein Andenken von seinem Volke in Ehren ge-

1) Arianos quos nunc videmus multos seducere, aut potentia temporali aut industria mali ingenii aut certe abstinentia parcitatis vel quorumlibet signorum deceptione. — Bezüglich des Auftretens des arianischen Klerus ist Victor Vit. keine ganz zuverlässige Quelle, da letzterer naturgemäſs jenen mit ganz besonderem Hasse verfolgte.

2) Das Datum ergiebt sich aus dem Laterculus regum Vandalorum et Alanorum (Chron. min. III, 458): qui (Geisericus) regnavit . . . ann. XXXVII, m. III, d. VI, von der Eroberung Karthagos (19. Oktober 439) ab gerechnet. Vgl. Vict. Vit. I, 51. Proc. b. V. I, 7 (39 Jahre), Vict. Tonn. a. 464: im 40. Jahre.

3) Carm. V, 328. 339 ff.

4) Bell. Goth. III, 1.

halten wurde, zeigt die Rede Gelimers bei Prokop (bell. Vand. II, 2), worin derselbe die Wandalen ermahnt, tapfer zu kämpfen und dem Ruhme Geiserichs keine Schande zu machen. Offenbar wesentlich dem Einflufs seiner Kriegsthaten war es zu danken, wenn die Mauren, die sich früher und später als eine Geifsel der kultivierten Distrikte Afrikas zeigten, während der Dauer seiner Regierung sich völlig ruhig verhielten.

Wesentlich ungünstiger dagegen mufs das Urteil über des Königs staatsmännische Eigenschaften ausfallen. Die nähere Ausführung ist in einem anderen Zusammenhange zu geben. Das Reich, das Geiserich gründete, trug den Keim des Verfalls in sich. Die Einwanderer und die Römer wohnten in demselben in abgesonderten Landschaften nebeneinander; beide Unterthanenklassen wurden nach ihren nationalen Einrichtungen regiert, ohne dafs es jedoch zu einer Anerkennung der Rechtsverhältnisse der römischen Bevölkerung gekommen wäre. Geiserich kam als selbständiger Eroberer ins Land; seine Absicht ging nicht dahin, wie die der burgundischen und gotischen Könige, sein Volk in den Organismus des römischen Reiches einzufügen, ebensowenig aber hat er eine Staatserneuerung auf germanischer Grundlage, wie sie die Franken und Langobarden durchgeführt haben, angestrebt, sondern die Dinge in der Schwebe gelassen. Was er versäumt, konnte später, auch wenn die Absicht dazu bestanden hätte, nicht wieder gutgemacht werden. Seine legislatorische Thätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf den Erlafs von Sittengesetzen, sowie einer Thronfolgeordnung, welche letztere den Untergang des Reiches wohl aufzuschieben, jedoch nicht abzuwenden vermochte. Es wäre falsch, wenn man, den hauptsächlichsten Quellenzeugnissen folgend, den König sich als einen finsteren, blutgierigen Wüterich vorstellen wollte. Es ist bereits oben versucht worden, die Angaben unserer Berichterstatter auf das richtige Mafs zurückzuführen. Seine kriegerischen Expeditionen waren nicht von schlimmeren Greueltaten begleitet, als die anderer Völker in jener barbarischen Zeit. Wesentlich aber kommt dabei in Betracht, dafs dieselben nicht durch pure Raub- und Mordlust veranlafst waren, sondern zumeist sich aus schwer wiegenden politischen Gründen nötig machten. Das Gleiche gilt von dem vielfach so grausamen Auftreten Geiserichs im Innern seines Reiches; auch hier kommt es auf die Feststellung der Motive an, die die Verhältnisse in einem weit milderen Lichte erscheinen lassen. Gewifs, gewaltthätig war seine Natur; aber ein milder, humaner Charakter wäre auch nicht im stande gewesen, der Schwierig-

keiten, die sich allenthalben auftürmten, Meister zu werden. Dafs ihm rein menschliche Gefühle nicht fremd waren, lehrt z. B. sein Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Severus, dem er wegen seines unantastbaren Charakters die gröfste Hochachtung bezeigte und dem zuliebe er aus freien Stücken seine Sklaven ohne Lösegeld freigab, ferner die Gesinnung, die er gegen seine Gefolgsgenossen an den Tag legte, indem er dieselben auf dem Totenbette seinem Nachfolger empfahl.

Drittes Buch.

Nach dem Hausgesetze Geiserichs folgte dessen ältester Sohn Hunerich auf den Königsthron. Dieser war, wie wir schon erwähnten, mit der Tochter Valentinians III. Eudoxia vermählt, welche indessen bereits i. J. 472 angeblich aus Abneigung gegen den arianischen Glauben ihren Gatten verlassen und sich nach Jerusalem geflüchtet hatte.[1]) Gleich zu Anfang seiner Regierung kam es deutlich zur Erscheinung, dafs das Ansehen des Wandalenreiches stark erschüttert war. Der jedenfalls schon in den letzten Jahren Geiserichs eingetretene Verfall der Volkskraft machte rasche Fortschritte. Die Wandalen, ohnehin von geringerer Widerstandsfähigkeit gegen die schädlichen Einflüsse der römischen Kultur, als beispielsweise die aus härterem Stoffe gefügten Langobarden, erschlafften immer mehr und versanken in Üppigkeit und Wohlleben. Den Feinden konnten die veränderten Verhältnisse natürlich nicht lange verborgen bleiben. So gelang es nach wechselvollen Kämpfen den im aurasischen Gebirge wohnhaften maurischen Stämmen, die Herrschaft der Wandalen abzuschütteln.[2]) Es waren dieselben Völkerschaften, deren König Jaudas oder Jabdas den Byzantinern nach dem Zusammenbruche des wandalischen Reiches so schwer zu schaffen machte.[3]) Diese Mifserfolge scheinen ihre Wirkung auch auf den inzwischen mit dem oströmischen Reiche ausgebrochenen Konflikt ausgeübt zu haben. Hunerich hatte die Herausgabe des Vermögens der Eudoxia verlangt und noch andere von seinem Vater erhobene Ansprüche erneuert; es war auch bereits zu Feindseligkeiten gekommen, die zunächst ihren Ausdruck in dem Wegkapern von Handelsschiffen fanden. Vom Kaiser Zeno, der den Frieden sehnlichst wünschte, wurde der Haushofmeister von Hunerichs

---

1) Theophan. 5964.

2) Procop. de aedif. VI, 7. B. V. I, 8. II, 13. Die Städte Diana Veteranorum und Lambaesis sind wohl damals zerstört worden; 484 erscheinen keine Bischöfe von da auf der Konferenz zu Karthago.

3) Man scheint Sizilien sehr bald nachher aufgegeben und sich mit dem ausbedungenen Tribut begnügt zu haben; allerdings wurden anfänglich noch katholische Hofbeamte nach dieser Insel verbannt, vgl. Victor II, 23; aber 484 werden keine sizilischen Bischöfe genannt. Das Gleiche gilt von Mauretania Tingitana, vgl. auch Gelzer, Byzantin. Zeitschrift II, 34.

Schwägerin Placidia Alexander nach Karthago geschickt, und diesem gelang es bald, die Differenzen zu beseitigen. Der König nahm, in der Erkenntnis, daſs die Macht des Wandalenreiches nicht mehr auf der früheren Höhe stand, alle Forderungen zurück, verzichtete auch auf Erstattung der den karthagischen Kaufleuten erwachsenen Schäden und erklärte, mit dem Kaiser in Frieden und Freundschaft leben zu wollen. Als Grund dieses raschen Rückzuges gab er die seiner Schwägerin am kaiserlichen Hofe zu teil werdende ehrenvolle Behandlung an, ein Vorgeben, das zu fadenscheinig war, um nicht durchschaut zu werden.[1]) Auch weiterhin zeigte sich der König nachgiebig, indem er auf Verwendung des Kaisers und der Placidia die Wiederbesetzung des Bischofsstuhles von Karthago genehmigte und überhaupt den katholischen Geistlichen eine gröſsere Bewegungsfreiheit einräumte; als Gegenleistung verlangte er nur, daſs man dem arianischen Klerus im oströmischen Reiche bei der Ausübung seiner Funktionen keine Schwierigkeiten in den Weg lege. Wahrscheinlich Ende Juni 481[2]) wurde Eugenius zum Bischof von Karthago gewählt; zwar wollte die intolerante Geistlichkeit anfänglich von jener nicht unbilligen Bedingung nichts wissen und lieber auf alles verzichten, doch wurde ihr Widerstand durch das Drängen des Volkes und durch das kluge Verhalten des kaiserlichen Gesandten Alexander, der die Verhandlungen im Auftrage des Königs leitete, gebrochen.[3]) Eine Beeinträchtigung erfuhren die hierdurch geschaffenen günstigeren Verhältnisse der römischen Unterthanen allerdings durch die Einführung eines drückenden Abgabensystems; doch sind wir nach den dürftigen und parteiischen Angaben Victors[4]) nicht in der Lage, ein einigermaſsen zuverlässiges Bild von der Art desselben zu gewinnen. Daſs es aber nur die Furcht vor einem ernstlichen Konflikt mit Byzanz war, die den König veranlaſste, mildere Seiten den katholischen Unterthanen gegenüber aufzuziehen, lehrt sein sonstiges Verhalten, wobei er sich in seiner wahren Natur, als blutdürstigen Tyrannen der schlimmsten Art, zeigte. Zunächst wütete er mit furchtbarer

---

1) Malch. fr. 13. Diese Vorgänge müssen, da das Werk des Malchus nur bis 480 reichte, etwa ins Jahr 479 fallen.

2) Nach Victor II, 2 war der Bischofssitz 24 volle Jahre unbesetzt; Deogratias starb i. J. 457. Die Botschaft Hunerichs an den karthagischen Klerus datiert vom 18. Juni. — In jene Zeit fällt wohl die Disputation zwischen dem mauretanischen Bischof Cerealis und dem arian. Bischof Maximinus zu Karthago, die noch erhalten ist. (De fide s. trinitatis, Migne 58, 755 ff., vgl. Pseudogennad. c. 97; Isidor de vir. ill. c. 11).

3) Vict. II, 3 ff. 4) II, 2.

Grausamkeit gegen die im Lande wohnenden Manichäer, schwerlich jedoch in der Absicht, wie Victor angiebt, um dadurch die Katholiken günstig zu stimmen, sondern wohl um der erfolgreichen manichäischen Propaganda unter der arianischen Priesterschaft einen Riegel vorzuschieben. Weiter richtete er seine Verfolgungen gegen die Familien seiner Brüder Theoderich und Gento, um die Thronfolge seinem Sohne Hilderich zu sichern. Zunächst liefs er die Gattin Theoderichs, deren Klugheit er besonders fürchtete, unter einer falschen Anklage hinrichten; das gleiche Schicksal traf ihren ältesten durch Bildung ausgezeichneten Sohn[1]), während Theoderich und der älteste Sohn Gentos, Godagis, mittellos in die Verbannung geschickt wurden, wo sie durch einen natürlichen Tod vor der ihnen drohenden Ermordung bewahrt wurden. Theoderichs überlebender unmündiger Sohn und seine beiden erwachsenen Töchter wurden zu der schimpflichen Strafe des Eselreitens verdammt. Die vermeintlichen und wirklichen Anhänger der Verfolgten aber, sowie die Freunde und Waffengefährten Geiserichs liefs er in grofser Zahl töten, so den arianischen Patriarchen Jucundus, der auf offener Strafse (in media civitate pro gradibus plateae novae, d. h. an der Treppe, die von der unteren Stadt Karthago nach der oberen führte)[2]) verbrannt wurde, ferner den bejahrten Reichskanzler seines Vaters Heldica u. a. m.

Als Hunerich erkannte, dafs er einen Angriff des Kaisers nicht zu erwarten habe, schritt er auch zur Unterdrückung seiner katholischen Unterthanen. Willig folgte er den Einflüsterungen der arianischen Geistlichkeit, unter der der Patriarch Cyrila[3]) der fanatischste war. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Einzelheiten der Katholikenverfolgungen Hunerichs an dieser Stelle zu erzählen; es mag genügen, hier die wesentlichsten Punkte vorzuführen. Unsere Hauptquelle ist Victor von Vita II, 6 ff., III, 1 ff., dessen Darstellung, wenn auch vielfach übertrieben und legendenhaften Charakters[4]), doch im grofsen und ganzen der Wahrheit entsprechen dürfte. Zunächst erliefs der König

1) Daraus, dafs dieser zunächst aus dem Wege geräumt wurde, hat Vict. Vit. II, 13 irrig gefolgert, dafs er der nächstberechtigte Thronerbe gewesen sei, während dies in Wirklichkeit des Königs Bruder Theoderich war.

2) Vict. II, 13. Vgl. Wieland, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika (1900) S. 22.

3) Die Beziehung der Inschrift C. I. L. VIII n. 10904 auf diesen ist unsicher. Anderer Ansicht ist Schwarze a. a. O. S. 159. 93. Über ihn vgl. auch die Passio VII monachorum § 2 und den sagenhaften Bericht über die Hunerichverfolgung bei Greg. Tur. hist. Franc. II, 3.

4) Die II, 17 ff. geschilderten Visionen sind natürlich nach den später eingetretenen Ereignissen konstruiert.

die Verfügung, dafs alle diejenigen, die Hof- oder Staatsämter bekleideten, sich zum Arianismus bekennen sollten; gegen die Widerstrebenden ging er ohne Ausnahme mit Vermögenseinziehung und Verbannung vor. Seinen ursprünglichen Plan, das Vermögen gestorbener Bischöfe zu konfiszieren und die Genehmigung einer Neuwahl von der Zahlung von 500 Solidi abhängig zu machen, gab er auf Anraten seiner Hofbeamten wegen der zu befürchtenden Repressalien seitens der Byzantiner auf. Sodann verwies er gegen 5000 (4966) Katholiken, Priester und Laien, zu den Mauren in die Wüste; die Leiden, die jene dabei zu erdulden hatten, hat uns Victor (II, 26 ff.) als Augenzeuge geschildert. Als Aufenthaltsort war den Verbannten wahrscheinlich das Gebiet im Süden der Byzacena bei Kapsa[1]) angewiesen; denn als Sammelplätze werden die Städte Sicca Veneria und Lares in der Prokonsularis bezeichnet, von wo sich der Zug durch die Byzacena bewegte.[2]) Hier nahm sich der Unglücklichen der Bischof Cyprianus von Unizibira (Vict. II, 33) an. Die leider verstümmelte im heutigen Djezza, früher Aubuzza, südlich von Sicca (El-Kef), gefundene Inschrift C. I. L. VIII suppl. 1 n. 16396, auf der 30 Namen von Geistlichen und Laien verzeichnet stehen, deren Gedächtnis in den Kirchen gefeiert wurde, ist vermutlich auf jene Vorgänge zu beziehen.

Dieses Vorgehen veranlafste den Kaiser Zeno auf Antrieb des Papstes (Felix; seit 13. März 483)[3]), einen Gesandten Namens Reginus nach Karthago zu schicken, um Hunerich zu einem milderen Verfahren zu bewegen; doch blieb diese Intervention gänzlich erfolglos, ja sie reizte vielmehr, wie es scheint, den König zur Anwendung von noch schärferen Mafsregeln. Er erliefs ein Edikt[4]), das am Himmelfahrtstage, d. h. am 19. Mai 483 zu Karthago vor der versammelten Gemeinde in Gegenwart des erwähnten byzantinischen Gesandten verlesen werden sollte und das durch Kuriere auch im übrigen Afrika verbreitet wurde, des Inhalts, dafs alle orthodoxen

1) Es ist wohl dasselbe Gebiet, wohin sich später Amalafrida flüchtete.

2) Vict. Tonn. a. 479, der jedoch, wie die angegebenen Lokalitäten (Tubunae in Numidien, Macri in Maur. Sitif.) beweisen, verschiedene Vorfälle zusammenwirft. Die Zahl der Verbannten wird hier auf quattuor circiter milia angegeben. Passio VII monach. § 4: Primo sacerdotum et ministrorum copiosissimam et maximam turbam in longinquis et extremis regionibus exilio crudeli detrusit (im 7. Regierungsjahre Hunerichs, also 483).

3) Vgl. Euagr. hist. eccl. III, 20.

4) Dasselbe ist bei Vict. II, 39 datiert „sub die XIII. Kal. Junias anno septimo Hunerici“, d. h. am 20. Mai, was wegen des Himmelfahrtstages nicht richtig sein kann; vielleicht ist zu bessern: XVI. kal. Jun. (17. Mai).

Bischöfe am 1. Februar des folgenden Jahres in der Hauptstadt zu einem Religionsgespräch sich versammeln sollten, um die Richtigkeit ihrer Lehre gegenüber dem arianischen Klerus aus der Heiligen Schrift zu beweisen. Als Anlafs wurde die (allerdings wahrscheinlich thatsächlich stattgefundene) wiederholte Übertretung des schon von Geiserich erlassenen Verbotes, innerhalb der Wandalenlose katholische Propaganda zu treiben, angegeben. Es war von vornherein klar, dafs hinter dieser anscheinend harmlosen Einladung ein böser Plan sich versteckte. Dies zeigte sich gleich zu Beginn der Versammlung, zu der zur angegebenen Zeit die Mehrzahl (ungefähr 460) der Bischöfe aus Afrika und den zum Wandalenreiche gehörigen Inseln[1]) sich eingefunden hatte, wie wir aus der bekannten Notitia provinciarum et civitatum Africae ersehen.[2]) Die Forderung des Eugenius, Bischöfe aus allen übrigen Ländern, insbesondere einen Vertreter der römischen Kirche, „die das Haupt aller Kirchen sei", einzuladen, um Zeit zu gewinnen und, wie Vict. Vitt. II, 44 sagt, Männer bei der Konferenz zu haben, die von der Gewaltherrschaft der Wandalen unabhängig seien und deshalb freimütiger auftreten könnten, hatte der König höhnisch zurückgewiesen. Um die anwesenden Katholiken von vornherein einzuschüchtern, wurden die geistig hervorragendsten unter ihnen teils in die Verbannung geschickt, teils körperlich mifshandelt, teils, wie der Bischof Lätus von Nepte[3]), eingekerkert, um später dem Scheiterhaufen überliefert zu werden.[4]) Als hierdurch der Mut der Übrigen nicht gebrochen wurde, machte die arianische Geistlichkeit — es war ein offenbar mit dem Könige vorher abgekartetes Spiel — durch ihr Auftreten das Zustandekommen des Gesprächs unmöglich. Zwar waren hierauf die Katholiken vorbereitet, indem sie nun ein schriftlich abgefafstes, nach Pseudogennadius de viris ill. c. 98 von Eugenius herrührendes Glaubensbekenntnis, den sog. Liber

1) Aus Sardinien, Minorca, Majorca, Ebusus und Korsika vgl. Schwarze S. 25.

2) Dieses wichtige Schriftstück scheint die in der königlichen Kanzlei aufgestellte Liste der zu citierenden Bischöfe zu sein, welcher später, etwa 485, Angaben über die Schicksale der betroffenen Geistlichen hinzugefügt wurden. Vgl. dazu Schwarze S. 162 ff. Die Überschrift der Not. stammt in der überlieferten Form jedenfalls nicht aus der Kanzlei, da es heifst: nomina episcoporum catholicorum: die Arianer nannten die Katholiken Homousier und sich selbst catholici, vgl. den Sermo des Fastidiosus Migne 65, 375 D. 376 C. — Es ist anzunehmen, dafs auch die vorher zu den Mauren Verbannten geladen worden sind. Diese wurden nach Schlufs der Versammlung wieder dahin zurückgeschickt. Sie sind es in der Hauptsache, deren Namen in der Not. mit dem Zusatz exilium oder in exil. versehen sind.

3) Vgl. auch Vict. Tonn. a. 479. 4) Am 24. Sept. 484.

fidei catholicae (bei Vict. Vit. II, 56 ff.), überreichten.[1]) Doch war auch dieser Trumpf gänzlich wirkungslos. Unter dem Vorwande, dafs das Scheitern der Verhandlungen lediglich auf das tumultuarische Auftreten der Katholiken zurückzuführen sei, liefs Hunerich am 7. Februar[2]) sämtliche Kirchen in Afrika schliefsen und den Bischöfen eröffnen, dafs dieselben solange geschlossen bleiben sollten, bis sie zur Fortsetzung der Diskussion sich bereitfinden würden.[3]) Da letzteres natürlich nicht eintrat, wurde am 24. Februar das berüchtigte Edikt veröffentlicht, worin der König die Anwendung der von den römischen Kaisern erlassenen Ketzergesetze gegen alle katholischen Unterthanen anordnete[4]), die sich bis zum 1. Juni nicht zum Arianismus bekannt haben würden. Es ward hiernach den orthodoxen Priestern untersagt, religiöse Versammlungen abzuhalten, Kirchen zu erwerben oder neu aufzuführen, Taufen, Weihen und dergleichen zu erteilen, ihnen überhaupt der Aufenthalt in allen Städten und Ortschaften verboten; das Vermögen aller katholischen Kirchen und diese selbst seien dem arianischen Klerus zu überweisen. Die häretischen Laien sollten die aktive und passive Fähigkeit zu Schenkungen, Vermächtnissen u. s. w. verlieren, die Hofbeamten katholischen Bekenntnisses ihrer Würden entkleidet und für infam erklärt werden. Alle Bücher, welche die Irrlehre behandelten, seien zu verbrennen. Für die einzelnen Klassen der Bevölkerung wurden nach dem Rang abgestufte Geldstrafen festgesetzt. Im Falle der Beharrung sollten alle zur Deportation und Vermögenseinziehung verurteilt werden; wer aber bis zum 1. Juni die Wiedertaufe annehme, sei für

1) Das Schriftstück trägt das Datum 20. April (XII. kal. Maiarum); die Überreichung mufs aber vor dem 7. Februar stattgefunden haben. Petschenig (Vorr. zur Ausgabe Victors p. VI) meint daher, dasselbe sei zuerst nur den arian. Bischöfen und später, eben am 20. April, auch dem König übergeben worden; daher erkläre sich, dafs in dem Edikt vom 24. Februar keine Rücksicht darauf genommen sei. Aber es ist schwer zu glauben, dafs Hunerich die Eingabe erst nach zwei Monaten erhalten haben sollte. Offenbar ist die Datumsangabe verdorben; Konjekturen aufzustellen, wäre zwecklos.

2) Vict. Vit. III, 2. 7. Laterculus reg. Wand. 5: Hunerix . . . omnes . . . ecclesias clausit. 10: Quae ecclesiae fuerunt clausae . . . ab octavo anno Hunerici id est ex die VII. id. febr. (484). Passio monachorum 5: Post modicum quoque temporis universas simul ecclesias . . . claudi mandavit (der auf diese Stelle folgende Satz: universa monasteria . . . Mauris cum habitatoribus donare praecepit ist jedoch schwerlich im vollen Umfang richtig). Vgl. dazu auch S. 186 N. 2. Den Beginn der Katholikenverfolgungen Hunerichs setzt der Laterculus ans Ende des 7. Regierungsjahres (483), Marcellin in den Februar 484. Vgl. Paschale Campanum a. 484 (Chron. min. I, 746): Huniricus persequitur catholicos.

3) Vict. Vit. III, 7.

4) Besonders der Gesetze Cod. Theod. XVI, 5, 52. 54. Vgl. dazu Dahn S. 255 ff.

straffrei zu erklären. Die Mitglieder der Behörden, die bei der Ausführung der königlichen Befehle sich säumig zeigten, wurden mit Hinrichtung und Konfiskation ihres Eigentums bedroht.

Die in Karthago anwesenden Bischöfe, von denen inzwischen einige sich durch Flucht in Sicherheit gebracht hatten[1]), wurden, aller Mittel zum Lebensunterhalt beraubt, vor die Mauern der Stadt gestofsen; als sie hier den König bei einem Spazierritte desselben ad piscinas mit Vorstellungen bestürmten, ihrer traurigen Lage ein Ende zu machen, gab dieser statt einer Antwort den Befehl, die Unglücklichen niederzureiten. Die Mehrzahl der in der Notitia mit dem Zusatz prbt. (peribat) aufgeführten Bischöfe ist wohl bei dieser Gelegenheit umgekommen. Hierauf eröffnete ihnen der König Aussicht auf Rückkehr in ihre Ämter, wenn sie eidlich versprechen wollten, die Succession seines Sohnes Hilderich anzuerkennen und mit überseeischen Ländern keine Beziehungen zu unterhalten. Die Minderheit (25 oder 46) verweigerte die Eidesleistung in Rücksicht auf das Schwurverbot der Heiligen Schrift, und diese wurden, weil sie die Thronfolge Hilderichs nicht wollten, nach Korsika verbannt, um dort für die Staatswerften Holz zu fällen; die übrigen, die geschworen hatten (302 oder 325), wurden dazu verurteilt, in der Nähe ihrer bisherigen Sitze Äcker als Kolonen zu bebauen[2]), als Strafe für die Übertretung jenes biblischen Verbotes. Die allgemeine Verfolgung der Katholiken begann erst nach Ablauf der gestellten Frist, am 1. Juni 484.[3]) Die Ausführung des Dekrets hatte der König, wie schon Geiserich, ganz in die Hände der arianischen Geistlichkeit gegeben[4]), die die angedrohten Strafen mit der empörendsten Grausamkeit vollstreckten, ja noch darüber hinausgingen. Doch wurde wie früher in kluger Berechnung die Schaffung von Martyrien möglichst vermieden. Solche erlitten nur der Bischof Lätus (vgl. oben) und der Prokonsul zu

1) Nach der Schlufssumme der Notitia 28, während im Text derselben nur einer den Zusatz „fug." trägt. Zu diesen gehörte der Bischof Quintianus Urcitanus aus der Prokonsularis, Vict. I, 29. II, 22 C. I. L. VIII p. 1239.

2) Auch die vita Fulg. c. 4 erwähnt, dafs die Bischöfe dazu verurteilt wurden, in der Nähe ihrer Sitze in Verbannung zu leben, weifs jedoch nichts von dem Kolonat derselben und erzählt sogar von dem Bischof Faustus, dafs dieser an der Stelle seines Exils ein Kloster gründete und daselbst seine Tage zubrachte. — Marcellinus Comes giebt die Gesamtzahl der verbannten und vertriebenen Bischöfe auf ca. 334 an. Die Zahlen im Text der Notitia stimmen mit den Summierungen am Schlusse derselben nicht überein.

3) Vgl. Vict. III, 21 ff.

4) Derselbe III, 54: quia ipsi (die arianischen Geistlichen) huius rei habere noscuntur per omnia potestatem.

Karthago Victorianus. Um so gröfser war die Zahl der Bekenner. Am berühmtesten ist das nicht nur von Victor von Vita, sondern auch von anderen Zeitgenossen registrierte sogenannte Wunder von Tipasa, einer Stadt in Mauretania Caesareensis, wo einige strenggläubige Bewohner ihrer Zungen beraubt wurden, trotzdem aber ihr Sprechvermögen behielten.[1]) In diese Zeit fällt auch die Verbannung des Bischofs Eugenius nach Tamallenum oder Tamalluma (an der Grenze zwischen der Byzacena und Tripolis), wo derselbe unter den Quälereien des arianischen Bischofs Antonius schwer zu leiden hatte[2]), die durch Schläge und Hunger verschärfte Exilierung der gesamten karthagischen Priesterschaft, etwa 500 Personen, sowie wahrscheinlich die Verurteilung des numidischen Bischofs Domninus zur Arbeit in einem Bergwerk, also zu einer besonders schweren Strafe, wie der Zusatz in der Notitia prov. Num. 76: metallo, beweist.[3]) Das erneute Einschreiten des Kaisers Zeno zum Schutze der Verfolgten war wiederum erfolglos; der König liefs sogar die meisten Exekutionen in den Strafsen vornehmen, die der nach Karthago geschickte Gesandte Uranius passieren mufste.[4])

Es wird keinem Billigdenkenden in den Sinn kommen, das geschilderte Vorgehen irgendwie rechtfertigen zu wollen. Die katholikenfeindlichen Mafsnahmen Geiserichs betrafen in der Hauptsache nur diejenigen, die für den Bestand des Staates und die Erhaltung der Religion des wandalischen Volkes in irgend einer Weise gefährlich erschienen, während sein Nachfolger seine Verfolgungen gegen alle Anhänger des orthodoxen Glaubens ohne Ausnahme richtete. Habgier und Blutdurst und damit vereinigt religiöser Fanatismus waren bei letzterem die entscheidenden Beweggründe; die politischen Motive traten in den Hintergrund, haben jedoch immer noch eine gewisse Rolle gespielt und zwar in gröfserem Mafse, als man es nach Victor Vit. annehmen könnte. Der orthodoxe Klerus hatte die ihm gewährte gröfsere Bewegungsfreiheit schleunigst benutzt, um innerhalb der Wandalenlose wieder Propaganda zu treiben (Vict. II, 39), auch von neuem zu „überseeischen“ Ländern Beziehungen angeknüpft, die gewifs nicht harmloser Natur waren (III, 19). Die im einzelnen verübten Grausamkeiten erscheinen in einem etwas

---

1) Vgl. die Erörterung von Görres in der Zeitschrift für wiss. Theologie 36, I, 494 ff.

2) Vict. III, 43. Notit. procons. 1.

3) Vgl. Vict. III, 68: in locis squalidis metallorum.

4) Vict. III, 32.

milderen Lichte, wenn man bedenkt, dafs die katholische Bevölkerung jedenfalls, was immer zu betonen ist, infolge der Aufhetzungen des Klerus, den königlichen Befehlen vielfach mit offenem Trotz begegnete und dadurch direkt zu den an ihr verübten Gewaltthätigkeiten reizte. Victor Vit. (III, 29) giebt selbst zu, dafs die Bewohner von Tipasa den arianischen Bischof verhöhnten und öffentlich ihren Gottesdienst feierten. Die Erzählung desselben (III, 27) von dem Tode des Victorianus ist wahrscheinlich nicht ganz der Wahrheit entsprechend; ihn traf die Strafe wohl deshalb, weil er die Bestimmungen des königlichen Dekretes nicht ausgeführt hatte.[1]) Bei alledem mufs noch in Betracht gezogen werden, dafs die früher von den römischen Kaisern gegen die Ketzer verfügten Mafsregeln eine fanatische Natur wie Hunerich zur Wiedervergeltung geradezu auffordern mufsten; dieser Erkenntnis hat man sich auf katholischer Seite natürlich gänzlich verschlossen; vgl. die Bemerkung Victors III, 2 a. E.

Es ist begreiflich, dafs die gegen die Katholiken in Anwendung gebrachten Gewaltmafsregeln viele Übertritte von Laien und Klerikern zur arianischen Kirche zur Folge hatten. Nach Victor könnte es freilich scheinen, als wäre ihre Zahl nur gering gewesen. Dafs jedoch das Gegenteil richtig, lehren die Verhandlungen der Lateransynode vom 13. März 487 (oder 488?)[2]), welche sich ausschliefslich mit den Bedingungen, unter denen die Wiederaufnahme der Gefallenen in den Schofs der orthodoxen Kirche zu erfolgen habe, beschäftigte. Es ist dabei zu berücksichtigen, dafs die breiten Schichten der Bevölkerung jedenfalls schwerlich von dem orthodoxen Glauben so durchdrungen gewesen sind, dafs sie nicht, um ihre Existenz zu retten, ohne Skrupel sich zu einem Bekenntniswechsel bereit gefunden hätten.[3]) Man kann hiernach wohl annehmen, dafs es schliefslich dem Könige gelungen wäre, den Katholizismus in Afrika gänzlich auszurotten,

---

1) Über die Hunerichverfolgung vgl. aufser den bereits citierten Quellenstellen noch Gelasii epist. ad episcopos Dardaniae ed. Günther (Corp. scriptt. eccl. Vindob. 35, 391, geschr. 1. Febr. 496): Ecce nuper Honorico regi Vandalicae nationis vir magnus et egregius sacerdos Eugenius Cartaginensis episcopus multique cum eodem catholici sacerdotes constanter restitere saevienti cunctaque extrema tolerantes hodieque persecutoribus resistere non omittunt. Vgl. ebenda p. 328: Basilica (Fausti) — unde nostros patres tyrannus Huniricus expulerat. (535 Mai). Proc. b. V. I, 8 (vgl. dazu Görres, Deutsche Zeitschr. f. Gesch. X, 53 Note 2).

2) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte II², 614 ff. Langen, Gesch. d. röm. Kirche II, 149 ff.

3) Namentlich infolge der grofsen Hungersnot vgl. Vict. Vit. III, 60: Et idcirco forte maior rebaptizatorum perditio potuit provenire.

wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod am 23. Dezember 484[1]) von dieser Welt abberufen hätte. Über sein Ende haben die Katholiken, um es als eine Strafe Gottes hinzustellen, später die abenteuerlichsten Angaben verbreitet; nach dem Laterculus reg. Wand., sowie dem (unechten) Schlufskapitel des Geschichtswerkes Victors von Vita soll er von Würmern zerfressen worden sein, während er Gregor von Tours (II, 3) zufolge sich selbst mit seinen Zähnen zerfleischt habe. Victor von Tonnena (a. 479) läfst ihn wie Arius infolge des Heraustretens der Eingeweide sterben. Sicher scheint nur zu sein, dafs er, wie auch Prokop (b. V. I, 8) angiebt, einer Krankheit erlegen ist.

Hunerichs Nachfolger wurde nach den Bestimmungen des Hausgesetzes Gentos Sohn Gunthamund, dem es wahrscheinlich geglückt war, durch Flucht sich den Verfolgungen seines Oheims zu entziehen; sein älterer Bruder Godagis war schon vorher im Exil gestorben. Die Verfolgungen der Katholiken hörten auch jetzt zunächst noch nicht auf; denn Victor Vit., der sein Geschichtswerk nach Hunerichs Tode schrieb (vgl. namentlich die Stelle II, 12: [Huniricus] desiderans post obitum suum filiis, quod non contigit, regnum statuere) weist noch voll Erbitterung auf ihre Fortdauer hin (vgl. I, 1. III, 64ff.).[2]) Aber es trat hierin bald eine Wendung zum Bessern ein. Wie der durch genaue chronologische Angaben ausgezeichnete Laterculus reg. Wand. § 8 bemerkt, liefs der König im dritten Jahre seiner Regierung, also 487, den Katholiken das coemeterium s. martyris Agilei einräumen, nachdem er schon vorher den Bischof Eugenius aus der Verbannung zurückberufen hatte. Wahrscheinlich aber ist damals überhaupt den meisten Katholiken die Rückkehr gestattet und die Mehrzahl der Kirchen wieder freigegeben worden; dies ergiebt die schon erwähnte römische Synode von 487 oder 488, an der auch vier afrikanische Bischöfe teilnahmen. Es waren dies nach den Akten Victor, Donatus, Rusticus und Pardalius, der zuletztgenannte ohne Zweifel mit dem gleichnamigen episcopus Macomadiensis der Not. prov. Numid. 84 identisch. Die Angabe des Laterculus § 9. 10, es seien die katholischen Kirchen im zehnten Jahre Gunthamunds, am 10. August 494 wieder geöffnet und sämtliche Geistliche (omnes Dei sacerdotes) auf Verwendung des Eugenius zurückberufen worden, ist daher auf den aus besonderen Gründen so lange zurückgehaltenen

---

1) Laterculus reg. Wand.: Hunerix — ann. VII m. X d. XXVIII. Nach Prokop I, 8 regierte er acht Jahre, nach Vict. Tonn. a. 464: 7 Jahre 5 Monate.

2) Vict. Tonn. a. 479 sagt irrig, der König hätte sofort die Verbannung aufgehoben.

Rest des orthodoxen Klerus (wahrscheinlich vorwiegend Bischöfe) zu beziehen.[1]) Die Katholikenfreundlichkeit des Königs wird namentlich illustriert durch die Erzählung von dem heiligen Fulgentius, dem der arianische Bischof von Karthago Sühne anbot wegen der ihm und dem Abt Felix in der Stadt Sicca durch einen arianischen Priester zu teil gewordenen Mifshandlungen.[2]) Es zeigt dieser Fall aber zugleich, dafs ein Teil der arianischen Geistlichkeit den neuen Verhältnissen sich nicht fügen wollte und die Verfolgungen auf eigene Faust weiter fortsetzte; in Rücksicht hierauf ist wohl auch in dem oben citierten Briefe des Gelasius vom 1. Februar 496 von der Fortdauer der Bedrängnis der Katholiken die Rede. Dafs die letztere übrigens zum guten Teil selbstverschuldet war, indem man in den Bezirken arianischen Glaubens eifrig Propaganda trieb, zeigt das soeben erwähnte Beispiel des Fulgentius.[3])

Die Gründe, welche den König zu dieser veränderten Religionspolitik veranlafsten, sind nicht recht klar. Auf eine Intervention von seiten des byzantinischen Reiches ist dieselbe unzweifelhaft nicht zurückzuführen, da der Kaiser sich damals in schroffem Gegensatz zur römischen Kirche befand und für ihn keine Veranlassung vorlag, für die afrikanischen Katholiken einzutreten. „Der Gegensatz des Königs zu Hunerich, der das Haus Gentos so schwer verfolgt hatte“ (so Dahn, Könige I, 258) kann wohl kaum ernstlich als Motiv in Frage kommen, da der Wechsel in der Religionspolitik erst einige Jahre nach dem Regierungsantritt erfolgte. Ungewifs, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist es, dafs die jetzt immer gröfsere Dimensionen annehmenden Erhebungen maurischer Stämme auf die Entschliefsungen Gunthamunds eingewirkt haben. Prokop (b. V. I, 8) weifs blofs ganz allgemein von mehreren mit denselben stattgefundenen Kämpfen zu erzählen. Dracontius rühmt in seiner Satisfactio v. 213f. (vgl. unten) die in Abwesenheit des Königs von dessen Heere erfochtenen Siege (Maurus ubique iacet). Etwas Genaueres erfahren wir aus dem Leben des heiligen Fulgentius (cap. 9), wonach die an die Byzacena angrenzenden Stämme diese Provinz mit ihren Einfällen heimsuchten und viele Bewohner zur Flucht in sichere Gegenden nötigten. Auf dieselben Vorgänge wird auch die

1) Nach Prok. I, 8 hätte G. noch gröfsere Leiden über die Katholiken verhängt als sein Vorgänger.

2) Vita Fulg. c. 9—11.

3) Vita Fulg. c. 9, 17. .... non aliquos reconciliando sed omnes, quos attingere poterat, ad reconciliationem salutaribus monitis invitando. Vgl. dazu auch G. Ficker in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI (1900), 19.

Stelle in der Mythologie des Fabius Planciades Fulgentius (p. 5 ed. Helm Lips. 1898) zu beziehen sein, wo es heifst, dafs die Heiden die Felder verwüsteten und die Bevölkerung sich in ihren zu Festungen umgestalteten Häusern gegen die feindlichen Angriffe zu verteidigen suchte, bis die Ankunft des Königs (dominus rex) aller Sorge ein Ende machte.[1]) Gunthamund scheint es also schliefslich gelungen zu sein, die Mauren in ihre Schlupfwinkel zurückzuweisen, wenn es auch zu einer entscheidenden Niederwerfung derselben nicht gekommen ist. Dafs sich die maurische Invasion auch auf andere Gegenden als die Byzacena erstreckte, ersehen wir aus der vom Jahre 495 datierten Inschrift von Mouzaïaville (Taranamusa, südlich von Tipasa in Mauret. Caes.), C. I. L. VIII, 9286: .... multis exiliis saepe probatus et fidei catholicae adsertor dignus inventus inplevit in episcopatu annos XVIII menses II dies XII et occisus est in bello Maurorum et sepultus est die VI. idus Maias anno provinciae CCCCLXVI. Es liegt hier wahrscheinlich die Grabschrift des in der Notitia von 484 Maur. Caes. no. 37 aufgeführten Bischofs Donatus Ternamusensis vor.[2])

Völlig fehl aber schlug der Versuch des Königs, sich in Sizilien wieder festzusetzen, wozu der zwischen Odovaker und Theoderich dem Grofsen ausgebrochene Krieg günstige Gelegenheit zu bieten schien. Die dort brandschatzende wandalische Expedition wurde vertrieben und Gunthamund genötigt, den Ostgotenkönig um Frieden zu bitten und auf den bisher von der Insel gezahlten Tribut Verzicht zu leisten[3]) (491). Wenn Dracontius[4]) Siege des Königs zu Lande und zur See feiert und dabei auch eines sonst unbekannten Ansila gedenkt, so mag dies zum Teil hiermit in Verbindung zu bringen sein. Vielleicht hatten die Wandalen anfänglich einen Vorteil über die nach Sizilien gesandten ostgotischen Truppen, deren Anführer Ansila hiefs, davongetragen; denn dieser Name ist unzweifelhaft ein gotischer Personenname: ihn führte z. B. ein Amaler nach Jordanes Getica XIV, 79.

Dafs übrigens trotz der veränderten Stellung des Kaisers zur Kirche dieser wenigstens von einem Teil der römischen Bevölkerung als der allein rechtmäfsige Herrscher Afrikas angesehen und auch offen bezeichnet wurde, lehrt das Beispiel des schon erwähnten Dichters Dracontius, der damals in Karthago beim Prokonsulat eine Stelle be-

1) Vgl. Helm im Rhein. Museum f. klass. Philol. N. F. LIV (1899) S. 123 f.
2) Vgl. Schwarze S. 170.
3) Cass. chron. c. 1327. Ennod. paneg. Theod. 13, 70.
4) Dracont. satisfactio v. 213 f.: Contulit absenti terrae pelagique triumphos, Ansila testatur.

kleidete und ins Gefängnis geworfen wurde, weil er, wie er selbst angiebt, einen Fremden (d. h. eben offenbar den Kaiser) als seinen Herrn besungen habe, statt des wandalischen Fürstenhauses.[1]) Um die Freiheit wieder zu erlangen, verfafste er das bekannte Reugedicht, die Satisfactio ad Gunthamundum regem Guandalorum, in der er des Königs milden Charakter rühmt, ihn um Verzeihung bittet und verspricht, künftig nur zu seinem Ruhme zu dichten. Die erhoffte Begnadigung blieb jedoch zunächst wenigstens aus; das Vergehen, offenkundiger Hochverrat, war jedenfalls schwer genug, um die Gewährung einer solchen nicht gerechtfertigt erscheinen zu lassen.[2])

Gunthamunds Tod fällt wahrscheinlich auf den 3. September 496[3]); Trasamund, sein Bruder, ausgezeichnet durch Schönheit, Liebenswürdigkeit, scharfen Verstand und wissenschaftliche Bildung[4]), folgte ihm auf den Thron. Den Katholiken gegenüber verfolgte dieser wieder eine andere Politik als sein Vorgänger. Wie Hunerich suchte er den Arianismus in seinem Reiche zu verbreiten, doch vermied er im allgemeinen die schroffen Mafsregeln, die dieser angewendet hatte. Die Konvertiten wurden mit Geschenken, Ehren und Ämtern überhäuft; Verbrechern, die die Wiedertaufe annahmen, gewährte er Begnadigung, während die Glaubensstarken mit Nichtachtung behandelt wurden.[5]) Dieses Verfahren scheint in der That die Bekehrung zahlreicher Katholiken zur Folge gehabt zu haben.[6]) Eifrig beschäftigte er sich mit den aktuellen theologischen Streitfragen und forderte die Orthodoxen, namentlich den Bischof von Ruspe Fulgentius, den er aus der Verbannung nach Karthago berief (vgl. weiter unten), zu Disputationen über den wahren Glauben heraus. Natürlich berichtet der Biograph des Fulgentius, dafs es diesem zum Vergnügen der

1) Satisf. v. 93f.

2) Vgl. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie 330. Die Gefangenschaft des Dichters fällt, wenn die Verse 213f. richtig auf die sizilische Expedition bezogen sind, nach 491.

3) Nach der einen Rezension des Laterc. reg. Wand. (§ 7) regierte G. 11 Jahre 9 Monate 11 Tage, d. h. bis zum 4. Okt. 496, nach der anderen 11 Jahre 8 Monate. In der ersteren ist wahrscheinlich zu emendieren VIIII in VIII, da es weiter unten heifst, G. habe nach der Öffnung der kath. Kirchen am 10. Aug. 494 noch 2 Jahre 1 Mon. regiert. Vict. Tonn. a. 479 giebt 12 Jahre an, nach Prok. I, 8 starb der König in der Mitte des 12. Jahres seiner Regierung.

4) Florentinus in laudem regis v. 6ff. (Anthologia latina ed. Riese I, v. 376.) Proc. I, 8. Cassiodor. Var. V, 43. Fulgent. adv. Thrasim. I, 2: .... hoc ingenii studiique tui sagacitas recognoscit .... Per te ... disciplinae studia moliuntur jura barbaricae gentis invadere.

5) Proc. b. V. I, 8.

6) Vit. Fulg. c. 21ff. Fulg. adv. Thrasim. I, 2.

karthagischen Katholikengemeinde gelungen sei, alle Aufstellungen des Königs (die uns zum Teil noch in dem Liber unus contra Arianos [Migne 65, 205 ff.] erhalten sind) trotz der ungünstigen Bedingungen siegreich zu widerlegen.[1]) In Wahrheit ist der Arianismus der Wandalen durch diese Polemik nicht überwunden worden; doch mufs immerhin die Thätigkeit des Fulgentius in Karthago auf die in ihrem Glauben wankend gewordenen Katholiken nicht ohne Einflufs geblieben sein. Der Bischof wurde daher sehr bald wieder in sein Exil zurückgeschickt. Dafs Trasamund indes daneben und zwar gleich zu Anfang seiner Regierung die Anwendung strengerer Mittel, namentlich gegen den Episkopat, nicht scheute, ist zuverlässig überliefert. In diese Zeit fällt wahrscheinlich das königliche Edikt, welches bestimmte, dafs die durch Abgang erledigten Bischofssitze nicht wieder besetzt werden sollten.[2]) Im Jahre 499 befand sich nach dem Leben des Fulgentius (c. 13) auf einer Insel bei Sizilien ein byzacenischer Bischof Rufinianus, der den Verfolgungen seitens der Wandalen sich durch Flucht entzogen hatte.[3]) Zu 505 meldet Victor Tonn. den Tod des karthagischen Bischofs Eugenius als confessor; wenn der Erzählung Gregors von Tours (hist. Franc. II, 3) zu trauen ist, starb derselbe im Exil zu Alby in Südfrankreich.[4]) Ohne Zweifel ist dieser einflufsreiche Mann gleich zu allem Anfang aufser Landes geschickt worden. Um 503 fällt die Verbannung einiger afrikanischer Bischöfe, an die im päpstlichen Auftrag Ennodius das unter dessen Briefen (no. 51) erhaltene Schreiben richtete, worin dieselben wegen ihrer Glaubensstärke gepriesen werden.[5]) Als die im Jahre 508[6]) noch übrig gebliebenen Prälaten in der Byzacena dem Verbote zuwider neue Wahlen vornahmen, um dem herrschenden kirchlichen Notstand abzuhelfen, wurden sie, darunter auch der wider seinen Willen zum Bischof von

1) Vit. Fulg. c. 21, 45: Alios jam rebaptizatos errorem suum plangere docebat et reconciliabat; alios autem, ne suas animas pro terrenis commodis perderent, admonebat. Vgl. auch ebenda c. 28, 54: Scripsit eodem tempore Carthaginensibus epistolam .... ubi pene cunctos dolos et fallacia blandimenta, quibus infelices reducebantur animae ad mortem (d. h. den Arianismus) ...., digessit.

2) Vit. Fulg. c. 16 und dazu Papencordt S. 121. Vgl. auch Vict. Tonn. z. J. 497: Trasamundus ...., catholicos insectatur, catholicorum ecclesias claudit etc. Auf die Chronologie Victors ist freilich wenig Gewicht zu legen.

3) Von einer Verbannung dahin, wie Hasenstab, Studien zu Ennodius, München 1890, S. 35 will, ist keine Rede.

4) Dafs ihm dieser Aufenthaltsort angewiesen worden sei, ist nicht anzunehmen.

5) Zur Zeitbestimmung vgl. Hasenstab S. 27 ff.

6) Hasenstab S. 31 f.

Ruspe konsekrierte Fulgentius, mit vollem Rechte nach Sardinien deportiert. Damals befanden sich auf dieser Insel 60 Exilierte (vit. Fulg. cap. 20), und die Zahl derselben ward später noch gröſser[1]); ob sie jedoch 120 betragen, wie Victor Tonn. a. 497, 4 zusammenfassend berichtet, ist fraglich.[2]) Das Los der Verbannten muſs aber ein ganz erträgliches gewesen sein; namentlich ist hervorzuheben, daſs ihnen der Verkehr mit der Auſsenwelt nicht verboten war (Vit. Fulg. c. 20. 28).[3]) Alljährlich sandte ihnen der Papst Symmachus († 514) Unterstützungen an Geld und Kleidungsstücken.[4]) In den Jahren 517—20 erscheint ferner ein afrikanischer Bischof Possessor in Konstantinopel, wohin er ohne Zweifel vor den Wandalen sich geflüchtet hatte (Günther, Epistolae pontificum n. 131. 230. 231; Langen, Gesch. d. röm. Kirche II, 265ff. 286f.).

Daſs es damals zu Miſshandlungen oder gar zu blutigen Gewaltakten wie unter Hunerich gekommen sei, ist von keiner zuverlässigen Quelle überliefert. Wenn wir von roher Behandlung katholischer Priester und Kirchenschändungen hören, die die wandalischen Truppen bei ihrem Zuge gegen die Mauren in Tripolis sich erlaubten, so waren dies Ausschreitungen der Soldateska, die schwerlich die Billigung des Herrschers gefunden haben.[5]) Bemerkenswert ist ferner, daſs gegen die Klostergeistlichkeit nicht eingeschritten wurde; so durfte Fulgentius, ohne den Widerspruch des Königs zu erfahren, zwei neue Klöster in Afrika gründen, zu denen vornehme Römer den Grund und Boden hergaben.[6])

Ob und inwiefern die Religionspolitik Trasamunds von dessen auswärtigen Beziehungen beeinfluſst worden ist, läſst sich nicht mit Klarheit erkennen. Das Verhältnis zum arianischen Ostgotenreiche kann jedenfalls hierbei nicht in Betracht kommen, da dasselbe erst

1) Vgl. die Nachweisung von Hasenstab S. 34.

2) Andere Berichte kommen nicht in Frage. Aus Vict. Tonn. hat Isidor geschöpft, aus diesem und dem Papstbuch (vgl. N. 4) Beda. Auf Beda und Isidor geht zurück Paulus Diac. hist. Rom. XVI, 3. Das oft citierte chronicon breve ist weiter nichts als eine Kompilation aus Beda, wie ich im Neuen Archiv f. ä. d. Gesch. IX (1883) S. 197ff. nachgewiesen habe. Alle Folgerungen, die Hasenstab S. 28f. hierauf gründet, sind daher zu verwerfen.

3) Vgl. die Briefe unter den epistolae des Fulgentius 15. 16. 17 (Migne 65, 435ff.).

4) Vita Symmachi (Mon. Germ. Gesta pontif. I, 125): (Symmachus) omni anno per Africam vel (= et) Sardiniam ad episcopos, qui exilio erant retrusi, paecunias et vestes ministrabat. Hiernach könnte man annehmen, daſs sich auch in Afrika im Exil lebende Bischöfe befunden hätten; doch ist auf diese Angabe schwerlich viel Gewicht zu legen.

5) Proc. b. V. I, 8. 6) Vit. Fulg. c. 14. 19.

vom Jahre 500 datiert. Die Bemühungen Theoderichs des Grofsen waren bekanntlich, nachdem seine Herrschaft in Italien einigermafsen gefestigt erschien, in erster Linie darauf gerichtet, durch enge Verbindung mit den übrigen germanischen Fürsten sein Reich auch nach aufsen hin sicherzustellen. In Konsequenz dieser Politik suchte der Gotenkönig u. a. die Bundesgenossenschaft des wandalischen Reiches zu gewinnen, dessen Flotte ihm bei dem Mangel einer eigenen Schiffsmacht gegen einen Angriff der Byzantiner von wesentlichem Nutzen sein, andrerseits aber auch schweren Schaden zufügen konnte. Die Allianz, durch die natürlich auch die Wandalen wesentlich gewinnen mufsten, ward besiegelt durch die Vermählung Trasamunds, dessen erste Gattin, ohne ihm Kinder zu hinterlassen, gestorben war, und der gleichfalls verwitweten Schwester Theoderichs Amalafrida; diese traf mit einem Geleite von 1000 vornehmen Goten (Doryphoren) nebst 5000 streitbaren Knechten[1]) in Karthago ein und brachte ihrem königlichen Gatten als wertvolle Mitgift den Teil der Insel Sizilien um Libybäum zu.[2]) Eine Unterbrechung erfuhr das gute Verhältnis beider Staaten in den Jahren 508—511. In der Schlacht bei Vouglé 507 war die gallische Herrschaft der Westgoten dem Frankenkönig Chlodowech erlegen. Während ein ostgotisches Heer nun im folgenden Jahre über die Alpen zog, um die Provence in Beschlag zu nehmen, erschien eine kaiserliche Flotte an den Küsten Süditaliens und brandschatzte die Gefilde Kalabriens und Apuliens.[3]) Trasamund that jedoch nichts, um die Byzantiner zu vertreiben, wozu er doch als Verbündeter Theoderichs verpflichtet war, und wenn wir bei Prokop lesen, dafs er zum Kaiser Anastasius, mit dem ihn ohnehin die gleichen, katholikenfeindlichen Neigungen verbanden, in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden habe, so möchte man vermuten, dafs damals ein geheimer, gegen das Ostgotenreich gerichteter Vertrag zwischen beiden Herrschern abgeschlossen worden sei.

1) Vgl. dazu Mommsen im Hermes XXIV, 244 N. 1. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie III, 935.

2) Anon. Vales. c. 68. Jord. Get. 58. Cass. var. V, 43. Ennod. pan. 13, 70 (gehalten zwischen 504 u. 508). Prokop I, 8 u. Athalarich (Cass. var. IX, 1: quam [Amalafridam] magnis supplicationibus expetistis) stellen die Sache so dar, als ob die Initiative von Trasamund ausgegangen sei. Vgl. den bei Marsala gefundenen Grenzstein mit der Inschrift: Fines inter Vandalos et Gothos . . . . . IIII, C. I. L. X, 2, 7232. Der bei Catania gefundene Stein ebenda no. 7022: $\frac{\text{Cons}}{\text{Fines V R}}$ ist wohl nicht auf die Wandalen zu beziehen. Die Ereignisse bei der Eroberung des Wandalenreiches scheinen anzudeuten, dafs das wandalische Gebiet sich nicht bis nach Catania hin erstreckte.

3) Marcellin. Com. a. 508.

Die Erfolge, die Theoderichs General Ibba in kurzer Zeit erzielte, verhinderten indessen, dafs die getroffenen Abmachungen zur Ausführung gelangten. Gesalech, der von einem Teile der Westgoten zum König ausgerufen, von Theoderich jedoch nicht anerkannt worden war, wurde zur Flucht nach Afrika gezwungen, wo er bei dem Wandalenkönige Schutz und Hilfe suchte. Dieser wagte es zwar nicht, den Flüchtigen mit Geld zu unterstützen, rüstete ihn aber reichlich mit Geldmitteln behufs Anwerbung von Soldaten aus (510). Als Theoderich hiervon erfuhr, machte er dem Schwager im Gefühl seiner Überlegenheit ernsthafte Vorstellungen wegen seines Verhaltens, das wie ein Friedensbruch aussehe, worauf dieser ein Entschuldigungsschreiben nebst reichen Geschenken, die aber nicht angenommen wurden, abgehen liefs (511).[1])

Seitdem blieben beide Herrscher in enger Verbindung; zu den Cirkusspielen, die anläfslich des Antritts des Konsulats durch Eutharich in Rom stattfanden (519), sandte Trasamund wilde Tiere aus Afrika zum Geschenk.[2]) Über die Vorgänge im Ostgotenreich liefs sich der Wandalenkönig u. a. durch Ennodius, damals Bischof von Pavia, Bericht erstatten.[3]) Das Verhältnis zu Byzanz aber mufste naturgemäfs einen anderen Charakter annehmen, nachdem im Jahre 518 der orthodox gesinnte Kaiser Justinus den Thron des Ostreiches bestiegen hatte. Dafs dieser Schritte that, um die Lage der katholischen Bischöfe in Afrika zu verbessern, ersehen wir aus einem an den Papst Hormisdas gerichteten Schreiben d. d. 17. November 519, in dem der Kaiser bemerkt, er habe den ihm empfohlenen flüchtigen Bischof, vielleicht den oben erwähnten Possessor, gnädig aufgenommen, könne aber über die gewünschte Unterstützung der Kirchen erst entscheiden, wenn seine Legaten vom König Trasamund wieder zurückgekehrt seien.[4])

Eine wesentliche Einbufse erlitt das Ansehen von Trasamunds Regierung durch die Mauren, die in ihren Bemühungen, sich von der wandalischen Oberhoheit zu emanzipieren, immer weitere Fortschritte machten. Wichtig für diese Verhältnisse ist zunächst die Inschrift C. I. L. VIII, 9835, aus der hervorgeht, dafs im Jahre 508

1) Cass. var. V, 43 und das Antwortschreiben Theoderichs auf Trasamunds Entschuldigung V, 44. Vgl. dazu Mommsen in der Einleitung zur Cassiodorausgabe p. XXXVI. Isidor hist. Goth. 37 und Chron. Caesaraugust. a. 510.

2) Cass. chron. c. 1364: feras . . . Africa sub devotione transmisit.

3) Ennod. epist. 138.

4) Langen II, 286. Thiel, epp. pontif. I, 900. Jaffé, Regesta I, 8.

die Gegend von Safar, Altava und Castra Severiana im westlichen cäsareensischen Mauretanien unter der Herrschaft eines Königs Masuna stand, der sich rex Maurorum et Romanorum nannte,[1]) während noch 484 die beiden letztgenannten Orte unter wandalischer Botmäfsigkeit standen (vgl. Notit. Maur. Caes. no. 10. 73). In dieselbe Zeit fällt wohl auch die Zerstörung der Stadt Tamugadi (Timgad) durch die im Auresgebirge ansässigen Völkerschaften. (Proc. b. V. II, 13.) Auch der Stamm der Frexes zwischen Thelepte und Theveste[2]) begann sich damals zu regen; wir erfahren aus der Johannis des Corippus (III, 156, vgl. dazu Partsch, prooemium p. VI), dafs der Sohn des Fürsten Guenfan, der später so gefürchtete Antalas, seit dem Jahre 517 an Raubzügen derselben sich beteiligte. Zu ernstlichen Kämpfen scheint es aber nur mit den tripolitanischen Stämmen unter Cabaon gekommen zu sein. Trasamund zog gegen diese am Ende seiner Regierung zu Felde, erlitt aber eine Niederlage. Den Umstand, dafs die Truppen der Wandalen nur aus Reitern bestanden und allein im Nahekampf gefährlich waren, wufste der Maurenfürst in kluger Weise auszunutzen. Er stellte rings um sein Heer, in dessen Mitte die Weiber und Kinder untergebracht waren, Kamele auf, deren Geruch die Pferde nicht ertragen können; die streitbaren Männer liefs er zwischen die einzelnen Tiere treten und so, die Schilde aneinanderschliefsend, den Angriff erwarten. Als die Wandalen nun herankamen, wurden ihre Pferde wild und brachten alles in Verwirrung; die Reiter waren infolgedessen den feindlichen Geschossen wehrlos preisgegeben, und nur wenigen von ihnen soll es gelungen sein, sich durch Flucht in Sicherheit zu bringen. Auch auf die Unterstützung der katholischen Bevölkerung hatte Cabaon gerechnet, indem er die Roheiten, die die wandalischen Krieger allenthalben auf dem Marsche an den orthodoxen Geistlichen verübten, durch ausgesandte Späher

---

1) Pro salute et incolumitate regis Masunae gentium Maurorum et Romanorum castrum edificatum a Masgivini prefecto de Safar idir (?) procuratore castra Severiana (l. castrorum Severianorum), quem Masuna Altava posuit. Et Maximus procurator Altavae perfecit. Positum (?) provinciae CCCCLXVIII. Vgl. Diehl, L'Afrique Byzantine (1896) p. 43. 263 ff.

2) Die Gegend von Theveste stand zur Zeit Trasamunds noch unter wandalischer Botmäfsigkeit, vgl. die daselbst gefundene Inschrift Revue archéologique 1900, II, 513 mit dem Namen dieses Königs. Aus derselben Zeit (507—508) stammt wohl auch die unvollständige Inschrift in der Basilika zu Theveste C. I. L. VIII, 2013, in der ..... mundi in Thrasamundi zu ergänzen ist. Wahrscheinlich ist Theveste bald nachher von den Mauren zerstört worden.

beobachten und sofort nach dem Abzuge der Truppen wieder gutmachen liefs.[1])

Der König starb am 6. Mai 523; nach ihm bestieg den Thron der schon betagte, gänzlich verweichlichte und dem Kriegswesen abgeneigte[2]) Sohn Hunerichs und der Eudoxia, Hilderich.[3]) Trasamund hatte diesem, in Vorahnung künftiger Ereignisse, noch auf dem Totenbette das eidliche Versprechen abgenommen, den vertriebenen Katholiken weder ihre Kirchen noch ihre Privilegien zurückzugeben; Hilderich aber, dem die Neigung zum Katholizismus offenbar von seiner Mutter her im Blute lag[4]), umging diese Verpflichtung, indem er noch vor dem förmlichen Regierungsantritt die verbannten Kleriker zurückrief und Neuwahlen an Stelle der verstorbenen anordnete.[5]) Auch der karthagische Bischofsstuhl ward jetzt mit der Person des Bonifatius, der in der Agileuskirche die Weihe empfing, neu besetzt.[6])

Die durch die vorhergegangene Verfolgung eingetretene Störung in den kirchlichen Verhältnissen machte die Abhaltung von Synoden notwendig. Noch in demselben (?) Jahre fanden Provinzialkonzilien in Junca und Sufes (beide in der Byzacena) statt, die sich mit den Übergriffen eines Bischofs in eine andere Diözese und der Selbständigkeit eines Klosters zu befassen hatten.[7]) Besonders wichtig aber war das grofse afrikanische Konzil zu Karthago (525), an dem 60 Bischöfe aus fast allen Landesteilen (zwei aus Tripolis: Girba und Tacapae, je einer aus Mauret. Sitif. [Horrea] und Caesareensis [Mina], die übrigen aus Numidien und der Prokonsularis) teilnahmen.[8]) Die Konzilsakten

---

1) Proc. I, 8. Die Glaubwürdigkeit Prokops wegen einer geringen Ähnlichkeit dieser Stelle mit Herodot anzuzweifeln, geht nicht an, vgl. Haury, Zur Beurteilung des Prok. v. Cäs. (1896) S. 8. Allerdings wird die Schwere der Niederlage von Prokop wohl arg übertrieben; wenigstens erscheint die tripolitanische Provinz auch später noch als zum Wandalenreich gehörig.

2) Proc. I, 9. Coripp. Joh. III, 199: insuetus conferre manum.

3) Laterc. reg. Wand. 12: regnavit Trasamundus ... ann. XXVI m. VIII d. IIII. (nach der 2. Rezension 26 Jahre 9 Monate, nach Prok. 27 Jahre, nach Vict. Tonn. 27 Jahre 4 Monate). — Hilderich wird etwa 66 Jahre alt gewesen sein, da der Abschlufs der Ehe zwischen Hunirix und Eudoxia ins Jahr 456 fällt. Vgl. Coripp. Joh. III, 262: regem ... annorum fessum numero.

4) Vgl. Paul. Diac. hist. Rom. XVI, 7.

5) Vict. Tonn. a. 523, 2.

6) Laterculus 15. Vit. Fulg. c. 28. 29. Lib. pontif. Hormisdas p. 130. Die übrigen Hauptkirchen Karthagos blieben jedenfalls in den Händen der Arianer.

7) Vit. Fulg. c. 29. Hefele, Konziliengeschichte II[2], 702. Ficker in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXI, 19.

8) Hefele 710 ff. Ficker 32 ff. Mansi conc. coll. VIII, 636 ff.

sind hiernach auch für die Feststellung der damaligen politischen Grenzen von Bedeutung, wenn auch nicht in dem Maſse wie die Notitia von 484; wichtig ist es namentlich, zu erfahren, daſs der Süden der Byzacena (Turris Tamalleni)[1]) und das Gebiet am Nordostfuſse des Aures (Vegesala, Mascula, Lamfua)[2]) zum Machtbereich der Wandalen noch gehörte. Von dem nichtanwesenden Bischof Optatus von Sitifis heiſst es, daſs er durch königlichen Befehl abgehalten sei, ohne daſs wir etwas Näheres über die Gründe erfahren. Von besonderem Interesse ist die Bemerkung, daſs die Bischöfe von Maur. Caes., auſser dem von Mina, durch die „dura belli necessitas", d. h. die maurischen Invasionen, am Erscheinen verhindert seien.[3])

Auch in der äuſseren Politik wandte sich Hilderich ganz von dem bisherigen Kurs, der Anlehnung an das Ostgotenreich, ab und schloſs sich eng an das byzantinische Reich an, wo der thatkräftige Neffe des alternden Kaisers Justin, Justinian, faktisch bereits das Scepter führte.[4]) Auch äuſserlich kam dies zum Ausdruck, indem er Münzen mit dem Bilde Justins I. prägen lieſs, also eine Oberhoheit des byzantinischen Reiches anerkannte.[5]) Der Abfall von dem gotischen Bündnisse fand natürlich bei Amalafrida und ihrem Gefolge lebhaften Widerstand; wohl nicht ohne Grund wurde sie beschuldigt, gegen König und Reich der Wandalen konspiriert zu haben.[6]) Hilderich lieſs infolgedessen die Goten sämtlich umbringen; Amalafrida, die zu den Mauren in die Wüste bei Capsa geflohen war, wurde in den Kerker geworfen, wo sie bald darauf, wie man sagte, eines unnatürlichen Todes starb (wahrscheinlich 525).[7]) Theoderich konnte

1) Mansi 634. 651 E. Vgl. C. I. L. VIII p. 21.

2) Die Stadt Bagai kann also erst nach dieser Zeit zerstört worden sein, vgl. Proc. II, 19 p. 494.

3) Mansi 640 A.

4) Die Vermutung, H. sei mit seiner Mutter nach Byzanz geflohen und habe dort längere Zeit gelebt, ist ganz unbegründet.

5) Vgl. Friedländer, Münzen der Vandalen, S. 29 ff.

6) Proc. b. V. I, 9 (p. 350): *ἐπενεγκόντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἔς τε Βανδίλους καὶ Ἰλδέριχον.* Nach den Worten Athalarichs Cass. var. IX, 1: Si successio debebatur alteri, numquid femina in eo ambitu potuit inveniri scheint man der Königin vorgeworfen zu haben, daſs sie einen Sohn aus ihrer Ehe mit Trasamund auf den Thron habe bringen wollen.

7) Proc. a. a. O. Cass. var. a. a. O.: Quis enim nesciat Amalafridam . . . violentum apud vos reperisse lucis occasum . . . Restat ut naturalis eius fingatur occasus. Vict. Tonn. setzt Amalafridas Tod in das Jahr 523, was sicher nicht richtig ist, da das Schreiben Athalarichs unter dem noch frischen Eindruck der Todesnachricht abgefaſst ist. — Die Galagetici impetus bei Fulgentius Mitol. I, p. 4,15 (Helm) auf den Aufruhr der Goten zu beziehen, geht nicht an.

die ihm zugefügte Beleidigung nicht ungerächt hingehen lassen. Das Flottenwesen im Ostgotenreiche war bisher gänzlich vernachlässigt worden, offenbar weil er auf die Unterstützung der Wandalen gerechnet hatte. Er gab daher Befehl, zunächst 1000 Schiffe neu zu bauen, und liefs in allen Teilen des Reiches Freie und Sklaven als Besatzungsmannschaften anwerben. Als Sammelpunkt wurde Ravenna bestimmt, als Termin der 13. Juni (526).[1]) Aber sein Tod, der am 30. August 526 erfolgte, verhinderte die Ausführung des Rachezuges, der den Wandalen wahrscheinlich verhängnisvoll geworden wäre. Theoderichs Enkel und Nachfolger Athalarich oder vielmehr dessen Mutter Amalaswintha begnügte sich mit Vorwürfen; er forderte Hilderich auf, sich zu rechtfertigen, die Wahrheit der der Königin zur Last gelegten Vergehen nachzuweisen, und kündigte ihm, falls dies nicht geschehe, die Freundschaft. Bezeichnend ist es, dafs jetzt nicht mit Krieg gedroht, sondern nur der Himmel zur Bestrafung der Frevelthat angerufen wurde.

War somit von den Ostgoten nichts zu fürchten, so drohte eine um so gröfsere Gefahr von den Mauren. Das cäsareensische Mauretanien, mit Ausnahme der Hauptstadt — das tingitanische war längst schon aufgegeben —, ebenso die sitifensische Provinz und das südliche Numidien[2]) scheinen nach dem Jahre 525 völlig in ihre Gewalt gekommen zu sein.[3]) Besonders verhängnisvoll in ihren weiteren Folgen aber war die Erhebung des schon erwähnten Antalas, der an der Spitze seines Stammes und verbündet mit der Völkerschaft der Naffur im südlichen Teile der Byzacena diese Provinz immer ärger heimsuchte und schliefslich den herbeigeeilten wandalischen Truppen eine schwere Niederlage beibrachte. Die Einzelheiten des stattgefundenen Kampfes schildert uns anschaulich Corippus, der Dichter der Johannis III, 198—261.[4]) Die auf einem ihrer Raubzüge

1) Cass. var. V. 16—20, 23. Vgl. V, 16, 2: Cum nostrum igitur animum frequens cura pulsaret naves Italiae non habere, und dazu Proc. b. V. a. a. O. Var. V. 17, 3: Non habet quod nobis Graecus imputet aut Afer insultet.

2) Die Gegend zwischen Cirta und Gibba war unter Gelimer noch im wandalischen Besitz, wie die bei Henschir Koréiba gefundene Inschrift C. I. L. VIII, 10862 beweist. Ammaedara (Haïdra) im Westen der Byzacena wird noch unter Hilderich erwähnt ibid. no. 10516 (v. J. 525/26). De Rossis Ergänzung der Inschrift 10706 aus Hr. Mertum am Ostabhange des Aures: tempore domini Hilderici regis ist sehr unsicher.

3) Proc. b. V. II, 5, 10 (*ὕστερον δὲ οἱ Μαυρούσιοι πολλὰς κατὰ Βανδίλων νίκας ἀνελόμενοι Μαυριτανίαν ... ἐκ Γαδείρων μέχρι τῶν Καισαρείας ὁρίων τείνουσαν καὶ Λιβύης τῆς ἄλλης τὰ πλεῖστα ἔσχον*). 20. Diehl a. a. O. p. 35 f. und weiter unten.

4) Kurze Erwähnung bei Prok. I, 9.

befindlichen Mauren sind in die Berge zurückgedrängt worden, wo sie sich in einem unzugänglichen Felsengebiete verschanzen. Das ihnen gegenüberstehende Heer leidet schwer an Durst und verläfst in völliger Auflösung seine Stellung, um an einem entfernten Flusse Wasser zu schöpfen. Die Feinde benutzen die eingetretene Unordnung und dringen in die Reihen der Wandalen ein; auf der Flucht, die durch das für die Reiterei — aus der auch jetzt wieder die wandalischen Truppen vorwiegend zusammengesetzt erscheinen — ungünstige gebirgige Terrain wesentlich erschwert wird, findet eine grofse Zahl derselben den Tod. Die Wandalen hatte ein Vetter Hilderichs, Oamer, sonst ein wackerer Kriegsmann, geführt; die an sich unwahrscheinliche Angabe des Corippus, dafs der König (der hier Hildimer genannt wird) selbst am Kriegszuge teilgenommen, wird durch das Zeugnis Prokops (a. a. O.) widerlegt. Die Niederlage brachte die schon längst bei der Mehrzahl der Wandalen bestehende Abneigung gegen den König zum vollen Ausbruch. Hilderich ward von dem geschlagenen Heere, bez. den Führern desselben abgesetzt, er selbst mit seinen Kindern, ferner Oamer und dessen Bruder Oageis[1]) sowie der gröfste Teil ihrer Anhänger, zu denen naturgemäfs der römische Adel gehörte — dafs der römerfreundliche König sich vorwiegend mit Angehörigen dieses Standes umgeben hatte, zeigt Prokop (b. V. II, 5: Apollinaris, vgl. I, 17) —, wurden ins Gefängnis geworfen (19. Mai 530).[2])

Als König wurde nun der nächstberechtigte Thronerbe Gelimer[3]), ein Enkel Gentos und Geiserichs Urenkel, der wahrscheinlich an dem unglücklichen Feldzuge teilgenommen hatte, ausgerufen. Die näheren Um-

1) So nach der Anth. lat. ed. Riese no. 345, 369. Euagees bei Prok. Oageis scheint nach der Anth. neben Oamer einen hohen militärischen Posten bekleidet zu haben (falls nicht eine Verwechslung mit seinem Bruder vorliegt).

2) Für die Bestimmung der Chronologie kommt namentlich in Frage der Laterculus § 15, nach dessen 2. Rezension Hilderich 7 Jahre 14 Tage, also bis zum 19. Mai 530 regierte. Auch Prok. giebt 7 Jahre an, Vict. Tonn. (a. 523, 2) 7 Jahre 3 Monate, die 1. Rez. des Laterc. dagegen 8 Jahre 8 Monate. Zu dem obigen Datum stimmt, dafs der Laterc. als das Ende des Wandalenreiches die Einnahme Karthagos, d. h. den Einzug in die Stadt am 14. (lies 15.) Sept. 533 angiebt, während er die Regierungszeit Gelimers auf 3 Jahre 3 Monate beziffert (§ 17, 19). Daher wird auch die Gesamtdauer des Reiches auf 93 Jahre 10 Monate 11 (richtig wäre 26) Tage berechnet; mit Unrecht will Mommsen 93 in 94 ändern. Prok. (b. V. II, 3) und Justinian (vgl. Neues Archiv V, 79), die 95 Jahre angeben, rechnen bis zur Gefangennahme Gelimers (534). Es ist also falsch, wenn Vict. Tonn. und Malal. dessen Erhebung ins Jahr 531 setzen.

3) Laterc.: Geilamer und Gheilamir. Vict. Tonn.: Geilimer. Coripp.: Geilimer. C. I. L. VIII, 10862: Geilimer; ibid. 17412: Geilamir.

stände, unter denen dieser Thronwechsel sich vollzogen, sind nicht ganz klar. Prokop erzählt (b. V. I, 9), Gelimer, ein kriegstüchtiger, aber herrschsüchtiger und hinterlistiger Mann, habe die vornehmen Wandalen überredet, ihm die Krone zu übertragen, weil der König unfähig sei, die Waffen zu führen, und von den Mauren eine Niederlage erlitten habe, auch weil derselbe das Reich an den byzantinischen Kaiser verraten wolle, wie eine kürzlich an diesen abgegangene Gesandtschaft beweise, um ihn, den Gelimer, nicht zur Regierung kommen zu lassen. Nach Malalas (XVIII, p. 459 B), dessen Zeugnis am wenigsten ins Gewicht fällt, hatte Gelimer die in Tripolis und die Byzacena eingefallenen Mauren, gegen die er geschickt worden war, geschlagen, sich mit denselben verbündet und nach seiner Rückkehr den Hilderich nebst Familie gefangen genommen, den (römischen) Adel (τοὺς συγκλητικούς) aber niedermachen lassen. Vict. Tonn. (a. 531) berichtet, daſs Gelimer bei seiner Ankunft in Karthago die Herrschaft usurpierte, den König mit seinen Kindern (cum filiis) gefangen nehmen und den Asdingen Oamer nebst vielen Vornehmen töten lieſs.[1]) Nach Corippus (Joh. III, 262 ff.) habe das von Antalas geschlagene Heer den altersschwachen König abgesetzt und das Scepter dem „wilden Tyrannen“ übertragen.[2]) Daſs die Persönlichkeit Gelimers bei dem Thronwechsel keine bloſs passive Rolle gespielt hat, steht auſser allem Zweifel. Seine Eifersucht, die ihn zu der auch in dem Briefe an Justinian (vgl. unten) angedeuteten, wohl ganz grundlosen Anschuldigung veranlaſste, Hilderich wolle ihn seines Anrechtes an den Thron berauben, kommt als wichtiges Moment hierbei in Frage. Wenn jedoch die byzantinischen Geschichtschreiber die Absetzung des Königs ausschlieſslich auf die Thätigkeit des „Tyrannen“, wie Gelimer allgemein bezeichnet wird, d. h. des illegitimen Usurpators, zurückzuführen suchen, so sind deren Angaben von vornherein mit einem gewissen Miſstrauen anzusehen, da sie begreiflicherweise sich ganz den von Justinian vertretenen Anschauungen anschlieſsen.[3])

---

1) Die Ermordung derselben fällt, wie sich aus Prokop ergiebt, erst in die Zeit nach der Ankunft der Byzantiner, vgl. auch Vict. Tonn. a. 533 und unten.

2) Hinc acies confracta redit regemque trementem, annorum fessum numero casumque paventem deicit et sceptrum saevo dedit inde tyranno.

3) Vgl. noch Coripp. Joh. I, 308 f.: tyrannus Geilamir . . . perfidus. Jord. Get. 33, 170: Quem (Hilderich) malo gentis suae Gelimer inmemor atavi praeceptorum de regno eiectum et interemptum tyrannide praesumpsit. Laterc. reg. Wand. § 17: Quo regnante adsumpta tyrannide Geilamer regnum eius invadit . . . (ebenda 2. Rezension: Gheilamir tyrannide adsumpta Hilderico regno pulso eiusque origine truncata dominatus est Afris.)

Jedenfalls befand sich Gelimer im vollen Einverständnis mit seinem Volke, das einmütig, mit wenigen Ausnahmen, mit der bisher befolgten Politik gegenüber den Katholiken und Byzanz, der Zurückdrängung des wandalischen Elements beim Hofdienste sowie mit dem unkriegerischen, nach germanischer Anschauung mit dem Wesen des Königtums unvereinbaren Charakter Hilderichs unzufrieden war. Die ehrgeizigen Bestrebungen Gelimers und der Volkswille kamen einander entgegen. Von einer Spaltung der Wandalen in zwei große Parteien findet sich keine Spur; wären die Anhänger Hilderichs unter ihnen bedeutend an Zahl gewesen, so würde der Zwiespalt sich später geltend gemacht haben. Geschlossen steht vielmehr das Volk zusammen, als Belisar an dasselbe die Aufforderung ergehen läßt, sich von dem neuen Herrscher abzuwenden (vgl. weiter unten). Wir dürfen also mit Fug in jenen Vorgängen einen nationalgermanischen Akt erblicken, der zwar rechtlich unzulässig war, aber durch die Verhältnisse, deren Fortdauer die selbständige Existenz des Staates bedrohte, geboten erschien.

Dem byzantinischen Kaiser, der jedenfalls schon seit länger seinen später deutlich ausgesprochenen Plan, alle zum alten römischen Reiche gehörenden Gebiete unter seinem Scepter zu vereinigen[1]), im Sinne hatte, kamen diese Ereignisse äußerst erwünscht. Wie nachher als Rächer der Amalaswintha, so gerierte er sich jetzt als der berufene Schützer der Rechte des abgesetzten Königs. Ob dieser direkt seine Hilfe angerufen, wie Malalas erzählt, muß dahingestellt bleiben.[2]) Die Form der Gesetzmäßigkeit, in die Justinian zunächst sein Auftreten kleidete, ist für den Urheber der berühmten Gesetzsammlung charakteristisch. Er forderte Gelimer in durchaus gemäßigter Sprache auf, das Hausgesetz Geiserichs nicht offen zu verletzen, sondern sich mit der thatsächlichen Ausübung der Herrschergewalt zu begnügen und den alten König, dessen Tod ja sowieso bald zu erwarten sei, als Schattenkönig in seiner Stellung zu belassen. Der Kaiser wird natürlich genau gewußt haben, daß sein Vorschlag bei der herrschenden antibyzantinischen Stimmung erfolglos bleiben würde, und Gelimer würdigte ihn in der That auch

1) Novell. Just. 30, 11, 2: utque bonas spes habeamus fore ut etiam reliquorum imperium nobis deus adnuat, quae veteres Romani usque ad fines utriusque oceani subacta deinceps socordia sua amiserunt.

2) Die Bemerkung derselben Quelle, Gelimer habe seinen Regierungsantritt dem Kaiser durch eine Gesandtschaft angezeigt, diese aber sei zurückgewiesen worden, ist natürlich ganz von der Hand zu weisen.

keiner Antwort, sondern liefs vielmehr den Oamer blenden[1]), den Hilderich und Oageis aber noch strenger bewachen, unter dem Vorgeben, dafs sie Flucht nach Byzanz beabsichtigten. Wenn Justinian hierauf nicht sofort den Krieg erklärte, so geschah dies nur deshalb, weil sein Heer im Orient gegen die Perser kämpfte. Um Zeit zu gewinnen, schrieb er noch einmal an den Wandalenkönig: dieser möge die unrechtmäfsig erworbene Herrschaft behalten, solle aber die Gefangenen zu ihm senden: „Wenn du dich weigerst, werden wir dies nicht ruhig hinnehmen; denn uns verpflichtet ihr Vertrauen auf unsere Freundschaft zum Handeln. Der mit Geiserich geschlossene Vertrag wird uns daran nicht hindern; wir wollen seinen legitimen Nachfolger nicht bekriegen, sondern nach Möglichkeit rächen.“ Die Absicht des Kaisers, die Person des gestürzten Herrschers in seine Gewalt zu bekommen, um sie beim Eintritt gelegener Verhältnisse als Vorwand zur bewaffneten Einmischung zu benutzen, lag klar zu Tage; Gelimer weigerte sich daher auch, diese Zumutung zu erfüllen. In stolzer, seines grofsen Ahnen würdiger Sprache schrieb er: „König Gelimer an Kaiser Justinian“.[2]) Er betonte die Gesetzmäfsigkeit seiner Succession. Hilderich sei vom Volk der Wandalen abgesetzt, weil derselbe gegen Geiserichs Haus Schlimmes im Schilde geführt — Änderung der Thronfolge zu Ungunsten Gelimers —, er selbst aber gemäfs seines Alters zur Herrschaft gelangt. Justinian möge sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern; einem etwaigen Angriffe von seiner Seite werde er mit aller Energie entgegentreten.[3]) Der Kaiser war nunmehr fest entschlossen, sogleich die Waffen entscheiden zu lassen, und schritt zunächst zur Beendigung des gegen die Perser begonnenen Krieges. Im Jahre 532 wurde mit den letzteren Frieden geschlossen.

Die gegen das Wandalenreich gerichteten Pläne fanden jedoch im Kronrat, dem Justinian dieselben zur Begutachtung vorlegte, keine Zustimmung; man erinnerte daran, dafs es an Geld fehle und

---

1) Nach Vict. Tonn. a. 531 wäre Oamer gleich zu Anfang getötet worden, was falsch ist. O. starb etwa 532 im Gefängnis, wohl eines natürlichen Todes.

2) *βασιλεὺς Γελίμερ Ἰουστινιανῷ βασιλεῖ.* Prok. I, 9. Dafs sich Gelimer in der Titulatur absichtlich dem Kaiser gleichgestellt, folgt hieraus noch nicht, da Prok. auch sonst für König und Kaiser denselben Ausdruck gebraucht (*Βανδίλων* etc., *βασιλεὺς* I, 24, vgl. I, 9: *βασιλεία*). Allerdings kommt *βασιλεὺς* im allgemeinen nur dem Kaiser zu, vgl. Prok. b. G. I, 1. Mommsen, Neues Archiv XIV, 541.

3) Prok. I, 9. Wenn auch die Form der mitgeteilten Briefe nicht streng historisch sein mag, inhaltlich sind dieselben jedenfalls durchaus glaubwürdig.

dafs den Byzantinern leicht dasselbe Schicksal bereitet werden könne, wie einst dem Basiliskus unter Kaiser Leo durch Geiserich. Wie gefürchtet die Seemacht der Wandalen war, zeigte namentlich die Stimmung im Heere; Generale wie Soldaten gerieten in Schrecken, dafs sie sogleich nach Beendigung der beschwerlichen persischen Expedition wieder in den ungewissen Kampf gegen ein mächtiges und berühmtes Reich jenseits des Meeres geschickt werden sollten. Den obwaltenden Bedenken wufste namentlich der praefectus praetorio Johannes der Kappadokier, der für die Beschaffung der Mittel verantwortlich war, energischen Ausdruck zu verleihen. Nur die grofse Masse der hauptstädtischen Bevölkerung, die nichts zu riskieren hatte, war mit der in Aussicht stehenden Unternehmung einverstanden. Justinian war schon geneigt, ganz davon abzustehen, da machte sich ein bisher in den Hintergrund getretenes Moment geltend, das für seine Pläne einen weiteren willkommenen Vorwand abgab, das religiöse: die gottgefällige Bekämpfung des Arianismus. Ein orientalischer Bischof erschien am Hofe und erklärte, Gott selbst habe ihm in einem Traume befohlen, dem Kaiser Vorwürfe wegen seiner Unentschlossenheit zu machen und demselben mitzuteilen, dafs er auf die Unterstützung des Himmels rechnen dürfe, wenn er zur Befreiung der Christen in Afrika von der Herrschaft des Tyrannen ausziehen würde. So Prokop (I, 10); nach Vict. Tonn. a. 534, 1 soll der als Märtyrer gestorbene Bischof Laetus den Kaiser in einer Traumerscheinung zum Kriege bestimmt haben.[1]) Wie dem auch sei, es unterliegt jedenfalls keinem Zweifel, dafs die katholischen Geistlichen überhaupt, insbesondere aber natürlich die afrikanischen, die von dem Thronwechsel das Schlimmste für sich befürchten mufsten, alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, eine kriegerische Intervention zu Gunsten ihres Glaubens herbeizuführen.

Durch diese Einflüsse, die durch die Bemühungen der nach Byzanz entkommenen römischen Adligen wesentlich unterstützt wurden[2]), wurde Justinian völlig umgestimmt. Die Rüstungen wurden jetzt energisch betrieben. Belisar, vorher Oberbefehlshaber im Perserkrieg, der noch vor dem Friedensschlufs abberufen worden

---

1) Die Einzelheiten der Prokopschen Erzählung unterliegen allerdings begründeten Bedenken, vgl. Braun, Die Nachahmung Herodots durch Prokop (1894) S. 46.

2) Vgl. dazu Prokop II, 5 und die von diesem unabhängige syrische Kompilation aus d. J. 570, die unter dem Titel: „Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor“ von Ahrens und Krüger, Leipzig 1899, herausgegeben worden ist (IX, 17 p. 205).

war, weil er sich als nicht fähig erwiesen hatte, wurde an die Spitze der Expedition mit unbeschränkter Vollmacht gestellt[1]), wahrscheinlich als Belohnung seiner dem Kaiser gegenüber an den Tag gelegten Treue anläfslich des Nikaaufstandes in Byzanz zu Anfang des Jahres 532. Sehr zu statten kam dem Kaiser, dafs die Ostgotenkönigin Amalaswintha sich von vornherein auf seine Seite stellte und dem Heere die Lieferung von Proviant und von Pferden auf Sizilien in Aussicht stellte; in dem Bestreben, sich mit Byzanz gut zu stellen, hatte sie auch dem Wandalenkönig die Anerkennung verweigert.[2]) Eine wichtige Unterstützung kam den Byzantinern sodann aus dem Wandalenreiche selbst. Auf die Kunde von den Kriegsvorbereitungen erbat ein vornehmer Römer Pudentius in Tripolis militärische Hilfe und nahm nach Eintreffen einer kleinen Truppenabteilung unter Tattimuth die ganze Provinz, in der sich kein einziger wandalischer Krieger befand, ohne die geringste Schwierigkeit für den Kaiser in Besitz. Zur gleichen Zeit fiel auch der Statthalter von Sardinien, Godas, ein Gote von Abstammung, von der Sache der Wandalen ab. Dieser, bisher ein treuer Anhänger Gelimers, trug sich mit dem Gedanken, eine selbständige Herrschaft zu begründen; er nahm den Königstitel an, umgab sich mit einer Leibwache und suchte nun bei Justinian, als er von dessen Absichten hörte, um Zusendung von Truppen nach, um sich behaupten zu können. Nach Prokop soll er nach Byzanz geschrieben haben, er sei von seinem Herrn abgefallen, weil dieser grausam gegen seine Verwandten und Unterthanen vorgegangen sei; er wolle lieber einem gerechten Kaiser als einem ungerechten Tyrannen dienen. Aber die Echtheit des Briefes unterliegt mancherlei Bedenken; derselbe verrät zu sehr byzantinische Anschauung, als dafs man ihn als authentisch ansehen könnte. Justinian sagte natürlich mit Freuden die gewünschte Hilfe zu und bestimmte ein Korps von 400 Mann, das unter Cyrillus nach Sardinien abgehen sollte[3]); freilich war dies nicht ganz im Sinne des Godas, der blofs Soldaten, aber begreiflicherweise nicht auch einen kaiserlichen Befehlshaber auf der Insel zu haben wünschte.

Im Juni 533 waren die Rüstungen in Byzanz vollendet. Die aufgebotene Armee zählte 10000 Mann Infanterie unter Johannes

1) Prok. b. V. I, 11. 2) Prok. b. V. I, 14, Malal. XVIII p. 459.

3) Die Truppen nach Tripolis scheinen vor der Abfahrt des Hauptheeres abgegangen zu sein. Das für Sardinien bestimmte Korps fuhr dagegen mit diesem nach Sizilien, wie sich aus der Darstellung Prokops ergiebt (b. V. I, 11 p. 358, 16. 359, 12).

aus Epidamnus und ca. 5000 Mann Kavallerie. Die letztere setzte sich zusammen aus sogenannten Föderaten, d. h. von spekulativen Condottieren für den Reichsdienst angeworbenen Landsknechtshaufen, unter 9 Anführern, ca. 3600 Mann, sowie aus 4 vom Staate aufgestellten Schwadronen (numeri) ca. 1600 Mann. Dazu kamen die 5000 Mann zählenden Gefolgsleute Belisars, die Doryphoren und Hypaspisten, sonst auch bucellarii genannt, sowie 400 Heruler unter Fara und 600 Hunnen (Massageten) unter 2 Anführern als Bundesgenossen (*ξύμμαχοι*), also im ganzen ca. 21000 Mann. Die Föderaten setzten sich zusammen aus leichten Reitern, die übrige Kavallerie, namentlich Belisars Gefolgschaft, aus Panzerreitern. Die Massageten (ob auch die Heruler, ist nicht klar) waren berittene Bogenschützen.[1]) Die Flotte bestand aus 500 von Kalonymus befehligten Transportschiffen mit einen Gehalt von 3000—50000 Medimnen und war bemannt mit 20000 ägyptischen, ionischen und kilikischen Seeleuten, ferner aus 92 einrudrigen Kriegsschiffen (Dromonen), besetzt mit 2000 (?) Byzantinern, die zugleich als Ruderer und Soldaten dienten.[2]) Als Kriegszahlmeister fungierte Archelaus, der zum praefectus praetorio Afrikas designiert war, als Domesticus des Oberbefehlshabers der Eunuche Solomon, als Zahlmeister (optio) für die Garde Belisars Johannes der Armenier, der später unter den Offizieren eine besonders hervorragende Stelle einnahm: derselbe führte in der Schlacht bei Tricamarum das Mitteltreffen und trug die Feldherrnstandarte. Zu den Begleitern Belisars gehörte auch der Geschichtschreiber Prokop, der seit dem Jahre 527 das Amt eines Geheimschreibers (Assessors) bei diesem innehatte.[3])

Nachdem der Patriarch von Byzanz den Segen des Himmels für das Gott wohlgefällige Unternehmen erfleht, ging die Abfahrt

---

1) Prok. b. V. I, 11. II, 3. 7. Über die Stellung der Föderaten und Bucellarier vgl. bes. Benjamin, De Justiniani imperatoris aetate quaestiones militares. Berol. 1892. Seeck in der Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. XVII (1896), 97 ff. und bei Pauly-Wissowa, Realencykl. III, 934 ff. Die Stärke des Gefolges Belisars ergibt sich aus Prok. II, 7: *τοσοῦτον ἦν τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος τῶν Βελισαρίῳ ἑπισπομένων.* Prok. I, 17. 19 führen gleichzeitig Johannes und Uliaris 300 und 800 Hypaspisten, während Belisar noch eine bedeutende Schar um sich hatte; im Gotenkrieg zählte die Garde 7000 Mann.

2) Es sind die von Leo, Tactica XIX, 10 (9. Jahrh.) beschriebenen kleineren Dromonen. Die gröſseren Dromonen hatten eine Bemannung von 200, die mittleren eine solche von 100 Köpfen; beide Schiffsklassen hatten 2 Ruderlinien. Die Zahl der Mannschaft der kleineren, nur mit einer Ruderlinie versehenen Dromonen ist nicht angegeben, wahrscheinlich betrug sie 50 Mann. Die obige Zahl würde also in 4600 zu emendieren sein.

3) Vgl. Haury, Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procopius (1896) S. 20.

der Schiffe von statten (Ende Juni; „um die Zeit der Sommersonnenwende“). Wenn wir bedenken, daſs man über die Stärke und Beschaffenheit der wandalischen Streitkräfte völlig im unklaren war und diese, namentlich aber die Flotte für sehr bedeutend hielt[1]), so muſs man die Expedition als ein ziemlich gewagtes Unternehmen bezeichnen. Diese völlige Unkenntnis der Byzantiner muſs um so mehr wundernehmen, als man doch annehmen sollte, daſs die von Karthago entflohenen vornehmen Römer infolge ihrer früheren Stellung am Hofe des Königs Hilderich in der Lage gewesen wären, näheres über die wahren Machtverhältnisse des anzugreifenden Reiches mitzuteilen. Wie mangelhaft es mit der byzantinischen Marine bestellt war, lehrt der ganze Verlauf der Reise sowie die Erzählung[2]), Belisar habe, um einer Zerstreuung der Schiffe vorzubeugen, durch Anstreichen der Segel mit roter Farbe, des Nachts aber durch Aufhängen von Laternen an den drei an der Spitze laufenden Fahrzeugen, auf denen er sich nebst seinem Gefolge befand, den Steuerleuten die einzuschlagende Richtung bezeichnen lassen. Also: das Admiralschiff war ein Schiff wie die anderen auch, weder durch seine Gröſse noch durch stärkere Armierung vor den übrigen ausgezeichnet. Allgemein wurde denn auch diese Schwäche zur See deutlich empfunden; einen Kampf zu Lande scheute man dagegen nicht so sehr, obwohl, wie sich später so oft zeigte, die Truppen mit Ausnahme der Garde Belisars durchaus unzuverlässig waren, namentlich in Bezug auf Disziplin fast alles zu wünschen übrig lieſsen. Daſs die wandalische Feldarmee nicht unüberwindlich war, hatten die wiederholten Kämpfe mit den Mauren gezeigt, und man durfte bei der Überlegenheit der römischen Strategie und Bewaffnung mit groſser Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hoffen.

In langsamem Tempo ging die Fahrt über Perinth — hier wurden die vom Kaiser dem Oberbefehlshaber geschenkten Pferde aufgenommen —, Abydus, Sigeum, Malea, Tänarum nach Methone, wo man die unter Valerianus und Martinus vorausgeschickten Truppen einschiffte. An demselben Orte wurde auch der Brotvorrat ergänzt, der durch die Sparsamkeit des Präfekten Johannes völlig verdorben war, was den Tod von gegen 500 Soldaten zur Folge hatte. Von Methone segelten die Byzantiner nach dem Hafen von Zakynthus, um von da nach Sizilien überzusetzen. Die Überfahrt nahm volle 15 Tage in Anspruch, da plötzlich Windstille

1) Vgl. weiter unten. 2) Prok. b. V. I, 13.

eintrat und die Schiffe auf dem offenen Meere festhielt. Dazu entstand eine neue Schwierigkeit, indem das mitgenommene Trinkwasser infolge mangelhafter Aufbewahrung in Fäulnis überging. Erst am 16. Tage vermochte die Flotte die Landung in Sizilien in der Nähe des Ätna zu bewerkstelligen. Durch das Entgegenkommen der Amalaswintha war Belisar in den Stand gesetzt, hier die für den Krieg in Afrika nötigen Lebensmittel und Pferde einzukaufen[1]; aber trotz des bisherigen verhältnismäfsig günstigen Verlaufes der Expedition war der Feldherr wegen der Zukunft in grofser Besorgnis. Er fürchtete, da von den Feinden keine Spur zu erblicken war, in einen Hinterhalt zu geraten; namentlich beunruhigte ihn das Verhalten seiner Soldaten, die offen erklärten, dafs sie nur zu Lande kämpfen, bei einem feindlichen Angriffe zur See aber sofort die Flucht ergreifen würden. Erst als Prokop in Syrakus Erkundigungen eingezogen und von einem soeben dort aus Karthago eingetroffenen Sklaven erfahren hatte, dafs die Wandalen von den Bewegungen der Byzantiner keine Kenntnis hätten, dafs kurz vorher ihre besten Truppen nach Sardinien abgegangen seien und der König, ohne an den Schutz der Küstenplätze zu denken, ahnungslos in Hermiane[2]) in der Byzacena vier Tagereisen vom Meere entfernt weile, ging die Flotte von Caucana (Catania?) aus nach Afrika in Segel.[3])

Ganz der Wahrheit entsprach diese Erkundigung freilich nicht. Es ist nach Lage der Dinge völlig ausgeschlossen, dafs Gelimer von der Annäherung der byzantinischen Flotte ohne Nachricht geblieben sei. Aber wie v. Pflugk-Harttung richtig vermutet[4]), war er wahrscheinlich der Meinung, dafs ein Angriff auf Afrika erst in der kühleren Jahreszeit zu erwarten und zunächst die Besetzung der wandalischen Inseln im Mittelmeer, Sardinien, Korsika und der Balearen in Aussicht genommen sei. So erklärt es sich, dafs er die bedeutende Streitmacht von 5000 Mann Kerntruppen auf 120 schnellsegelnden Schiffen unter den Befehlen seines Bruders Tzazo nach Sardinien abgehen liefs. Durch diese Unvorsichtigkeit hatte der König die Verteidigungsmittel Afrikas wesentlich geschwächt. Weitere Kriegsschiffe zur Küstenverteidigung standen ihm offenbar nicht zur Verfügung; denn der Bote, den er später zu Tzazo nach Sardinien sandte, benutzte ein Handelsschiff (Prok. I, 25). Die in Afrika zurückgebliebenen Truppen waren, wie sich aus mehreren Stellen

1) Prok. b. V. I, 14. b. G. I, 3.
2) Vgl. dazu Diehl p. 14. 3) Prok. b. V. I, 14.
4) Hist. Zeitsch. 61, S. 82.

Prokops ergiebt, durchweg von geringer Qualität. Auch ihre Zahl kann nicht sehr bedeutend gewesen sein; denn man wird kaum fehlgehen, wenn man die waffenfähigen Mannschaften der Wandalen überhaupt in jener Zeit auf höchstens 12—15000 Mann veranschlagt (vgl. dazu weiter unten). Die Befestigungen der Hauptstadt Karthago, die Geiserich mit Recht als das wichtigste Bollwerk seiner Macht angesehen, ohne deren Besitz eine Behauptung Afrikas unmöglich war, wie sich schon früher gezeigt hatte, waren seit längerer Zeit verfallen[1]), und nicht einmal der Versuch wurde jetzt gemacht, dieselben wieder in stand zu setzen. Die Sperrung des Hafens durch Ketten[2]) gegen die feindliche Flotte konnte dafür natürlich keinen Ersatz bieten. Erst später, als Gelimer als Gefangener in die von Belisar neu armierte Stadt einzog, kam ihm die Erkenntnis, eine wie grofse Nachlässigkeit er sich damals hatte zu schulden kommen lassen.[3])

Wie gering der König die von den Byzantinern drohende Gefahr für Afrika schätzte, zeigt auch der Umstand, dafs er, wie es scheint, unter Zurücklassung eines Korps unter den Befehlen seines Bruders Ammatas in Karthago den wahrscheinlich schon früher begonnenen Feldzug gegen die Mauren in der Byzacena ruhig fortsetzte. Diese hatten seit dem Siege des Antalas über das Heer Hilderichs (530) ihre Raubzüge immer weiter ausgedehnt; zu Anfang des Jahres 533 scheint fast die ganze Provinz bis an die Meeresküste in ihrer Gewalt gewesen zu sein. Die Lebensbeschreibung des Fulgentius erzählt (c. 30), dafs nach dem Tode des Heiligen (1. Januar 533)[4]) das Gebiet von Ruspe (jetzt Sbia) von ihnen völlig verwüstet wurde. Die Städte waren ja den Barbaren hilflos preisgegeben, da Geiserich alle Mauern hatte zerstören lassen. Nur Hadrumetum und Sullectum vermochten sich zu halten; die Einwohner waren hier zur Selbsthilfe geschritten und hatten notdürftige Schutzwehren errichtet. Dafs Gelimer während der Landung der Byzantiner in Afrika mit dem Krieg gegen die Mauren in der Wüste beschäftigt gewesen, berichtet die Kirchengeschichte des Zacharias (vgl. oben), und wir haben keinen Grund, diese Nachricht anzuzweifeln; so erklärt sich auch die Erzählung bei Prokop von dem damaligen Aufenthalte des Königs in Hermiane.

Inzwischen fuhr die griechische Flotte bei den Inseln Gozzo und Malta vorbei und wurde von einem Ostwind an die afrikanische

1) Prok. b. V. I, 21. 2) Ebenda I, 20. 3) Ebenda I, 23.
4) Vgl. Hasenstab, Studien zu Ennodius S. 32.

Küste beim Vorgebirge Caput Vada (Ras Kaboudia)[1]) getrieben (Anfang September 533). In einem von Belisar zusammengerufenen Kriegsrat vertrat Archelaus die Ansicht, dafs man sofort weitersegeln und Karthago angreifen müsse; doch wurde dem Antrag des Oberbefehlshabers gemäfs beschlossen, die Truppen auszuschiffen und der Küste entlang von der Flotte begleitet nach der Hauptstadt zu marschieren. Die Besorgnis vor einem Angriffe der wandalischen Flotte sowie vor einem möglicherweise ausbrechenden Sturm gab den Ausschlag. Zugleich hoffte auch Belisar während des Marsches mit der römischen Bevölkerung in Beziehung treten und diese für den Kaiser gewinnen zu können. Allenthalben wurde verkündet, dafs die Byzantiner als Befreier kämen und nur mit den Wandalen Krieg führten. Belisar bestrafte daher unnachsichtlich alle Übergriffe, die sich seine Soldaten gegenüber Person und Besitz der Einwohner zu schulden kommen liefsen, und bewirkte dadurch, dafs diese ihm nichts in den Weg legten und bereitwillig die nötigen Lebensmittel lieferten. Von einer allseitig freudigen Aufnahme scheint jedoch keine Rede gewesen zu sein. In der Hauptsache waren es doch nur der Adel und die Geistlichkeit, die für die Ankunft der Byzantiner ein wesentliches Interesse hegten, während die übrigen Volksklassen derselben im günstigsten Falle gleichgiltig gegenüberstanden, da sie eine Verbesserung ihrer materiellen Lage nicht erwarten durften. Wie wenig man der Stimmung der Bevölkerung traute, zeigt das Verfahren bei der Besetzung von Sullectum (Salecta), der ersten Stadt, die nach der Landung in Afrika erreicht wurde. Eine vorausgeschickte Abteilung Hypaspisten legte sich des Nachts in der Nähe in einen Hinterhalt, drang beim Morgengrauen zugleich mit hineinfahrenden Bauernwagen in den Ort ein und besetzte denselben. In einer nun zusammenberufenen, aus dem Bischof und den Vornehmsten bestehenden Versammlung wurde die Proklamation Belisars verlesen, worauf die Schlüssel zu den Eingängen abgeliefert wurden. Hier fiel den Byzantinern das gesamte Inventar der königlichen Postanstalt in die Hände; einem aufgegriffenen Kurier schenkte Belisar die Freiheit, indem er denselben beauftragte, eine Proklamation Justinians unter dem wandalischen Adel zu verbreiten, worin dieser aufgefordert wurde, die Sache des „Tyrannen" zu verlassen. Die Hoffnung, hierdurch Zwietracht unter den Wandalen selbst zu erregen,

1) Coripp. Joh. I, 369. Vgl. Tissot Geogr. II, 181 pl. X. Später wurde hier die Stadt Justinianopolis erbaut.

erwies sich freilich als trügerisch; der Bote wagte, offenbar in Rücksicht auf die herrschende Stimmung, das kaiserliche Schreiben nur einigen seiner Freunde zu zeigen und erzielte damit auch bei diesen einen kaum nennenswerten Erfolg. Gegenüber den unerfreulichen Verhältnissen im sinkenden Ostgotenreiche mufs das feste Zusammenstehen des wandalischen Volkes einen besonders günstigen Eindruck machen.

Der Weitermarsch vollzog sich nun in folgender Weise: die Vorhut bildeten 300 Hypaspisten unter dem Befehle des Zahlmeisters Johannes, zur Deckung der linken Flanke waren die 600 Hunnen kommandiert, während auf der rechten Seite das Heer mit der im gleichen Tempo dahinsegelnden Flotte (jedes Schiff war mit 5 Bogenschützen zur Bewachung besetzt) in Fühlung blieb. In der Nachhut befand sich Belisar selbst mit den besten Truppen, weil er einen Angriff Gelimers auf dieser Seite befürchtete. Wahrscheinlich infolge der Hitze kam man nur langsam vorwärts; es wurden täglich ungefähr blofs 80 Stadien, d. i. ca. 17 km, zurückgelegt. Nachtquartier wurde entweder in einer Stadt oder in einem wohlbefestigten Lager genommen, um vor unliebsamen Überraschungen gesichert zu sein. Die Städte Leptis minor und Hadrumetum berührend erreichte man das durch seine Orangenhaine ausgezeichnete königliche Lustschlofs Grasse (Sidi Khalifa), etwa 150 km, also ca. 9 Tagemärsche, von Caput Vada und 350 Stadien (74 km) von Karthago entfernt.[1])

Inzwischen war Gelimer keineswegs unthätig geblieben. Zunächst hatte er kurz vor der Landung der Byzantiner Gesandte an den Westgotenkönig Theudis nach Spanien geschickt, um von diesem Unterstützung zu erbitten.[2]) Ferner erteilte er seinem Bruder Ammatas in Karthago Befehl, den König Hilderich (jedoch nicht dessen Kinder) mit seinem hauptsächlich aus römischen Adligen bestehenden Anhang im Gefängnis zu töten[3]), um einer Erhebung zu deren Gunsten vorzubeugen, und liefs die in der Hauptstadt anwesenden byzantinischen Kaufleute, die beschuldigt wurden, mit dem Kaiser geheime Beziehungen zu unterhalten, in Haft nehmen.[4]) Dafs er den Ernst

1) Vgl. Tissot II, 116.

2) Prok. b. V. I, 24.

3) Prok. I, 17. Vict. Tonn. a. 533 (die Hinrichtung der Adligen wird hier zum zweiten Male berichtet, nachdem schon zum J. 531 davon die Rede gewesen). 534. Der zahlreichen damals stattgefundenen Vermögenskonfiskationen, womit der Kanzler Bonifatius beauftragt war, wird auch von Luxorius, Anth. lat. no. 341. 342 gedacht; Bonifatius heifst hier ins Griechische übersetzt Eutychus

4) Prok. I, 20.

der Lage wohl erkannte, zeigt der Umstand, dafs er seinen Schatz in einem Schnellsegler im Hafen von Hippo regius unterbringen liefs und seinen Kanzler Bonifatius beauftragte, im Falle einer unglücklichen Wendung des Krieges nach Spanien zu fahren, wohin er sich ebenfalls zu retten gedachte (Prok. II, 4). Er folgte nun mit seinen Kriegern den dahinziehenden feindlichen Truppen, ohne dieselben anzugreifen. Es geschah dies in wohlerwogener Absicht. Sein Plan ging dahin, die Byzantiner bis nach Decimum (ad decimum miliare, 70 Stadien oder 15 km von Karthago), auf der Südseite des Sees von Tunis, wo die Strafse zwischen Hügeln (Megrine und Sidi-Fathallah) hindurchführte[1]), ziehen zu lassen; hier sollte sie Ammatas von vorn, eine Heeresabteilung von 2000 Mann unter Gibamund in der linken Flanke fassen, während der König selbst mit der Hauptmacht gleichzeitig im Rücken angreifen wollte. Es wurde dabei jedenfalls der Umstand mit in Rechnung gezogen, dafs in dieser Gegend von einer Unterstützung durch die byzantinische Flotte, die von Grasse ab überhaupt aufser Fühlung mit dem Landheer kam, da sie wegen der in das promunturium Mercurii auslaufenden Halbinsel einen weiten Umweg machen mufste, keine Rede sein konnte. Gelimer mufs sehr wohl erkannt haben, dafs er mit seinen wenig zahlreichen, leichtbewaffneten Truppen den wohlgerüsteten Byzantinern auf andere Weise nicht beikommen konnte. Wie fest die Wandalen an den Erfolg des Planes glaubten, zeigt die Thatsache, dafs sie an dem Tage des erwarteten siegreichen Einzuges in der Hauptstadt für Gelimer ein festliches Mahl in der karthagischen Königsburg hergerichtet hatten.[2])

Ohne eine Ahnung von den Absichten des Feindes zu haben, langte Belisar nach einem viertägigen Marsche in der Nähe von Decimum an und schlug in einer Entfernung von ca. 7 km von diesem Punkte (bei Darbet es-Sif) ein befestigtes Lager auf. Hier liefs er die Infanterie zurück, während er selbst mit der Reiterei weiter vorrückte, um mit den Wandalen Fühlung zu erhalten und deren Stärke erkunden zu können. Wahrscheinlich war er über das Schicksal der Vorhut unter Johannes und der zur Deckung der linken Flanke kommandierten Hunnen, von denen er ohne Nachricht blieb, in Besorgnis. Offenbar hegte er jetzt die Ansicht, dafs Gelimer mit der Hauptmacht vor ihm sei, während er früher mit Recht das Gegenteil angenommen hatte (vgl. oben). Wurden seine Reiter geschlagen, so

1) Nicht bei El-Ariana, vgl. Tissot II, 120 u. pl. VIII. Atlas archéologique de la Tunisie pl. XX.

2) Prok. I, 21.

konnten sie im Lager Schutz suchen und sich wieder sammeln. Doch die Rechnung stimmte nicht, und es war lediglich das Ungeschick der Wandalen, das die Byzantiner vor dem Untergange bewahrte. Zunächst erschien Ammatas sechs Stunden zu früh, gegen Mittag des 13. September (vgl. Prok. I, 18. 21), auf dem Platze, nur von wenigen, nicht einmal auserlesenen Kriegern begleitet, griff voll Kampfbegier die Vorhut der Byzantiner an, wurde aber nach tapferem Widerstande erschlagen. Seine Leute suchten sich nach dem Tode ihres Führers in wilder Flucht zu retten und rissen so die von Karthago in ungeordneten Haufen von 20 bis 30 Mann nachrückenden Wandalen mit sich fort. Die Verfolgung der Fliehenden, von denen viele niedergemacht wurden, erstreckte sich bis vor die Thore der Hauptstadt. Fast zur gleichen Zeit trafen auch die nach links beorderten 2000 Mann unter Gibamund[1]) auf dem Salzfelde Sebkhat es Sedjoum mit den 600 Hunnen zusammen, wurden aber von diesen in einem raschen Vorstofs auseinander gejagt und sämtlich niedergemacht. Kurz darauf erschienen die die Spitze bildenden byzantinischen Föderaten — Belisar war mit den übrigen Reitern ziemlich weit zurück — in Decimum und trafen auf die Spuren des zwischen Ammatas und Johannes stattgefundenen Kampfes. Unschlüssig, was zu thun, blieben sie hier halten und liefsen von den umliegenden Hügeln aus nach dem Feinde Umschau halten. Eine Staubwolke zeigte ihnen bald das Herannahen der wandalischen Hauptmacht unter Gelimer, die, nach Umgehung des Lagers durch das Terrain geschützt, unbemerkt zwischen Belisars Abteilung und den Hunnen auf der linken Seite der Strafse hindurchgekommen war. Sie schickten nun schnell an den Oberbefehlshaber nach Verstärkungen und suchten bis zum Eintreffen derselben auf dem höchsten Hügel in der Gegend sich festzusetzen. Nach Tissot ist hierunter der 35 Meter hohe Hügel Megrine zu verstehen, dessen Plateau für jenen Zweck wohl geeignet war. Aber die Wandalen kamen ihnen in der Besetzung desselben zuvor, und nun eilten die Byzantiner auf der Strafse zurück bis zu dem Punkte, wo sich Uliaris mit 800 Hypaspisten befand (7 Stadien oder $1^1/_2$ km von Decimum), und nahmen, mit diesen vereinigt, die Übermacht der Feinde fürchtend, in voller Flucht den Weg zu Belisar. Dieser liefs sich jedoch nicht irre machen, brachte die Fliehenden wieder in Ordnung und rückte, als der erwartete Angriff ausblieb,

1) Ob der Asdinge Gunthimer, dessen Tod Vict. Tonn. a. 534 erwähnt, sich bei dieser Schar befand, ist zweifelhaft.

schnell gegen Gelimer vor, der inzwischen die Zeit unter Wehklagen über den Tod seines Bruders Ammatas und mit der Beerdigung des Leichnams verbrachte. Als die Wandalen die Byzantiner herankommen sahen, eilten sie in völliger Auflösung auf der nach Numidien führenden Strafse davon, wobei zahlreiche Leute von den Nachsetzenden niedergemacht wurden (Abend des 13. September).

Das Unternehmen hätte auch nach der Niederlage des Ammatas und Gibamund einen glücklichen Ausgang nehmen können, wenn der König nicht in seinem Eifer zu rasch vorwärts geritten wäre. Statt, wie der Plan war, die gesamte byzantinische Reiterei im Rücken zu fassen und von der Verbindung mit dem Lager abzuschneiden, überholte er dieselbe und traf nur mit der Spitze zusammen. Die Verhältnisse hatten sich dadurch mit einem Schlage zu Ungunsten der Wandalen verändert. Wichtig war vor allem, dafs Belisar nun im stande war, die Sachlage völlig zu überschauen. Es mufste ihm daran liegen, die Wandalen in einen gröfseren Kampf zu verwickeln, bis die Soldaten des Johannes und die Massageten herankamen und jene von hinten und in der Flanke angreifen konnten. Prokop (I, 19) meint, Gelimer hätte den fliehenden Föderaten nachsetzen und sich zugleich auf die übrigen Truppen werfen sollen; bei der entstandenen Panik sei ihm der Erfolg sicher gewesen. Doch fragt es sich, ob dieser ein entscheidender gewesen wäre, da die Byzantiner jetzt wieder den Rückhalt in ihrem Lager hatten, ganz abgesehen davon, dafs die Wandalen mit ihrer geringen Zahl kaum Aussicht hatten, einen wesentlichen Erfolg zu erzielen. Ganz verkehrt aber würde der König gehandelt haben, wenn er sofort die Richtung nach Karthago eingeschlagen, die Abteilung des Johannes über den Haufen zu reiten und sich in der Stadt festzusetzen versucht hätte; denn bei dem schlechten Zustande der Verteidigungsmittel konnte er sich dort unmöglich längere Zeit halten. Es war daher unter den obwaltenden Umständen das Richtige, dafs Gelimer jedem Zusammentreffen mit dem Feinde aus dem Wege ging und die Strafse nach Numidien einschlug. Freilich war dies nicht durch einen auf sorgfältige Überlegung gegründeten Entschlufs veranlafst; denn der König hatte sich von seinen Gefühlen so völlig überwältigen lassen, dafs er alles um sich herum vergafs und es auch unterliefs, seine Truppen in Kriegsbereitschaft aufzustellen. Aufser stande daher, eine Schlacht anzunehmen, sah er sich beim Herannahen Belisars zur Flucht gezwungen.

Die Nacht verbrachte Belisar in Decimum, wo auch bald die Vorhut unter Johannes und die Massageten sich einfanden; am folgen-

den Tage (14. September) marschierte er mit dem inzwischen nachgekommenen Fufsheere bis vor Karthago, wo er zur Abendzeit eintraf. Doch wagte er nicht in die festlich illuminierte Stadt einzuziehen, da er einen Hinterhalt befürchtete. Freilich war diese Besorgnis unbegründet; die hier zurückgebliebenen Wandalen hatten, statt sich zu verteidigen oder zum Heere des Königs zu stofsen, in den Kirchen Schutz gesucht.

Am selben Tage umsegelte auch die byzantinische Flotte das Vorgebirge Merkurs und kam in Sicht der Hauptstadt. Die Karthager entfernten nun die den Hafen Mandracium sperrenden Ketten und befreiten die gefangenen byzantinischen Kaufleute; doch ging man den früher gegebenen Befehlen Belisars entsprechend, der immer noch an das plötzliche Auftauchen einer feindlichen Flotte glaubte, nicht dort, sondern in der Bai von Tunis vor Anker. Am nächsten Morgen liefs Belisar die Besatzungen ausschiffen und zog mit dem gesamten Heere in kriegerischer Ordnung in Karthago ein; sein Hauptquartier nahm er in der Königsburg, wo man noch am Tage vorher für Gelimer einen festlichen Empfang vorbereitet hatte[1]) (15. September). Streng hielt er darauf, dafs die Soldaten sich keine Ausschreitungen gegen die Einwohnerschaft zu schulden kommen liefsen; das Geschäftsleben in der Stadt ging daher seinen gewohnten Gang, ganz wie in Friedenszeiten. Auch den in die Kirchen geflüchteten Wandalen liefs er seinen Schutz angedeihen. Wahrscheinlich gleich nach der Besetzung der Stadt ward der Domestikus Solomon nach Byzanz abgeschickt, den errungenen Erfolg dem Kaiser zu melden[2]), und bereits am 21. November desselben Jahres legte sich Justinian in der vor der Ausgabe der Institutionen stehenden Verordnung die Beinamen Alanicus, Vandalicus, Africanus zu.[3])

In der richtigen Erkenntnis, dafs von der Behauptung Karthagos der Besitz Afrikas abhänge, richtete Belisar sein Augenmerk vor allem auf die Wiederherstellung der Befestigungen. Zunächst wurde in kurzer Zeit, da er mit dem Gelde nicht kargte, ein Graben gezogen und dieser mit Palissaden besetzt, sodann aber an dem Aufbau der ver-

1) Der Laterculus reg. Wand. § 19 setzt den Einzug Belisars auf den 14. September; doch ist nach Prok. XVIII. kal. oct. in XVII zu emendieren, vgl. Papencordt S. 152. — Die Zählung nach annis. Karthaginis auf den in der kaiserlichen Münzstätte zu Karthago geprägten Kupfermünzen geht also wahrscheinlich vom 15. September 533 ab, nicht, wie Mommsen, Neues Archiv XVI (1891) S. 64, bemerkt, vom 14. September 534.

2) Prok. b. V. I, 24.

3) Dat. XI. kal. dec. nach der Ausgabe von Krüger.

fallenen Ringmauer mit allen Kräften gearbeitet.[1]) Aus diesem Grunde verzichtete er auch zunächst auf die Verfolgung Gelimers. Dieser hatte sich nach der grofsen Ebene bei Bulla regia (jetzt Hammam-Darradji)[2]), vier Tagereisen von Karthago entfernt, begeben, wo er seine zersprengten Scharen sammelte. Von hier aus trat er auch mit den Mauren in Verbindung, um sie zu gemeinsamem Kampfe gegen die Byzantiner zu bewegen. Die Häuptlinge derselben hatten nach den Erfolgen Belisars Gesandte an diesen geschickt, sich für Unterthanen des Kaisers erklärt und Kriegshilfe versprochen; jetzt beschlossen sie, sich neutral zu verhalten und die Entscheidung abzuwarten, hinderten aber ihre Leute nicht, die Neigung zeigten, sich den Wandalen anzuschliefsen. Die Zahl derer, die dies thaten, kann dem Zeugnis Prokops entgegen nicht unbedeutend gewesen sein, da sie bei Tricamarum das ganze Hintertreffen bildeten.[3]) Gänzlich erfolglos blieben die Bemühungen des Königs, die Westgoten zur Waffenhilfe anzurufen. Die nach Spanien geschickten Gesandten mufsten, da Theudis bereits durch einen Kauffahrer von der Niederlage der Wandalen erfahren hatte, was er jedoch sorgfältig geheim hielt, unverrichteter Sache wieder abreisen und gerieten, als sie nichts ahnend in Karthago eintrafen, in die Gewalt der Byzantiner.[4]) Vor allem aber ward jetzt Tzazo zurückberufen, der inzwischen mit geringer Mühe Sardinien wieder unterworfen und den Godas hatte hinrichten lassen, ohne dafs Gelimer jedoch etwas davon erfahren, da die mit der Siegesnachricht abgeschickten Boten den Kaiserlichen in die Hände fielen. Prokop (I, 25) teilt den Brief, den der König an seinen Bruder geschrieben haben soll, im Wortlaut mit: Ein geheimes Walten des Schicksals habe das Unglück der Wandalen herbeigeführt. Tzazo sei mit den besten Truppen nach Sardinien entführt worden, um die Landung der Byzantiner in Afrika zu ermöglichen. Die hier zurückgebliebenen Wandalen aber hätte trotz der geringen Macht Belisars sogleich die alte Tapferkeit verlassen; durch ihre Feigheit hätten sie den Untergang des Ammatas und Gibamund verschuldet. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs dieser Brief durchweg eine Erfindung Prokops ist; darauf deutet vor allem das Hervorheben des Einflusses der *τύχη*, der ja bekanntlich bei jenem eine so grofse Rolle spielt.[5]) Auch die gegen die Wandalen erhobene Beschuldigung der Feigheit ist schwerlich in Wirklichkeit von dem Könige erhoben worden.

1) Prok. a. a. O. I, 21. 23. de aedif. VI, 5. 2) Tissot II, 259 ff. pl. XVIII.
3) Prok. I, 25. 4) Prok. I, 24. 5) Vgl. Dahn, Prokopius von Cäsarea S. 235.

Die Zeit bis zum Eintreffen der Verstärkungen benutzte Gelimer, um die römische Landbevölkerung gegen die Byzantiner in Bewegung zu setzen und diese dadurch zu beschäftigen. Für jeden ihm überbrachten Kopf eines erschlagenen Feindes verhiefs er eine Belohnung. Die Bauern fanden sich gern hierzu bereit, offenbar hauptsächlich, weil sie eine Rückkehr der früheren Zustände befürchteten und der humanen Behandlung, die ihnen die Wandalen bisher hatten zu teil werden lassen, eingedenk waren. Ein gröfserer Erfolg ward hierdurch freilich nicht erzielt; gegen die von Belisar vorsichtigerweise nur in gröfseren Abteilungen zum Rekognoszieren ausgeschickten wohlbewaffneten Soldaten vermochten die Landleute nichts auszurichten, und nur eine Anzahl von marodierenden Sklaven und Trofsknechten ward von denselben erschlagen.

Nach dreitägiger beschleunigter Fahrt landete Tzazo mit den Seinigen an der afrikanischen Küste und zog zu Fufs nach dem Versammlungsort. Prokop (I, 25) giebt an, dafs die Landungsstelle an der Grenze zwischen Numidien und Mauretanien, also etwa an der Mündung des Amsaga gelegen habe, was aber wegen der grofsen Entfernung dieses Punktes von Bulla regia schwer glaublich ist. Vermutlich liegt eine Verwechslung vor, und es ist gemeint die Grenze zwischen der Zeugitana und Numidien; Tzazo würde hiernach bei Thabraca sich ausgeschifft haben. Die rührende Scene des Wiedersehens zwischen den beiden Brüdern, die den weichen, schwärmerischen Charakter des Königs vortrefflich beleuchtet, hat Prokop in anziehender Weise geschildert.

Das Eintreffen der Verstärkungen belebte Gelimers Mut insoweit, dafs er nun gegen Karthago vorrückte und den Byzantinern eine Schlacht vor den Thoren der Stadt anbot. Einen Sturmangriff auf die Mauern unternahm er klugerweise nicht, offenbar in der Erkenntnis, dafs seine Reiterscharen für einen solchen nicht geeignet waren. Er rechnete dabei wesentlich auf Unterstützung aus dem Lager der Byzantiner selbst und aus den Kreisen der Einwohnerschaft. Nicht ohne Erfolg waren seine Emissäre in dieser Hinsicht wohl schon seit einiger Zeit thätig gewesen. Namentlich war es ihm geglückt, unter Austeilung reichlicher Geldspenden die ohnehin unzufriedenen Massageten auf seine Seite zu ziehen und von ihnen das Versprechen zu erlangen, bei dem nächsten Treffen zu ihm überzutreten. Belisar hielt sich anderseits vorsichtig zurück, einmal weil die Befestigungsarbeiten noch nicht beendet waren, hauptsächlich aber wohl, weil ihm die Bewegung zu Gunsten der Wandalen schwere

Sorgen bereitete. Er schritt zwar sofort, nachdem er Kenntnis erlangt, mit Strenge ein und liefs einen der verschworenen Karthaginienser öffentlich hinrichten; wie wenig sicher er sich aber fühlte, zeigt der Umstand, dafs er es nicht wagte, die Massageten durch energische Mafsregeln zum Gehorsam zu zwingen, sondern dieselben durch Versprechungen und Geschenke dahin brachte, von ihrem Vorhaben abzustehen.[1]) Erst nachdem er sich völlig gesichert glaubte, ergriff er die Offensive und wandte sich gegen die Wandalen, die, nachdem sie ihre Pläne gescheitert sahen, sich weiter von der Stadt zurückgezogen hatten. Die Kavallerie, auch die Garden, schickte er voraus, während er selbst als Reserve mit dem Fufsvolke und 500 Reitern am nächsten Tage folgte. Bei Tricamarum, 140 Stadien oder 30 km von Karthago — die Lage des Ortes ist leider nicht mehr zu bestimmen —, stiefsen die das erste Treffen bildenden Byzantiner, die wahrscheinlich bei Tagesanbruch Karthago verlassen hatten, mit beginnender Dunkelheit auf die Wandalen. Beide Teile verbrachten hier in ziemlicher Entfernung voneinander die Nacht. Am nächsten Morgen liefs Gelimer Weiber, Kinder und den ganzen Trofs in das Lager bringen, das jedoch — charakteristisch für die Kriegsweise der Wandalen — gänzlich unbefestigt war und somit keinen Rückhalt zu bieten im stande war. Nachdem er die Truppen in Schlachtordnung aufgestellt und in Gemeinschaft mit seinem Bruder zur Tapferkeit ermahnt hatte — die von Prok. (II, 2) mitgeteilten, angeblich von beiden gehaltenen Reden sind jedoch sicher in dieser Form nicht echt, wie wiederum die Hervorkehrung der Macht der τύχη beweist[2]) —, rückte er um die Mittagszeit (ἄριστον) an den Bach, der die beiden Heere trennte, vor. Er kam den Byzantinern völlig unerwartet, die gerade mit Abkochen beschäftigt waren und sich in völliger Unordnung befanden. Dafs etwas derartiges angesichts der bevorstehenden Entscheidung möglich war, ist fast nicht zu glauben, und nur das Zaudern der Wandalen bewahrte jene vor schweren Verlusten. Unbehelligt vom Feinde, der unbegreiflicherweise die günstige Gelegenheit zu einem Angriffe vorübergehen liefs, stellten sich nun die griechischen Reiter in aller Eile in Schlachtordnung auf. Den linken Flügel bildeten die Föderaten, den rechten die kaiserlichen Regimenter, das Mitteltreffen die Gefolgschaft Belisars unter dem Befehle des Johannes, der zugleich die Feldherrnstandarte führte. Die Massageten nahmen abseits vom übrigen Heere eine Stellung ein; sie

1) Prok. II, 1. 2) Vgl. darüber auch oben.

wollten gemäfs einer beim Abmarsch unter sich getroffenen Verabredung die Entscheidung abwarten und sich dann der siegreichen Partei anschliefsen. Es war unter den obwaltenden Umständen ein grofses Glück für die Byzantiner, dafs jetzt Belisar mit den 500 Reitern — das Fufsvolk war etwas weiter zurück — auf dem Platze erschien und die Oberleitung übernehmen konnte. Bei den Wandalen befand sich Tzazo mit seinen Kernscharen im Centrum, hinter ihm waren die maurischen Hilfstruppen aufgestellt; den rechten und linken Flügel bildeten die übrigen Tausendschaften unter ihren gewöhnlichen Führern. Während Belisar seinen Platz in der Mitte einnahm, ritt Gelimer überall umher, die Zaghaften ermunternd. Seinen Leuten hatte er befohlen, nur mit dem Schwerte zu kämpfen, offenbar weil er wufste, dafs sie in der Anwendung von Fernwaffen dem Gegner nicht gewachsen seien.

Geraume Zeit standen sich die Gegner gegenüber, indem jeder den Angriff des andern erwartete. Um die Wandalen aus ihrer Stellung herauszulocken, setzte Johannes auf Befehl Belisars mit einigen Leuten durch den Bach und ergriff, als Tzazo gegen ihn anritt, die Flucht, ohne dafs jedoch die Wandalen sich zur Verfolgung verleiten liefsen. Als ein zweiter mit einer gröfseren Truppenzahl unternommener Versuch ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg hatte, liefs Belisar seine gesamte Garde zum Angriff vorgehen. Wie nicht anders von den Leuten Tzazos zu erwarten war, leisteten diese kräftigen Widerstand; aber als eine Anzahl der Tapfersten, darunter namentlich der Anführer selbst, gefallen war und nun auch die übrigen byzantinischen Reiter heranstürmten, ergriff das ganze wandalische Heer die Flucht und suchte in dem Lager Schutz. Die Verluste, die die Wandalen im Treffen selbst und während der Verfolgung, an der sich nun auch die Massageten beteiligten, erlitten, betrugen ca. 800 Krieger, während die Byzantiner nur etwa 50 Tote hatten. Das Lager sofort zu stürmen wagte Belisar, jedenfalls einen verzweifelten Widerstand erwartend, nicht; erst nach Ankunft des Fufsvolkes, das gegen Abend eintraf, schritt er zum Angriff. Als Gelimer von dem Herannahen der Byzantiner erfuhr, liefs er unerhörterweise sein Volk heimlich in Stich und floh, nur von einigen seiner nächsten Verwandten, Dienern und Gefolgsleuten begleitet, auf der nach Hippo regius führenden Strafse davon. Er dachte jetzt seinen schon zu Beginn des Krieges vorbereiteten Plan, sich nach Spanien in Sicherheit zu bringen (vgl. oben), auszuführen, obwohl noch keineswegs alles verloren war. In dem unbefestigten Lager

konnte er allerdings sich nicht dauernd halten; eine grofse Aussicht bot sich ihm aber dar, wenn er mit den Seinigen sich in die Berge zurückzog und einen Guerillakrieg im grofsen Stile inszenierte, wozu die schnellen wandalischen Reiter vorzüglich geeignet waren. Wie gefährlich ein solcher für die Byzantiner hätte werden können, haben ja die Kämpfe mit den Mauren, die jene nach dem Falle des Wandalenreiches auszufechten genötigt waren, deutlich genug gezeigt. — Das plötzliche Verschwinden des pflichtvergessenen Königs rief unter den Zurückgebliebenen die gröfste Bestürzung und Verwirrung hervor. Keiner dachte mehr an Verteidigung, sondern suchte sich so schnell wie möglich ebenfalls in Sicherheit zu bringen. Der einzige, der im stande gewesen wäre, Ordnung zu schaffen und die Kopflosen zur Vernunft zu bringen, Tzazo, weilte ja nicht mehr unter den Lebenden. So fiel ohne Kampf das Lager mit den reichen Schätzen, die die Wandalen auf ihren Raubzügen früher zusammengebracht hatten, den Byzantinern in die Hände. Die Flüchtigen wurden bis in die Nacht hinein verfolgt, die Männer sämtlich niedergehauen, Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht. Das Wandalenreich hatte aufgehört zu bestehen (Mitte Dezember 533).[1]

Der Besitz der unermefslichen Beute raubte den byzantinischen Soldaten gänzlich die Besinnung; das Heer befand sich im Zustande völliger Auflösung, und es wäre dem Feinde, hätte er sich gesammelt und einen Angriff gewagt, ein Leichtes gewesen, Alle zu vernichten. Erst am folgenden Morgen gelang es dem Oberbefehlshaber, die Disziplin, zunächst wenigstens unter den Garden, notdürftig wieder herzustellen. Johannes der Armenier erhielt nun den Befehl, mit 200 Mann Gelimer zu verfolgen und lebendig oder tot einzuliefern; Belisar selbst zog in der Umgegend umher, liefs, ohne den geringsten Widerstand zu finden, die flüchtigen Wandalen aufgreifen, soviel er ihrer habhaft werden konnte, entwaffnete sie und schickte sie truppweise unter Bedeckung nach Karthago, um sie von da später aufser Landes zu schaffen. Nachdem er so das Land gesäubert und wahrscheinlich auch die feindliche Flotte weggenommen hatte, zog er mit der Hauptmacht dem entflohenen König nach. Diesen hatte inzwischen die ihm nachsetzende Truppenabteilung des Johannes nahezu eingeholt, als der plötzliche Tod des Anführers der weiteren Verfolgung ein Ziel setzte. In Hippo regius angelangt, wo ihm zahlreiche in den Kirchen Schutz suchende Wandalen (darunter viele

1) Prok. II, 2. 3.

Edle) sowie auch der Königsschatz, den der Kanzler Bonifatius infolge widriger Winde nicht mehr, wie verabredet, hatte in Sicherheit bringen können, in die Hände fielen, erfuhr Belisar, dafs Gelimer nach dem schwer zugänglichen Gebirge Pappua[1]) an der äufsersten Grenze Numidiens geflohen sei und sich in der Stadt Medeos bei befreundeten Mauren aufhalte. Da der Winter vor der Thür stand, gab er die weitere Verfolgung auf und beauftragte den Heruler Fara, mit einer erlesenen Schar die Zugänge zur Zufluchtsstätte des Königs sorgfältig zu bewachen, um denselben am Entweichen zu verhindern und ihm die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Er kehrte nun nach Karthago zurück und traf Anstalten, die noch nicht in Beschlag genommenen Teile des Wandalenreiches in Besitz zu nehmen. Ein Korps unter Cyrillus, dem als Zeichen des Unterganges der wandalischen Herrschaft der Kopf des erschlagenen Tzazo mitgegeben wurde, unterwarf ohne Mühe Sardinien und Korsika, ein zweites unter Apollinaris die Balearen und Pithyusen, ein drittes ging zur Unterstützung des Pudentius und Tattimuth, die von den Mauren hart bedrängt waren, nach Tripolis ab[2]), ein viertes und fünftes besetzten die Stadt Cäsarea und das Kastell Septem.[3]) Ein Versuch, das übrige Gebiet im tingitanischen und cäsareensischen Mauretanien zu occupieren, wurde nicht gemacht: diese Provinzen, wie auch Mauretania Sitifensis, ferner das südliche Numidien und der westliche Teil der Byzacena blieben nach wie vor in der Gewalt der Mauren. Auch Lilybäum suchte Belisar für den Kaiser in Anspruch zu nehmen und drohte, da die in Sizilien stationierten Ostgoten auf diesen wichtigen Punkt inzwischen Beschlag gelegt hatten und denselben herauszugeben sich weigerten, mit Krieg. Der drohende Konflikt ward jedoch vorläufig beigelegt, indem man sich dahin einigte, die Entscheidung des Kaisers anzurufen.

Gelimer hielt inzwischen hartnäckig in jenem Felsenneste aus, obwohl sich unter den Eingeschlossenen bald Mangel an Lebensmitteln einstellte, der für die an üppige Tafel gewöhnten Wandalen doppelt sich fühlbar machte. Einen Sturmangriff der Byzantiner auf seine

1) Die Lage dieses Gebirges ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Mit dem heutigen Edough ist dasselbe, da es nach Prokop an der Grenze Numidiens (und Mauretaniens) lag, bestimmt nicht zu identifizieren. Weitere Vermutungen bei Tissot I, 36 ff. II, 785. Vgl. auch Pouydraguin in dem Recueil des notices et memoires de la soc. arch. du dep. de Constantine vol. XXXII (1898) S. 155 ff.

2) Hierauf ist wohl die Erzählung Prokops de aedif. VI, 4 p. 336 zu beziehen.

3) Von einer Vertreibung der Westgoten aus Septem (so Diehl p. 36) ist damals keine Rede.

uneinnehmbare Stellung schlugen die Mauren mit leichter Mühe zurück; die Aufforderung, sich zu ergeben, wies er in stolzer Sprache ab, indem er erklärte, einem Feinde, der ihn auf unredliche Weise ins Unglück gestürzt, nicht unterthan sein zu können.[1]) Aber statt den Versuch zu machen, die Cernierungstruppen zu durchbrechen und die Freiheit sich zu erkämpfen, verharrte er in träger Ruhe, weil es ihm an persönlichem Mute gebrach, und dichtete auf sein Elend ein Lied, zu dessen Begleitung er sich von Fara eine Leier erbat. Erst als er Augenzeuge einer Scene war, wie zwei vor Hunger halbtote Kinder, sein Neffe und ein Maurenknabe, sich um einen Brotkuchen schlugen, gab er den unrühmlichen, besonders aber eines germanischen Königs unwürdigen Widerstand auf und zeigte den Byzantinern seine Unterwerfung an, wobei er jedoch nicht vergafs, die Erfüllung der ihm früher gegebenen Versprechungen: Erhebung in den Patriciat und Zuweisung von Landbesitz mit reichlichen Einkünften, sich garantieren zu lassen (Ende März oder Anfang April 534).

Gelimer ward nun mit seiner Sippe nach Karthago gebracht und traf hier mit Belisar zusammen, der ihn wie auch die übrigen Wandalen in milder Haft hielt, bis die Vorbereitungen zur Abreise nach Byzanz beendet waren. Wahrscheinlich etwa im Monat Juni — die an Belisar gerichtete kaiserliche Verordnung über die provisorische militärische Organisation der eroberten Gebiete (Cod. Just. I, 27, 2.) ist vom 13. April d. J. datiert — stach die Flotte beladen mit den unermefslichen Schätzen und den zahlreichen Gefangenen in See. Nach der glücklichen Ankunft in der Hauptstadt ward dem siegreichen Feldherrn vom Kaiser ein Triumph bewilligt, eine Ehre, wie sie seit Jahrhunderten nicht wieder einem Privatmann zuteil geworden war, ein Beweis, wie hoch man den errungenen Erfolg schätzte. Es fand eine zweimalige Feier statt: das erste Mal zog Belisar zu Fufs von seinem Hause nach dem Hippodrom, wo er und der besiegte König dem Kaiserpaar ihre Unterwürfigkeit durch Niederfallen bezeugten. Die zur Schau getragene Beute[2]) bestand aus Gegenständen, die zum Gebrauche des Königshauses gedient hatten: goldenen Thronsesseln und Wagen, goldenem Tafelgerät und mit Edelsteinen besetzten Schmucksachen, ferner aus vielen tausend Talenten Silber. Besonderes Aufsehen erregten die

1) Der von Prokop II, 6 mitgeteilte Briefwechsel zwischen Fara und dem Könige ist freilich sicher nicht authentisch.

2) Vgl. auch Coripp. in laud. Just. II, 121 ff.

einst von Geiserich aus dem kaiserlichen Palast in Rom geraubten Stücke, darunter namentlich die heiligen Geräte aus dem Tempel zu Jerusalem, die der Kaiser bald nachher aus abergläubischer Gesinnung wieder an ihren alten Ort zurückbringen liefs, wo sie später verloren gingen. Aus dem Königsschatze ist noch heute ein Stück erhalten: eine wahrscheinlich von germanischen Söldnern nach Italien verschleppte silberne Schüssel mit der Umschrift: Geilamir rex Vandalorum et Alanorum.[1]) Als Gefangene schritten im Zuge einher aufser Gelimer dessen ganze Sippe[2]) und die Gröfsten und Stattlichsten unter den übrigen Wandalen. Eine damals geprägte Münze zeigte auf der einen Seite des Kaisers Bild, auf der andern den Kopf Belisars mit der Umschrift: *Βελισάριος ἡ δόξα τῶν Ῥωμαίων.*[3]) Hilderichs Kinder sowie alle übrigen Nachkommen der Eudoxia aus deren Ehe mit Hunerich wurden mit reichen Geschenken bedacht, während Gelimer Landgüter in Galatien erhielt, auf denen auch seinen Verwandten zu wohnen gestattet wurde. Der Patriciat wurde dem ehemaligen Könige jedoch nicht verliehen, trotz des früher gegebenen Versprechens, da er den arianischen Glauben nicht abschwören wollte. Eine nochmalige Feier wurde anläfslich des Antrittes des Konsulates durch Belisar am 1. Januar 535 abgehalten: Der Sieger fuhr auf einem von Gefangenen gezogenen Wagen umher und teilte einen grofsen Teil der wandalischen Beute unter die hauptstädtische Bevölkerung aus.[4])

Eine nach allen Seiten hin gerechte Würdigung der Persönlichkeit des letzten wandalischen Königs, der so unrühmlich von der geschichtlichen Bühne abtrat, ist nicht leicht zu geben, da die Quellen keine genaue und unparteiische Auskunft geben, die Äufserungen insbesondere, die Prokop ihm in den Mund legt, von zweifelhafter Echtheit sind. In früheren Jahren ein tapferer Kriegsmann, zeigt er sich nach seinem Regierungsantritt in immer steigendem

1) Vgl. Ephemeris epigraphica V, 826. C. I. L. VIII, suppl. 1 n. 17412 (p. 1651). Neues Archiv VIII, 353.

2) Malal. p. 478 nennt auch Gelimers Gattin als Gefangene, Joh. Lydus de magistr. III, 55 und Zonaras XIV, 7, 3. 4, aufser dieser auch noch Gelimers Kinder. Aber nach Prokops Erzählung scheint der König keine Familie besessen zu haben.

3) Anonymus de antiquitatibus Constantin. bei Banduri, Imperium orientale I pars 3 pag. 69. Cramer, Anecdota Parisina II, 324 f.

4) Prok. II. 4—9. Aufser den bereits citierten Quellenstellen handeln über den Untergang des Wandalenreichs selbständig in Kürze Marcellin. Com. und Vict. Tonn. a. 534; Jordanes Rom. 366, Get. 33, 171 ff.; Zacharias Rhetor IX, 17 (p. 206).

Maſse zaghaft, energielos, weichlich, von Stimmungen beherrscht. Dazu kommt ein gänzlicher Mangel von Umsicht und gründlicher Einsicht in die Verhältnisse, sowie ein häſslicher Zug von Egoismus. Im Gefühle der Sicherheit weist er in stolzer, pathetischer Sprache die Zumutungen des Kaisers zurück, sorglos läſst er die Byzantiner herankommen, ohne rechtzeitig Maſsregeln zur Abwehr zu treffen: als er aber die Gröſse der Gefahr endlich erkennt, denkt er auch schon an Flucht und giebt Auftrag, den Königsschatz in Sicherheit zu bringen. Er rafft sich dann wieder empor; aber bald kommt seine wahre Natur wieder zum Vorschein. Aus Zaghaftigkeit läſst er die anfangs bei Tricamarum sich bietende günstige Gelegenheit, die Byzantiner zu überrumpeln, unbenutzt vorübergehen; als die Schlacht verloren ist, denkt er nur an sich und schleicht heimlich davon, sein Volk im Stiche lassend, obwohl sich leicht ein weiterer Widerstand hätte organisieren lassen. Der Vorwurf der Grausamkeit ist ihm dagegen mit Unrecht gemacht worden: sein Verfahren gegen Hilderich und dessen Anhänger war ein berechtigter Akt der Notwehr; es ist bemerkenswert, daſs er die Kinder des entthronten Königs schonte. — Man möchte geneigt sein, aus dem Lachen, mit dem er nach seiner Gefangennahme Belisar in Karthago empfing, sowie aus seinem Benehmen im Hippodrom zu Byzanz, wo er fortwährend die Stelle aus dem Prediger Salom. „Alles ist eitel“ rezitierte, auf einen Zustand geistiger Abnormität zu schlieſsen, wenn nicht sein Verhalten bei der Übergabe, bei welcher er sich Garantien für eine ihm zu gewährende bequeme, sorgenfreie Existenz geben lieſs, eines anderen uns belehrte. So darf man es wesentlich seiner Persönlichkeit beimessen, wenn das Wandalenreich ein so rasches, in der Geschichte fast einzig dastehendes Ende fand. Unter anderer Leitung hätte dasselbe wohl noch eine Zeitlang sein Dasein fristen können, da die Volkskraft, wenn auch stark im Niedergang begriffen, doch keineswegs völlig erloschen war.

Von den gefangenen Wandalen, die Belisar mit nach Byzanz genommen hatte, wurde ein Teil, jedenfalls die Tüchtigsten, unter die Gardetruppen Belisars gesteckt[1]); aus den übrigen ca. 2000 Mann formierte der Kaiser 5 Reiterregimenter und schickte sie nach dem Orient, um daselbst die Grenze gegen die Perser zu bewachen, die sog. Vandali Justiniani.[2]) Eins dieser Regimenter (400 Mann) überwältigte jedoch auf der Fahrt nach dem Bestimmungsorte bei

1) Prok. b. Goth. III, 1. 2) Prok. b. V. II, 14. b. Pers. II, 21.

der Insel Lesbos die Schiffsmannschaft, segelte, den Peloponnes berührend, nach Afrika, wo an einem wüsten Orte gelandet wurde, und zog teils nach dem Auresgebirge, teils nach Mauretanien. Wahrscheinlich ist das tingitanische Mauretanien gemeint; denn der ravennatische Kosmograph (I, 3 bez. III, 11) bemerkt, dafs dorthin „das von Belisar besiegte Volk der Wandalen geflohen sei".[1]) Eine gröfsere Anzahl Wandalen war dagegen von Anfang an in Afrika zurückgeblieben, teils solche, die sich gut versteckt gehalten hatten, teils solche, die bei der Abreise Belisars von den mit der Deportation betrauten Beamten übersehen worden waren.[2]) Dazu kamen noch zahlreiche wandalische Priester, sowie die grofse Menge Frauen und Kinder, die die byzantinischen Soldaten als Kriegsbeute unter sich verteilt hatten.[3]) Diese Elemente haben bald nachher in der Geschichte der Provinz eine nicht unbedeutende Rolle gespielt.

Obwohl die Verhältnisse in Afrika noch sehr im Argen waren — die Reorganisation der Civilverwaltung und die Einrichtung des Verteidigungswesens[4]) hatten kaum begonnen —, hatte Belisar seine Abreise beschleunigt, weil er von einigen seiner Offiziere beim Kaiser des Strebens nach selbständiger Herrschaft bezichtigt worden war; er glaubte auf diese Weise die Absichten seiner Gegner am besten durchkreuzen zu können.[5]) Den Oberbefehl über die zurückbleibenden Truppen — das gesamte Heer Belisars, mit Ausnahme von dessen Garden, also ca. 15000 Mann — übernahm nun der bisherige Domesticus Solomon, der seit dem 1. Januar 535 auch als Praefectus praetorio erscheint.[6]) Kaum hatten jedoch die Mauren von der Abfahrt der byzantinischen Flotte erfahren, als sie verheerend in die Byzacena und Numidien einbrachen, so dafs Belisar, der hiervon auf hoher See in Kenntnis gesetzt wurde, sich veranlafst sah, seinem Nachfolger einen Teil seines Gefolges zu überlassen — ein Zeichen, wie wenig man von der Tüchtigkeit der übrigen Reichstruppen hielt. Nur mit grofsen Anstrengungen gelang es, die Barbaren in mehreren Feldzügen in ihre Schlupfwinkel zurückzuwerfen (535). Aber auch im Innern hatte Solomon mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das wieder eingeführte römische Steuersystem erbitterte

1) In qua Gaditana patria gens Wandalorum a Belisario devicta in Africam fugit et nunquam comparuit.

2) b. V. II, 15. 3) b. V. II, 14.

4) Vgl. die Verordnungen Cod. Just. I, 27 (de officio praefecti praetorio Africae et de omni eiusdem dioeceseos statu; 1. an den Praef. praet. Archelaus, 2. an Belisar gerichtet).

5) Prok. II, 8. 6) Just. Novell. 36.

die Bevölkerung aufs äufserste und bewirkte, dafs man fast allgemein die Rückkehr der wandalischen Herrschaft herbeiwünschte.[1]) Die von den Wandalen früher innegehabten Landlose liefs der Kaiser, soweit sie nicht von den früheren Eigentümern reklamiert wurden, für den Fiskus mit Beschlag belegen. Viele der byzantinischen Soldaten hatten die ihnen als Kriegsbeute zugefallenen wandalischen Frauen und Töchter geheiratet und verlangten nun, von diesen aufgereizt, dafs ihnen die Güter, die die früheren Ehemänner oder Verwandten ihrer Gattinnen besessen, als Eigentum überwiesen würden. Die durch die Ablehnung dieser Forderung im Heere erzeugte Erbitterung wurde durch den Hinzutritt religiöser Motive noch wesentlich verschärft. Justinian hatte durch eine die völlige Restitution der orthodoxen Kirche im Lande betreffende Verfügung die Vornahme jeder ketzerischen gottesdienstlichen Handlung verboten.[2]) Hierdurch wurden aber die unter den Byzantinern dienenden arianischen Soldaten, etwa 1000 an Zahl, hart betroffen, und die zurückgebliebenen wandalischen Priester liefsen die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen, jene zum Aufruhr zu reizen. Die Empörung kam zum vollen Ausbruch, als die Nachricht von der Landung des oben erwähnten, aus Wandalen rekrutierten Reiterregimentes eintraf. Solomon sollte am ersten Osterfeiertage, dem 23. März 536, in der Kathedrale zu Karthago ermordet werden, er entkam jedoch mit wenigen Begleitern nach Syrakus, um die Unterstützung Belisars, der soeben Sizilien von der Herrschaft der Ostgoten befreit hatte, anzurufen. Inzwischen versammelten sich die Insurgenten, ca. 8000 Mann, unter Leitung des Stutza auf der Ebene von Bulla regia; zu ihnen stiefsen hier die in Afrika aufhältlichen Wandalen, etwa 1000 Mann, sowie eine grofse Anzahl Sklaven. Mit diesem stattlichen Heere rückte Stutza vor Karthago; die von Solomon zurückgelassene Besatzung verweigerte indes die Übergabe, obwohl die eingeschüchterte hauptstädtische Bevölkerung dazu drängte. Gerade zur rechten Zeit traf Belisar, von nur 100 Mann begleitet, im Hafen ein, und die blofse Kunde von seiner Ankunft wirkte derartig, dafs die Belagerer in grofser Unordnung sich schleunigst zurückzogen. Mit 2000 Soldaten nahm Belisar deren Verfolgung auf; bei Membressa am Bagradas traf er mit ihnen zusammen und schlug sie mit leichter Mühe in die Flucht. Unter den Gefallenen befanden sich besonders viele Wandalen; bei der Einnahme des feindlichen Lagers wurden aufser bedeutenden

1) Prok. b. V. II, 8. 2) Nov. 37 (vom 1. Aug. 535).

Schätzen auch zahlreiche wandalische Frauen, die Anstifterinnen der Revolte, erbeutet.[1]) Belisar kehrte hierauf nach Sizilien zurück; an Solomons Stelle aber trat Justinians Neffe Germanus. Diesem gelang es, den Stutza, der nach Numidien geflohen war und seine Scharen durch Überläufer aus dem kaiserlichen Heere sowie durch maurische Bundesgenossen bedeutend verstärkt hatte, bei Cellas Vatari[2]) nach erbittertem Kampfe völlig zu schlagen; nur von wenigen Wandalen begleitet, entkam der Anführer nach Mauretanien (537).[3])

Im Jahre 539[4]) kam Solomon zum zweiten Male als Oberbefehlshaber nach Afrika. Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, daſs er von den zurückgebliebenen Wandalen, so viele nur zu erlangen waren, vor allem aber die Frauen, als die hauptsächlichsten Friedensstörer, auſser Landes schaffen lieſs.[5]) Nachdem Solomon 544 im Kriege mit den Mauren des Antalas bei Colonia Cillitana den Tod gefunden, erschien auch Stutza wieder mit seinen zum Teil aus Wandalen bestehenden Anhängern und schloſs sich den Mauren an.[6]) Im folgenden Jahre fiel Stutza im Kampfe mit Johannes, dem Sohn des Sisinniolus, bei Tacea; seine Truppen — es waren nach Prokop b. V. II, 27 ca. 500 Römer, 80 Hunnen, 420 Wandalen — gingen nun unter Führung eines gewissen Johannes zu dem Usurpator Guntarith über, der den kaiserlichen Oberbefehlshaber Areobindus durch Meuchelmord aus dem Wege schaffte (März 546). Aber nach nur 36 tägiger Herrschaft ward Guntarith von Artabanes in Karthago bei einem Gastmahle, an dem auch einige vornehme Wandalen teilnahmen, getötet. Dasselbe Schicksal traf auch seine Anhänger; nur eine geringe Anzahl Wandalen, die sich in eine Kirche geflüchtet, kam mit dem Leben davon und wurde nach Byzanz geschickt.[7]) Damit war, wie es scheint, der letzte bedeutendere Rest dieses Volkes in Afrika beseitigt. Daſs in den den Byzantinern unzugänglichen Landesteilen einzelne Splitter sich erhielten, ist nicht ausgeschlossen, aber von gröſserer Zahl waren dieselben sicher nicht. Thatsache ist allerdings, daſs ein groſser Prozentsatz der heutigen Berberbevölkerung in Marokko, am Rif, in den Gebirgen Aures und Groſskabyliens sowie auf den Kanarischen Inseln blondes Haar und blaue Augen hat[8]); aber die wiederholt, zuletzt von Löher (Das Kanarierbuch, München 1895) vertretene Ansicht, daſs dies auf germanische, speziell wandalische

1) Prok. II, 14. 15. 2) Diehl p. 84. Coripp. Joh. III, 318. 3) Prok. b. V. II, 16. 17.
4) Marcellin. com. a. 539. 5) Prok. II, 19.
6) Vgl. im allgemeinen Partsch, praef. zu Corippus p. XVI ff.
7) Prok. II, 28. 8) Tissot Géogr. I, 403.

Mischung zurückzuführen sei — nach Löher sollen die Wandschen auf den Kanarischen Inseln Nachkommen der dahin geflohenen Wandalen sein —, muſs als unbegründet verworfen werden.[1])

Über das Schicksal der an der Theiſs zurückgebliebenen Wandalen fehlen fast alle Nachrichten. Daſs diese noch zur Zeit Geiserichs eine selbständige politische Existenz führten, zeigt die aus wandalischer Quelle stammende, schon oben angeführte Erzählung Prokops (b. V. I, 22).[2]) In welches Jahr die hier erwähnte Gesandtschaft, die die Wandalen in Afrika zur Aufgabe des Besitzrechtes an ihren früher innegehabten Ländereien bewegen sollte, fällt, ist nicht festzustellen, sicher doch wohl nach 442, wahrscheinlich aber in die Zeit nach dem Sturze der Hunnenherrschaft, unter der der Volksteil an der Theiſs zweifellos gestanden hat. Wahrscheinlich ist derselbe hierauf von den Herulern, die nunmehr in jenen Gegenden erscheinen, aufgesogen worden.

---

1) Den Einfluſs germanischer Elemente nehmen auch Ratzel, Völkerkunde II², 460 und Sievers, Afrika (Leipzig 1891) S. 331 an.

2) Ihnen entstammte wohl der Johannes ὁ λεγόμενος Οὐανδαλός, der sich nach Theophanes A. M. 5938 i. J. 446 gegen Valentinian III. erhob.

Viertes Buch.

Das Gebiet des souveränen afrikanischen Reiches hiefs regnum, wie dies namentlich in dem Titel des höchsten Reichsbeamten, des praepositus regni hervortritt[1]); doch wird regnum sonst gewöhnlich im Sinne von Königsherrschaft, nicht in räumlicher Bedeutung angewendet.[2]) Vict. Vit. II, 39 spricht Hunerich von provinciis a deo nobis concessis, ebenda III, 14 von terris et regionibus, quae propitia divinitate imperii nostri regimine possidentur. Die römische Provinzialeinteilung[3]) blieb bestehen; als besonderes Gebiet waren die den Wandalen zugewiesenen Distrikte, die sortes Vandalorum, ausgeschieden. Der Mittelpunkt des Reiches war Karthago. Hier liefen alle Fäden der Regierung zusammen; hier residierte der König in seinem Palast[4]), der ohne Zweifel mit der Wohnung des Prokonsuls, dem Prätorium, identisch war.[5])

Dem Reiche gehörten, wie wir sahen, mehrere Nationalitäten an, deren rechtliche Stellung eine sehr verschiedene war.[6]) Das herrschende Volk waren die Wandalen. Den Kern derselben bildeten die Asdingen, wozu die Reste der Silingen und Alanen, ferner Goten und andere Volkssplitter traten (vgl. oben). Die Alanen, die wohl zur Zeit des Überganges nach Afrika bereits germanisiert waren, scheinen eine Zeitlang eine gewisse Sonderstellung eingenommen zu

1) Vict. Vit. II, 39. III, 3. Vgl. II, 2: provincias regni sui.

2) Vict. III, 3: nostro regno subiectis. I, 18: crescente opibus regno. II, 7: regnum (Hunerichs), quod breve fuerat et caducum. II, 13: cui regnum debebatur. III, 20: regnum filii domni nostri. Ebenso Prok. b. V. I, 9 (βασιλεία).

3) Dies ersehen wir namentlich aus der erwähnten Notitia provinciarum et civitatum Africae, die die politische (nicht kirchliche) Einteilung des wandalischen Reiches i. J. 484 verzeichnet.

4) palatium vgl. bes. Vict. III, 32. Prok. I, 21. Im übertragenen Sinne noch öfter bei Vict.

5) Über die Lage desselben vgl. Tissot I, 649. 660. Das Prätorium scheint zugleich als kaiserliches Absteigequartier gedient zu haben, da es auch palatium genannt wird, Tissot I, 660 N. 4.

6) Vict. Vit. III, 3: universis populis nostro regno subiectis. Mit populi sind nicht die verschiedenen Nationen, für die der technische Ausdruck gentes ist, gemeint, sondern einfach das Volk, die Leute, vgl. Zeumer, Neues Archiv XXIII (1898), S. 478.

haben[1]); doch ist Näheres darüber leider völlig unbekannt. Zur Zeit Prokops waren diese fremden Elemente völlig unter den Wandalen aufgegangen (b. V. I, 5). Die Zahl der in Afrika eingefallenen Germanen betrug nach der von Geiserich vorgenommenen Zählung 80000, also etwa 16000 Krieger; davon werden sicher mindestens zwei Drittel etwa 50—60000, wandalischer Nationalität gewesen sein. In Afrika hat das Volk nicht unbeträchtliche Verluste erlitten; bei den Belagerungen von Hippo regius und Karthago büfste es einen grofsen Teil seiner Streiter ein. Zum Jahre 442 berichtet Prosper, dafs Geiserich unter den Seinen ein gewaltiges Blutbad angerichtet habe: es seien so viele hingerichtet worden, als in einem unglücklichen Krieg gefallen sein würden. Für seine Zeit (c. 486) bemerkt Vict. Vit. (I, 2), dafs die Wandalen gegen früher bedeutend an Volkszahl abgenommen hätten. Prokop a. a. O. sagt dagegen, sie seien durch fremden Zuzug und eigene Fortpflanzung während der Dauer des afrikanischen Reiches zu einer grofsen Menschenmenge angewachsen, und an anderer Stelle heifst es (Hist. arc. 18), dafs unter Justinian 80000 streitbare Wandalen den Tod gefunden hätten. Man müfste hiernach annehmen, dafs ihre Zahl von 80000 auf ca. 500000 Köpfe gestiegen sei, was ganz unmöglich ist. Das üppige Leben, das die Wandalen späterhin führten, mufste notwendigerweise eine ungünstige Wirkung auf die Kindererzeugung ausüben; von einer starken Zuwanderung von auswärts ist aber nichts bekannt. Prokop denkt wahrscheinlich an die Goten, die unter Amalafrida nach Afrika kamen; aber diese waren ja sehr bald nachher niedergemetzelt worden. Sein Zeugnis hat um so geringeren Wert, als er ein Interesse hatte, die Gegner Belisars als möglichst stark hinzustellen; der Zahlenangabe in der Geheimgeschichte liegt offenkundig die tendenziöse Absicht zu Grunde, die Thätigkeit Justinians in recht schwarzen Farben darzustellen. Dafs die Wandalen unter Gelimers Regierung wenig zahlreich waren, zeigt auch eine Stelle der Kirchengeschichte des Zacharias (p. 206): „Als der Häuptling (Gelimer) mit einem Heere kam, stellte es sich als klein und winzig heraus“. Mag nun auch Victors Angabe etwas übertrieben sein, was bei dessen übelwollender Gesinnung ganz erklärlich wäre, so wird man zu dem Resultat kommen müssen, dafs die Gesamtmenge zur Zeit der byzantinischen Eroberung nicht höher, eher etwas geringer war, als sie bei der Ein-

1) Vgl. auch Apoll. Sid. carm. II, 379: Quod consanguineo me Vandalus hostis Halano diripuit radente.

wanderung gewesen ist. Es ist offenbar eine bewufste Fälschung Prokops, wenn dieser (b. V. II 2) den Gelimer bei Tricamarum sagen läfst, sein Heer sei den gegenüberstehenden (etwa 10000 Mann starken) Byzantinern um das Zehnfache überlegen. Wenn man auch in Byzanz zu Anfang des Krieges die Wandalen für so stark gehalten haben mochte, so mufste der Verlauf der Expedition doch die Wahrheit sehr bald an den Tag bringen.

Weitaus an Volkszahl überlegen waren die Römer. Diese galten prinzipiell nicht als gleichberechtigt, sondern wurden als Unterworfene behandelt, wenn sich auch ihre Lage zeitweilig etwas günstiger gestaltete. Der schroffe religiöse Gegensatz und die Todfeindschaft des hart betroffenen Adels haben eine Annäherung zwischen beiden Nationalitäten verhindert.[1]) Eheschliefsungen zwischen Römern und Wandalen waren ohne Zweifel streng verboten. Wenn trotzdem aufserhalb der Wandalenlose die bisherigen Einrichtungen in der Hauptsache bestehen blieben und selbst hohe Ämter in den Händen der Römer[2]) belassen wurden, so geschah dies nur deshalb, weil die Wandalen bez. ihre Herrscher mangels jeder staatlichen Begabung eine Neuorganisation des gesamten Staatswesens nicht eintreten zu lassen vermochten (vgl. darüber weiter unten).

Wesentlich anders war die Stellung, die die Mauren innerhalb des wandalischen Reiches einnahmen. Als die Wandalen in Afrika einbrachen, scheinen sie sich neutral verhalten zu haben; nach der Eroberung des Landes traten sie zu den Siegern in engere Beziehungen. Sie erkannten, wohl hauptsächlich durch die Kriegsthaten Geiserichs eingeschüchtert, die Oberhoheit der neuen Herren an, behielten jedoch wie zur Römerzeit ihre Autonomie. Ihre Fürsten empfingen aus den Händen der wandalischen Könige die Insignien ihrer Würde.[3]) Der Einflufs der wandalischen Herrschaft war je nach der geographischen Lage der Wohnsitze der einzelnen Stämme ein verschiedener; in einem gröfseren Abhängigkeitsverhältnis stand z. B. der Maurenfürst Kapsur, der über die Vorgänge in seinem Gebiete an Geiserich Bericht erstatten mufste und von diesem Befehle empfing (Vict. Vit. I, 35 ff.). Eine grofse Rolle spielten die Mauren bei den religiösen Verfolgungen: zahlreiche Bekenner des katholischen

1) Diesen Antagonismus bringt besonders Vict. Vit. III, 62 zum Ausdruck.
2) Diese mufsten jedoch, soweit sie in der Umgebung des Königs lebten, in wandalischer Tracht erscheinen, wurden also gewissermafsen dadurch zu Angehörigen des wandalischen Volkes gestempelt. Vict. Vit. II, 9.
3) Prok. b. V. I, 25.

Glaubens wurden ihnen zur Überwachung in der Wüste überwiesen.[1]) Zu den auswärtigen Expeditionen stellten sie ein starkes Kontingent; sie standen im königlichen Sold und hatten Anteil an der Kriegsbeute (vgl. unten). Geiserich hat es verstanden, die wilden Stämme, die, wie wir sahen, zur Zeit der wandalischen Invasion im vollen Aufruhr waren, durch gütliche Mittel und Gewalt im Zaume zu halten; unbotmäſsige Elemente lieſs er nach Sardinien schaffen, wo sich dieselben nachher so vermehrten, daſs sie (Barbaricini genannt) wegen ihrer Raubzüge zu einer groſsen Plage für die Bewohner der Insel wurden.[2]) Das Verdienst, das sich der König hierdurch erworben, kann nicht hoch genug angeschlagen werden; ohne die Dazwischenkunft der Wandalen wäre sehr bald die Civilisation in Afrika vernichtet worden, da das römische Reich nicht mehr im stande war, die Einfälle der Barbaren abzuwehren. Freilich nach seinem Tode begannen die Mauren mit Erfolg das Joch abzuschütteln und ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen, so daſs schlieſslich der gröſste Teil des Landes in ihrer Gewalt sich befand. Bei dem Kampfe zwischen Gelimer und Belisar verhielten sich die Fürsten neutral; doch hat eine gröſsere Anzahl ihrer Krieger im wandalischen Heere gedient. Nur mit äuſserster Kraftanstrengung gelang es den Byzantinern, sie niederzuwerfen; aber der Krieg hatte den Wohlstand der Provinz vernichtet, so daſs nun hier zwar Ruhe, aber die Ruhe des Friedhofes herrschte. Was in Afrika in jenen Zeiten an Denkmälern der Kultur vernichtet worden ist, das ist nicht auf die Rechnung der Wandalen, sondern auf die der Mauren zu setzen. Unversöhnliche Feinde der Civilisation, sahen diese ihren Lebenszweck nur in Raub und Zerstörung. Eine Ausnahme scheint nur der Fürst Masuna in Mauretania Caesareensis gemacht zu haben, dessen Regierungsthätigkeit durch die oben mitgeteilte Inschrift eine Beleuchtung erfährt.[3])

Was die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wandalen in Afrika anbelangt, so ist eine Veränderung in denselben gegenüber der Niederlassung in Spanien nicht eingetreten. Die Landnahme von 442 — die vom Jahre 435 trug ganz den Charakter

---

1) Daſs die Deportierten regelmäſsig Sklaven der Mauren geworden seien, ist nicht gesagt; mit solchen Mengen hätten diese nichts anfangen können.

2) Vgl. Prok. II, 13 a. E. Cod. Just. I, 27, 2,3. Noch im Jahre 594 lebten sie dort in groſser Zahl, vgl. Gregor. Magn. epist. IV, 25. 27 und die in der Ausgabe der Mon. Germ. dazu citierte Litteratur.

3) Vgl. Diehl, p. 263 ff. und oben.

der spanischen — erfolgte, wie wir sahen, nach den Grundsätzen des Eroberungsrechts, nicht mehr auf Grund eines Vertrages mit dem römischen Reiche in der Form der Hospitalität; der gröſste und wertvollste Teil des ländlichen Güterbesitzes in der Zeugitana wurde expropriiert und den einzelnen Haushaltungen überwiesen. Über die Einzelheiten fehlt es leider an näheren Angaben; sicher aber ist die Organisation der römischen Grundbesitzverhältnisse nicht zerstört worden. Die Güter wechselten nur die Person der Besitzer, sonst blieb es bei den früheren Zuständen. In die Villa des römischen Gutes zog jetzt ein Wandale mit seiner Familie ein[1]), und wie bisher hatten die Kolonen die schuldigen Abgaben an den Herrn oder dessen Stellvertreter abzuliefern und auf dem Hoflande Frohndienste zu leisten. Die einzelnen Lose können bei der verschiedenen Gröſse der zur Verteilung gelangten Wirtschaftseinheiten schon von Anfang an nicht von gleichem Umfange gewesen sein, und der Unterschied wird sich im Laufe der Zeit durch Vererbung u. s. w. noch verstärkt haben. Die Erträgnisse derselben sind jedenfalls im Durchschnitt nicht unbedeutend gewesen, da sie die Entfaltung einer üppigen Lebensweise im Volke auch nach Vermehrung der Kopfzahl ermöglichten. Daſs bei der Landteilung die Beamten, d. h. der Dienstadel, vor den übrigen Freien besonders begünstigt worden sind, ist von vornherein anzunehmen; jenen fielen daher auch diejenigen Güter zu, die durch einen reichen Viehstand sich auszeichneten, der wie vor alters als besonders wertvoller Besitz geschätzt wurde. Die Erzählung Victors v. V. I, 35 zeigt, daſs der Reichtum des hier genannten Tausendschaftsführers hauptsächlich in Viehherden bestand. Durch spätere Überweisungen aus dem Fiskalgute wird, wie anderwärts, der Grundbesitz der Günstlinge des Königs noch weiter an Umfang gewonnen haben. Die Verwaltung wurde wohl wie bisher nur zum geringeren Teil von den neuen Herren selbst geführt, da diese nicht über die zum Wirtschaftsbetrieb nötigen Kenntnisse verfügten, auch durch Kriegspflicht und Hofdienst häufig zur Abwesenheit von ihren Gütern gezwungen waren, in der Regel vielmehr durch Intendanten oder durch Konduktoren, die aus den früheren Verhältnissen mit übernommen wurden. Die Beibehaltung des Verpachtungssystems ist namentlich für die gröſseren Güter, insbesondere für die Domänen anzunehmen. Vgl. Vict. Vit. III, 11, wo von con-

1) Vgl. dazu Prokop b. V. II, 6: *καὶ ᾤκηντο μὲν αὐτῶν οἱ πολλοὶ* (d. h. die meisten, die groſse Masse des Volkes) *ἐν παραδείσοις, ὑδάτων καὶ δένδρων εὖ ἔχουσι.*

ductores regalium praediorum die Rede ist. Die Besitzungen der Königssöhne Theoderich und Hunerich scheinen entsprechend den Gütern der kaiserlichen domus divina nach den Erzählungen Victors Vit. I, 44 ff., 48 ff. in eigener Regie verwaltet worden zu sein. Gleichwohl mufs sich die Lage der Gutsunterthanen, wenigstens insoweit sie direkt unter der Herrschaft der Wandalen standen, nicht unwesentlich verbessert haben. Zur Erscheinung kam dies schon in Spanien, wie die oben erwähnte Erzählung des Orosius beweist; wäre es anders gewesen, so würden die Wandalen bei ihrer Ankunft in Afrika nicht so viele Freunde gefunden haben. Daher denn auch die bereitwillige Unterstützung, die Gelimer unter den Landleuten fand, als er diese — es waren wohl hauptsächlich solche aus den wandalischen Bezirken — gegen Belisar aufbot; es war ohne Zweifel weniger der Einflufs der ausgeteilten Geschenke, als die Aussicht auf Rückkehr der alten Zustände, die sie zur Parteinahme gegen die Byzantiner bestimmte. Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, dafs viele depossedierte Possessoren es vorzogen, auf ihren Gütern als Kolonen zurückzubleiben, statt aller Mittel entblöfst in Freiheit anderswo zu leben (Vict. Vit. I, 14). Wäre ihre Lage nicht ganz erträglich gewesen, so würde sich kaum jemand in die Abhängigkeit der Feinde begeben haben. Trotz aller sonstigen Brutalität entbehrten also auch die Wandalen nicht der den Germanen überhaupt eigentümlichen Humanität. In die Verhältnisse, wie sie auf den in römischen Händen verbliebenen Gütern bestanden[1]), scheinen die Wandalen im allgemeinen nicht eingegriffen zu haben; doch haben sie auch (im Gegensatz namentlich zu Theoderich d. Gr.) nichts gethan, die Rechte der Grundbesitzer gegenüber den Kolonen zu schützen und deren Flucht zu verhindern. Die Verordnung Justinians vom 6. September 552 (Novell. app. 6; Corp. jur. civil. III, 799), es sollten die (gewifs zahlreichen) Kolonen, die in der Wandalenzeit ihre Scholle verlassen und unter den Freien sich aufgehalten hätten, nicht wieder ihrer früheren Stellung zugeführt werden, ist wohl hierauf zu beziehen.

Die Stände bei den Wandalen waren äufserlich die gleichen wie früher, in ihrem inneren Wesen jedoch teilweise stark verändert. Dies gilt zunächst von dem alten Geschlechtsadel. Wie in anderen germanischen Staaten so waren auch die Grundlagen desselben durch

1) Fortbestand des römischen Verpachtungssystems zeigt namentlich das Religionsedikt Hunerichs Vict. Vit. III, 11.

das Emporkommen des Königtums völlig erschüttert worden. Das Volk, das dem Adel bisher seine bevorzugte Stellung verliehen hatte, war von der Leitung des Staatswesens zurückgedrängt worden; allein der König vermochte jetzt Würde und Macht zu verleihen. Nur wenn sie in den königlichen Dienst eintraten, konnten die alten Geschlechter sich Teile ihres früheren Ansehens bewahren; eine Stellung in der Umgebung des Herrschers war aber jetzt jedem Stande, auch den Unfreien, zugänglich. Die Mehrzahl der Adligen hat wahrscheinlich jenen Schritt zu thun nicht verschmäht; diejenigen von ihnen, die sich ablehnend verhielten, verschwanden unter den übrigen Freien, wenn auch in der ersten Zeit die Erinnerung an früher innegehabten Vorrang ihnen im Auge des Volkes noch ein gewisses besonderes Ansehen verleihen mochte.[1]) Zu den letzteren gehörten wohl jene optimates, die, wie schon oben erwähnt, nach Prospers Erzählung gegen Geiserich im Jahre 442 als Verfechter der Volksfreiheit in zweimaligem fruchtlosen Aufstande sich erhoben.[2]) Es tritt jetzt eine neue Aristokratie hervor, die auf den Königsdienst, nicht mehr auf die Abkunft, sich gründete. Die nun in den Quellen auftretenden nobiles gentis, *δόκιμοι*, *ἄρχοντες*, *ἄριστοι* u. a. gehören ohne Zweifel dem Dienstadel an, ebenso wie die edel Geborenen (*εὖ γεγενότες*), die neben königlichen Verwandten unter den flüchtigen Begleitern Gelimers von Prokop (II, 6) erwähnt werden und schwerlich als Adlige im alten Sinne zu fassen sind, wie Dahn (Könige I, 236) meint (vgl. weiter unten). Während nun anderwärts, wie namentlich bei den Westgoten, dieser Dienstadel eine hervorragende Bedeutung im politischen Leben zu erringen vermochte, ist im Wandalenreiche von einer solchen Entwickelung wenig zu spüren: die Ausbildung eines Oligarchentums ist durch den Einfluſs des starken Königtums, namentlich durch die gesetzliche Regelung der Succession verhindert worden.

Auch auf den Stand der Gemeinfreien ist die Verschiebung der Verhältnisse nicht ohne Einfluſs gewesen. Die einzelnen Hausväter waren erbliche Eigentümer der ihnen zugeteilten Grundstücke und frei von jeder Steuer; aber infolge des Überganges der Gewalt der Volksversammlung an das Königtum war ihre Bedeutung im öffent-

1) Vgl. darüber Maurer, Über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme (München 1846), S. 208 ff.

2) Vgl. Dahn, Könige I, 235. Schücking, Der Regierungsantritt (1899) I, 24, N. 1. Anderer Ansicht ohne entscheidende Gründe v. Bethmann-Hollweg, Der germ.-roman. Civilprozeſs I, 135, N. 28.

lichen Leben stark gesunken. Dazu kam, daſs wahrscheinlich auch hier die kräftigsten Elemente des Standes in dem neuen Dienstadel aufgingen.[1])

Die schon vorher beträchtliche Zahl der Unfreien oder Knechte (servi, homines) war durch die Eroberung Afrikas, die späteren Plünderungszüge nach den Küsten des Mittelmeeres und die Katholikenverfolgungen noch weiter vermehrt worden. Besonders der Zug nach Rom hatte eine so gewaltige Menge Sklaven als Beute gebracht, daſs sie kaum untergebracht werden konnte. Jeder einzelne Wandale besaſs deren eine gröſsere Zahl, besonders natürlich die Vornehmen. Vgl. Vict. Vit. I, 14 ff., 24 ff. 30. III, 31. 59. Malchus fragm. 3. Zum groſsen Teil waren sie als Gutsverwalter oder sonst im Haushalt des Herrn in verschiedenen Funktionen beschäftigt. Die von Vict. Vit. I, 30 erwähnte Sklavin Maxima leitete das ganze Hauswesen eines Tausendschaftführers, während der Knecht Martinianus bei demselben das Amt eines Waffenschmiedes versah. Jene Klasse der Unfreien nahm eine bevorzugte Stellung ein. Die niedrigste Stufe des Standes bildeten die zu Feldarbeiten und dergl. verwendeten Sklaven. Vict. Vit. I, 44 wird Armogast, der am Hofe des Königssohnes Theoderich angestellt war (Theodericus, qui eius dominus erat), zum Erdarbeiter und Kuhhirten degradiert. Prosper c. 1329 wird der Knabe Paulillus ad infimam servitutem verurteilt. Doch galten die Unfreien sämtlich nicht als Person, sondern als veräuſserliche (Vict. I, 35. 48) Sache. Der Herr verfügte über ihre Eheschlieſsungen (I, 32 f.) und konnte sie nach Belieben strafen (töten, ins Gefängnis werfen, foltern I, 33. 44); in dieses Strafrecht griff jedoch der König vielfach ein, wenn es sich um Vergehen von politischer Bedeutung handelte (I, 36 ff., vgl. III, 31: diversitates poenarum, quas ex iussu regis sui etiam ipsi Wandali in suos homines, d. h. Sklaven, nicht etwa, wie Zink übersetzt: Leute des eigenen Volkes, exercuerunt). Einer besonders günstigen Stellung erfreuten sich hier wie anderwärts die Knechte am königlichen Hofe, die zu den höchsten Ämtern aufsteigen konnten: so wurde Godas, ein Unfreier (δοῦλος), von Gelimer zum Statthalter der Inseln im Mittelländischen Meere ernannt (Prok. b. V. I, 10). Ein regius servus Abcar wird in einem Gedichte der Anthologie (no. 209 Riese) gefeiert.

Eine Zwischenstellung zwischen Freien und Knechten nahmen die persönlich freien, aber an die Scholle gefesselten Kolonen ein, deren

---

1) Vgl. Brunner I, 253.

rechtliche Stellung im allgemeinen anerkannt worden zu sein scheint. Die zahlreichen römischen Possessoren und Geistlichen, die nach Vict. Vit. auf ihrem bisherigen Eigentum und in ihren früheren Wohnsitzen zurückblieben, werden wohl zum gröſsten Teil in den Kolonat eingetreten sein (vgl. oben). Die Bischöfe, die den Schwur geleistet hatten, daſs sie die Nachfolge Hilderichs anerkennen wollten, wurden zur Bebauung von Äckern *colonatus jure* verurteilt, während die übrigen mit Sklavenarbeiten (Fällen von Bauholz) beschäftigt werden sollten.

Die tiefgehendsten Wandlungen hat das Königtum durchzumachen gehabt. Durch die Verhältnisse auf der Wanderung und die Eroberung Afrikas gewaltig erstarkt, hat die Macht desselben unter dem Einfluſs des römischen Rechts, dessen die Herrscher zunächst den unterworfenen Römern, sodann aber auch vielfach den eigenen Volksgenossen gegenüber sich bedienten, eine weitere Steigerung erfahren. So vollzieht sich die Entwickelung in der Art, daſs das wandalische Königtum, wenn auch aus germanischer Wurzel entsprossen, schlieſslich sich in seinem inneren und äuſseren Charakter wenig von dem römisch-byzantinischen Absolutismus unterscheidet.[1])

Der offizielle Titel des Königs war rex Wandalorum et Alanorum: so nennt sich Hunerich in den Verordnungen Vict. II, 39. III, 3 und Gelimer in der Inschrift auf dem oben erwähnten wandalischen Beutestück, vgl. auch Prok. b.V. I, 24: ὦ Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν βασιλεῦ (Tzazos Anrede an den König). Hierauf bezieht sich auch Anthol. lat. n. 215 von König Hilderich: *gemini* diadematis heres. Daneben war die Bezeichnung dominus noster rex im Gebrauch, und zwar auf Münzen bei den Nachfolgern Hunerichs D(ominus) n(oster) rex (ebenso auf Inschriften C. I. L. n. 2013. 10516. 10862 [Domnus Geilimer]; Schwarze, Afrikanische Kirche S. 64), bei den Schriftstellern jedoch schon früher. Vict. Vit. I, 20 wird auch Geiserich von Sebastianus domine rex angeredet[2]), doch beruht dies wohl auf Übertragung späterer Verhältnisse. Ferner Vict. II, 3: domnus; II, 44: domnus meus rex; III, 17. 19: dominus noster rex; III, 20: filius domni nostri (sämtlich von Hunerich). Fulgentius, Myth. ed. Helm p. 5, 14: domini regis; Dracontius, Satisf. v. 107: regi dominoque (von Guntha-

1) Von einem *unvermittelten* Auftreten des königlichen Absolutismus, wie Halban I, 81 will, kann jedoch keine Rede sein.

2) Die Angabe des Theophanes chronogr. a. 5941, Geiserich habe sich (nach der Eroberung Karthagos) rex genannt (ῥῆγα καλέσας ἑαυτὸν), beruht wohl auf einem Miſsverständnis.

mund). Anth. 203: dominus rex (von Hilderich). Die Bezeichnung dominus beruht offenbar auf Entlehnung aus dem Titel der römischen Kaiser[1]) und ist schwerlich nationalen Ursprungs. Auf den erhaltenen Münzen Hunerichs wird dieser Augustus genannt.[2]) Einmal erscheint auch der Ausdruck maiestas regia (Vict. III, 3), ferner clementia nostra (ibid.), pietas nostra (III, 12), von Hunerich selbst gebraucht, während die (römischen) Unterthanen zur offiziellen Titulatur die Prädikate pius (Dracont. v. 110. 193 von Gunthamund), clementissimus (Vict. II, 42 von Hunerich; Fulg. adv. Thrasim. I, 2 von Trasamund), gloriosissimus (Concil. a. 525 von Hilderich) hinzufügen, von regalis providentia sprechen (Vict. III, 41) und den König mit vestra celsitudo (Fulgent. a. a. O. I, 1), benigna mansuetudo (ib. I, 2) u. s. w. anreden.

Über die Abzeichen der königlichen Gewalt ist wenig bekannt. Die Bilder auf den erhaltenen Münzen, die die wandalischen Herrscher sämtlich mit dem Stirnband und dem Purpurmantel darstellen, bieten keine sichere Handhabe, da sie nach römischem Muster hergestellt sind. Das lang herabwallende Haupthaar war in ältester Zeit ein hauptsächliches Kennzeichen des Königs sowie seiner Sippe und ist es wohl auch nach der Begründung des afrikanischen Reiches noch längere Zeit geblieben. Dasselbe finden wir bei den Merowingern wie auch bei dem Ostgotenkönig Theoderich, dessen Haartracht auf einem neuerdings gefundenen Medaillon deutlich zur Erscheinung gelangt.[3]) Dafs die Wandalenkönige wenigstens in älterer Zeit an der hergebrachten Tracht festhielten, darf man wohl daraus entnehmen, dafs die Hofbeamten Hunerichs, auch die römischer Geburt, in specie suae gentis[4]) erscheinen mufsten. Gelimer trug wie der Kaiser das Purpurgewand; im Hippodrom zu Byzanz wurde ihm dasselbe abgenommen, um ihn äufserlich seiner Würde zu entkleiden (Prok. II, 9). Ein Sinnbild des Königtums war ferner der Thron, dessen beim Einzug Belisars in Karthago Erwähnung geschieht (Prok. I, 20 p. 394B). Von sonstigen Abzeichen, wie Speer, Stab, Krone u. s. w., verlautet dagegen nichts. Von den Königinnen wird bemerkt, dafs sie in besonderen, kostbaren Wagen auszufahren pflegten (Prok. II, 9.)[5])

---

1) Vgl. dazu Mommsen, Röm. Staatsrecht II², 2 S. 737 ff.
2) Friedländer, Münzen d. Vandalen S. 8. 18 ff.
3) Vgl. Sallet, Handbücher der kgl. Museen zu Berlin. Münzen u. Medaillen (1898) S. 101.
4) Vict. Vit. II, 9.
5) Über Gefolge u. Hofhaltung vgl. unten.

Die Thronfolge[1]) war durch das sogenannte Testament Geiserichs gesetzlich geregelt. Die Hauptquellenstelle darüber ist Prokop b. V. I, 7: „Geiserich hatte ein Testament (διαθήκας) gemacht, worin er aufser vielen anderen Dingen verordnete, dafs die Königsherrschaft über die Wandalen immer auf denjenigen übergehen sollte, der aus der männlichen Nachkommenschaft zu dem Geblüte Geiserichs gehöre und von allen seinen Verwandten dem Alter nach der erste sei.“ Hierzu tritt noch eine kürzere Angabe bei Jordanes (Get. c. 33 § 169).[2]) Der Ausdruck Testament ist auch in dem Briefe Justinians an Gelimer (Prok. II, 9 p. 351, 11) gebraucht; richtiger ist es, wenn Vict. Vit. II, 13 von einer constitutio Geiserici spricht und auch Justinian in demselben Briefe weiter unten (p. 351, 20) die Bezeichnung *νόμος Γιζερίχου* anwendet; denn Wort und Begriff des Testaments waren dem Sprachschatz und Recht der Wandalen fremd.[3]) Der Erlafs des Gesetzes fällt wohl in die Zeit kurz vor 477, als der greise König sein Ende nahen fühlte; dafür spricht namentlich die Bemerkung des Jordanes a. a. O.: ante obitum suum . . . ordinavit, was wohl in dem Sinne: nicht lange vor seinem Tode zu verstehen ist. Die Chronologie der Erzählung Prokops (I, 7), die Dahn (Bausteine 223) als Beleg hierfür anführt, ist nicht beweiskräftig; denn Prok. gedenkt des Testaments nicht kurz vor, sondern nach Erwähnung des Todes Geiserichs, um die folgende Darstellung einzuleiten. Das Wandalenreich war der erste und auf lange Zeit hinaus der einzige Staat, in dem die Idee einer dauernden Ordnung der Succession zur Verwirklichung gelangte. Mit Recht wird daher das Hausgesetz Geiserichs zu den merkwürdigsten staatsrechtlichen Ereignissen der Geschichte gezählt; dasselbe bildete schon für die Zeitgenossen den Gegenstand lebhaften Interesses und der Bewunderung. Geiserich betrachtete sich, nachdem er in den Vollbesitz der monarchischen Gewalt gelangt war, als Neubegründer des wandalischen Königtums, als Stifter einer Dynastie[4]), ganz ebenso wie der Franke Chlodowech; die Herrschergewalt galt als ein Erbgut seiner Familie, über das dem Volke kein Verfügungsrecht mehr zustand. Die übrigen Asdingen waren also von der Thronfolge ausgeschlossen; doch waren

1) Vgl. namentlich Herm. Schulze, De testamento Genserici, Jen. 1859. Derselbe in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte VII (1868), 341 ff. Dahn, Könige I, 228 ff. Derselbe, Bausteine II (1880), 213 ff. v. Pflugk-Harttung in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XI (1890), 182 ff.

2) Über die Stelle Vict. Vit. II, 13 vgl. oben.

3) Dahn, Bausteine S. 219.

4) Vgl. die Stellen bei Schulze p. 39 n. 64.

bei dem Erlaſs der Successionsordnung Angehörige dieses Geschlechts auſser den Descendenten des Königs wahrscheinlich nicht mehr am Leben. Die Söhne Gunderichs hatte er mitsamt ihrer Mutter wohl schon früher aus dem Wege schaffen lassen, um etwaigen von dieser Seite hervortretenden Ansprüchen vorzubeugen.[1]) Da aber bei dem Vorhandensein mehrerer Erbberechtigter die Gefahr eines Zerfalls des ohnehin in wenig gesicherter Lage befindlichen Wandalenreiches in einzelne Teile bestand, so setzte Geiserich das Prinzip der Individualsuccession fest; ferner verfügte er, daſs die Krone an den jeweils Ältesten aus seiner männlichen Nachkommenschaft überzugehen habe.[2]) Durch diese letztere Bestimmung sollte die Regierung eines minderjährigen, waffenunfähigen Königs, die ebenso wie die Herrschaft einer Frau dem kriegerischen Charakter des Volkes widersprach, nach menschlicher Voraussicht unmöglich gemacht werden. Vorbildlich bei der Schaffung des Gesetzes sind jedenfalls die bei den Wandalen bisher in Geltung gewesenen Grundsätze gewesen: Unteilbarkeit des Reiches, Nachfolge im Mannesstamme und Ausschluſs minorenner Mitglieder des asdingischen Geschlechts von der Königswahl. Wir sahen, daſs Geiserich seine Erhebung seiner Kriegstüchtigkeit und dem Umstande verdankte, daſs die Söhne Gunderichs noch im Kindesalter sich befanden. Daſs Geiserich das Seniorat von den benachbarten Mauren entlehnt habe[3]), halte ich für nicht wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daſs mit Sicherheit die Existenz desselben bei dieser Nation sich nicht nachweisen läſst. Das wandalische Hausgesetz ist vielmehr als eine originale Schöpfung anzusehen.[4])

Bis zum Ende des Reiches ist dasselbe in voller Geltung geblieben. Auf Geiserich folgte zwar dessen ältester Sohn Hunerich, diesem jedoch folgten nacheinander zwei seiner Neffen, Gunthamund und Trasamund, und erst nach des letzteren Tode Hunerichs Sohn Hilderich. Bemerkenswert ist es, daſs Hunerich in seinem Bestreben, seinem Sohne die Krone zu verschaffen, nicht offen gegen die Successionsordnung aufzutreten wagte, sondern dieselbe zu umgehen versuchte, indem er nach und nach alle Thronanwärter, die älter als Hilderich

---

1) Vict. Vit. II, 14. Die Witwe Gunderichs ward im Flusse Amsaga in Numidien ertränkt.

2) D. h. nur an die Descendenten männlichen Geschlechts, die durch Männer mit Geiserich verwandt waren.

3) Schulze p. 21.

4) Für den germanischen Charakter Mommsen, Neues Archiv XIV, 540 N. 1. Dagegen ohne Angabe von Gründen Halban I, 82.

waren, aus dem Wege räumen liefs.[1]) Gelimer gelangte dagegen auf direkt ungesetzlichem Wege zur Krone, da dem Volke ein Recht zur Absetzung des Königs nicht mehr zustand; seine Bemühungen, Justinian gegenüber sich als legitimen Herrscher hinzustellen, waren verfehlt.

Nach dem oben Bemerkten ist es höchst unwahrscheinlich, dafs Geiserich bei dem Erlafs des „Testaments“ das Volk um seine Zustimmung befragt habe (vgl. auch weiter unten); da die königliche Herrschaft als Familiengut angesehen wurde, kam nur eine Auseinandersetzung mit den Söhnen in Frage.[2]) Die letzteren aber konnten um so eher ihr Einverständnis erklären, als die Möglichkeit ihrer Succession nicht direkt, wie bei der Primogenitur, ausgeschlossen wurde. Wenn an dem Hausgesetze so lange festgehalten wurde, so beruhte dies lediglich auf dem tiefgewurzelten Ansehen der machtvollen Persönlichkeit Geiserichs; von dessen Gefolgsgenossen war daher auch in erster Linie ein energischer Widerstand gegen eine Verletzung der Successionsordnung zu erwarten. So verstehen wir es, wenn Victor Vit. (II, 15) erzählt, Hunerich habe zahlreiche angesehene Persönlichkeiten, insbesondere solche, die ihm sein Vater auf dem Sterbebette unter Eidesabnahme empfohlen, hinwegräumen lassen. Auch Gelimer vermochte nur dadurch die Herrschaft zu erlangen, dafs er auf den angeblichen Versuch Hilderichs, das Hausgesetz Geiserichs umzustofsen, Bezug nahm und damit den Wandalen gegenüber die Rechtmäfsigkeit der Absetzung des Königs begründete.

Das Wandalenreich würde ohne die erfolgte Regelung der Thronfolgefrage bei den unvermeidlichen Erbteilungen wahrscheinlich viel früher, als es thatsächlich geschah, den Untergang gefunden haben, eine leichte Beute seiner mächtigen Feinde geworden sein, und insofern ist das günstige Urteil, das Jordanes über die Wirkungen des Hausgesetzes fällt, nicht ohne Berechtigung. Die Mängel, die der Succession nach Seniorat notwendigerweise anhaften, sind jedoch auch hier von unheilvollem Einflusse gewesen. Eine solche Erbordnung steht dem natürlichen Verlangen des Vaters, seinem Sohne die Krone zu hinterlassen, entgegen und macht den einer entfernten Linie angehörigen präsumtiven Thronerben leicht zum Rivalen des regierenden Königs. Hunerichs blutiges Vorgehen gegen seine Verwandten, das

1) Später scheint Hunerich allerdings die Absicht gehabt zu haben, seinen Sohn nach römischem Brauch bei Lebzeiten zum Nachfolger zu designieren; darauf deutet der Eid, den er nach Vict. Vit. III, 19 den katholischen Bischöfen und wohl auch den Wandalen auferlegte.

2) Jord. a. a. O.: filiorum agmine accito.

seinem Sohne die Nachfolge sichern sollte, hat ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, die innere Kraft des Reiches zu schwächen. Der zweite Übelstand trat bei der Succession Gelimers hervor und wurde indirekt der Anlaſs zur Einmischung der Byzantiner und zum Sturze der wandalischen Herrschaft. Es darf hierbei jedoch nicht auſser acht gelassen werden, daſs Justinian, wenn er nicht die Verletzung des Hausgesetzes hätte vorschieben können, einen anderen Vorwand gefunden haben würde, in die Geschicke des Wandalenreiches einzugreifen.

Es ist sehr zu bedauern, daſs das Testament Geiserichs nicht in seinem vollen Wortlaut überliefert ist. Daſs in demselben zahlreiche uns unbekannte Vorschriften getroffen waren, ergiebt sich aus der oben mitgeteilten Stelle Prokops: *ἐν αἷς ἄλλα τε πολλὰ Βανδίλοις ἐπέσκηψε.* Gleichwohl wäre es verfehlt, eine Rechtsaufzeichnung im Sinne der erhaltenen germanischen Volksrechte anzunehmen: namentlich ist es ausgeschlossen, an eine Kodifikation des Privatrechts zu denken. Es kann sich vielmehr nur um Bestimmungen handeln, die mit der Succession in Zusammenhang standen. So ist wahrscheinlich die Frage der rechtlichen Stellung der nichtregierenden Glieder des asdingischen Hauses, für die Prokop den technischen Ausdruck *ἀνέψιοι*, Vettern, gebraucht, geregelt worden. Daſs diese gewisser Vorrechte vor den übrigen Adligen teilhaftig waren, ergiebt sich aus verschiedenen Zeugnissen: ihnen wurde die Führung gröſserer Truppenabteilungen, die Leitung kleinerer Expeditionen sowie auch zeitweilig der Oberbefehl über das ganze Heer in Stellvertretung des Königs übertragen, vgl. die Rolle, die unter Hilderich Oamer und Oageis (von letzterem heiſst es Anthol. lat. 345, 15: Libyam dum protegit armis) und unter Gelimer Tzazo, Ammatas und Gibamund spielten. Ferner hatten sie eigene, den königlichen nachgebildete Hofhaltungen, über die jedoch der König eine gewisse Gewalt ausübte[1]), und waren mit reichen Einkünften ausgestattet. Aus Anth. 369 darf vielleicht geschlossen werden, daſs ihnen das Prädikat domnus zukam. Sonst aber nahmen sie, auch die nächsten Anverwandten des regierenden Königs, diesem gegenüber ganz die Stellung der übrigen Unterthanen ein: Gelimer wird von seinem Bruder Tzazo mit dem feierlichen Titel *ὦ Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν βασιλεῦ* angeredet (Prok. I, 24).

---

1) Vgl. Vict. Vit. I, 43: Geisericus præceperat ut intra aulam suam filiorumque suorum nonnisi Arriani ponerentur. Schulze test. p. 23. Vgl. dazu auch Malch. fr. 3, wo Geiserich die Sklaven seiner Söhne verschenkt.

Ebenso wird auch eine Anordnung über die Art des Regierungsantrittes getroffen gewesen sein. Die Herrschergewalt gelangte durch den Tod des Königs eo ipso wie jedes andere Erbgut in den Besitz des Thronfolgers; doch ist es üblich gewesen, den Übergang derselben auch äufserlich durch einen feierlichen Akt vor der Öffentlichkeit zu konstatieren. Wichtig ist hierfür das Zeugnis des Victor von Tonnena a. 523, wo es heifst, Hilderich habe nach Trasamunds Tode dem ihm abgenommenen Eid zuwider, priusquam regnaret, der katholischen Kirche ihre Freiheit zurückgegeben.[1]) Wie der Hergang im einzelnen gewesen ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich wird in Gegenwart des gesamten Adels der oberste Reichsbeamte dem neuen König die Abzeichen seiner Würde überreicht, dieser hierauf den Thron eingenommen und die vollzogene Übernahme der Herrschaft mündlich verkündet haben. Die Annahme, dafs eine allgemeine Huldigung der Unterthanen unter Ablegung eines Treueides sich angeschlossen habe, ist bei dem Charakter des Hausgesetzes ausgeschlossen. Auf die geschilderte Weise mögen Hunerich, Gunthamund, Trasamund und Hilderich zur Regierung gelangt sein, und nicht viel anders ist es wahrscheinlich bei der Succession Gelimers zugegangen, da dieser ja nicht eigentlich durch eine Wahl des Volkes, sondern ebenfalls nach den Bestimmungen des Hausgesetzes den angeblich erledigten Thron einnahm.

Vorschriften betreffend die Ebenbürtigkeit der Ehen der Asdingen und die Successionsfähigkeit der aus nicht ebenbürtigen Verbindungen entsprossenen oder gar unehelich geborenen Kinder scheint das Testament dagegen nicht enthalten zu haben; vielmehr wurden wohl, alter Anschauung entsprechend, stillschweigend alle Nachkommen Geiserichs, gleichviel welcher Abstammung, wenn sie nur vom Vater anerkannt waren, als berechtigt angesehen, das Szepter zu führen. War doch Geiserich selbst von einer Konkubine des Königs Godigisel geboren. Ebenbürtig vermählt waren, soweit wir wissen, nur Hunerich und (in zweiter Ehe) Trasamund. Die Frauen der übrigen Asdingen stammten vermutlich zum gröfsten Teil aus verschiedenen Ständen des eigenen Volkes.

Der Inhalt der königlichen Gewalt bestand in dem Heerbann, dem Repräsentationsrecht, der Gerichtshoheit, der Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt, der Amtshoheit, dem Finanz- und Polizeibann, der Kirchenhoheit. Von einer Mitwirkung des Volkes, d. h. des

1) Vgl. Schücking, Der Regierungsantritt I (Leipzig 1899) S. 28 f.

wandalischen — die Römer kamen natürlich nicht in Frage — bei der Regierung ist keine Rede mehr. Die Entwickelung zum Absolutismus erscheint abgeschlossen im Jahre 442: die Adligen, die sich damals zweimal gegen den die Grenzen seiner Macht überschreitenden (superbientem) König erhoben, wurden mit einem grofsen Teil der Volksgenossen hingerichtet. Vgl. dazu auch Vict. Vit. I, 18: Subinde crescente opibus regno maior coepit et superbia propagari. So kann es Geiserich wagen, das Wahlrecht des Volkes zu beseitigen und die Thronfolge in seinem Hause gesetzlich festzulegen. Das Fehlen einer Volksversammlung zur Entscheidung politischer Fragen zeigt deutlich die Erzählung des Malchus fragm. 3 von den Friedensverhandlungen des Jahres 476 (vgl. oben). Die Wandalen werden wie die Romanen offiziell als subiecti, d. h. despotisch regierte Unterthanen bezeichnet[1]): universis populis nostro regno subiectis, Vict. Vit. III, 3; über beide Nationen übt der König in gleicher Weise eine arbiträre Strafgewalt aus, ohne auf den geringsten Widerstand zu stofsen. So namentlich Hunerich, der den Patriarchen Jucundus öffentlich verbrennen läfst, während Geiserich, wie es scheint, anfänglich bei solchen Gewaltakten auf die Volksstimmung Rücksicht nehmen mufs: so ist es wohl zu erklären, dafs er die Witwe seines Bruders in dem entlegenen Flusse Amsaga ertränken liefs. Der Ursprung der königlichen Gewalt wird auf Gott zurückgeführt (Gottesgnadentum): vgl. Jord. Get. c. 33, 169: (Gyzericus) a divinitate, ut fertur, accepta auctoritate diu regnans.; Vict. II, 39: in provinciis a deo nobis (Hunerich) concessis; ibid. III, 14: regionibus . . . quae propitia divinitate imperii nostri regimine possidentur.[2]) Der herrschende Mittelpunkt im Staate ist der König und sein Hof; die Aufnahme in die königliche amicitia[3]), der Zutritt zum Palast gilt als das höchste erstrebenswerte Ziel (Pass. mart. § 8. 12).

Dagegen kann der König über das Privateigentum der Wandalen und die Verteilung der Kriegsbeute nicht eigenmächtig verfügen (vgl. weiter unten). Von diesem Gesichtspunkte aus ist zu beurteilen die Erzählung Prokops (I, 22) von einer Volksversammlung, die Geiserich berief, als die Gesandten der in Ungarn zurückgebliebenen Wandalen die Volksgenossen in Afrika zum Verzicht auf die Besitz-

---

1) Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I, 894. Vgl. bei den Goten Dahn, Könige VI², 512. Oben S. 155.

2) Ähnlich bei den Westgoten Dahn a. a. O. 517.

3) Ganz im römischen Sinne, vgl. dazu Karlowa I, 511. Doch vgl. Brunner, Rechtsgesch. II, 261.

rechte an den von denselben früher bewirtschafteten Ländereien aufforderten: König und Volk stimmen dem Ansinnen zu; aber als ein angesehener Wandale auf die Notwendigkeit, sich eine Zufluchtsstätte zu sichern, hinweist, entscheidet Geiserich in abschlägigem Sinne. Nur über die Abtretung der Privatrechte des Volkes beschliefst also der König nicht selbständig; im übrigen wird die Zustimmung der Versammlung nicht eingeholt. Die Wandalen machen sich zwar über den König und seinen Ratgeber lustig, wagen aber keinen offenen Widerspruch. In dem oben erwähnten Bericht des Malchus sagt Geiserich, er habe nicht die Macht, sein Volk zu zwingen, die diesem zugefallenen Kriegsgefangenen zurückzugeben.[1]) Aus derselben Stelle ergiebt sich, dafs die Kriegsbeute unter König und Heer durch das Los verteilt wurde[2]); ersterer hatte also nicht das Recht, für sich ohne weiteres das wegzunehmen, was ihm gefiel. Wir müssen hiernach annehmen, dafs bei der Landnahme der Wille des Volkes (exercitus, vgl. Vict. I, 13) von Einflufs gewesen ist, wenn auch wegen der dabei in Frage kommenden politischen Momente das Königtum eine wesentliche Rolle gespielt haben mufs.[3])

Kriegswesen.[4]) Der König führt den Oberbefehl über die Truppen und erläfst das Aufgebot zur Heerfahrt an die waffenfähigen Freien. Es gilt als ungehörig, wenn derselbe dauernd die Leitung des Kriegswesens aus der Hand giebt, wie dies bei Hilderich der Fall war, dessen Sturz hierdurch auch befördert wurde. Die Gliederung des Heeres war dieselbe wie die des Volkes: in Tausendschaften unter ihren Chiliarchen oder Millenarien und Hundertschaften, vgl. Prok. II, 3 (p. 421) und Vict. Vit. I, 30. Gröfsere Truppenabteilungen wurden unter besonders vom König ernannte Befehlshaber gestellt, die in der Regel zu den königlichen Verwandten zählten: Tzazo befehligt fünf, Gibamund zwei Tausendschaften (Ammatas wahrscheinlich ebensoviel); die Expedition nach Italien im Jahre 457 führte ein Schwager Geiserichs.

Wir haben oben gesehen, dafs die Wandalen schon in ihren Sitzen an der Theifs ein Reitervolk waren, und dies sind sie auch in Afrika, wo ihnen ein vortreffliches Pferdematerial zur Verfügung

1) *αὐτὸς δ'ἂν οὐ δυναίμην οὐκ ἐθέλοντας ταῦτα τοὺς εἰληφύτας βιάσασθαι.*

2) *οὓς μὲν σὺν τοῖς ἐμοῖς υἱέσι τῶν αἰχμαλώτων ἀπέλαχον . . . ἣν δὲ τὸ πλῆθος . . . κατενείματο μοῖραν* . . . Vgl. auch Vict. Vit. I, 25: Dividentes Wandali et Mauri ingentem populi quantitatem.

3) Vgl. im allgemeinen Bethmann-Hollweg, Civilprozefs IV, 136, Halban a. a. O. I, 81 ff.

4) Vgl. bes. v. Pflugk-Harttung, Hist. Ztschr. 61, 74 ff.

stand, geblieben. Der Fuſskampf war ihnen völlig ungewohnt; selbst auf die Raubzüge über See nahmen sie ihre Rosse mit (Apoll. Sid. carm. V, 399. 423). Ihre Ausrüstung[1]) bestand hauptsächlich aus Stoſslanzen und Schwertern[2]); auf den Fernkampf waren sie dagegen nicht eingerichtet, wenn auch der Gebrauch von Pfeil und Bogen sowie von Wurfspeeren ihnen nicht völlig fremd gewesen ist.[3]) Schutzwaffen, wie Panzer und Schilde, scheinen ihnen fast völlig gefehlt zu haben.[4]) Diese Mängel treten in den Kämpfen mit den Mauren und Byzantinern deutlich hervor und haben nicht wenig zu dem Untergange des Reiches beigetragen. Die unter Trasamund gegen die Mauren gelieferte Schlacht endete mit der Niederlage der Wandalen, weil diese ihre durch den Geruch der Kameele scheu gewordenen Pferde nicht an die feindliche Stellung heranzubringen vermochten und, selbst ohne Fernwaffen, den Geschossen der Gegner wehrlos preisgegeben waren. So erklärt es sich, wenn Gelimer bei Tricamarum den Seinen befiehlt, nur mit dem Schwerte, ihrer Hauptwaffe, zu kämpfen. Die wohlbewaffneten, namentlich durch Panzer geschützten Byzantiner waren ihnen daher in dieser Hinsicht stark überlegen. Erfolge konnten die Wandalen unter solchen Umständen nur durch die Wucht des ersten Angriffs und eine fortdauernde Beunruhigung des Feindes erzielen. Die Eroberung Afrikas ist wesentlich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde, die völlige Überraschung der Römer zu stande gebracht worden. Eng mit diesen Verhältnissen hängt die gänzliche Unfähigkeit der Wandalen in der Belagerungskunst zusammen; Karthago konnte von ihnen nur durch Überrumpelung eingenommen werden, während die meisten anderen befestigten Städte lediglich durch Hunger, Seuchen u.s.w., die unter der Einwohnerschaft ausbrachen, in ihre Hände fielen. Den Mauren konnten sie, wenn sich diese in die Berge zurückzogen, als Berittene nicht beikommen (vgl. Coripp. Joh. III, 198 ff.). Geiserich lieſs deshalb die Befestigungen der meisten Ortschaften schleifen, um zu verhüten, daſs sich Feinde darin festsetzten, deren Vertreibung viele Zeit und

1) Feldzeichen im wandalischen Heere werden erwähnt Coripp. Joh. III, 236 ff.

2) Die Kunst, Waffen zu verfertigen, ward bei den Wandalen besonders geschätzt, vgl. Vict. Vit. I, 30. Die von Papencordt S. 261 aus Cass. var. V, 1 gebrachten Belege sind zu streichen, da hier nicht von den Wandalen, sondern von den Warnen die Rede ist.

3) Vgl. Vict. Vit. I, 41 f. Apoll. Sid. carm. V, 400 ff.

4) Panzer werden allerdings erwähnt von Sid. Apoll. carm. V, 399: pars ferrea texta concolor induitur. Doch ist auf diese Stelle schwerlich viel Gewicht zu legen.

Opfer gekostet haben würde; denn bei der geringen Zahl der Wandalen war es nicht möglich, in alle Städte Garnisonen zu legen. Nur Karthago, ferner Hippo regius (wird noch unter Gelimer eine feste Stadt genannt, Prok. II, 4), sowie wahrscheinlich Caesarea (Prok. II, 5) und das Kastell Septem, die zugleich als Stationen für die Flotte von Wichtigkeit waren, behielten ihre Mauern und waren mit starken Besatzungen belegt; von diesen Stützpunkten aus konnten bei dem trefflichen Strafsensystem die Schwadronen mit grofser Schnelligkeit nach den verschiedenen Reichsteilen dirigiert werden. Anderwärts scheinen sich keine Truppenstationen befunden zu haben, aufser (anfänglich) in Tripolis (vgl. Prok. I, 6, p. 337), sowie auf den Inseln des Mittelländischen Meeres (zu Sardinien vgl. Prok. I, 6. 10. 24).[1]) Unter den Nachfolgern Geiserichs geriet jedoch dieses Defensionssystem in Verfall; zur Zeit Gelimers waren die Befestigungen Karthagos zum grofsen Teil eingestürzt, das tingitanische Mauretanien war längst völlig aufgegeben; auch in Tripolis befanden sich keine Wandalen mehr, wie die Erzählung von dem Abfall dieser Provinz beweist (Prok. I, 10).

Von weitaus gröfserer Bedeutung als das Landheer war die wandalische Flotte.[2]) Die Anfänge der letzteren gehen, wie wir sahen, auf die Zeit der Niederlassung in Spanien zurück. Die Schiffe, auf denen sie von hier aus nach den Balearen und nach Mauretanien fuhren, waren ohne Zweifel römische; römische Steuerleute und Matrosen sind ihre Lehrmeister in der Nautik gewesen. Zur Bedeutung gelangte die wandalische Seemacht erst nach der Eroberung Afrikas, insbesondere der Hauptstadt, wo ihnen ein besonders ausgezeichnetes Material in die Hände fiel; bei der Belagerung Karthagos hatte sich die Flotte noch aufser stande gezeigt, die Zuführung neuer Truppen zu verhindern. Im Jahre 437 hören wir zuerst von Piratenzügen, die von afrikanischen Häfen ausgingen; dieselben wurden unter Geiserichs Regierung fast alljährlich wiederholt und machten die Wandalen zu Beherrschern des ganzen Mittelländischen Meeres. Die Erzählungen von den überseeischen Expeditionen zeigen deutlich, dafs die Fahrzeuge durchgängig kleine, leicht gebaute, schnellsegelnde Kreuzer, keine Ruderschiffe waren; sie fafsten, da der Zug nach Sardinien unter Tzazo für 5000 Mann 120 Schiffe erforderte, nur je ca. 40 Personen. Wie das Landheer, so konnte

1) Die häufigen Deportationen nach Sizilien und besonders nach Sardinien und Korsika setzen die Anwesenheit von wandalischen Truppenabteilungen voraus.

2) Naves dominicae Vict. Vit. III, 20.

also auch die Flotte nur durch ihre grofse Beweglichkeit wirken. Man wich daher stets einer regulären Seeschlacht aus, in der die römischen Kriegsschiffe sich überlegen gezeigt hätten, und suchte den Gegnern durch plötzliche Überraschung, List und Verrat beizukommen. Über die Stärke der Seemacht fehlen uns aus älterer Zeit bestimmte Angaben; ohne Zweifel hat dieselbe mehrere Hundert Schiffe betragen. An dem Zuge nach Rom 455 war jedenfalls nicht die ganze Flotte beteiligt, und doch waren es so viele Fahrzeuge, dafs aufser den zahlreichen Truppen noch mehrere Tausend Gefangene befördert werden konnten.[1]) Einer Abteilung von 60 Schiffen gedenkt Hydatius c. 176 f. zum Jahre 456. In der langen Friedensepoche nach Geiserichs Tode wird die Zahl wesentlich reduziert worden sein; die 120 Schiffe, die Gelimer nach Sardinien sandte, machten wahrscheinlich den ganzen Bestand aus, da bei der Ankunft der Byzantiner von einer Aktion der wandalischen Flotte keine Rede ist.[2]) Dafs man unter Hunerich den Schiffsbau nicht vernachlässigt hat, zeigt die Notiz von der Verurteilung katholischer Bischöfe zum Fällen von Holz auf Korsika für die königlichen Werften (Vict. Vit. III, 20). Die Hauptstation war natürlich der geräumige Hafen von Karthago: von hier gingen alle gröfseren Expeditionen aus[3]); aber auch in einigen der wichtigsten Häfen an den zum Wandalenreiche gehörenden Küsten werden ständig Flottenabteilungen gewesen sein. Das Material zum Schiffsbau wurde, wie schon angedeutet, hauptsächlich aus den Wäldern der Insel Korsika bezogen.

Die römische Bevölkerung Afrikas war naturgemäfs prinzipiell vom Kriegsdienste ausgeschlossen, wenn auch einzelne Ausnahmen vorgekommen sein mögen. Dagegen stellten, wie schon erwähnt, die Mauren ein bedeutendes Kontingent, namentlich seit dem Jahre 455. Bei den häufigen Raubzügen nach den Küsten des Mittelmeeres war ihnen gewöhnlich die Rolle des Plünderns zugeteilt, während die seekundigen Wandalen die Schiffe bewachten und so den Rückzug deckten (Apoll. Sid. carm. V, 385 ff.). Es ist jedoch starke Übertreibung, wenn der Dichter (V, 335 ff.) zum Jahre 458 sagt, Geiserich vollbringe nichts mehr mit eigenen Waffen, sondern alles nur durch maurische Völker. Die Wandalen sahen sich genötigt, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, hauptsächlich jedenfalls wegen ihrer geringen Zahl, um Afrika nicht völlig von Truppen entblöfsen zu müssen.

---

1) Vgl. Prok. I, 5: στόλῳ πολλῷ. 2) Vgl. oben S. 132.

3) Vgl. z. B. Hydat. c. 176; oben S. 70 (z. J. 440); Prok. b. V, I, 5 (p. 335 B).

Aber es ergab sich hieraus ein wesentlicher Nachteil für das Volk. Dasselbe büfste in immer steigendem Mafse seine Kriegstüchtigkeit ein und erlag rasch den Einflüssen des verweichlichenden Klimas und der überfeinerten römischen Kultur. Diese Erscheinungen traten schon unter Hunerich[1]), namentlich aber unter Gelimer deutlich zu Tage.[2]) Allerdings wird kriegerischer Sinn noch von einem Teile des Volkes, insbesondere vom Adel, hochgehalten: Hilderich ward abgesetzt hauptsächlich wegen seiner Unfähigkeit, das Schwert zu führen. Im Kampfe gegen die Byzantiner haben sich denn auch diese Elemente wacker gehalten; aber die Übrigen und, was das Schlimmste war, selbst der König erwiesen sich als zaghaft und unfähig, der Gefahr ins Auge zu schauen. Charakteristisch ist das Verhalten der zur Gefangennehmung von 22 Mann byzantinischer Garde ausgesandten, über zehnmal stärkeren Truppenabteilung: mit Recht wird dieser auch von Prokop (I, 23) der Vorwurf der Feigheit gemacht. Massenhaft wurden daher Wandalen aufgegriffen, die, statt zu kämpfen, in den Kirchen ein Asyl gesucht hatten.

Es ist merkwürdig, dafs schon Salvian (de gub. dei VII, 29 ff.), wo er von der Eroberung Spaniens spricht, die Wandalen als das feigste der germanischen Völker bezeichnet. Aber man kann nach den Erzählungen unserer Gewährsmänner kaum sagen, dafs die Wandalen in früherer Zeit weniger tapfer und kriegerisch gewesen seien als die übrigen Deutschen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das Urteil Salvians auf eine gotische und daher mifsgünstige Quelle zurückgeht. Jedenfalls kann sein Zeugnis wegen der zu Grunde liegenden tendenziösen Absicht, die Folgen der römischen Sittenlosigkeit in möglichst scharfer Beleuchtung darzustellen, keinen Anspruch auf besondere Glaubwürdigkeit machen.

Repräsentationshoheit. Der König leitet die gesamte auswärtige Politik, entsendet und empfängt Gesandte, schliefst Bündnisse ab, bestimmt über Krieg und Frieden. Einzelne Fragen von hervorragender Bedeutung wird er vorher mit den Spitzen seiner Umgebung beraten haben, doch fehlt es an sicheren Belegen. Der königliche Wille war jedenfalls der allein mafsgebende; es mangelt für das Wandalenreich an Beispielen, wie wir sie oft bei den Franken finden,

---

1) Vgl. Malch. fr. 13: *μετὰ τὸν θάνατον Γινζιρίχου πεσόντες ἐς πᾶσαν μαλακίαν οὔτε τὴν αὐτὴν ῥώμην ἐς πράγματα ἔσχον οὔτε τὰς αὐτὰς ἔτι συνεῖχον παρασκευάς.*

2) Vgl. die bekannte Schilderung der Verweichlichung des Volkes bei Prok. II, 6.

dafs das versammelte Heer Anteil an der Entscheidung über Krieg und Frieden nahm (vgl. auch oben). Als Politiker hat namentlich Geiserich eine hervorragende Befähigung erwiesen; wir haben oben gesehen, wie es ihm gelungen ist, durch kluge Benutzung aller Umstände dem Wandalenreiche eine führende Rolle im Abendlande zu verschaffen.

Gerichtswesen. Über die Rechtspflege im Wandalenreiche sind wir leider nur sehr unvollkommen unterrichtet. Die Wandalen wurden jedenfalls nach ihren nationalen Rechtsgrundsätzen in den einzelnen Hundertschaften von den Tausendschaftsführern gerichtet. Da die Herrscher die Privatrechte des Volkes respektierten, so halte ich es für sehr wahrscheinlich, dafs die wandalischen Gerichte, obwohl die Beamten vom Könige ernannt waren, eine gewisse Unabhängigkeit besafsen und dafs die Volksgemeinde bei der Urteilfindung beteiligt war.[1]) Die Aburteilung von Vergehen politischer Natur war dem Könige als Rechtsnachfolger der Volksversammlung vorbehalten.[2]) Das Gerichtsverfahren für die Römer blieb dasselbe wie bisher: geringe Sachen wurden von den Stadtmagistraten (ordines civitatum)[3]), gröfsere von den Provinzialstatthaltern (iudices provinciarum)[4]) nach römischem Recht im Namen des Königs entschieden. Ebenso ist der Fortbestand der Bureaus dieser richterlichen Beamten direkt bezeugt.[5]) Einen praepositus indiciis Romanis in regno Africae Vandalorum (Papencordt, S. 251) gab es nicht. Der von Vict. Vit. III, 27 und Dracont. carm. V. a. E. erwähnte Prokonsul zu Karthago war der Vorstand der Prokonsularprovinz. Der Dichter Dracontius war Anwalt (Drac. vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis a. a. O.) beim Gericht desselben (eines Advokaten, causidicus, gedenkt auch das Gedicht Anthol. lat. 340, vgl. daselbst no. 295). Streitigkeiten zwischen Wandalen und Römern sind natürlich nur in den wandalischen Gerichten nach dem Rechte der Sieger entschieden worden.[6]) — Dafs der König in das ordentliche Rechtsverfahren der Römer vielfach willkürlich eingriff, Strafen ohne Beweisaufnahme und Verteidigung auf blofsen Verdacht hin verhängte oder aufhob, kann bei der Stellung, die diese Nation im Wandalenreiche einnahm,

1) Das Vorhandensein von Gerichtsschreibern (notarii) in den wandalischen Gerichten folgt aus Vict. III, 19 nicht, vgl. weiter unten. Wenn Halban I, 82 sagt: „Ob nun die Gerichtsbarkeit durch die millenarii gehandhabt wurde oder durch andere königliche Beamte, germanisch war sie nicht“, so ist dies ganz unzutreffend. 2) Über das Verfahren gegen Sklaven vgl. oben S. 162.

3) Vict. III, 12. 4) ibid. III, 11—13. 5) ibid. III, 9, 11.

6) Vgl. dazu Zeumer, Neues Archiv XXIII, 472.

und bei den gewifs häufig vorgekommenen Versuchen der römischen richterlichen Beamten, die königlichen Verfügungen zu Gunsten ihrer Volksgenossen zu umgehen, nicht verwundern. Aber ein ähnliches arbiträres Verfahren ist auch den Wandalen gegenüber in den der königlichen Entscheidung unterstehenden Sachen: Landesverrat, Vergehen gegen die Person des Königs und sein Haus (Infidelität) und namentlich Übertritt zur katholischen Kirche, zur Anwendung gekommen. Ein eigentliches Königsgericht wie bei den Franken, wo das Vorhandensein eines Urteilerkollegiums und die Beobachtung der allgemeinen Formen des Prozesses vor willkürlicher Bestrafung schützten, hat hier ohne Zweifel nicht bestanden; nur zum Schein mag manchmal ein förmliches Rechtsverfahren stattgefunden haben.[1]) Indem man dann den Begriff jener Verbrechen nach Belieben erweiterte, solche auch blofs andichtete, wie das Verfahren Hunerichs gegen seine Seitenverwandten und ihre Anhänger beweist[2]), waren Leben und Freiheit des Einzelnen dem Willen des Königs völlig preisgegeben. Einen Schutz gewährte die Flucht in arianische Kirchen, jedoch nur insoweit, als sie den Hilfesuchenden vor dem Tode, nicht aber vor anderen Strafen sicherte.[3])

Das zur Anwendung gelangte Strafensystem zeigt naturgemäfs eine starke Mischung germanischer und römischer Elemente. Eine grofse Rolle spielte die Todesstrafe, die namentlich wegen der zum Begriffe des Hochverrats gehörigen Verbrechen verhängt wurde. Unter den verschiedenen Arten derselben ist hervorzuheben das Hinrichten mit dem Schwerte (Enthaupten)[4]) (Vict. I, 44. 47. II, 12. 14 u. ö.), häufig verschärft durch vorhergegangene qualvolle Martern, das Verbrennen (bes. Vict. II, 1. 14. 15. 16; III, 15; auf offenem Meere Pass. VII mon. § 10 ff.), Ertränken (Vict. I, 18; II, 14), Zutodeschleifen durch ungezähmte Pferde (Vict. I, 37), Vorwerfen vor wilde Tiere (ib. II, 16; III, 27). Leibesstrafen: a) Strafen zu Haut und Haar: Körperliche Züchtigung mit Stöcken, Ruten und Peitschen, hauptsächlich bei Knechten und widerspenstigen Katholiken, aber auch bei freien Wandalen angewendet: Vict. I, 33;

---

1) Das arbiträre Begnadigungsrecht der Könige ist durch viele Beispiele zu belegen.

2) Vict. II, 12 ff. Als ein Ausflufs des Strafrechts über die Beamten kann dieses Verfahren nicht angesehen werden.

3) Vict. II, 15. Vgl. Brunner II, 610 f.

4) iugulare Vict. II, 14; gladio intercipere ib. II, 12; capite detruncare ibid. II, 15.

II, 16. 45. 54[1]); III, 21 ff., 33. 34. 38. 40. Prosp. c. 1329. Prok. b. V. I, 8; Nehmen des Haupthaares, besonders schimpflich für die Wandalen, in schärferer Weise, indem die Kopfhaut mit abgerissen wurde (Vict. II, 9 ff.), oder in milderer Form durch Abscheren (so wurde wohl gegen Fulgentius verfahren, Vit. Fulg. c. 11)[2]). b) Verstümmelungen: Abschneiden von Nase und Ohren, Händen und Füfsen, Blenden, Ausreifsen der Zunge (Vict. III, 30 ff. Jord. Get. 36, 184). Eine grofse Rolle spielten bei den Katholikenverfolgungen die gröfstenteils dem römischen Rechte entlehnten Folterungen. Mit Vollziehung dieser Strafen waren besondere Beamte (tortores) betraut (Vict. II, 9, III, 21. 28).

Unter den Freiheitsstrafen begegnet in erster Linie die Verbannung (exilium) in die afrikanische Wüste, nach Sardinien, Korsika, Sizilien (Vict. II, 23. III, 20. 33 etc. Vit. Fulg. c. 20 [vgl. oben], Prosp. c. 1329), oft auch verschärft durch Konfiskation des Vermögens, überhaupt Entziehung aller Subsistenzmittel, Sklavenarbeiten etc., ohne bestimmtes Ziel aufs offene Meer in lecken Schiffen (Vict. I, 15), nach überseeischen, nicht zum Wandalenreich gehörenden Ländern (ibid. II, 1 u. a.), ferner die Verurteilung zur Knechtschaft im allgemeinen und zu besonderen niedrigen Fronarbeiten, mitunter wohl auf bestimmte Zeit (Prosp. c. 1329, Vict. I, 48[3]). II, 10. 16. III, 20. 68. Not. prov. Num. 76[4]), Einkerkerung, verschärft durch Hunger und Schläge (Vict. I, 33. II, 15. 28 ff. Dracont. satisf. v. 312, de laudibus Dei 3, 582. 649. Pass. VII monach. § 9). Ehrenstrafen: Eselreiten (Vict. II, 14), öffentliches Entblöfsen von Frauen (ib. III, 21 ff.), Belegen der katholischen Hofbeamten mit der römischen Infamia (Vict. III, 9); häufig in Verbindung mit anderen Strafen: Herumführen der ihres Haupthaares beraubten Frauen (ib. II, 9), Verurteilung zu niedrigen Sklavenarbeiten in der Nähe der Hauptstadt (ib. I, 44), in Gemeinschaft mit einem Ziegenhirten und Bauern (II, 16). Vermögensstrafen. Wie in allen germanischen Rechten, so hat auch jedenfalls im wandalischen die Bufse eine grofse Rolle gespielt. Über das Wergeld bei den Wandalen fehlt es leider gänzlich an Nachrichten. Vermögenseinziehungen wurden namentlich bei den politischen und

---

1) 100 und 150 Prügel, vgl. dazu Brunner II, 606.

2) Hier liegt allerdings nur ein privater Gewaltakt vor, doch zeigt die echt germanische Verbindung von Prügelstrafe und Scheren, dafs dieses Verfahren auf wandalische Rechtsgrundsätze sich stützte. Vgl. bes. Brunner II, 606.

3) Verknechtung der Kinder.

4) Verurteilung zu Arbeiten in Bergwerken, vgl. über diese römische Strafe Marquardt, Römische Staatsverwaltung II², 265 N. 8.

religiösen Verfolgungen gegen Wandalen und Römer verfügt, in der Regel verbunden mit Exil oder Hinrichtung (Prosp. c. 1329[1]); Vict. I, 14. 48. II, 23. III, 10. 11 u. ö. Vict. Tonn. a. 533). Ganz dem römischen Recht entnommen sind die Geldbufsen, die Hunerich als Wiedervergeltung über die Katholiken verhängte: Vict. III, 10. 11.

Dafs der König die Gesetzgebungsgewalt, wenn auch mit einer gewissen Beschränkung hinsichtlich der Privatrechte der Wandalen, handhabte, unterliegt keinem Zweifel. Die meisten Gesetze[2]), von denen wir Kenntnis haben, waren gegen die Römer und gegen die Katholiken im allgemeinen gerichtet, und in diesen erscheint naturgemäfs der königliche Wille als der allein mafsgebende. Aufser den Religionsedikten sind besonders bemerkenswert die Verordnungen, die Geiserich gegen die in Afrika unter der römischen Bevölkerung so stark verbreitete, den Germanen widerwärtige Unzucht erliefs; der Ehebruch ward unter Strafe gestellt, die Päderasten wurden verbannt, die Bordelle geschlossen und die Dirnen zur Ehe gezwungen.[3]) Ebenso wurde unnachsichtlich gegen die über alle Mafsen obscönen Schaustellungen[4]) auf den Theatern eingeschritten; höchst wahrscheinlich ist hiermit die auch teilweise vom Liber de promissionibus[5]) bestätigte Erzählung Victors Vit. I, 8 in Zusammenhang zu bringen, dafs unter Geiserich das Odeum[6]), das (Amphi-)Theater[7]), der Tempel der Memoria und die via Caelestis von Grund aus zerstört wurden. Welchen Zwecken der genannte Tempel nach Einführung des Christentums diente, ist nicht bekannt; in der Strafse der Göttin Caelestis, deren unzüchtiger Kultus noch zu Salvians Zeit (de gub. dei VIII, 9) in Blüte war[8]), mögen besonders viele Stätten gewesen sein, wo

1) primum proscripti, deinde in exilium acti, tum atrocissimis suppliciis excruciati, ad postremum diversis mortibus interempti. Die Proskription ist hier wie Vict. III, 11 die Konfiskation des Vermögens, vgl. dazu Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) S. 938 N. 1.

2) constitutio Vict. II, 13. III, 12 vgl. statuere II, 39. III, 7. 13. decretum I, 12. III, 2. Salvian. de gub. dei VII, 99. lex Vict. III, 2. edictum II, 3. 39. III, 15. praeceptum, praeceptio I, 22. II, 24. 38. 41. Vit. Fulg. c. 16, vgl. praecipere I, 43. II, 4. 24. III, 14. promulgatio III, 13.

3) Salvian. de gub. dei VII, 94 ff.

4) Vgl. dazu Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II[6], 435 ff.

5) III, c. 44 (Migne, patr. lat. 51, 836): ipsam viam (Caelestis) sine memoria sui nunc Vandalica manus evertit.

6) Vgl. Tissot I, 654 f. Reste sind kürzlich entdeckt worden, vgl. Deutsche Litteraturzeitung 1900 Nr. 51/52. S. 3399.

7) Tissot I, 643 ff.

8) Vgl. dazu Pauly-Wissowa, Realencyklopädie s. v. Caelestis.

der Venus vulgivaga gehuldigt wurde. Daſs übrigens das Schauspielwesen nicht gänzlich unterdrückt wurde, zeigt die Erzählung Victors v. V. (I, 47) von dem Archimimus und Bekenner Masculas.[1]) Diese Maſsregeln hatten zunächst eine allgemeine Besserung der sittlichen Verhältnisse zur Folge; Salvian, der um 450 schrieb, sagt a. a. O. VII, 107: bei den Goten sind nur die Römer der Unkeuschheit ergeben, bei den Wandalen nicht einmal die Römer. Der Verlauf der Geschichte des Reiches zeigt jedoch, daſs die günstigen Wirkungen nur vorübergehende waren und daſs das wandalische Volk später selbst, was üppiges Leben anbelangt, mit den Römern wetteiferte. — Allgemeine Geltung hatte andrerseits das Thronfolgegesetz; wir haben aber oben gesehen, daſs Geiserich dasselbe höchst wahrscheinlich, ohne die Zustimmung seines Volkes dazu einzuholen, aus eigener Machtvollkommenheit erlassen hat.

Der königliche Hof und die Beamten. Die Beamten im Hof- und Staatsdienst wie auch die der Kirche sind sämtlich der königlichen Gewalt unterworfen; sie werden vom Monarchen ernannt oder wenigstens bestätigt und können ihrer Funktionen durch königlichen Machtspruch entkleidet werden. Schon in ältester Zeit hat es im Haushalt des Königs bestimmte Ämter gegeben, die anfänglich ausschlieſslich von Knechten, sodann aber zum Teil, insbesondere die Aufsicht über das Haus, den Marstall, den Schatz und die Getränke, auch von Freigeborenen besorgt wurden. Neben dieser eigentlichen Hausdienerschaft bildete die Umgebung des Herrschers das militärische Gefolge, dessen nähere Kenntnis wir namentlich der Schilderung des Tacitus verdanken. Auf dieser Grundlage, die jedoch stark durch römische Elemente beeinfluſst worden ist, hat sich die spätere Einrichtung des wandalischen Königshofes aufgebaut. Derselbe wird domus regia, aula, palatium genannt.[2]) Die zum Hofstaat gehörigen Personen[3]), deren Zahl eine sehr groſse war[4]), setzten sich aus Geist-

1) Der wirkliche diesem Bericht zu Grunde liegende Sachverhalt war wohl der, daſs M. wegen Übertretung der Sittengesetze — gerade der Mimus zeichnete sich besonders durch Anstöſsigkeit aus, vgl. Friedländer a. a. O. S. 438 — zu harter Strafe verurteilt, ihm aber im Falle seines Übertritts zur arianischen Kirche Begnadigung in Aussicht gestellt worden war.

2) domus: Vict. Vit. II, 8. III, 11. 13. aula: I, 43. II, 10. palatium: I, 22. II, 23. Passio septem monach. § 12.

3) Vgl. Vict. II, 8: ob hoc quod domui regiae serviebant. II, 10: homines in aula eius constituti. II, 23: ut nemo in eius palatio militaret. III, 13: Qui domus nostrae occupati militia. Der Ausdruck militare in palatio ist römisch, vgl. z. B. Cod. Just. X, 71, 1.

4) Vgl. Vict. II, 8.

lichen und Laien, Germanen und Romanen, Freien und Unfreien zusammen. Freie Römer waren z. B. die vier katholischen Spanier, die Geiserich 437 hinrichten liefs, der comes Sebastianus, die viri ingenui, die Hunerich zu Knechtesarbeit verurteilte (Vict. II, 10), der Kanzler Bonifatius unter Gelimer. Besonders stark war das römische Element unter Hilderich am Hofe vertreten (vgl. oben). Über die einzelnen Hofämter, die auch der allgemeinen Reichsverwaltung dienten (ministeria)[1]) und deren Inhaber stipendia et annonas bezogen[2]), wissen wir leider sehr wenig. Ob die vier germanischen Hausämter des Seneschalk oder Truchsefs, Marschall, Schenken, Kämmerer oder Schatzmeister am wandalischen Hofe in Afrika fortbestanden haben, ist unbekannt. Der Vict. Vit. III, 33 erwähnte cellarita regis Dagila[3]) war ein niederer Hausbeamter, wohl identisch mit dem römischen cellarius (Verwalter von Vorräten im Vorratsraum, sei es auf einem Landgut oder in der Residenz)[4]); wenn seine Gattin matrona nobilis et delicata genannt wird, so läfst sich hieraus noch nicht auf ein höheres Amt schliefsen, da in den Augen Victors eben jeder Bekenner des orthodoxen Glaubens nobilis war. Die procuratores der Prinzen Theoderich und Hunerich (Vict. I, 45. 48)[5]) waren wohl aus der römischen Domänenverwaltung übernommene Beamte, nicht Hausmeier. Der höchste Beamte am wandalischen Hofe war der praepositus regni, dessen Bedeutung ganz auf dem Gebiete der Reichsverwaltung liegt. Seine Thätigkeit tritt bei den Katholikenverfolgungen Hunerichs hervor: er verhandelt im Namen des Königs mit den Bischöfen und wird von diesen ersucht, ihre Eingabe an allerhöchster Stelle zum Vortrag zu bringen.[6]) Genaueres über seine Funktionen ist nicht bekannt; die Wichtigkeit seiner Stellung, die der eines ersten Ministers entsprochen haben wird, geht daraus hervor, dafs er von den Römern mit dem Prädikat Magnificentia angeredet, also zur Rangklasse der illustres gerechnet wird, welcher die Inhaber der höchsten dignitates palatinae am Kaiserhof, der magister officiorum, der quaestor sacri palatii, die comites sacrarum largitionum und rei privatae sowie

---

1) Vict. I, 43: per diversa ministeria. Anth. lat. no. 341: Eutychus, minister regis.

2) Vict. II, 10.

3) Dafs Dagila der Name des Mannes, nicht der der Frau war, hat Wrede, Sprache der Wandalen, S. 62, wahrscheinlich gemacht.

4) Vgl. His, Domänen S. 29.

5) procuratores domus Theoderici und Hunirici. domus ist hier im Sinne von Grundstück, nicht von Hofhaltung gebraucht, vgl. His S. 21.

6) Vict. II, 41 ff. Vgl. dazu Papencordt S. 369 Note 3.

der praepositus sacri cubiculi angehörten. Unter Geiserich bekleideten das jedenfalls ungermanische Amt Heldica[1]), unter Hunerich Obad, also Personen germanischer Nationalität. Ein hervorragender Posten war auch der des Vorstandes der Kabinettskanzlei, für den in den Quellen sich die Bezeichnungen notarius, *γραμματεὺς*, primiscriniarius und wohl auch referendarius finden. Derselbe fertigte die schriftlichen Erlasse des Königs aus und machte sie den Beteiligten bekannt.[2]) Häufig wurde er auch zu besonderen Missionen benutzt: unter Hunerich leitete er die Verhandlungen bei dem Religionsgespräch zu Karthago, unter Gelimer erhielt er den Auftrag, das Vermögen des römischen Adels einzuziehen und den königlichen Schatz nach Spanien in Sicherheit zu bringen. Als Inhaber dieses Amtes werden erwähnt Vitarit, also ein Wandale, zur Zeit Hunerichs[2]), die Römer Bonifatius (*γραμματεύς*)[3]), Victorinianus (primiscriniarius)[4]) und Petrus (referendarius)[5]) unter Gelimer und Trasamund. Unterbeamte der Kanzlei waren die notarii, die bei dem von Vict. Vit. III, 19 berichteten Verfahren gegen die katholischen Bischöfe als Schreiber fungierten. Unklar ist die Stellung, die der von Pseudogennadius (cap. 98 ed. Richardson) erwähnte maior domus Hunerichs einnahm; es heifst an dieser Stelle (vom Bischof Eugenius): altercationes quas cum Arianorum praesulibus per internuntios habuit, conscripsit et regi legendas[6]) per maiorem domus eius (Hunerici) transmisit. Die gewöhnlich vertretene Annahme, dafs derselbe identisch mit dem praepositus regni sei[7]), ist nicht begründet; es ist wohl an einen höheren Hofbeamten zu denken.[8])

Das Vorhandensein einer besonderen arianischen Hofgeistlichkeit darf man daraus erschliefsen, dafs bei den prinzlichen Hofhaltungen Hauskapläne amtierten, vgl. Vict. Vit. I, 44. Andrerseits lebte am wandalischen Hofe ständig eine sich immer wieder ergänzende Klasse

---

1) Vict. II, 15.

2) Vict. Vit. II, 3: destinans per notarium suum, nomine Vitarit, edictum quod publice legeretur. II, 41.

3) Proc. b. V. II, 4 p. 428B. Vict. Tonn. a. 533.

4) Vgl. das Gedicht Anthol. no. 254, in dem der Verfasser (Flavius Felix) den Beamten um seine Verwendung zur Erlangung eines geistlichen Amtes bittet.

5) Anth. lat. 380: Domni Petri referendarii versus in basilica palatii sanctae Mariae. Vgl. dazu de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae II, 1 p. 241 no. 6. Die Bezeichnung domnus macht es wahrscheinlich, dafs derselbe nicht ein Unterbeamter war.

6) So ist jedenfalls zu lesen, nicht relegendas.

7) Hermann, Das Hausmeieramt ein echt germanisches Amt (Breslau 1880) S. 84.

8) Vgl. dazu Brunner II, 104 N. 7.

von Männern, die, ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, die Gunst des Königs genossen und von diesem in verschiedener Weise verwendet wurden. Eine solche Stellung nahm z. B. Sebastianus, der Schwiegersohn des Bonifatius, ein, dessen consilia Geiserich necessaria habebat (Vict. I, 19). Ein Teil derselben scheint wie bei den Franken, Ostgoten u. s. w. den comes-Titel geführt zu haben: so erklärt sich wohl die Stelle Vict. Vit. II, 14, Hunerich habe comites quam plurimos et nobiles gentis bis in den Tod verfolgt. Aus ihrer Mitte sind namentlich die Gesandten an fremde Völker sowie die Emissäre genommen worden, die der König zur Durchführung aufserordentlicher Mafsregeln in die Provinzen entsandte. Zwei comites Hunerichs beaufsichtigen den Transport der 5000 Katholiken in die Wüste, lassen die Widerspenstigen einkerkern und machen ihnen im Auftrage des Königs Versprechungen, falls sie sich bereit finden würden, zum Arianismus überzutreten (Vict. II, 28 ff.). Ein comes wird nach Tipasa geschickt, um die dortigen Bewohner, die dem königlichen Befehle zum Trotz öffentlich orthodoxen Gottesdienst abhielten, zu strafen (Vict. III, 30). Ebendahin gehören die ministri regis Vict. III, 19, Pass. VII monach. § 14 aus der Zeit Hunerichs, die ministri regalis furoris d. h. Trasamunds Vit. Fulg. c. 20. Mit den germanischen Grafen haben diese den römischen agentes in rebus entsprechenden „Gewaltboten" nichts zu thun. Unter jener Kategorie von Hofleuten dürfen wir auch das militärische Gefolge des Königs suchen, von dem allerdings nur unsichere Spuren sich finden. Gefolgsleute waren wohl wenigstens zum Teil die *ἀμφ' αὐτὸν ἀδελφιδοί τε καὶ ἀνεψιαδοὶ καὶ ἄλλοι εὖ γεγενότες*[1]), die den flüchtigen Gelimer begleiteten[2]), ebenso die Personen, die Geiserich auf dem Totenbette seinem Nachfolger empfahl (Vict. II, 15). Ein militärisches Gefolge zu halten, galt als ein Vorrecht des Königs; es wurde daher als ein Zeichen des Aufruhrs angesehen, als Godas auf Sardinien sich eine Leibwache (*δορυφόρους*) zulegte (Prok. I, 10 p. 358, 10).[3]) Zusammen mit zeitweilig am Hofe anwesenden Provinzialbeamten sowie arianischen Bischöfen haben die höher stehenden Angehörigen der Umgebung des Königs häufig bei Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten mitgewirkt. Als Gesamtbezeichnung für dieselben, soweit sie weltlichen

1) Vielleicht Wiedergabe des germanischen magen, vgl. Brunner I, 142, Schröder [3], 33 N. 32.

2) Prok. b. V. II, 6 (p. 434, 10 B). An anderer Stelle (II, 3 p. 422, 18) heifst es: *οἵ τε ξυγγενεῖς καὶ τῶν οἰκετῶν ὀλίγοι.*

3) Vgl. dazu Seeck, Pauly-Wissowa, Realencyklopädie III, 934 ff.

Standes waren, erscheint der Ausdruck domestici, der wörtlich (ob völlig auch inhaltlich, ist sehr fraglich) dem gotischen gardingi (gardi = domus)[1]) entspricht. Sie sind jedenfalls identisch mit den Vornehmen der Wandalen, die die Tischgenossen des Königs bildeten (Prok. I, 21). Praesentibus episcopis atque domesticis suis fordert Geiserich den Sebastianus auf, zum Arianismus überzutreten (Vict. I, 19); auf Anraten der Bischöfe verbietet derselbe die Anstellung von Katholiken im Hofdienst (I, 43); die Vorstellung der domestici hat zur Folge, daſs Hunerich seinen Plan, das Vermögen der verstorbenen katholischen Kleriker einzuziehen, aufgiebt (II, 24); cum consensu episcoporum werden die orthodoxen Bischöfe zum Religionsgespräch nach Karthago vorgeladen (II, 39). Die Aufnahme in den Hofstaat war an einen Treueid geknüpft: Sebastiane, sagt Geiserich, scio quia fideliter nobis adhaesisse iurasti. Vgl. auch Prosper c. 1329 von den vier katholischen Spaniern: dudum apud Gisiricum merito sapientiae et fidelis obsequii cari clarique habebantur.

Aus dem Hofstaat sind auch zum gröſsten Teil die Inhaber der höheren Ämter bei der Provinzialregierung, vor allem der wandalischen, hervorgegangen. Die wichtigsten Beamten der Wandalen in dieser Hinsicht waren die Millenarien, denen die Verwaltung der ihnen unterstellten Bezirke (Tausendschaften) in richterlicher, militärischer, administrativer und fiskalischer Hinsicht oblag. Über ihre Stellung als Richter und Militärbeamte war schon oben die Rede; neben diesen wesentlichsten Funktionen sind die übrigen naturgemäſs nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Zu ihrer Besoldung dienten wohl ein Teil der Gerichtsgefälle sowie die Einkünfte aus gewissen zum Amte gehörigen liegenden Gütern, vielleicht auch besondere Emolumente aus der Staatskasse. Über die Unterbeamten der Millenarien ist Näheres nicht bekannt. Auſserhalb der Wandalenlose blieb die Organisation der römischen Verwaltung in Afrika mit Ausnahme der militärischen bestehen, und wurden die Geschäfte der einzelnen Ämter in der Hauptsache auch von Römern selbst besorgt. Die (Civil-)Statthalter der einzelnen Provinzen[2]) erscheinen in dem Religionsedikt Hunerichs als iudices provinciarum; als Vorstand der

---

1) Dieses Wort selbst ist bei den Wandalen nicht nachweisbar; die angeblichen Gardingen bei Vict. Tonn. a. 534 haben sich durch die neue Edition Mommsens als Asdingen entpuppt. — Bei Vict. Vit. III, 27 wird jetzt gelesen: quod eum habiturus esset prae omnibus; das in älteren Ausgaben hinzugefügte Wort domesticum fällt weg.

2) Der vicarius Africae wurde beseitigt.

Byzacena werden in der Vita Fulgentii (c. 14) Sylvester (prov. Byz. primarius), als oberste Verwaltungsbeamte der Prokonsularis, soweit dieselbe nicht von den Wandalen okkupiert war, die in Karthago wohnenden Prokonsuln Victorianus (Vict. III, 27) und Pacidegius (Dracont. Carm. V Ende) genannt. Diese Beamten administrierten wie früher mit ihrem Kanzleipersonal, den officia (Vict. III, 9: officiales iudicum. 11: primates officiorum). Die Ordnung der römischen Finanzverwaltung[1], des (nur den Interessen der Staatsgewalt dienenden) Postwesens[2]) erfuhr ebensowenig eine Umgestaltung wie die Verfassung des exempten Grundbesitzes (vgl. oben S. 55) und der Municipien. Hunerichs Edikt setzt Strafen aus gegen die principales und sacerdotales, d. h. die obersten Mitglieder der Gemeinderäte (ordines civitatum Vict. III, 11) und die eigentlichen Decurionen; als Verwalter des städtischen Finanzwesens wird wie in früherer Zeit ein curator oder vielmehr procurator (Fulgentius, vgl. Vita c. 1 a. E.; ein anderer in Ruspe ibid. c. 17) erwähnt. Demgemäfs erscheint auch im Wandalenreich die römische Rangklassen- und Ständeorganisation: es werden inlustres, spectabiles[3]), senatores[4]), possessores, negotiatores[5]), plebei etc. aufgeführt.[6])

Die Inseln des Mittelländischen Meeres Sardinien, Korsika und die Balearen, die nach der Notitia dignitatum (Occ. I, 96. 97. 100) von je einem praeses verwaltet wurden, bildeten nach der Notitia prov. et civ. Africae (484) eine Provinz unter einem Statthalter, der auf Sardinien residierte und mit militärischen wie civilen Funktionen betraut war.[7]) Wahrscheinlich wurden für diesen wichtigen Posten in der Regel Männer germanischer Nationalität gewählt. Unter Gelimer versah das Amt der Gote Godas, den der König, wie Prokop (b. V. I, 10) sagt, *φυλακῆς τε ἕνεκα καὶ φόρον τὸν ἐπέτειον ἀποφέρειν* auf Sardinien stationiert hatte. Eine Veränderung in den römischen Verfassungsverhältnissen ist im übrigen auch hier nicht eingetreten.

1) Vgl. weiter unten.

2) Vict. Vit. II, 38: veredi currentes. III, 39: veredi. Prok. b. V. I, 16: *ὁ τοῦ δημοσίου δρόμου ἐπιμελόμενος* (Postmeister). Ibid. *βερεδαρίους*.

3) Der proconsul war vir spectabilis, die Dichter Dracontius u. Flavius Felix gehörten der Rangklasse der clarissimi an.

4) D. h. die Reichssenatoren, die Grofsgrundbesitzer, nicht etwa die Mitglieder der Senate in den einzelnen Städten.

5) duo negotiatores als Märtyrer Vict. III, 41.

6) Vict. III, 10 f.

7) Die Vereinigung dieser Gebiete zu einer Provinz hat Justinian beibehalten.

Finanzwesen. Der Herrscher hat vermöge seiner Stellung über die Staatseinkünfte unbeschränktes Verfügungsrecht; Staatsgut und königliches Privatgut gelten als identisch. Die Einkünfte des Königs in ältester Zeit setzten sich zusammen aus freiwilligen Gaben der Volksgenossen, aus Erträgnissen von Grundbesitz, den Gerichtsgefällen, soweit sie nicht den richterlichen Beamten zukamen, sowie namentlich aus einem bedeutenden Anteil an der Kriegsbeute. Durch die Reichsgründung haben die Einnahmen eine wesentliche Verstärkung und Vermehrung erfahren. Einen Hauptbestandteil derselben bildeten die Einkünfte aus den Domänen. Wir haben oben gesehen, daſs der wandalische König in das kaiserliche Kron- und Privatgut — soweit dasselbe in der Prokonsularis lag, zum Teil, soweit auſserhalb, im ganzen Umfange — succediert war; dieser sehr beträchtliche, durch spätere Konfiskationen noch vermehrte liegende Besitz bestand aus Palästen, Villen[1]), Acker- und Weideland, Weinbergen[2]), Seen[3]), Wäldern[4]) und Bergwerken[5]) mit den dazu gehörigen Kolonen und Knechten. Die Bewirtschaftung war ganz die gleiche wie unter römischer Herrschaft, durch Prokuratoren und Konduktoren (Vict. Vit. III, 11: conductores regalium praediorum).[6]) Groſse Erträgnisse lieferten ferner die von den Provinzialen zu leistenden Steuern. Die Wandalen und die von ihnen occupierten Güter waren völlig abgabenfrei.[7]) Ohne Zweifel ist die Besteuerung in ihrer bisherigen Form, die verschiedenen Gattungen derselben als Grundsteuer u.s.w., die Art der Erhebung im wesentlichen beibehalten worden, wenn auch die römischen Kataster gleich zu Anfang der wandalischen Herrschaft vernichtet worden sind.[8]) Von Geiserich sagt Prokop (I, 5), er habe die im Besitz ihrer Güter belassenen Römer so schwer mit Abgaben belastet, daſs ihnen vom Ertrag nichts mehr übrig geblieben sei. Von Hunerich wird berichtet, daſs von ihm die Provinzen seines Reiches variis calumniis atque indictionibus

1) Schloſs zu Grasse, Prok. I, 17.

2) Vgl. Vict. Vit. II, 16: Anlegung von Weinpflanzungen als Strafe.

3) piscinae Vict. III, 16. Lacunae regiae Anthol. no. 291.

4) Wälder auf Korsika, Vict. III, 20. Zu dem Schloſs von Grasse gehörten groſse Orangenhaine, vgl. Tissot II, 115 ff.

5) Marmorbrüche in Numidien, vgl. die Verurteilung eines Bischofs zu metallo Not. prov. Num. 76. Dieselben sind wohl auch gemeint Vict. Vit. III, 68: in locis squalidis metallorum. Die Steinbrüche gehörten in der Kaiserzeit zum patrimonium, vgl. Marquardt II², 263. 6) vgl. oben.

7) Prok. b. V. I, 5. Vgl. Vict. Vit. I, 22: sacerdotibus qui in his regionibus versabantur, quae . . . palatio tributa pendebant.

8) d. h. sie wurden jedenfalls durch neue ersetzt. Prok. II, 8 (Ende).

(Steuerauflagen) schwer bedrückt worden seien.[1]) Aus der Zeit Gunthamunds wird über den grausamen, fortwährend sich vergröſsernden Steuerdruck geklagt, unter dem die Bewohner der Municipien seufzten. Die Decurionen, insbesondere der Prokurator, hatten ganz wie früher die Abgaben für ihren Bezirk einzutreiben und waren für die abzuliefernde Gesamtsumme mit ihrem Vermögen haftbar.[2]) Immerhin können die Lasten im allgemeinen nicht gar so schlimm gewesen sein; denn als nach der Eroberung Afrikas die byzantinischen Steuerbeamten wieder in Thätigkeit traten, fanden die Einwohner, daſs die Verhältnisse unter wandalischer Herrschaft viel erträglichere gewesen waren.[3]) Die überlieferten Klagen erklären sich wohl zum Teil daraus, daſs die staatsfeindlichen Elemente, die Aristokratie und der Klerus, besonders scharf herangezogen wurden. Unter den vom Grundbesitz zu leistenden Naturalabgaben mag die Lieferung von Pferden für das Heer eine groſse Rolle gespielt haben. Die Verpflichtung der römischen Unterthanen zu gewissen Dienstleistungen, z. B. für die Post, bestand jedenfalls fort wie in der vorhergehenden Zeit.

Auſser den Steuern sind noch als ordentliche Einnahmen zu erwähnen die Erträgnisse aus Zöllen und dem Münzregal, aus den Strafgeldern, sowie aus den Bergwerken und Fabriken. Über das im wandalischen Reiche giltige Zollsystem wissen wir nichts Näheres; ohne Zweifel ist dasselbe von dem römischen nicht verschieden gewesen. Auch im Münzwesen schloſs man sich den römischen Ordnungen an. Hunerich beschlieſst (Vict. Vit. III, 23), daſs die orthodoxen Bischöfe bei ihrer Ordination 500 Solidi an die Staatskasse zahlen sollten. In dem Religionsedikt (Vict. III, 9 ff.) werden die von den verschiedenen Klassen der katholischen Bevölkerung zu entrichtenden Strafen nach Pfunden Goldes und Silbers berechnet. Als Silbermünzen erscheinen das Miliarense mit der Wertzahl 100 = $\frac{1}{12}$ Solidus (1 Sol. = $\frac{1}{72}$ ℔ Gold), die Siliqua (Wertzahl 50) und die halbe Siliqua (25), als Kupfermünzen Denare (nummi) (1 Solidus = 6000 Denare) mit den Wertzahlen 42 (= $\frac{1}{6}$ Siliqua = $41\frac{2}{3}$ Denare), 21 (= $\frac{1}{12}$ Sil. = $20\frac{5}{6}$ Den.), 12 (= $\frac{1}{500}$ Sol.), 4 (= $\frac{1}{1500}$ Sol.). Autonome Münzen (mit den Bildnissen der Herrscher, jedoch ganz in römischem Typus) haben die Wandalen nur in Silber

1) Vict. Vit. II, 2.

2) Vit. Fulg. c. 2. Fulg. Mythogr. p. 7 (Helm) und dazu Helm im Rhein. Mus. N. F. 54 (1899), S. 129 f.

3) Prok. II, 8.

und Kupfer geschlagen, und zwar, wie es scheint, erst seit Hunerich; unter Geiserich, von dem keine einzige Münze nachweisbar ist[1]), scheint kein Bedürfnis zu eigener Prägung bestanden zu haben, da die Kriegszüge aus allen Gegenden des römischen Reiches grofse Mengen Geldes nach Afrika brachten. Gold ist bei den Wandalen wohl überhaupt nicht zur Ausmünzung gelangt; es beruhte dies schwerlich auf Anerkennung des Grundsatzes, dafs allein der Kaiser berechtigt sein sollte, Goldmünzen zu schlagen, sondern ebenfalls auf dem Mangel an Bedürfnis. Unter Hilderich sind auch Silbermünzen geprägt worden, die nur das Bild des byzantinischen Kaisers Justin I. tragen, wohl um diesem eine Huldigung darzubringen. Die königliche Münzoffizin befand sich zu Karthago; diese ist neu begründet worden, da die Römer vorher dort kein Geld geschlagen haben.[2]) Woher die Wandalen das nötige Personal und Material genommen haben, ist unbekannt.[3])

Sehr ergiebig als Einnahmequelle waren die Strafgelder, besonders diejenigen, welche aus den Katholikenverfolgungen resultierten (vgl. namentlich die von Hunerich verhängten Geldbufsen); dazu kamen die häufigen Konfiskationen ganzer Vermögen wegen Hochverrats u.s.w. (siehe oben). Von geringerer Bedeutung waren die Einkünfte aus den fiskalischen Fabriken (Färbereien, Webereien u.s.w.) und den Bergwerken. Von den numidischen Steinbrüchen ist oben die Rede gewesen; aufserdem kamen noch die Erzgruben auf Sardinien in Betracht.[4])

Von aufserordentlichen Einnahmen sind besonders erwähnenswert die Geschenke fremder Fürsten (vgl. von Hilderich Prok. b. V. I, 9, p. 350 B.), die Mitgift fremder einheiratender Prinzessinnen (Amalafrida)[5]) und die Kriegsbeute. Wahrscheinlich ist in Bezug auf die letztere nach dem auch sonst befolgten Grundsatze verfahren worden,

1) Abbildung einer fälschlich Geiserich zugeschriebenen Münze bei Dahn, Urgeschichte I, 301. 2) Marquardt, Staatsverw. II², 36, N. 2.

3) Vgl. im allgemeinen bes. Friedländer, Die Münzen der Vandalen (1849), und desselben Repertorium der antiken Numismatik (1885), S. 425 (seit 1849 nichts Neues hinzugekommen). Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens (1860), S. 749, 787 f., 791, 795 f., 841, 843. Abbildung einer Münze Gunthamunds bei Sallet, Handb. der Kgl. Mus. zu Berlin. Münzen und Medaillen 102. — Wie es scheint unter Hilderich ist der Stadt Karthago das vorher von ihr nicht innegehabte Recht verliehen worden, autonome Kupfermünzen zu prägen.

4) Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen zur römischen Verwaltungsgeschichte I (1877), S. 85.

5) Die Ansprüche, die Hunerich auf das Vermögen seiner Gemahlin Eudoxia erhob, wurden nicht befriedigt.

dafs das gesamte kaiserliche und staatliche Gut eo ipso dem Könige zufiel, während das übrige zwischen diesem und dem Volke durch Verlosung zur Verteilung gelangte (vgl. dazu auch oben S. 171).[1]) Die Kostbarkeiten, die Geiserich einst aus dem kaiserlichen Palast in Rom geraubt, fanden sich im Königsschatz Gelimers wieder vor (Prok. II, 9). Den enormen Einnahmen gegenüber waren die Ausgaben verhältnismäfsig gering. Zu diesen gehörten die Kosten der Verpflegung des Heeres, die Besoldung der maurischen Hilfstruppen, der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Hofhaltung, Dotierung der Beamten u. s. w.), für Bauten (vgl. unten), Geschenke, Unterstützungs- und Bestechungsgelder an fremde Fürsten, Generale, Gesandte (angeblich an Attila, an Eurich Jord. Get. c. 47, Basiliskus, Severus Malch. fr. 3, Gesalech, an Theoderich d. Gr. u. a.) u. s. w.

Der für die Verwaltung der Finanzen nötige Apparat blieb wahrscheinlich wie bisher in der Hauptsache bestehen: es wird zwischen der Kasse des fiscus (*δημόσιον*) und der der domus regia unterschieden. In jene flossen die Steuern, Strafgelder u. s. w., in letztere die Erträgnisse der Domänen.[2]) Die bei beiden Kassen angestellten Beamten sind nirgends genannt, werden aber dieselben gewesen sein, wie zur Römerzeit (comes titulorum largitionum, praefectus fundorum patrimonialium, rationalis rei privatae mit ihren Untergebenen) und unter der Oberaufsicht des praepositus regni gestanden haben. Eine besondere Rolle spielte der Königshort. Derselbe bestand aus gemünztem Gold und Silber, besonders aber aus köstlichem Schmuck, Tafelgerätschaften, goldenen Sesseln und Wagen, kunstvollen Waffen u. s. w.[3]) Wie bei allen Germanen galt der königliche Schatz fast nicht weniger als das Reich; der Verlust desselben war mit dem Verlust der Herrschaft gleichbedeutend; Gelimers erste Sorge war daher, als er die von den Byzantinern drohende Gefahr erkannte, den Hort in Sicherheit zu bringen.[4]) Er wurde hauptsächlich vermehrt aus der Kriegsbeute[5]), sowie aus den Gaben auswärtiger Fürsten; aus seinen Beständen stammten andrerseits haupt-

---

1) Nach der Erzählung von Marcian bei Prok. I, 4 hätte Geiserich auf die Verteilung der Gefangenen Einflufs gehabt; allein die Anekdote ist unhistorisch und auch in ihren einzelnen Zügen nicht verwertbar.

2) Vict. III, 11: quantum domui regiae inferrent, tantum etiam fisco poenae nomine cogerentur exsolvere (conductores). II, 23: das Vermögen der verstorbenen Bischöfe solle der fiscus einziehen, die Nachfolger derselben sollen fisco regali 500 Solidi zahlen. Prok. I, 5: *τῆς δὲ γῆς . . . τοσαῦτα ἐνθένδε τῷ δημοσίῳ φέρεσθαι τάξας* etc.

3) Vgl. Prok. II, 9. 4) Ibid. II, 4.

sächlich die Geschenke, die der König seinen Getreuen, fremden Herrschern[1]) u.s.w. darbrachte.

Dafs die Vorgänge bei der Besetzung des Landes eine grofse Schädigung des Wohlstandes der römischen Einwohnerschaft bedeuteten, ist ohne weiteres klar[2]); in derselben ungünstigen Weise mufsten die Religionsverfolgungen Hunerichs und besonders die Seezüge Geiserichs durch die Störung des gesamten Handelsverkehres auf dem Mittelländischen Meere wirken. Wie die wandalischen Flotten alle römischen Kauffahrer kaperten, so nahmen auch die Byzantiner die ihnen in die Hände kommenden afrikanischen Handelsfahrzeuge weg. Andrerseits mufs betont werden, dafs die ackerbautreibende Bevölkerung durch die Niederhaltung der maurischen Stämme viel besser geschützt war, als in den letzten Jahren der römischen Herrschaft. Nach dem Eintritt dauernder friedlicher Beziehungen zu Byzanz nahm auch der Handel wieder einen bedeutenden Aufschwung. Es mufste im Interesse der Könige liegen, denselben zu schützen, schon deshalb, um für die Produkte der Domänen, die doch schwerlich ganz im Lande selbst verbraucht werden konnten, Absatzgebiete zu erwerben. In dem Vertrage Hunerichs mit dem Kaiser Zeno kamen die Entschädigungsansprüche für gekaperte karthagische Handelsschiffe zur Verhandlung.[3]) Der Hebung des Handels dienten wohl auch in erster Linie die grofsen Seebauten, die nach dem Gedichte Catos (Anthol. 387) auf Befehl Hunerichs ausgeführt wurden. Zahlreiche griechische Kaufleute befanden sich zur Zeit Gelimers in Karthago und wurden bei der Ankunft Belisars ins Gefängnis geworfen unter dem Verdachte des Verrates.[4]) Von dem byzantinischen Flottenkommandanten Kalonymus wird erzählt, dafs er heimlich mit einigen Schiffen in den Hafen Mandracium einlief und die Güter der an demselben wohnenden Kaufleute plünderte. Ein Handelsschiff aus Karthago befand sich damals in Spanien (vermutlich in Sevilla, Prok. I, 24) und der an Tzazo nach Sardinien abgeschickte Bote bediente sich eines Kauffahrers (Prok. I, 25). Die Ausfuhr erstreckte sich in der Hauptsache natürlich auf Getreide[5]) und Öl, wohl auch

1) Theoderich d. Gr. schreibt an Trasamund (Cass. var. V, 44), er nehme dessen Geschenke nicht an: redeant ad cubiculum vestrum munera.

2) Vgl. auch die Novellen Val. tit. 12 (Si afflictis Afrorum fortunis, qui omnes facultates suas per acerbissima supplicia omittere sunt coacti etc.): 18. 33 u. s. w.

3) Malch. fr. 13. 4) Prok. I, 20.

5) Nach Olympiodor fr. 29 hätten einmal die Wandalen an die von Hunger bedrängten Goten Getreide für hohen Preis verkauft. Es kann sich dies nur auf die Zeit der wandalischen Niederlassung in Spanien beziehen, da Olymp. nur die Zeit bis 425 (vgl. Christ, Gesch. der griech. Litt.[3], S. 797) behandelte.

Pferde, wilde Tiere[1]), Marmorsteine, während besonders Goldsachen, kostbare Stoffe und andere Luxusgegenstände importiert wurden.[2])

Kirche. Der königlichen Gewalt unterliegt die arianische wie die katholische Kirche; die Besetzung der Bistümer ist von der Zustimmung des Staatsoberhauptes abhängig; die Synoden werden vom König berufen oder treten nur mit seiner Erlaubnis zusammen. Wann die Wandalen zum Christentum übergetreten sind, ist nicht überliefert. Die Asdingen sind wahrscheinlich in ihren Sitzen an der oberen Theiſs durch gotische Missionare zum Arianismus bekehrt worden; die Silingen dagegen und Alanen, wie auch die Sweben[3]) waren wohl noch zur Zeit ihres Einbruches in Gallien und Spanien Anhänger des heidnischen Glaubens und sind erst nach ihrer Vereinigung mit den Asdingen Arianer geworden. Daſs die Wandalen in Spanien arianische Christen (haeretici) waren, bezeugt ausdrücklich Salvian (de gub. dei VII, 45 ff., vgl. V, 14); es wird hier auch anläſslich der 421 oder 422 gegen die Römer gelieferten Schlacht hervorgehoben, in wie hohem Ansehen bei jenen die Bibel, d. h. die gotische Wulfilas, stand.

Nach der Besetzung Afrikas wurden, wie schon oben ausgeführt, die katholischen Kleriker aus den Landbezirken der Prokonsularprovinz, sowie aus der Hauptstadt Karthago völlig ausgetrieben und die erledigten Stellen an arianische Geistliche mit dem gesamten Kirchenvermögen überwiesen.[4]) In den übrigen Landesteilen befanden sich anfänglich keine oder nur wenige arianische Priester; erst unter Hunerich, der überhaupt alle katholischen Kirchen den Arianern schenkte (was freilich niemals ganz zur Durchführung gelangte), sind solche in gröſserer Zahl eingesetzt worden.[5]) Der in Karthago residierende Bischof führte den Titel Patriarch[6]) und übte, wie die Metropoliten[7]), eine oberste Gewalt über den gesamten arianischen Episkopat im Wandalenreiche aus. Daſs ihm Notare zur Seite standen, zeigt Vict. Vit. III, 29. Unter den einzelnen Bischöfen und deren Strafgewalt unterworfen[8]) standen die verschiedenen Klassen der niederen

1) Wilde Tiere bildeten schon zur Zeit des Plinius einen Hauptexportartikel Numidiens (Hist. nat. V, 3); Trasamund schickte solche zum Geschenk an Theoderich (vgl. oben). 2) Anth. lat. no. 376.

3) Über die Sweben vgl. Dahn, Könige VI², 564.

4) Daſs auch Privatgüter an dieselben verliehen wurden, zeigt Vit. Fulg. c. 1.

5) Ein arianischer Bischof in Tipasa, Vict. Vit. III, 29; ein solcher in der Byzacena, ibid. III, 42.

6) Vict. II, 13. 54. Die Berechtigung, diesen Titel zu führen, wurde natürlich von den Katholiken bestritten, ibid.

7) Vgl. dazu Hinschius, Kirchenrecht II, 1 ff. 8) Vgl. Vit. Fulg. cap. 11.

Geistlichkeit; wie in der orthodoxen Kirche werden Presbyter und Diakonen erwähnt.[1]) Das Mönchtum, das überhaupt dem weltfreudigen Arianismus unbekannt war[2]), ist auch hier nicht vertreten gewesen; der Vict. II, 2 genannte monachus Clementianus war Manichäer, nicht Arianer, wie Papencordt, S. 273, meint. Die Bistümer wurden jedenfalls durch direkte königliche Ernennung besetzt; der Patriarch scheint häufig aus der bei den Hofhaltungen des Königs oder der Prinzen angestellten Geistlichkeit hervorgegangen zu sein: so Jucundus, der anfänglich Kaplan bei Geiserichs Sohn Theoderich war. Der arianische Gottesdienst wurde, wie bei den übrigen Germanen, in der Volkssprache abgehalten, vgl. dazu Vict. II, 4 und (Pseudo-)Augustinus, epist. 178 (Migne 33, 1156), wo der Anfang eines wandalischen Gebetes angeführt wird (Wrede, Sprache der Wandalen, S. 18). Die Kleriker waren daher in ihrer Mehrzahl germanischer Nationalität, zum gröfsten Teil wohl auch diejenigen, welche in den Quellen unter lateinischen Namen erscheinen. Es werden genannt Clementianus (Vict. II, 2), ein Diakon Marivad (I, 48), die Presbyter Anduit (I, 41) und Felix (natione barbarus, vgl. Vit. Fulg. c. 9), die Bischöfe Antonius (Vict. III, 42) und Pinta (Vit. Fulg. c. 23), die Patriarchen Jucundus und Cyrila. Dazu kommen verschiedene Konvertiten, wie Fastidiosus (Migne 65, 375), Elpidoforus (Vict. Vit. III, 34). Cyrila erklärte bei dem Religionsgespräch in Karthago, des Lateinischen nicht mächtig zu sein, eine Behauptung, die ihm von den anwesenden katholischen Bischöfen widerlegt wurde (Vict. II, 55). Eine besondere Machtstellung im Staate hat der wandalische Klerus nicht eingenommen; gröfserer Einflufs ist von demselben nur in den religiösen Fragen und auch in diesen nur unter Hunerichs Regierung ausgeübt worden. Wir haben schon gesehen, dafs die Könige bei derartigen Angelegenheiten den Rat der Geistlichkeit einholten und dieser auch die Ausführung der einzelnen Verordnungen übertrugen. Dafs es dabei zu Kompetenzüberschreitungen kam, läfst der zwischen den beiden Konfessionen bestehende Hafs sehr begreiflich erscheinen; aber auch sonst sind die arianischen Priester vielfach ganz eigenmächtig gegen die Anhänger des orthodoxen Glaubens in der grausamsten Weise vorgegangen.[3]) Es ist daher durchaus unbillig, wenn man alle verübten Gewaltthaten dem wandalischen Königtum auf die Rechnung setzt.

---

1) Vict. II, 1. 16. II, 42. 2) Vgl. Ficker, Ztschr. f. Kirchengesch. XXI, 27.
3) Vgl. Vit. Fulg. c. 1.

Der oben gegebenen Schilderung der Lage der katholischen Kirche unter wandalischer Herrschaft ist an dieser Stelle nur weniges noch hinzuzufügen. Dafs die Wandalen schon in Gallien und Spanien die Orthodoxen um ihres Bekenntnisses willen verfolgt hätten, ist gänzlich unerweislich; wenn damals zahlreiche Priester hingemordet worden sind, so ist dies lediglich eine Folge des allgemeinen Kriegszustandes gewesen; übrigens stammt die Überlieferung, die hiervon zu berichten weifs, zum gröfsten Teile aus späterer Zeit und ist darum von zweifelhaftem historischen Werte. Geiserich ist in Afrika, nachdem die Stürme der Eroberung vorbeigegangen und die Dotierung der arianischen Staatskirche vollzogen war, nur gegen diejenigen Anhänger des Orthodoxismus vorgegangen, von denen Gefahr für den Staat zu besorgen war. Der Klerus aufserhalb der Wandalenlose wurde scharf beaufsichtigt, jedoch, wenn er dem königlichen Willen nicht zuwiderhandelte und sich auf die Ausübung seiner Amtsobliegenheiten beschränkte, nicht behelligt. Die eigentlichen Verfolgungen begannen erst unter Hunerich und wurden nach einer Friedenspause unter Gunthamund von Trasamund, wenn auch in wesentlich milderer Form, fortgesetzt. Hilderich gab der katholischen Kirche ihre volle Freiheit wieder; sein Nachfolger Gelimer, ein eifriger Arianer, war durch die politischen Verwickelungen zu sehr in Anspruch genommen, um sich auf jenem Gebiete bethätigen zu können. Die kirchlichen Verhältnisse erlitten somit nur vorübergehende, nicht dauernde Störungen und haben keinen wesentlichen Schaden erlitten; vielmehr haben die Verfolgungen wesentlich dazu beigetragen, die innere Kraft der afrikanischen Kirche zu stählen. So ist auch das bischöfliche Archiv in Karthago völlig intakt geblieben.[1]) Über die Verfassungszustände im einzelnen erfahren wir, dafs wie bisher die Vorsteher der Bistümer von Klerus und Gemeinde gewählt und von den benachbarten Bischöfen unter Genehmigung des Metropoliten geweiht wurden (Vict. Vit. II, 1 ff., besonders Vit. Fulg. cap. 17, vgl. Hinschius, Kirchenrecht II, 513). Das Bestätigungsrecht hat der König stets ausgeübt, wie zahlreiche Quellenstellen bezeugen. Katholische Synoden sind zur Wandalenzeit nur drei in Afrika abgehalten worden, und zwar unter Hilderich, der aber ohne Zweifel seine ausdrückliche Genehmigung zu ihrem Zusammentritt gegeben hat: von einem Bischof heifst es in den Akten des karthaginiensischen Konzils, dafs er durch königlichen Befehl

1) Vgl. Günther in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. Bd. 134, V, 27.

(praeceptio regalis) am Erscheinen verhindert sei.[1]) Das Religionsgespräch von Karthago a. 484, das ganz unter dem Einflusse des Königs stand, gehört nicht hierher. — Zu bedeutender Entwickelung gelangte in jener Zeit, namentlich im sechsten Jahrhundert, das Mönchswesen. Die Verkommenheit und das üppige Leben nicht allein des Laien-, sondern auch des Priesterstandes, die trüben politischen Verhältnisse veranlafsten viele, die Welt zu fliehen und in beschaulicher Ruhe und Enthaltsamkeit ein Gott gefälliges Leben zu führen. Die herrschende mönchische Tendenz tritt namentlich in den Erzählungen der Vita Fulgentii deutlich hervor. Zu gröfserem Einflufs gelangte das Mönchtum dadurch, dafs zahlreiche Bistümer unbesetzt waren und ihm nun die Aufgabe zufiel, die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten. Dafs zwischen jenem und dem Episkopat nach der Restitution durch Hilderich eine Spannung entstand, war daher sehr begreiflich; die Spuren eines solchen Gegensatzes sind namentlich aus den Verhandlungen des Konzils von 525 ersichtlich.[2]) Dafs übrigens die Wandalen, wenigstens unter Trasamund, den Klöstern gegenüber sich sehr tolerant zeigten, ist schon oben bemerkt worden. — Der Primat des Bischofs von Rom war von der afrikanischen Kirche anerkannt worden[3]), nachdem die durch die Verfolgungen eingetretene Not den Klerus gezwungen hatte, engen Anschlufs an jenen zu suchen, um dessen Fürsprache bei der weltlichen Macht zu gewinnen. Den Wandalenkönigen waren diese „überseeischen“ Verbindungen natürlich ein Dorn im Auge, und sie haben scharfe Gegenmafsregeln ergriffen, ohne jedoch wesentliche Erfolge zu erzielen. Auffälligerweise hat es Trasamund geschehen lassen, dafs die nach Sardinien verbannten Bischöfe einen regen Verkehr mit Rom unterhielten.

Über die Lage der Sekten der Donatisten, Pelagianer, Manichäer im Wandalenreiche ist nur wenig bekannt; wahrscheinlich haben sie dieselbe Behandlung erfahren wie die Katholiken. Fastidiosus, ein Konvertit, bekämpfte in gleicher Weise Homousianer und Donatisten, vgl. Fulg. epist. 9 (Migne 65, 374): et Homousianos et Donatistas objectionum suarum jaculis quasi vulnerans. Dafs Hunerich in grausamer Weise gegen die Manichäer vorging, die unter den Arianern erfolgreich Bekehrungsversuche gemacht hatten, ist schon oben erwähnt worden.

1) Mansi VIII, 640 D.

2) Vgl. im allgemeinen Ficker, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXI, 25 ff.

3) Vict. Vit. II, 43; oben S. 60.

Die Kultur im afrikanischen Wandalenreiche. Als die Wandalen Afrika besetzten, standen sie jedenfalls im wesentlichen noch auf derselben Kulturstufe, auf der sie sich in ihren Wohnsitzen an der Theifs befunden hatten. Ihre politische Stellung als Eroberer, das Zusammenwohnen in einem geschlossenen Gebiete, der schroffe religiöse Gegensatz mufsten naturgemäfs eine raschere Beeinflussung durch das römische Element erschweren. Unter Gelimer hatte das Volk in seiner Mehrheit ganz die üppige Lebensweise der Römer, d. h. des reichen Adels, angenommen; wie Prokop sagt, wohnten die Wandalen in prachtvollen Villen, schmückten sich mit seidenen Gewändern und trugen allerhand Goldschmuck, besuchten täglich die Bäder, ergötzten sich an Theater, Musik, Cirkusspielen, Jagden und huldigten mit grofser Leidenschaft der Aphrodite. Die Anfänge des Verfalls waren schon zu Anfang der Regierung Hunerichs zu Tage getreten (vgl. Malchus fr. 13); aber noch unter diesem hielten die Wandalen an ihrer hergebrachten Tracht fest: sie trugen lange Haare[1]), Kamisole, Beinkleider[2]), und auch die am königlichen Hofe angestellten Römer waren verpflichtet, sich so zu kleiden. Die hauptsächlich aus der Zeit Trasamunds und seiner Nachfolger stammenden Gedichte der Anthologie zeigen uns, dafs die sittlichen Zustände der afrikanischen Bevölkerung die gleichen waren wie vor der wandalischen Eroberung. Die Buhldirne spielte wieder eine grofse Rolle; die Interessen des Volkes gingen zum grofsen Teile in den Schaustellungen des Cirkus und Amphitheaters, den schlüpfrigen Darstellungen der Mimen auf.[3]) Stätten der Unzucht waren besonders die Badestuben; es heifst daher von Fulgentius, dafs er, als er von der Welt sich zurückzog, nicht mehr in die Bäder ging (Vita cap. 3). Die wohlgemeinten Sittengesetze Geiserichs, der sein Volk vor der Ansteckung zu bewahren trachtete, hatten nur vorübergehende Erfolge zu erzielen vermocht.

Dafs die wandalische Sprache[4]) im Verkehr der Volksgenossen unter sich bis zum Ende des Reiches in Übung blieb, unterliegt keinem Zweifel; für die Erhaltung sorgte schon der in der Volkssprache abgehaltene arianische Gottesdienst (vgl. auch weiter unten).

1) Dies ergiebt sich aus Vict. II, 9.

2) camisia et femoralia Vict. I, 39.

3) Cirkus mit den Parteien der Grünen und Blauen Anth. 293. 306. 312. 324. 327. 328. 336. Amphitheater 346. 373. Eine pantomima Macedonia 310. Ein Mimus 386. Eine Saitenspielerin (psaltria) 361. 362. Katholische Märtyrer wurden vielfach wie in Rom in der Arena den wilden Tieren preisgegeben. (Vgl. oben.)

4) Vgl. darüber das Nähere in der öfter angeführten Arbeit Wredes.

Doch war sicher, namentlich in späterer Zeit, der Adel, überhaupt wohl die gesamte höhere Beamtenschaft (vor allem natürlich der praepositus regni und der Kanzler) des Lateinischen (schwerlich auch des Griechischen, vgl. weiter unten) mächtig. Die Anthologie enthält mehrere Gedichte, die an wandalische Grofse gerichtet sind: Fridamal n. 304. 305, Oageis 345. 346. Ein solches (nicht erhaltenes) Gedicht war es wohl auch, in dem Oamer der wandalische Achilles genannt wurde (Prok. b. V. I, 9): Kenntnis der homerischen Epen bei den Wandalen ist hieraus nicht zu folgern. Von dem Grammatiker Felicianus (Zeit Gunthamunds) singt Dracontius carm. I, 14, dafs in seiner Schule Barbaren wie Römer lernten. Es ist daher eine arge Übertreibung, wenn Fulgentius (Mythol. p. 9 Helm) wahrscheinlich in Beziehung auf das Schicksal des Dracontius sagt, die Barbaren seien jeder litterarischen Thätigkeit so abgeneigt, dafs sie jeden ohne Verhör zur Folter schleppen, der nur seinen Namen schreiben kann.[1]) Beide Sprachen beherrschten auch die meisten der arianischen Geistlichen, wie sich aus der lebhaften Polemik, die zwischen den Anhängern der beiden Konfessionen damals geführt worden ist, ergiebt (vgl. auch oben von Cyrila); umgekehrt scheint auch ein Teil des orthodoxen Klerus das Wandalische sich angeeignet zu haben, da nicht ohne Erfolg katholische Propaganda in den Bezirken der Wandalen getrieben worden ist.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, dafs die Bekanntschaft mit dem Lateinischen und überhaupt der antiken Bildung besonders am Königshofe Wurzel fafste und Verbreitung fand. Lateinisch war wie in den übrigen germanischen Reichen die Sprache des diplomatischen Verkehrs und der Gesetzgebung; auch die Eingaben der Römer an die Regierung waren lateinisch abgefafst. Geiserich war wenigstens in der ersten Zeit seiner Herrschaft allerdings dieser Sprache noch nicht mächtig; er liefs sich die Vorstellungen der katholischen Bischöfe durch einen Dolmetscher übersetzen.[2]) Dafs derselbe übrigens der Erkenntnis von der Bedeutung gelehrter Bildung sich keineswegs verschlofs, zeigt Dracontius Satisf. v. 302, wo es heifst, der König habe dem gelehrten Vincemalos mit den Worten verziehen: dem Menschen vergebe ich es nicht, aber seine Zunge (d. h. sein Ruhm als Gelehrter) hat es verdient. Von dem auf Befehl Hunerichs hingerichteten Enkel Geiserichs wird gerühmt, er sei magnis litteris institutus gewesen.[3]) Durch umfassende wissenschaftliche Kenntnisse

1) Vgl. Rhein. Mus. 54, 125. 2) Vict. Vit. I, 18. 3) Vict. II, 13.

war namentlich König Trasamund ausgezeichnet (vgl. oben), und auch von Hilderich, dem Sohne der Römerin Eudoxia und Freunde Justinians, dürfen wir ohne weiteres annehmen, dafs ihm klassische Bildung nicht fremd war. Bezeichnend für den steigenden Einfluſs des Romanismus ist die Thatsache, dafs die wichtigsten Ämter am Königshofe (sicher wenigstens das Kanzleramt, vgl. oben), die anfänglich nur mit Wandalen besetzt waren, später in den Händen von Römern erscheinen. Dafs unter Hilderich das germanische Element im Mittelpunkte des Staates ganz in den Hintergrund getreten war, haben wir schon früher bemerkt.

Dafs der Druck der wandalischen Herrschaft, wie er namentlich unter Geiserich und Hunerich auf der afrikanischen Bevölkerung lastete, auf die litterarische Produktion (von der theologischen abgesehen) lähmend einwirken mufste, ist natürlich. Zu einem Aufschwung kam es erst unter der milden Regierung Gunthamunds: von dem damals lebenden Grammatiker Felicianus heifst es (Dracont. carm. I, 13), dafs er die aus Afrika geflüchteten Wissenschaften wieder nach Karthago zurückführte.[1]) Aus der Zeit Hunerichs ist nur ein Dichter Cato mit Sicherheit nachweisbar, der die Wasserbauten des Königs verherrlichte (Anthol. 381). Ein Schüler des Felicianus war der Dichter Blossius Aemilius Dracontius, der begabte Verfasser der schon erwähnten Satisfactio ad Gunthamundum regem, eines christlichen Lehrgedichtes De laudibus Dei in drei Büchern (ebenfalls im Gefängnis geschrieben), sowie einer Anzahl Epen, deren Stoff der antiken Sagenwelt entnommen ist.[2]) Der Zeit Gunthamunds gehören auch die Werke an, die der Bischof Fulgentius in seiner Jugend schrieb: Liber physiologus (verloren), drei Bücher Mytologiae, die Expositio Virgilianae continentiae, die Expositio sermonum antiquorum, eine Weltgeschichte (de aetatibus mundi et hominis) und die Schrift super Thebaidem.[3]) Von Fulgentius berichtet sein Biograph, dafs er zuerst Griechisch und dann erst Lateinisch lernte; Kenntnis des Griechischen aber war damals etwas Seltenes, wie sich aus einer Stelle der Expos. serm. ergiebt, und brachte denjenigen, der nur einigermafsen diese Sprache beherrschte,

1) Vgl. auch Florentinus in laudem Trasamundi (Anth. 376) v. 32: Carthago studiis, Carthago ornata magistris.

2) Vgl. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur § 475. Ebert, Allg. Gesch. der Litt. des Mittelalters I², 383 ff. Manitius, Geschichte der christl. latein. Poesie S. 327 ff. Boissier, L'Afrique Romaine (1895) S. 261 ff.

3) Vgl. Helm, Rhein. Mus. N. F. 52 (1897) 177 ff. 54 (1899) S. 111 ff.

in den Ruhm grofser Gelehrsamkeit.[1]) Ein besonders lebhaftes litterarisches Treiben entfaltete sich am Hofe der Könige Trasamund und Hilderich.[2]) Die Dichter dieser Periode lernen wir hauptsächlich aus der lateinischen Anthologie des Codex Salmasianus kennen, die wahrscheinlich zu Beginn des sechsten Jahrhunderts in Afrika selbst zusammengestellt worden ist. Aus ihrer grofsen Zahl sind besonders die Namen Luxorius, Flavius Felix, Florentinus hervorzuheben. Die Arbeiten derselben, vorwiegend Epigramme in der Art Martials, Verse mythologischen Inhalts und Loblieder auf die Regierungsthätigkeit der Fürsten, sind zum gröfsten Teile gehalt- und geschmacklos und den Dichtungen des Dracontius in keiner Weise ebenbürtig, aber wertvoll als Spiegelbilder des damaligen Kulturlebens. Ein Zugehöriger desselben Dichterkreises, ihn jedoch an Bedeutung weit überragend, war wahrscheinlich der Verfasser des früher dem Tertullian oder Cyprian zugeschriebenen christlichen Gedichtes: Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum.[3])

Zu einer grofsen Blüte gedieh im Wandalenreiche durch die Entfesselung des Kampfes zwischen Arianismus und Orthodoxismus die theologische Streitschriftenlitteratur. Zur Zeit Geiserichs schrieben die Bischöfe Asclepius (in Baiensi territorio; in Numidien?) adversum Arianos und adv. Donatistas (beides verloren); Victor Cartennensis (in Mauret. Caesar.) adv. Arianos, Homilien (beides verloren), De poenitentia publica lib. I, einen Libellus consolatorius ad Basilium super mortem filii (die dem Victor zugeschriebene Chronik, aus der zahlreiche Stellen in das Werk Papencordts u. a. übergegangen sind, ist eine grobe spanische Fälschung; vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 489); Voconius von Castellum (Maur. Caes.) adv. ecclesiae inimicos und Sacramentorum volumen (beides verloren); Cerealis von Castellum, Disputation mit dem arianischen Bischof Maximinus[4]) (doch vgl. S. 104, 2) und vielleicht auch Servus Dei (Gennad. c. 88). Derselben Periode gehören auch der fälschlich dem heil.

---

1) Helm, Rhein. Mus. 54, 127.

2) Auch aus der Zeit Gelimers sind einige Gedichte erhalten, z. B. Anthol. lat. 341. 342.

3) Manitius S. 344 ff.

4) Gennad. de vir. ill. 74. 78. 79. 97; Isid. vir. ill. 11 und dazu die trefflichen Erläuterungen und Nachweisungen von Czapla und Działowski in Knöpflers Kirchengeschichtlichen Studien IV (1898), 1, S. 149. 151. 153. 2, S. 17. Ein Teil der oben erwähnten Schriften ist jedenfalls zu einer Zeit geschrieben, wo die Sitze dieser Bischöfe noch nicht wandalisch waren. Vgl. oben S. 76.

Augustinus zugeschriebene Sermo de tempore barbarico (Migne 40, 690), der Liber de promissionibus et praedictionibus Dei (vgl. oben) und das karthagische Paschalwerk (Computus Carthaginiensis) vom Jahre 455 (vgl. Krusch, Studien zur christl. mittelalterl. Chronologie, S. 138 ff., 279 ff.) an.[1]) Unter Hunerich lebten: der schon öfter erwähnte Bischof Eugenius von Karthago, Verfasser des liber fidei catholicae (Vict. Vit. II, 56 ff.), von epistolae commonitoriae (Migne 58, 770) und nicht mehr erhaltenen Altercationes mit arianischen Bischöfen (Gennad. c. 98); ferner Vigilius, Bischof von Thapsus, der bei dem Religionsgespräch 484 anwesend war (Not. prov. Byzac. 109) und dann wahrscheinlich nach Byzanz entfloh, schrieb: Adv. Nestorium et Eutychen libri V pro defensione synodi Chalcedonensis, libri XII de trinitate (?), eine Streitschrift gegen den arianischen Diakon Varimadus (Marivad) u. a. teilweise unter den Namen des Athanasius und Augustinus.[2]) In den ersten Jahren Gunthamunds (um 486) verfaſste Victor Vitensis seine bekannte, oft angezogene Historia persecutionis Africanae provinciae, die Geschichte der Glaubensverfolgungen unter Geiserich und Hunerich, in 3 Büchern. Victor war nach der Not. prov. Byzac. 44 im Jahre 484 Bischof von Vita in der Provinz Byzacena und bei dem Religionsgespräch in Karthago nicht anwesend (non ocurrit)[3]): dies ergiebt sich auch aus der Art seiner Erzählung von den damaligen Verhandlungen, die er nicht als Augenzeuge schildert. Vorher scheint er ein geistliches Amt in Karthago bekleidet zu haben, und nachdem er zur bischöflichen Würde gelangt, ist er wiederholt in der Hauptstadt gewesen, wie zahlreiche, nach Autopsie niedergeschriebene Stellen beweisen. Daſs ein Werk, das nichts anderes sein will, als eine einseitige Tendenzschrift, Objektivität und Unparteilichkeit vermissen läſst, den Gegnern in keiner Weise gerecht wird, ist für jeden unbefangenen Beurteiler ohne weiteres klar. Zweifellos hat Victor sich durch seinen glühenden Haſs häufig zu Verdrehungen der wirklichen Thatsachen hinreiſsen lassen; anderseits aber zeigt die Aufnahme einer Anzahl wichtiger Aktenstücke, deren Erhaltung für uns von unschätzbarem

---

1) Das Buch der Genealogien (Mon. Germ. Auct. ant. IX. 154 ff.) ist bereits vor der Wandalenzeit (427) geschrieben und sodann bloſs mit einigen Zusätzen versehen worden.

2) Teuffel, § 469,11. Herzog und Plitt, Realencyklopädie der protestant. Theologie s. v.

3) Der Annahme, daſs der hier erwähnte Victor Vit. ein anderer gewesen sei, kann ich nicht beipflichten.

Werte ist, dafs ihm historischer Sinn durchaus nicht abging.[1]) — Aus derselben Zeit stammt die den Handschriften Victors angehängte Passio septem monachorum, ein Bericht über das Martyrium von sieben Mönchen eines Klosters im Süden der Byzacena unter Hunerich. Über die notitia provinciarum et civitatum Africae vgl. oben S. 107, 2.

Sehr lebhaft gestaltete sich die Polemik über die theologischen Steitfragen unter Trasamund. Dafs dieser König sich selbst daran beteiligte, ist schon erwähnt worden. Der wichtigste katholische Schriftsteller dieser Zeit ist der Bischof Fulgentius von Ruspe (geb. 468, gest. 533), von dem noch zahlreiche Abhandlungen erhalten sind: es seien aus denselben die drei Bücher gegen Trasamund, der Liber unus contra Arianos (Antwort auf die Fragen des Königs) und die Briefe hervorgehoben.[2]) Von den gewifs zahlreichen Streitschriften seiner arianischen Gegner ist so gut wie nichts erhalten — wie denn überhaupt fast die ganze arianische Litteratur zu Grunde gegangen ist —; wir kennen nur einige Namen aus den Gegenschriften, wie Pinta, Fabianus, Fastidiosus (ein Sermo des letztgenannten ist noch vorhanden: Migne 65, 375 f.). Einer seiner Schüler, der auch mit ihm in Sardinien in der Verbannung lebte, schrieb seine Biographie, deren Vollendung um 535 fällt, und die, wie wir schon sahen, eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Wandalenreiches ist. Die Annahme, dafs Ferrandus, Diakon zu Karthago, von dem noch einige Briefe erhalten sind, der Verfasser sei, ist unbegründet.[3])

Zu erwähnen ist endlich noch, dafs die Chronik Prospers in Afrika mehrfache Bearbeitungen mit für uns nicht unwichtigen Zusätzen erfahren hat, vgl. Mommsen, Chronica minora I, 486 ff. Eine wertvolle Quelle ist namentlich der öfter citierte Laterculus regum Wandalorum et Alanorum (Chron. min. III, 458 ff., in 2 Rezensionen erhalten), der zwar erst nach dem Sturze des Wandalenreiches geschrieben ist, dem aber ohne Zweifel ältere, sehr zuverlässige und genaue Aufzeichnungen zu Grunde liegen.[4])

---

1) Über Vict. Vit. bes. Ebert I², 454. Auler a. a. O. und die Übersetzung Victors von M. Zink (Bamberg 1883), Einleitung. Vgl. auch Görres in der deutschen Ztschr. für Geschichtswiss. X, 17. Ganz unbrauchbar ist die Dissertation von Alb. Schönfelder, De Victore Vitensi episcopo. Vratislav. 1899, die ebenso einseitig ist, wie das Werk Victors selbst.

2) Vgl. Ficker in der Ztschr. f. Kirchengesch. XXI, 13 ff.

3) Vgl. Ficker a. a. O., S. 10 ff.

4) Vgl. dazu auch Holder-Egger, Neues Archiv I (1876), S. 46 f.

Von wandalischer Volkspoesie ist leider nichts erhalten; aber wir wissen, daſs Gelimer ein Lied (natürlich in der Volkssprache) auf sein Schicksal zur Zither dichtete (Prok. II, 6). Daſs namentlich die Groſsthaten Geiserichs in nationalen Gesängen gefeiert worden sind, unterliegt bei dem groſsen Ansehen, in dem dieser König bei seinem Volke stand, kaum einem Zweifel.

Über die Kunst im Wandalenreiche läſst sich gegenwärtig etwas Abschlieſsendes noch nicht sagen, da die Ausgrabungen der französischen Regierung in Afrika fortwährend neue Resultate ergeben. Von einer national-wandalischen Kunst darf man jedoch kaum sprechen; was in jener Zeit produziert worden ist, stammt jedenfalls in der Hauptsache von Römern her und ist höchstens durch die Wandalen beeinfluſst worden. Nur von dem Waffenschmiedehandwerk könnte man nach Analogie anderer, auf ähnlicher Kulturstufe stehender Völker annehmen, daſs es von den Wandalen selbst ausgeübt worden ist (vgl. auch die Bemerkung Hartmanns über die Kunst der Langobarden, Geschichte Italiens im Mittelalter II, 1, 32, Note 14). Eine besonders lebhafte Bauthätigkeit entfaltete der prachtliebende König Trasamund: derselbe lieſs den Ort Alianae wiederherstellen, wo er nun mit Vorliebe residierte, und schmückte ihn mit herrlichen Gebäuden.[1]) Hier lagen wohl die den Namen des Königs tragenden Bäder, die Thermae Trasamundiacae[2]), der neu errichtete königliche Palast und das Gotteshaus, deren der Dichter Felix (Anthol. 213,5 ff.) rühmend gedenkt. Diese Kirche ist wohl identisch mit der Basilica palatii sanctae Mariae, für die der Referendar Petrus drei Verse als Inschrift verfasste (Anth. 380). Vielleicht aus derselben Zeit stammt die berühmte Basilika zu Ammaedara (Haïdra), in der Inschriften mit der Angabe des 14. Regierungsjahres Trasamunds und des 4. Jahres Hilderichs gefunden worden sind.[3]) Auch die kürzlich entdeckte Basilika zu Alamiliaria in Mauret. Caesar. (in diesem Orte erscheint 484 ein Bischof, vgl. Not. prov. Maur. Caes. no. 33) ist nach einer Mitteilung des Herrn St. Gsell in Algier in der Wandalenzeit erbaut worden. Neu errichtete Gebäude waren wohl ferner das

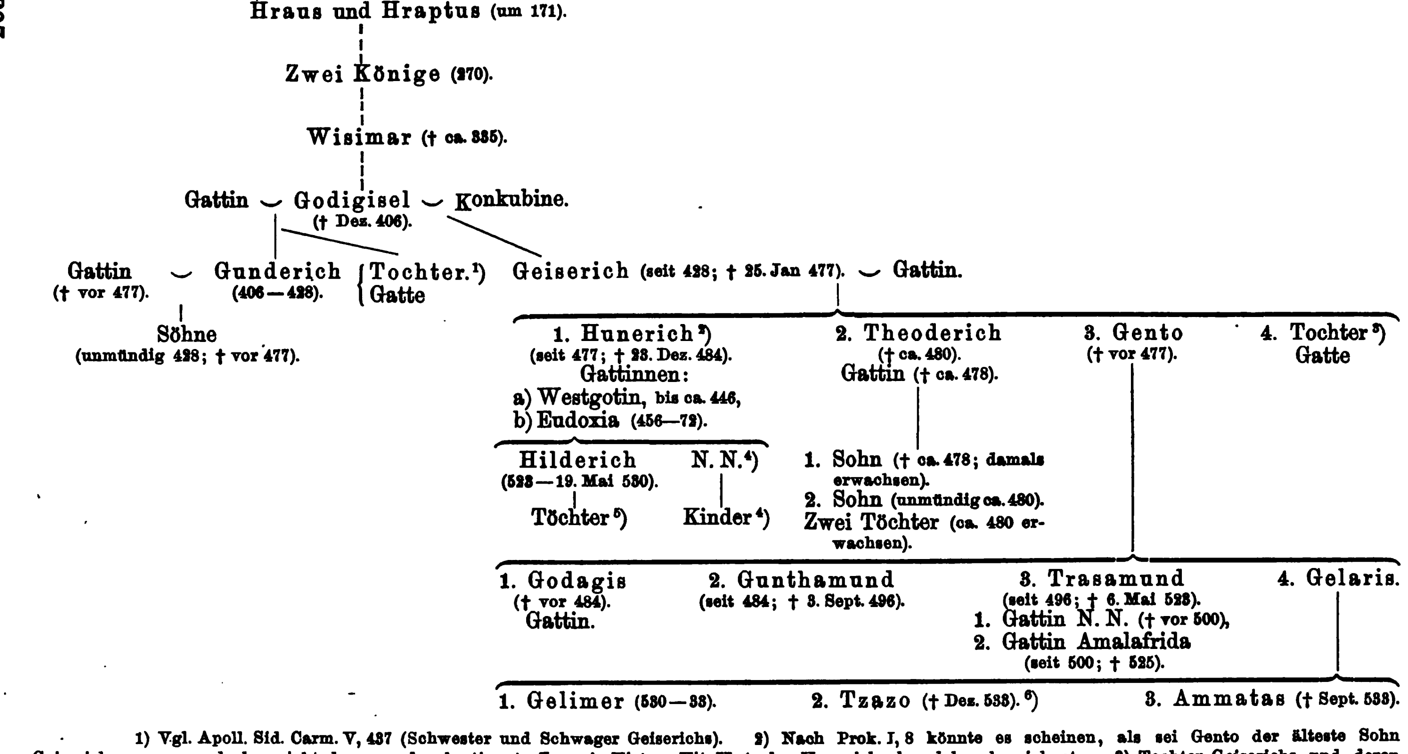
1) Anthol. lat. 376,19 ff.

2) Anthol. 210 ff. Vgl. Tissot I, 661.

3) Vgl. Cagnat in den Archives des missions scientifiques et littéraires. 3. sér. Tom. XII (1885), S. 231 (no. 257) und Saladin ebenda XIII (1887), S. 181. F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 276. Schwarze, Afrikan. Kirche, S. 49 (die Inschrift aus dem 14. Jahre Trasamunds wird von letzterem S. 64 fälschlich als in der Kirche zu Theveste gefunden angegeben).

königliche Schlofs zu Grasse, der Wohnsitz des Fridamal (Anth. 304. 305) u. a. Dafs bei diesen Bauten besonders Marmor (jedenfalls aus den numidischen Steinbrüchen) Verwendung fand und bildhauerischer sowie malerischer Schmuck in reichem Mafse angebracht wurde, wird in den Gedichten vielfach hervorgehoben. Den Wandalen werden sodann zugeschrieben mehrere neuerdings ausgegrabene Schmuckgegenstände (Gürtelschnallen u. dergl.), deren Verzeichnis nebst Abbildungen sich in Description de l'Afrique du Nord. Musées et collections archéol. de l'Algérie et de la Tunisie. Collection Farges par Maur. Besnier et Paul Blanchet (Paris 1900), S. 66 f. pl. X findet. Der aus dem wandalischen Königsschatz stammenden silbernen Schüssel mit dem Namen Gelimers ist schon oben gedacht worden.

Stammtafel der Asdingen.



1) Vgl. Apoll. Sid. Carm. V, 437 (Schwester und Schwager Geiserichs). 2) Nach Prok. I, 8 könnte es scheinen, als sei Gento der älteste Sohn Geiserichs gewesen; doch spricht dagegen das bestimmte Zeugnis Victors Vit. II, 1, der Hunerich als solchen bezeichnet. 3) Tochter Geiserichs und deren Gatte erwähnt Gregor. Magn. Dial. III, 1 (ein sehr unsicheres Zeugnis). 4) Dafs Hunerich nicht blofs einen Sohn hatte, zeigt Vict. Vit. II, 12. Die Nachkommenschaft der Geschwister Hilderichs erwähnt Prok. II, 9. 5) Cum filiis Vict. Tonn. a. 531. Τὰς Ἱλδερίχου παῖδας Prok. II, 9 pag. 447, 2 Bonn. 6) Der ἀδελφιδοῦς Gelimers Prok. II, 7 war wohl ein Sohn des Tzaso oder Ammatas.

Unbestimmbar nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis sind der cognatus Geiserici Sesaon (Vict. Vit. I, 35), die Asdingen Gunthimer und Gibamund, die Vict. Tonn. a. 534 fälschlich Gelimers Brüder nennt (vgl. Prok. I, 18), Oamer und Oageis.

